

Teilhabe durch performative Musikpraxis.

Eine Untersuchung zur gesellschaftlichen Akzeptanz von Menschen mit Behinderung

bei öffentlich musikalischen Auftritten.

vorgelegt von
Meike Wieczorek

als Dissertation zur Erlangung des Grades einer Doktorin
der Philosophie (Dr. phil.)
in der
Fakultät Rehabilitationswissenschaften
der Technischen Universität Dortmund

Dortmund
2018

Betreuerin: Prof. Dr. Irmgard Merkt

Betreuer: Prof. Dr. Markus Gebhardt

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

<i>Inhaltsverzeichnis</i>	<i>1</i>
<i>Vorwort</i>	<i>4</i>
<i>Zusammenfassung</i>	<i>5</i>
<i>1 Einleitung</i>	<i>7</i>
<i>2 Zum Phänomen Behinderung</i>	<i>10</i>
2.1 Definition von Behinderung.....	10
2.2 Einstellung und Zuschreibung	12
2.3 Akzeptanz und Anerkennung.....	18
<i>3 Zum Aspekt Kunst und Kultur in der Behindertenrechtskonvention der UN</i>	<i>20</i>
3.1 Allgemeines zur UN-BRK.....	20
3.2 Artikel 8 Bewusstseinsbildung	22
3.2.1 Artikel 8 im NAP 2011	22
3.2.2 Artikel 8 im Staatenbericht	24
3.2.3 Fazit Artikel 8	24
3.3 Artikel 30 Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport	24
3.3.1 Artikel 30 im NAP 2011	25
3.3.2 Artikel 30 im Staatenbericht	26
3.3.2 Fazit Artikel 30	26
3.4 Zur Rezeption und Produktion	26
<i>4 Teilhabe</i>	<i>28</i>
4.1 Zum Teilhabebegriff.....	28
4.2 Der Teilhabebericht der Bundesregierung 2016.....	30
4.3 Kulturelle Teilhabe	31
4.3.1 Zum Kulturbegriff.....	32
4.3.2 Musikalisch-kulturelle Bildung	35
4.3.3 Teilhabe an der Musikkultur	37
<i>5 Forschungsvorhaben</i>	<i>42</i>
5.1 Forschungsidee	42

Inhaltsverzeichnis

5.2 Forschungsleitende Fragestellung	43
5.2.1 Forschungsfrage zur Akzeptanz von Musiker_innen mit Behinderung	44
5.2.2 Forschungsfrage zur Musizierfähigkeit von Menschen mit Behinderung	44
5.3 Hypothesen	44
5.3.1 Fragestellung 1: Akzeptanz von Musiker_innen mit Behinderung	45
5.3.2 Fragestellung 2: Musizierfähigkeit von Menschen mit Behinderung	46
6 Methode	50
6.1 Empirische Sozialforschung	50
6.2 Forschungsmethodik und Forschungsdesign	51
6.2.1 Fragebogen	52
6.2.2 Beschreibung der Variablen	54
6.2.3 Beschreibung der Items	56
6.3 Forschungsaufbau	57
6.3.1 Datenerhebung	58
6.3.2 Methode zur Auswertung der Daten	58
6.4 Herausforderungen im Forschungsaufbau und der Datenerhebung	60
6.4.1 Allgemeine Herausforderungen.....	60
6.4.2 Soziale Erwünschtheit	62
7 Ergebnisse	63
7.1 Deskriptive Auswertung der erhobenen Daten	63
7.1.1 Allgemeine Datenlage	63
7.1.2 Die Variablen: Erhebungszeitpunkt, Befragungsgruppen und Absender	63
7.1.3 Die Variablen: Angaben zur Person	68
7.1.4 Die Items eins bis vier: zur Einstellung, Akzeptanz	74
7.1.5 Die Items fünf bis zehn: zur Zuschreibung, Musizierfähigkeit	83
7.1.6 Vergleiche in Kreuztabellen	96
7.2 Ergebnisse zur Akzeptanz und Musizierfähigkeit	107
7.2.1 Akzeptanz.....	107
7.2.2 Musizierfähigkeit.....	126
8 Diskussion der Ergebnisse	153
8.1 Fragebogenkonstruktion	153
8.2 Deskriptive Ergebnisse in der Zusammenfassung	155

Inhaltsverzeichnis

8.2.1 Die Variablen: Angaben zur Person	156
8.2.2 Die Items eins bis vier: zur Einstellung, Akzeptanz	157
8.2.3 Die Items fünf bis zehn: zur Zuschreibung, Musizierfähigkeit	158
8.3 Kreuztabellen.....	159
8.3.1 Die Einstellung Menschen mit Behinderung gegenüber verändert sich, wenn man diese als Musiker erlebt.....	159
8.3.2 Menschen mit Hörbehinderung sind in Lage Musik zu machen	161
8.3.3 Menschen mit geistiger Behinderung sind in der Lage Musik zu machen	162
8.4 Einstellung: Akzeptanz von Musiker_innen mit Behinderung.....	164
8.4.1 Die Items eins bis vier: Akzeptanz.....	165
8.4.2 Varianzanalysen der einzelnen Variablen in Bezug auf die Akzeptanz von Musiker_innen mit Behinderung.....	165
8.5 Zuschreibung: Musizierfähigkeit von Menschen mit Behinderung.....	167
8.5.1 Die Items fünf bis zehn: Musizierfähigkeit	167
8.5.2 Ränge der einzelnen Variablen in Bezug auf die Musizierfähigkeit von Musiker_innen mit Behinderung.....	168
8.5.3 Musizierfähigkeit und die Unterscheidung der Behinderungen	169
9 Fazit und Ausblick.....	173
Literaturverzeichnis.....	176
Abbildungsverzeichnis.....	183
Tabellenverzeichnis	185
Anhang.....	188

Vorwort

Vorwort

„Präsenz ist Dabeisein, öffentlich und privates Dabeisein. Besser gesagt einfaches Da-Sein. [...] Der Begriff ‚Da-Sein‘ macht alle gleich“ (Merkt, 2012, S. 25).

Da es in der Dissertation um öffentliche Präsenz geht, geht es an dieser Stelle zunächst um
privates Danken.

Mein herzlicher Dank geht an Prof. Dr. Irmgard Merkt. Danke für das mir entgegengebrachte Vertrauen, für die Inspiration, für die Unterstützung, sowie für die Begleitung und Betreuung während der Promotion.

Des Weiteren möchte ich Prof. Dr. Markus Gebhardt danken, der mir meine Fragen mit Geduld beantwortet hat und mir immer wieder einen Weg durch die erhobenen Daten aufzeigen konnte.

Danke würde ich Simone Schüller sagen wollen für jedes Gespräch, für jeden Tipp und für jeden Scherz zwischendurch.

Bedanken möchte ich mich auch bei Swetlana und Susanne vom Statistischen Beratungs- und Analysezentrum, ohne die ich den Überblick über die Daten verloren hätte.

Sven, Maike und Sandra gilt mein Dank, für die auch kurzfristige Unterstützung.

Und schließlich ein leiser Dank an Juliane fürs Da-Sein.

Persönlicher Dank statt öffentliche Präsenz an dieser Stelle an alle,
die nicht namentlich erwähnt werden können.

Zusammenfassung

Durch die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2009 rückt das bereits grundgesetzlich verankerte Recht auf gleichberechtigte Teilhabe am kulturellen Leben von Menschen mit Behinderung erneut und verstärkt in die öffentliche Wahrnehmung. Hier geht es sowohl um die Rolle als Besucher_in, also rezipierend zum einen, als auch um die Rolle der Kulturschaffenden, also produzierend zum anderen. Die UN-BRK lenkt in Artikel 30 Abs. 2 den Blick insbesondere auf das künstlerische und kreative Potential von Menschen mit Behinderung. Musik ist als ein solches künstlerisches und kreatives Potential zu sehen. Die Dissertationsschrift *Teilhabe durch performative Musikpraxis. Eine Untersuchung zur gesellschaftlichen Akzeptanz von Menschen mit Behinderung bei öffentlich musikalischen Auftritten* setzt sich mit der Frage zur gesellschaftlichen Reaktion auf das Phänomen der Behinderung im Kontext von Musik und öffentlicher Kultur auseinander. Theoretisch knüpft die Untersuchung an den wissenschaftlichen Diskurs über kulturelle Teilhabe und den beiden an der TU Dortmund durchgeführten Modellversuchen, Bochumer Modell und Dortmunder Modell: Musik an.

Mittels eines kurzen Fragebogens werden im Sinne der quantitativ-empirischen Sozialforschung die Akzeptanz von Musiker_innen mit Behinderung und die Musizierfähigkeit von Menschen mit Behinderung erhoben und im Anschluss in Bezug auf verschiedene Variablen, wie zum Beispiel der an der Studie beteiligten Befragungsgruppen oder dem nach eigener Einschätzung der Studienteilnehmer_innen gewohnten Umgang mit Menschen mit Behinderung, analysiert.

Dabei ist zu betonen, dass sich das Forschungsprojekt ausschließlich auf den außerschulischen Bereich der kulturellen Teilhabe bezieht. Somit schließt die hier vorliegende Untersuchung eine Forschungslücke zwischen Untersuchungen zum Gegenstand der inklusionsorientierten kulturellen Bildung und der Einstellungs- und Belief-Forschung. Die erhobenen Ergebnisse weisen eine deutliche gesellschaftliche und insbesondere rehabilitationswissenschaftliche und musikpädagogische Relevanz auf. Es kann nachvollzogen werden, dass Teilhabe im Kontext von kultureller Bildung in Form aktiven Musizierens auf öffentlichen Bühnen, und somit außerhalb beschützender Strukturen, sich nur durch eine flächendeckende Weiterentwicklung entsprechender Bildungs- und Kulturprogrammen realisieren lässt. An-

Zusammenfassung

schließende Untersuchungen müssten sich beispielsweise mit Gelingensbedingungen kultureller Teilhabe im Bezug auf Musik beschäftigen, oder die vielen vorhandenen Berichte und Fallbeispiele der musikalischen Praxis auf Gemeinsamkeiten überprüfen.

Keywords: Behinderung, Teilhabe, Musik

1 Einleitung

1 Einleitung

Der thematische Kern der vorliegenden Dissertation setzt sich aus den Diskursen um Musik, Kultur und Kulturelle Teilhabe zusammen. Der Fokus liegt dementsprechend auf der musikalisch-kulturellen Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Die Grundlage hierfür ist die Ratifizierung der UN-Behindertenrechts-Konvention von 2009. „Die Vertragsstaaten sollen geeignete Maßnahmen treffen, damit Menschen mit Behinderungen ihr kreatives künstlerisches Potenzial entfalten und nutzen können und zwar auch zur Bereicherung der Gesellschaft“ (UN-BRK, Artikel 30). Das Auftreten von Menschen mit Behinderung in der Rolle der künstlerischen Akteur_innen könnte beispielsweise als eine solche Bereicherung der Gesellschaft diskutiert werden. Hier handelt es sich um eine Sichtbarmachung der Kompetenzen und Potenziale von Menschen mit Behinderung im Rahmen von Ausstellungen, Konzerten, Performances, Tanz, Theater und Ähnlichem.

Dem Aufbau der Dissertation ist vorweg zu stellen, dass Inklusion als Begriff kein Baustein der Arbeit ist, weswegen die aktuelle Inklusionsdebatte nicht aufgegriffen wird. Auch muss deutlich sein, dass sich die Dissertation nicht mit dem Handlungsfeld „Schule“ beschäftigt. Bei der Gegenüberstellung rezeptiver und produktiver Zugänge zu Musik wird deutlich, dass im Kontext des Phänomens Behinderung aktive Zugänge eine bedeutendere Funktion einnehmen, als rezeptive. Betrachtet wird demzufolge schwerpunktmäßig das aktive Musizieren. In die Untersuchung werden nur Personen einbezogen, welche nicht in der breiten, medialen Öffentlichkeit erfolgreich sind, wie zum Beispiel der Sänger und Jazz-Musiker Thomas Quasthoff, der aufgrund einer Conterganschädigung körperlich behindert ist, oder der erfolgreiche Hornist Felix Klieser, dem beide Arme fehlen. Vielmehr entstand die Forschungsidee aus der musikalisch kulturellen Praxis außerhalb der Schule, wenn Menschen mit Behinderung, welche beispielsweise eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung besuchen, ihre Freizeitgestaltung planen. Lernen sie in ihrer Freizeit vielleicht in einer Musikschule ein Instrument ihrer Wahl und bekommen die Möglichkeit ihr Können vorzutragen, geschieht dies meistens im Rahmen beschützender Strukturen. Mit beschützenden Strukturen sind Auftritte in Werkstätten vor anderen Werkstattbeschäftigten, oder im Rahmen von Veranstaltungen der Behindertenverbände gemeint - von Menschen mit Behinderung für Menschen mit Behinderung. Die Möglichkeit in der Öffentlichkeit, vor einem nicht auf Menschen mit Behinderung konzentriertem Publikum aufzutreten, bekommen im Vergleich eher weniger Menschen mit Behinderung, ungeachtet ihres Könnens oder ihrer Begabung. Dabei sind es gerade die öffentlichen Auftritte, die eine Möglichkeit der neuen Begegnungen von

1 Einleitung

Menschen mit und Menschen ohne Behinderung schaffen. „Maßnahmen in diesem Bereich sollten daher immer zum Ziel haben, das Bild von Behinderungen in der Gesellschaft zu verändern“ (Endrikat, 2012, S. 57). Sind öffentliche Auftritte von Musiker_innen mit Behinderung als eine solche Maßnahme geeignet? Nach Allports (1971) Kontakthypothese können Begegnungen und Kontakte zueinander Vorurteile abbauen. Möglicherweise bietet Musik, bzw. aktives Musizieren genau hierfür einen passenden Rahmen.

Zwei Forschungsfragen liegen dieser Studie zugrunde:

Zum einen ist die Frage, ob die Akzeptanz von Musiker_innen mit Behinderung durch Faktoren wie Alter, Geschlecht und gewohnten Umgang mit Menschen mit Behinderung einen Einfluss haben, wenn man zufällig ausgewählte Personen der Gesellschaft dazu befragt? Mit der Unterfrage: Hat auch der Ort, an dem die Befragung stattfindet, ein Konzert zum Beispiel im Rahmen einer Veranstaltung eines Behindertenverbands, ein Chorkonzert oder Personen in einer Fußgängerzone, Einfluss auf das Antwortverhalten der Studienteilnehmer_innen?

Zum anderen ist nach den Einflüssen zu fragen, die diese Faktoren möglicherweise auf die extern zugeschriebene Musizierfähigkeit von Menschen mit Behinderung haben. Sind Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung in der Lage Musik zu machen, bzw. welcher Faktor bewirkt einen Unterschied in der Zuschreibung von Musizierfähigkeit?

In Kapitel eins wird zunächst die Problematik der Terminologie und Definitionen von Behinderung erläutert. Bewusst formuliert diese Arbeit keine für sie gültige Definition von Behinderung, da in der empirischen Untersuchung die jeweiligen individuellen Vorverständnisse und Definitionen der Teilnehmenden entscheidend sind. Basis ist also die Annahme, dass jeder Studienteilnehmende über eine subjektive Vorstellung zum Phänomen Behinderung verfügt und auf dieser Grundlage den Fragebogen bearbeitet. Weiter geht es in dem Kapitel eins um Einstellung und Zuschreibung sowie um Akzeptanz und Anerkennung. Ist dieser Grundstein gelegt, folgt ein zweiter, in Form der Behindertenrechts-Konvention, dem Nationalem Aktionsplan und dem Staatenbericht zu den Artikeln 8 und 30 der UN-BRK, welche die rechtliche Seite der Bewusstseinsbildung und der kulturellen Teilhabe belegen. Das darauffolgende Kapitel zur Teilhabe dient letztendlich der Hinführung zur Forschungs-idee. Teilhabe in Form einer Annäherung an den Begriff, dem Teilhabebericht und abschließender Erläuterung von Kultureller Teilhabe unter Berücksichtigung einer Begriffsbestimmung und Ausführungen zur musikalisch-kulturellen Bildung, ebenso wie zur Teilhabe an

1 Einleitung

Musikkultur bilden die Fundierung des Forschungsvorhabens. An dieser Stelle sei schon auf eine in dieser Dissertation nicht berücksichtigte Diskussion um die Begriffe Therapie und Pädagogik im Zusammenhang mit der musikalischen Arbeit mit Menschen mit Behinderung hingewiesen. „[...] vor allem der Verzicht auf den Therapiebegriff – [hängt] in erster Linie mit den veränderten sonderpädagogischen und musikpädagogischen Blickwinkeln zusammen“ (Amrhein, S. 26). All dies wird in Kapitel vier beschrieben und mündet in der Formulierung der Hypothesen, bevor im anschließenden Kapitel die Methode zum Forschungsprojekt erläutert wird. Die Ergebnisse in Kapitel sechs und ihre Erläuterung in Kapitel sieben bilden abschließend den Kern der Dissertation, der mit einem Fazit, bzw. Ausblick schließt.

2 Zum Phänomen Behinderung

2 Zum Phänomen Behinderung

Der empirische Teil der vorliegenden Arbeit erhebt subjektive Einstellungen der Gesellschaft zu Menschen mit Behinderung, die öffentlich als Musiker_innen auftreten, sowie die Musizierfähigkeit, die Menschen mit Behinderung zugeschrieben wird. Indirekt werden also subjektive Definitionen und Interpretationen des Phänomens der Behinderung erfasst. Das den Antworten der Befragten ein breites Spektrum von Sichtweisen auf das Phänomen Behinderung zugrunde liegt, ist zu vermuten: Auch die gesetzlichen, kulturellen, sozialen, pädagogischen und medizinischen Definitionen von Behinderung sind keineswegs einheitlich. Es ist also nicht eindeutig und objektiv feststellbar, worum genau es geht, wenn über „Behinderung“ gesprochen wird. Zur Verdeutlichung dieser Situation der diversen Auffassungen von Behinderung werden einige der Definitionsansätze in Kürze vorgestellt.

2.1 Definition von Behinderung

Feuser (2013) drückt es aus pädagogischer Perspektive wie folgt aus:

Für den Moment können wir feststellen: Behinderung ist relational zur Ermöglichung einer Kooperation an einem alle übergreifend umfassenden „Gemeinsamen Gegenstand“ im Feld sozialer Nahbeziehungen. Behinderung ist also nichts anderes, als das Be-Hindern des Lernens, der Entwicklung und einer selbstbestimmten Lebensgestaltung eines Menschen mangels Ermöglichung durch Menschen - ganz gleich in welchen Lebenslagen und –altersstufen. (S. 4)

Dieses Verständnis kommt dem gesellschaftlichen Charakter des Forschungsvorhabens sehr entgegen, kann aber nicht als Wissensstand der Probanden vorausgesetzt werden, genau so wenig wie die Definition im Bundessozialhilfegesetz. Dessen Definition aus juristischer Perspektive lautet, dass eine Behinderung dann vorliegt, wenn sie nicht vorübergehend ist, ob körperlich, geistig oder seelisch (§39 Abs.1 Bundessozialhilfegesetz, 1999). Die des § 2 im Neunten Sozialgesetzbuch besagt:

(1) Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist.

2 Zum Phänomen Behinderung

Die Ausweitung des Behinderungsbegriffs mit Bezug auf die Teilhabe entstand durch die Angleichung an die Vorgaben der WHO und eröffnet einen neuen Interpretationsspielraum. Aber auch dieser ist nicht als einheitliches Wissen der Probanden vorauszusetzen.

Eine weitere Definition geht auf Bleidick zurück. Sie geht aus einer medizinischen Perspektive von einer Schädigung aus und berücksichtigt die Dreiteilung in körperliche, geistige und seelische Beeinträchtigung. Zusätzlich wird die soziale Komponente des Behindertseins aufgegriffen: „Als behindert gelten Personen, welche infolge einer Schädigung ihrer körperlichen, seelischen oder geistigen Funktionen soweit beeinträchtigt sind, daß ihre unmittelbaren Lebensverrichtungen oder die Teilnahme am Leben der Gesellschaft erschwert wird“ (Bleidick, zit. nach Cloerkes, 2000, S. 4).

Aus der Perspektive der Theorie der Rehabilitationswissenschaften, also gewissermaßen aus kulturwissenschaftlicher Perspektive/Disability Studies, argumentiert Dederich (2009), indem er auf ein „ungeklärtes Verhältnis zu teilweise angrenzenden, teilweise synonym verwendeten, teilweise ergänzenden Termini wie Krankheit, Schädigung, Beeinträchtigung, Gefährdung, Benachteiligung oder Störung“ hinweist (S. 15). Als verbindendes Element dieser ganz unterschiedlichen Zugänge zur Terminologie der Behinderung stellt Dederich heraus, „dass etwas entgegen einer vorhandenen Erwartung nicht geht [...]“ (Dederich, 2009, S. 15). Zusammenfassend stellt er fest, „dass es Behinderung nicht per se gibt. Vielmehr markiert der Begriff eine von Kriterien abhängige Differenz und somit eine an verschiedene Kontexte gebundene Kategorie, die eine Relation anzeigt“ (Dederich, 2009, S. 15).

Seit den Anfängen der Behindertenpädagogik und Behindertenhilfe hat es immer wieder Versuche gegeben, sich vom Einfluss der Medizin und defektorientierten Sichtweisen zu befreien [...] Diese Versuche werden jedoch heute als gescheitert angesehen. Bis heute besteht keine Einhelligkeit darüber, ob ein pädagogischer Behinderungsbegriff notwendig ist und wie dieser Begriff definiert und theoretisch unterbaut sein könnte. (Dederich, 2009, S. 16)

Im historischen Verlauf lässt sich eine Entwicklung des Behinderungsbegriffs weg von der Betonung des individuellen Defekts, bzw. der individuellen Schädigung hin zu einer Mitberücksichtigung sozialer Kontexte und Rahmenbedingungen, sowie die Betrachtung des „Individuums als Mitgestalter seiner Situation“ (Dederich, 2009, S. 16), insgesamt also ein zunehmend dynamischeres Verständnis von Behinderung feststellen.

2 Zum Phänomen Behinderung

Wie Lindmeier zeigt, hat der Terminus ‚Behinderung‘ seit seiner Einführung eine Reihe wichtiger Veränderungen und Ausweitungen durchlaufen: von der Bezeichnung von Phänomenen in der physikalisch-dinglichen Welt hin zur Bezeichnung menschlicher Phänomene, von einem deskriptiven hin zu einem nominalisierten und substanzialisierten Ausdruck und schließlich die Ausweitung von sinnfälligen hin zu nicht sinnfälligen Phänomenen. (Dederich, 2009, S. 16)

Zur Unterscheidung der Formen von Behinderung im Kontext des Forschungsvorhabens

In dem hier beschriebenen Forschungsvorhaben wird eine Zuschreibung von Musizierfähigkeit bei Menschen mit unterschiedlichen (zugeschriebenen) Behinderungen untersucht. Hierbei wird insofern Bezug auf Waldschmidt genommen, [...] als “das Behinderung nicht einfach ‚vorhanden‘ ist, sondern ‚hergestellt‘, produziert und konstruiert wird“ (2005, S. 299). Den Teilnehmer_innen der Studie wird keine Definition von Behinderung, wohl aber eine Kategorisierung von Behinderung im Rahmen der Beantwortung vorgegeben.

Die Beurteilung einer „Art der Behinderung wird“, so Cloerkes, Felkendorff & Markowetz (2007), von dem Ausmaß ihrer Sichtbarkeit und dem Ausmaß im gesellschaftlich bewerteter Funktionsleistungen mitbestimmt. Die Abweichungen im Bereich der geistigen Entwicklung werden als deutlich ungünstiger wahrgenommen als im Bereich der körperlichen Behinderung. Ein Aspekt, der sich auch in der vorliegenden Studie als relevant erweist.

2.2 Einstellung und Zuschreibung

Das folgende Kapitel befasst sich mit gesellschaftlich vorhandenen Einstellungen, Zuschreibungen und Vorurteilen gegenüber dem Phänomen der Behinderung. Der empirische Teil der vorliegenden Arbeit umfasst eine Untersuchung, die sich speziell mit diesen Fragen im Hinblick auf Menschen mit Behinderung als auftretende Musiker_innen auseinandersetzt. Das Kapitel bietet eine entsprechende Hinführung durch eine breitere und unspezifischere Erläuterung zu Einstellungen und Annahmen im Kontext des Phänomens Behinderung.

Etwa fünf Jahre nach dem Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention, der UN-BRK, haben laut der bevölkerungs-repräsentativen Umfrage 2014 im Auftrag der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. immerhin 22% der Bevölkerung etwas von der UN-BRK gehört, im Jahr 2011 waren es nur 14% der Bevölkerung (Lebenshilfe, 2014, S. 2). „Aus Sicht der Be-

2 Zum Phänomen Behinderung

fragten sind Menschen mit geistiger Behinderung in erster Linie ‚hilfsbedürftig‘ (88 Prozent)“ und „Jeder zweite Bürger denkt an Berührungängste“ (Lebenshilfe, 2014, S. 2). Im Weiteren heißt es „Die Bevölkerung ist ganz überwiegend der Auffassung, dass Menschen mit einer geistigen Behinderung nur eingeschränkt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Bei der Freizeitgestaltung (Sport, kulturelle Aktivitäten) meinen immerhin 19 Prozent der Befragten, dass dies uneingeschränkt möglich ist“ (Lebenshilfe, 2014, S. 2).

Ein solches Umfrageergebnis ruft zu weitergehenden Maßnahmen der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und zu verstärkten Anstrengungen der Umsetzung der unterschiedlichen Aktionspläne auf.

An diesen aus der Lebenshilfe-Studie hervorgehobenen Punkten der Befragung setzt das hier beschriebene Forschungsprojekt an. Goffman (1972) mit seinen Ausführungen zum Thema Stigma und die Kontakthypothese von Allport geben mit den bereits vorhandenen Forschungen die Richtung vor. Die Studie der Lebenshilfe belegt die Allport Theorie, da die wenigen Personen, welche Menschen mit geistiger Behinderung in ihrem Umfeld kennen, glauben, dass diese „selbstständig“ oder „gut integriert“ sind (Lebenshilfe 2014, S. 2). Die Befragten mit Kontakt zu Menschen mit geistiger Behinderung geben also positivere Antworten, als Personen, die keinen Kontakt zu Menschen mit geistiger Behinderung haben.

Zur theoretischen Verortung der vorliegenden Untersuchung sollen an dieser Stelle relevante Theorien angeführt werden. Hier sind beispielhaft Goffmans Stigma-Theorie, Allports Kontakthypothese, sowie spezifisch für den rehabilitationssoziologischen Kontext die Arbeiten von Cloerkes zu nennen. Cloerkes wiederum bezieht sich auf Allport – insbesondere auf Allports Kontakthypothese – und auf Goffman, hier konkret auf die Stigma-Theorie (Cloerkes, Jantzen & Beck, 2007).

„Mit Stigma bezeichnet man eine Eigenschaft einer Person, ‚die zutiefst diskreditierend ist‘“ (Goffman 1967, S. 11, zit. nach Cloerkes, Jantzen & Beck, 2007, S. 168). Menschen mit Behinderung sind nicht selten mit einem Stigma belegt, denn „Ein ‚Stigma‘ ist der Sonderfall eines sozialen Vorurteils und meint die Zuschreibung bzw. die negative Definition eines Merkmals oder einer Eigenschaft“ (Cloerkes, Jantzen & Beck, 2007, S. 104). Dennoch: „Stigma ist nicht gleichzusetzen mit Vorurteil. Stigma bezieht sich immer auf Merkmale von Personen, beim Vorurteil ist dies nicht zwangsläufig so. Der Vorurteilsbegriff ist also weiter und weniger konkret“ (Cloerkes, Jantzen & Beck, 2007, S. 169).

2 Zum Phänomen Behinderung

„Stigma bezieht sich also [...] auf ‚Relationen‘, kann sich erst in sozialen Beziehungen darstellen“ (Cloerkes, Jantzen & Beck, 2007, S. 169). Die hier angesprochenen sozialen Beziehungen bringen daraus resultierend erst Stigmata hervor. Diese Stigmata unterteilt Goffman in drei Typen: die physischen Deformationen, welche sich beispielsweise in Form einer Körperbehinderung ausdrückt. Der individuelle Charakterfehler, wie Sucht oder geistige Verwirrung. Und das phylogenetische Stigmata, unter welchem die Rasse, die Nation und die Religion zu verstehen ist (Cloerkes, Jantzen & Beck, 2007, S. 169).

Abschließend ist noch einmal zu beachten: „Stigmata wie Vorurteile wirken auf der Ebene der Einstellungen, d.h. es geht noch nicht um tatsächliches Verhalten“ (Cloerkes, Jantzen & Beck, 2007, S. 170).

Cloerkes führt den Begriff der Einstellung im Kontext des Phänomens Behinderung weiter aus: „Eine Einstellung ist ein stabiles System von positiven oder negativen Bewertungen, gefühlsmäßigen Haltungen und Handlungstendenzen in Bezug auf ein soziales Objekt“ (Cloerkes, Jantzen & Beck, 2000, S. 104). Aber wie verhält es sich mit der Einstellung von Menschen ohne Behinderung gegenüber Menschen mit Behinderung? Kann eine bestehende Einstellung verändert werden?

Eine ursprüngliche Einstellung tendiert dazu, sich bei Kontakt mit dem Einstellungsobjekt zum Extrem hin zu verstärken. Liegt eine primär negative Einstellung vor, so wird sie auch durch positive Erfahrungen im Verlauf von Kontakt nicht verbessert. Eine primär positive Einstellung wird hingegen durch positive Kontakterlebnisse noch verstärkt. (Cloerkes, 1982, S. 566)

Positive Einstellungen Menschen mit Behinderung gegenüber verstärken sich dementsprechend genauso wie negative Einstellungen Menschen mit Behinderung gegenüber, wenn man mit ihnen in Kontakt tritt.

Cloerkes erläutert darüber hinaus den Begriff des Vorurteils: „Vorurteile sind extrem starre, irrationale und negative Einstellungen, die sich weitgehend einer Beeinflussung widersetzen“ (Cloerkes, Jantzen & Beck, 2007, S. 104). Sobald ein deviantes, ein von der Norm abweichendes, Verhalten beobachtet wird, kann es zur Bestätigung oder gar zum Aufbau von Vorurteilen kommen. Zum Beispiel ein von der Norm abweichendes Verhalten eines Menschen aufgrund seiner Behinderung kann die Forderung nach Toleranz in ein Ungleichgewicht bringen. „Der gemeinsame Nenner aller Formen abweichenden Verhaltens ist die Verletzung sozialer Normen als allgemein bekannte und (überwiegend) akzeptierte Regeln

2 Zum Phänomen Behinderung

des Zusammenlebens“ (Cloerkes, Jantzen & Beck, 2007, S. 160). Menschen mit Behinderung können Regeln des Zusammenlebens verletzen. Menschen ohne Behinderung auch. Die soziale Reaktion ist entscheidend. „Der Begriff ‚Soziale Reaktion‘ beinhaltet neben formalen Definitionsvorgängen, z.B. durch Diagnostik; insbesondere die Gesamtheit der Einstellungen und Verhaltensweisen auf der informellen Ebene der zwischenmenschlichen Interaktionen“ (Cloerkes, Jantzen & Beck, 2007 S. 103). Demnach ist ein Mensch ‚behindert‘, wenn eine Abweichung von wie auch immer definierten gesellschaftlichen Erwartungen vorliegt, oder negativ auf ihn reagiert wird. Die ‚soziale Reaktion‘ bestimmt Behinderungen und Menschen mit Behinderung (Cloerkes, Jantzen & Beck, 2007 S. 103).

Die soziale Reaktion und die Orientierung an jemandem scheint weitergehend entscheidend zu sein. „Normen sind generalisierte Verhaltenserwartungen von unterschiedlicher Verbindlichkeit. Sie dienen der wechselseitigen Orientierung des Handelns von Menschen“ (Cloerkes, Jantzen & Beck, 2007, S. 160).

Weiter verweisen Cloerkes, Jantzen und Beck (2007) auf Allports Kontakthypothese und diskutieren diese im Hinblick auf die Frage, ob eine Steigerung der Quantität der Kontakte automatisch eine (positive) Änderung von Einstellungssystemen von Menschen ohne Behinderungen gegenüber Menschen mit Behinderung bewirken.

„Zwischen Kontakt mit behinderten Personen und den Einstellungen gegenüber Behinderten existiert eine Kausalbeziehung. Sehr fraglich ist allerdings, ob Kontakt in dem Maße zu einer positiveren Haltung gegenüber Behinderten führen kann, wie dies oft erwartet wird“ (Cloerkes, 1982, S. 566). Dieses Zitat verdeutlicht, dass in der bevorstehenden Untersuchung der Kontakt von den Probanden zu Menschen mit Behinderung erfasst werden sollte und gegebenenfalls mit einer Frage zur Einstellung Menschen mit Behinderung gegenüber in Bezug gesetzt werden könnte. Eine nicht näher definierte Frage zur Gewohnheit im Umgang mit Menschen mit Behinderung sollte genau sowie eine nicht näher definierte, im Sinne positiver oder negativer, Einstellungs-Frage gestellt werden. „Untersuchungen mit nicht näher definierter Kontaktvariable bestätigen überwiegend die Kontakthypothese“ (Cloerkes, 1982, S. 565). Ebenfalls nicht näher definiert wird, ob sich der Kontakt zu Menschen mit Behinderung auf private oder berufliche Ebenen bezieht. „Kontakte mit Behinderten sollten des Weiteren freiwillig sein und die Möglichkeit eines ‚Ausweichens‘ in andere Sozialbeziehungen nicht ausschließen. Berufliche Kontakte mit Behinderten erfüllen z.B. diese Bedingung nur selten: sie haben oft Zwangscharakter [...]“ (Cloerkes, 1982, S. 566). Dementsprechend

2 Zum Phänomen Behinderung

würde eine Umfrage im Zusammenhang mit beruflichem Umgang mit Menschen mit Behinderung nicht zum gewollten Inhalt der Untersuchung beitragen. Aber: „Immerhin: Bei positiver Grundeinstellung wirkt Kontakt als Verstärker“ (Cloerkes, 1982, S. 567).

Eine Frage des Forschungsvorhabens befasst sich also mit der Veränderung der Einstellung gegenüber Menschen mit Behinderung, ungeachtet der Komponente, ob es positive oder negative Einstellungsänderungen gibt. Auch soll abgefragt werden, ob die Probanden der Studie vor dem Befragungszeitpunkt den Kontakt zu Menschen mit Behinderung gewohnt waren, oder nicht. Auch hier ist die Wertung, ob positive oder negative Kontakte zu Menschen mit Behinderung bestehen, nicht entscheidend, sondern nur ob es Kontakte gibt. Denn „Personen, die über Kontakte mit Behinderten verfügen, werden günstigere Einstellungen gegenüber Behinderten zeigen als Personen, die keine derartigen Kontakte haben oder hatten“ (Cloerkes, 1982, S. 563) und „Je häufiger Kontakt mit Behinderten bestanden hat, um so positiver wird die Einstellung des Betreffenden sein“ (Cloerkes, 1982, S. 563). Dies aber auch noch zu erfassen, würde den Rahmen der Studie überschreiten.

Auf der Grundlage der Theorien von Allport (1971) und Goffman (1972) und der rehabilitationssoziologischen Zuspitzung durch Cloerkes, Jantzen und Beck (2007), lässt sich aus dem bereits beschriebenen Forschungsinteresse ein Forschungsvorhaben, bzw. ein Forschungsdesign konkretisieren. Im Zentrum der hier vorliegenden Untersuchung steht die Akzeptanz gegenüber Musiker_innen mit Behinderung in öffentlichen Auftrittssituationen und die Zuschreibung von Musizierfähigkeit von Menschen mit Behinderung durch die Gesellschaft.

Gerland (2014) setzt sich umfassend mit Fragen von Zuschreibung im Kontext von Behinderung und Musik, bzw. Musizieren auseinander. Hier finden sich sowohl Erläuterungen über die von Lehrenden zugeschriebene Musizierfähigkeit ihrer Schüler_innen als auch der empirische Beleg der daraus resultierenden positiven Kompetenzzuschreibungen der Lehrenden auf andere, außermusikalische Lernbereich. Gerland bezieht sich dabei auf den schulischen Kontext, bzw. auf Menschen mit Behinderung im Schulalter.

Die vorliegende Untersuchung schließt eine Lücke zwischen bereits erfolgter Forschung im Bereich Freizeitgestaltung von Menschen mit Behinderung, wie sie beispielsweise Trescher (2015) und Markowetz und Cloerkes (2000) vertreten und Untersuchungen, die sich mit Fragen von musikalischer Teilhabe auseinandersetzen, beispielsweise Gerland, 2014; Gerland, 2016; Hirte, 2017; Kranefeld et al., 2014; Tiedeken, 2018.

2 Zum Phänomen Behinderung

Die Verbindung der hier aufgezeigten Themenbereiche ist bisher nicht empirisch untersucht. Ziel des Forschungsvorhabens ist die Untersuchung von Teilaspekten des vom Gesetzgeber geforderten Rechts auf Teilhabe am Leben der Gesellschaft. Dazu wird ein Meinungsbild der Gesellschaft in Bezug auf Aktives Musizieren von Menschen mit Behinderung bei öffentlichen Auftritten unter Berücksichtigung vorherigen Kontakts der Probanden zu Menschen mit Behinderung erhoben.

Studien zur Einstellung und Zuschreibung

Da zu dem in der Einleitung aufgezeigten Kontext des Forschungsvorhabens keine Studien oder belegte Daten im wissenschaftlichen Rahmen zu finden sind, wird ein Exkurs in das Forschungsfeld „Schule“ unternommen. Zum einen sei auf eine Untersuchung zur Einstellung und zum anderen auf eine Untersuchung zur Zuschreibung im Bereich der Schule verwiesen.

Zur „Einstellungen von LehrerInnen zur schulischen Integration von Kindern mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf in Österreich“ haben Gebhardt et al. Datensätze aus den Jahren 1998 und 2009 neu analysiert. „Als Untersuchungsinstrument diente die Skala ‚Einstellung zur Integration in der Schule (EIS)‘ von Reicher (1988)“ (Gebhardt et al. 2011, S. 275). Angelehnt an diesen Wert sollen die Ergebnisse des Forschungsvorhabens dieser Arbeit im Sinne eines Akzeptanzwertes analysiert werden. Die Forschung von Gebhardt et al. (2011) ergab inhaltlich, dass Lehrer_innen die Integration von Kindern mit geistiger Behinderung als schwieriger einschätzten, als die von Schüler_innen mit körperlicher Behinderung oder einer Lernbehinderung. (Gebhardt et al. 2011). Auch an dieses Ergebnis kann die eigene Forschung anknüpfen.

Mit einer, wie durch die Studie angesprochenen, gesellschaftlich, politischen Inklusionsdebatte befasst sich das Forschungsvorhaben nicht. Es wendet sich lediglich der Teilhabedebatte zu. Eine Parallele besteht allerdings zur Einstellungs-Forschung.

In einer weiteren zum Vergleich aufgeführten Studie zur Einstellung „Die Einstellung von Studenten unterschiedlicher Studiengänge zu Menschen mit geistiger Behinderung“ gehen Kuhl und Walther dem Faktor „verschiedene Befragungsgruppen“ nach. „Durch den Vergleich verschiedener Personengruppen sollte es möglich sein, Hinweise zu sammeln, welche Faktoren für die Entwicklung von Einstellungen bedeutsam sind“ (Kuhl & Walther, 2008,

2 Zum Phänomen Behinderung

S. 209). Im Weiteren: „Ein Aspekt dabei ist der Kontakt zu Menschen mit geistiger Behinderung bzw. die Art und die Häufigkeit des Kontaktes“ (Kuhl & Walther, 2008, S. 209). Der Kontakt von Menschen ohne Behinderung zu Menschen mit Behinderung wird auch in dem hier folgenden Forschungsvorhaben mit berücksichtigt.

Das Thema Kontakt zu Menschen mit Behinderung behandeln beispielsweise auch Fallbeispiele oder Berichte von Projekten und Maßnahmen, die im Bereich von Musik und Menschen mit Behinderung veröffentlicht werden. Beispiele finden sich in der aktuellen Veröffentlichung „Spektrum Inklusion Wir sind dabei!“ des Verbands deutscher Musikschulen (2017). Erhobene Daten gibt aber nicht.

Das Thema Zuschreibung bearbeitet Gerland in ihrer Dissertation von 2014 mit dem Titel „Auswirkungen von Musik auf die Selbst- und Fremdwahrnehmung“. Sie beschreibt die zentrale Bedeutung einer flexiblen Wahrnehmung und Bewertung von Kindern im Kontext der Lernbehinderung durch die Gesellschaft (Gerland, 2014). Inhaltlich bilden die Untersuchungen von Gerland eine Parallele zum eigenen Forschungsvorhaben, da es auch hier um die Wahrnehmung und Bewertung von Musizierfähigkeit geht, allerdings nicht ausschließlich auf Lernbehinderung bezogen, sondern auf Behinderung im Allgemeinen, wenn auch in Abfrage verschiedener Formen von Behinderung.

2.3 Akzeptanz und Anerkennung

In Bezug auf das Konstrukt einer Behinderung spricht Dederich (2001) von der Gefahr einer negativen Diskriminierung oder abwertenden Hervorhebung spezifischer Merkmale. Aus ihnen resultieren Zuschreibungsprozesse und ggf. weiter Ausgrenzung. Unabhängig davon, ob Ausgrenzung bewusst oder unbewusst geschieht, berichtet Riegler (2011) in ihren autobiographischen Ausführungen von diesem abwertenden und weiter sogar verletzenden Gefühl, als nicht normal wahrgenommen zu werden. Langner (2011) geht von einem Bedürfnis nach Anerkennung aus, die das Individuum nur bekommt, wenn es sich sozial akzeptabel verhält. „Das Individuum muss also ein Passungsverhältnis zwischen Einzigartigkeit / Individualität und sozialer Akzeptanz herstellen“ (Langner, 2011, S. 35). Was bedeutet nun aber Akzeptanz für das vorliegende Forschungsvorhaben?

Im Folgenden wird der Einstellungswert der Akzeptanz im Sinne einer individuellen und subjektiven Wertschätzung, bzw. Anerkennung erläutert. Für die Erhebung mittels eines Fragebogens wird bewusst der Terminus „Akzeptanz“ gewählt, da „Wertschätzung“ und

2 Zum Phänomen Behinderung

„Anerkennung“ im umgangssprachlichen Gebrauch möglicherweise etwas abweichend sind und Irritationen hervorrufen können. Dennoch ist der Begriff der „Akzeptanz“ nicht ganz unproblematisch, da er automatisch eine Hierarchie, bzw. ein Machtungleichgewicht zwischen der Ebene der „Akzeptierenden“ und der ggf. „Akzeptierten“ beinhaltet. Weiterführende Untersuchungen wären folglich anerkennungstheoretisch im Sinne Honneths (1994 und 2018) zu verorten. Auf eine differenziertere Auseinandersetzung wird an dieser Stelle aus Gründen der inhaltlichen Stringenz verzichtet. Der Begriff Akzeptanz wird folglich in der Weiterführung der Untersuchung im Sinne einer Anerkennung und Wertschätzung verwendet.

3 Zum Aspekt Kunst und Kultur in der Behindertenrechtskonvention der UN

3 Zum Aspekt Kunst und Kultur in der Behindertenrechtskonvention der UN

Die UN-BRK bildet die Grundlage des hier vorgestellten Forschungsvorhabens und unterstreicht die gesamte Aktualität und Brisanz des Themas. Aus Gründen inhaltlicher Stringenz wird auf das Erläutern des SGB IX und des Bundesteilhabegesetzes an dieser Stelle verzichtet.

Unterschiedliche rechtliche und gesetzliche Regelwerke sollen umfassend den gesellschaftlichen Umgang mit dem Phänomen Behinderung strukturieren. Auf der Ebene der internationalen Menschenrechte ist dies beispielsweise das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-BRK), auf der nationalen Ebene unter anderem das Sozialgesetzbuch IX und das Bundesteilhabegesetz. Die Umsetzung dieser rechtlichen, bzw. gesetzlichen Vorgaben werden durch Aktionspläne des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS), beispielsweise die beiden Nationalen Aktionspläne (NAP) (2011&2016) und Staatenberichte (2011), kontrolliert. In den folgenden Kapiteln werden die für die Teilhabe an Kunst und Kultur relevanten Artikel 8, 24 und 30 der UN-BRK erläutert, ihre Präsenz im NAP geschildert und diese entsprechend mit Bezug auf den Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland diskutiert.

3.1 Allgemeines zur UN-BRK

Die UN-BRK befasst sich in drei Artikeln, Artikel 8 – Bewusstseinsbildung -, Artikel 24 - Bildung -und Artikel 30 - Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport- mittelbar und unmittelbar mit Fragen der Kultur. Artikel 8 bezieht sich nur mittelbar auf Kultur: Die positive Wahrnehmung von Menschen mit Behinderung und die Anerkennung ihrer Leistungen und Beiträge zur Gesellschaft sollen der Gesellschaft sichtbar gemacht werden mit dem Ziel der Förderung von Respekt und Wertschätzung gegenüber Menschen mit Behinderung. Kampagnen werden u.a. als geeignete Maßnahmen genannt. Vielfältige kulturelle Ausdrucksformen können möglicherweise im Kontext von Bewusstseinsbildung wesentliche Beiträge leisten (Bamford et al., 2010). Eine entsprechende Wahrnehmung von Menschen mit Behinderung und die Anerkennung ihrer Leistungen und Beiträge durch Maßnahmen wie performative Musikpraxis bilden die Brücke zu dem bevorstehenden Forschungsvorhaben und dem Artikel 8.

3 Zum Aspekt Kunst und Kultur in der Behindertenrechtskonvention der UN

Artikel 24 der UN-BRK zum Thema Bildung wird in der vorliegenden Arbeit nicht berücksichtigt, da sich dieser Artikel der UN-BRK überwiegend mit institutionalisierter und schulischer Bildung befasst und die Arbeit sich ausschließlich mit Aspekten des Kulturlebens jenseits von Schule beschäftigt.

Artikel 30 ist der zentrale Artikel der UN-BRK zum Thema Kultur. Er nimmt in der vorliegenden Arbeit den größten Raum ein. Die Bereiche Erholung, Freizeit und Sport des Artikels werden nicht berücksichtigt, da sie in der UN-BRK den Fokus auf andere, nicht kultur-spezifische Inhalte legen.

Paradigmenwechsel

Die UN-BRK setzt für die Gesellschaft der Bundesrepublik unter einigen Gesichtspunkten einen Paradigmenwechsel voraus. Zentral ist der Wechsel vom Blick hin auf die Kompetenzen und das Entwicklungspotential und weg von den Defiziten der Menschen mit Behinderung, ebenso der Blick auf die Beiträge, die Menschen mit Behinderung zum gesellschaftlichen Leben leisten. Diese beiden Sichtwechsel haben Folgen für Ausbildungssysteme, für die Arbeitswelt, für die Präsenz von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft – und folglich auch für unterschiedliche Bereiche und Handlungsfelder in künstlerischen und kulturellen Kontexten.

Die Ausführungen der UN-BRK zum Thema Teilhabe und Teilhabegerechtigkeit im Bereich Kultur beziehen sich – wie in Artikel 30 Abs. 1 - in weiteren Argumentationssträngen auf Aspekte des barrierefreien Zugangs zum Kulturleben, d.h. des Zugangs zu Medien und zu Veranstaltungen in der Rolle als Teilnehmende. Teilnehmen heißt in diesem Fall Rezeption, Wahrnehmung von etwas. Mit der Zuschreibung von künstlerischen-kreativem Potential und dem Verweis auf Maßnahmen zu dessen Entfaltung, wie dies in Artikel 30 Abs. 2 geschieht, ist aber nun darüber hinaus die Produktion, die aktive Gestaltung von etwas gemeint. Zu den Maßnahmen zur Entfaltung des künstlerisch-kreativen Potenzials gehören unabweislich auch Maßnahmen der künstlerischen Förderung und Ausbildung von Menschen mit Behinderung mit dem Ziel der Präsentation ihrer Beiträge in der Öffentlichkeit. Der Paradigmenwechsel liegt hier im Ortswechsel – vom Zuschauerraum auf die Bühne, vom Musikhören zum Musikmachen. Menschen mit Behinderung nehmen am Kulturleben nicht nur als Zuhörende oder Zuschauende, d.h. als Besuchende von Veranstaltungen teil und bedürfen barrierefreier Zugänge (Art. 30 Abs. 1), sie entwickeln künstlerische Ausdrucksfähigkeiten

3 Zum Aspekt Kunst und Kultur in der Behindertenrechtskonvention der UN

(Art. 30 Abs. 2) und werden damit zum aktiv gestaltenden Teil der Kulturlandschaft und der Gesellschaft.

Dieser Paradigmenwechsel, d.h. der neue Blick auf die Kompetenzen von Menschen mit Behinderungen ist, mit Ausnahme der UN-BRK, selbst in den bisherigen politischen Referenztexten und Aussagen zum Thema Kultur und Inklusion noch nicht konsequent vollzogen. Die Texte, auf die sich die weiteren Ausführungen beziehen, sind die UN-BRK, der Nationale Aktionsplan NAP und der Staatenbericht.

3.2 Artikel 8 Bewusstseinsbildung

Artikel 8 der UN-BRK thematisiert die Frage des Bewusstseins der Gesellschaft für Menschen mit Behinderungen und verpflichtet die Vertragsstaaten zu Maßnahmen, die u.a. in der gesamten Gesellschaft, einschließlich auf der Ebene der Familien, das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen schärfen, die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde (Art. 8 Abs. 1, a) und das Bewusstsein für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderung fördern (Art. 8 Abs. 1, c). Als Maßnahmen werden die Einleitung und dauerhafte Durchführung wirksamer Kampagnen zur Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit vorgeschlagen (Art. 8 Abs. 2), die eine positive Wahrnehmung von Menschen mit Behinderungen und ein größeres gesellschaftliches Bewusstsein ihnen gegenüber fördern (Art. 8 Abs. 2a, ii). Der Auftrag der Förderung einer respektvollen Einstellung gegenüber den Rechten von Menschen mit Behinderung ergeht sowohl an alle Ebenen des Bildungssystems (Art. 8 Abs. 2, b) als auch an alle Medienorgane (Art. 8 Abs. 2, c).

Im Text des Artikel 8 werden „alle Ebenen des Bildungssystems“ (Abs. 2b) und die Medienorgane (Abs. 2c) als relevante Akteure angesprochen. Abschließend wird auf die Notwendigkeit verwiesen, Schulungsprogramme zur Schärfung des Bewusstseins für Menschen mit Behinderungen und für deren Rechte durchzuführen (Abs. 2d).

3.2.1 Artikel 8 im NAP 2011

Im NAP 2011 wird Artikel 8 der UN-BRK in Kapitel 4 behandelt. Zunächst werden die Aufgaben der langfristig angelegten Kampagnen und deren Unterstützung thematisiert. In Kapitel 4.1 werden Aspekte zukünftiger Pressearbeit skizziert.

3 Zum Aspekt Kunst und Kultur in der Behindertenrechtskonvention der UN

In Kapitel 4.2 wird die Bildungsarbeit von integrativen Kindergärten über Schule und Hochschule umrissen. Als geeignete Unterrichtsfächer für Unterrichtseinheiten zum Thema Behinderung werden Fächer „von Geschichte über Biologie und Sozialwissenschaften [...]“ genannt. Die künstlerischen Fächer, in denen die gemeinsame Aktion nicht ein Sprechen „über“, sondern die gemeinsame Erfahrung ermöglichen würde, bleiben unerwähnt.

Kapitel 4.3 Kulturarbeit konstatiert die Zunahme des Interesses am Thema Behinderung und betont den gesteigerten Erlebnischarakter von Film, Theater, bildender Kunst oder Literatur jenseits der Massenmedien; die Möglichkeiten des Ausprobierens und Neuerfindens in diesen künstlerischen Disziplinen – die Musik bleibt unerwähnt – wird betont.

In einem letzten Textabschnitt (NAP 2011, S. 101) werden erstmals Künstler_innen mit Behinderung als Akteur_innen im Kulturleben thematisiert. Die Präsenz im Kunstmarkt, dort vielfach als „Outsiderart“ charakterisiert, wird als „Spezialbereich“ bezeichnet. Die Tatsache, dass Tanz-, Performance- und Theatergruppen mittlerweile mit Schauspieler_innen mit Behinderung arbeiten, wird mit der Formulierung „respektable Nischen im etablierten Kulturbereich“ belegt. Formulierungen wie diese widersprechen in Form und Inhalt insgesamt dem Geist der UN-BRK – geht es dieser doch gerade um die Aufhebung von Distanzen und Ausgrenzungen.

Das Fazit von 4.3, dass die Bundesregierung sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit und ihrer Möglichkeiten dafür einsetzen wird, behinderten Künstler_innen gleichwertige Voraussetzungen für die Kunstaübung wie nichtbehinderten Künstler_innen einzuräumen (NAP 2011, S. 101), entspricht grundsätzlich der Sicht von Art. 30 Abs. 2 im Sinne der Produktion von Kunst und Kultur. Dies erfordert allerdings auch Aspekte kunst- und kulturspezifischer Ausbildung und ggf. Möglichkeiten einer einschlägigen Erwerbstätigkeit. Der abschließende Satz über diskriminierungsfreie Zugangsmöglichkeiten zu Kunst und Kultur für Menschen mit Behinderung entspricht Art. 30 Abs. 1.

In Kapitel 4.4 Kulturforschung wird zunächst ein vielfältiges Interesse am Thema Behinderung unter psychologischen, soziologischen, philosophischen und weiteren Aspekten konstatiert, dass Offenheit für ein gesellschaftlich-kulturell bedingtes Verständnis von Behinderung dokumentiert. Ergänzend wird die Notwendigkeit der wissenschaftlichen Aufarbeitung der Thematik Behinderung gesehen. „Disability Studies“ werden hier als eine der weiterführenden Forschungsrichtungen benannt, insbesondere auch deshalb, weil sie ihren Ursprung

3 Zum Aspekt Kunst und Kultur in der Behindertenrechtskonvention der UN

in den Emanzipationsbewegungen von Menschen mit Behinderung hat und damit der Forderung der Beteiligung der Betroffenen nachkommt. Der Begriff Kultur ist in diesem Kontext im weitesten Sinne gedacht.

3.2.2 Artikel 8 im Staatenbericht

Der Staatenbericht äußert sich besorgt darüber, dass die getroffenen Maßnahmen zum Abbau von Stigmatisierung von Menschen mit Behinderungen, insbesondere von Menschen mit psychischen, sozial-emotionalen oder kognitiven Behinderungen, wirkungslos geblieben sind (BMAS, 2011).

Es wird vor allem eine Strategie zur Bewusstseinsbildung und deren Erarbeitung und Umsetzung auf einer wissenschaftlich fundierten Grundlage unter Einbeziehung der öffentlichen und privaten Medien eingefordert, sowie die bewusstseinsbildende und menschenrechtsbasierte Schulung im öffentlichen Bereich. Der Staatenbericht bleibt generell auf dieser allgemeinen Ebene. Hinweise auf die Wirkungsmöglichkeiten bestimmter Maßnahmen werden nicht erbracht. Folglich finden auch die Möglichkeiten der künstlerischen Ausdrucksformen für Bewusstseinsbildung keine Erwähnung.

3.2.3 Fazit Artikel 8

Der Artikel 8 der UN-BRK befasst sich mit einer Ausnahme (Art. 8 Abs. 2b) ausschließlich mit Fragen gesellschaftlich-politischer Bewusstseinsbildung in Form von Top-down-Prozessen: Kampagnen der Bewusstseinsförderung für Leistungen, Aufforderung an alle Medienorgane zur positiven Darstellung von Menschen mit Behinderung, Förderung von Schulungsprogrammen usw. Als Ausdruck politischen Willens und des Entwurfs einer inklusiven Gesellschaft sind solche Maßnahmen zweifellos notwendig, aber nicht annähernd ausreichend. Vor allem bedürfen sie in der Ausgestaltung der gleichberechtigten Einbeziehung und Einbindung von Menschen mit Behinderung im Sinne partizipativer Strukturen.

3.3 Artikel 30 Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport

Der Artikel 30 der UN-BRK ist auf politischer, gesellschaftlicher und künstlerischer Ebene die Grundlage aller Argumentationen für die Gestaltung eines inklusiven kulturellen Lebens.

3 Zum Aspekt Kunst und Kultur in der Behindertenrechtskonvention der UN

Abs.1 beginnt mit Fragen des barrierefreien Zugangs zu kulturellem Material. Hier ist Teilhabe im Sinne von Rezeption, d.h. Wahrnehmung durch Sinneseindruck und Verarbeitung gemeint. Rezeption ist selbstverständlich ein aktiver Vorgang, dennoch unterscheidet er sich grundsätzlich von der Erstellung künstlerischer Produkte. In Abs. 2 des Artikel 30 der UN-BRK spricht erstmals ein Text mit Gesetzescharakter von der Notwendigkeit geeigneter Maßnahmen zur Entfaltung kreativen, künstlerischen und intellektuellen Potentials von Menschen mit Behinderung. Dies bedeutet erstmals eine ausdrückliche Zuschreibung dieses Potentials an Menschen mit Behinderung. In der Folge bedeutet es die Notwendigkeit von Fördermaßnahmen in allen Kontexten kultureller Bildung und Ausbildung für eine Ausübung künstlerischer und kreativer Aktivitäten sowie deren Präsentation in der kulturellen Öffentlichkeit, um sich als gleichberechtigte und wertgeschätzte Beiträge selbstverständlich zu positionieren und etablieren.

3.3.1 Artikel 30 im NAP 2011

Der Abschnitt 3.9.1 (NAP 2011, S.76 ff) mit dem Titel *Kultur und Freizeit* hat in dieser Reihenfolge, die Abschnitte Design für Alle, Sport, Kultur, Ehrenamt und Tourismus. Er nennt mit *Design für Alle* und *Ehrenamt* zwei Bereiche, die in der UN-BRK gar nicht (Ehrenamt) oder in anderen Artikeln (Design für Alle) verortet sind.

Auf die Bereiche Design für Alle, Sport, Ehrenamt und Tourismus wird im Folgenden nicht näher eingegangen.

Kultur

Der Abschnitt Kultur im NAP (NAP, S. 78) äußert sich einleitend zur Bedeutung des gleichberechtigten Zugangs zu medialen Angeboten, die Notwendigkeit des Zugangs zu kulturellen Darbietungen in Kulturinstitutionen wie Theater und Museen sowie zu Kinos und bezieht sich damit unmittelbar auf die UN-BRK. Dem Thema Filmförderung wird großer Raum unter dem Gesichtspunkt der Barrierefreiheit gegeben. Im Anschluss daran wird auf die Notwendigkeit der Verhandlungen mit den öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunkanstalten mit dem Ziel barrierefreier Angebote verwiesen. Ein weiterer Absatz gilt der Entwicklung der Deutschen Digitalen Bibliothek; ein letzter Absatz der Errichtung eines zentralen Denkmals für die Opfer der Euthanasie-Morde während des „Dritten Reiches“.

3 Zum Aspekt Kunst und Kultur in der Behindertenrechtskonvention der UN

Der NAP berücksichtigt in seinem zentralen Kapitel „Kultur und Freizeit“ ausschließlich den rezeptiven Aspekt kultureller Teilhabe; auf die Eindimensionalität dieser Sichtweise wurde bereits hingewiesen. An keiner Stelle nimmt der NAP Bezug auf Artikel 30 Abs. 2, in dem ausdrücklich von der kreativen, künstlerischen und intellektuellen Kompetenz von Menschen mit Behinderung und der Notwendigkeit der Entfaltung dieser Kompetenzen – auch zur Bereicherung der Gesellschaft – die Rede ist.

3.3.2 Artikel 30 im Staatenbericht

Der Staatenbericht äußert sich zum Themenfeld Kultur nur in einem Punkt: Er mahnt die Ratifikation des Vertrags von Marrakesch an, der vorsieht, dass unterzeichnende Staaten Regelungen in ihre nationalen Urheberrechte aufnehmen, die es ermöglichen, urheberrechtlich geschützte Werke unabhängig von der Zustimmung des Rechteinhabers in barrierefreie Formate wie Brailleschrift, Großdruck oder Hörbücher zu übertragen (BMAS, 2011).

Auch der Staatenbericht bezieht sich damit ausschließlich auf einen Aspekt des Art. 30 Abs. 1 im Kontext des Themas Barrierefreiheit; Abs. 2 wird ebenfalls nicht aufgegriffen.

3.3.2 Fazit Artikel 30

Der Artikel 30 der UN-BRK stellt mit Abs. 2 die Grundlage für aktive Kulturproduktion von Menschen mit Behinderung dar. Während Abs. 1 die Teilhabe am kulturellen Leben im Sinne der Rezeption verankert, fordert der Abs. 2 Maßnahmen zur Entfaltung des künstlerischen Potentials von Menschen mit Behinderung um ihnen die aktive Teilhabe am Leben der Gesellschaft zu ermöglichen. Weiter wird auch die Präsentation der Ergebnisse des kreativen Potentials von Menschen mit Behinderung in der öffentlichen Kultur aufgegriffen. An dieser Stelle ist allerdings festzuhalten, dass der Abs. 2 weder im NAP 2011 noch im Staatenbericht erwähnt wird. Beide Berichte kommentieren lediglich den Abs. 1 zur rezeptiven Teilhabe am kulturellen Leben.

3.4 Zur Rezeption und Produktion

Zum Verständnis des Fehlens der Beachtung der Produktionsdimension von Kultur wird an dieser Stelle zum einen auf den Maßnahmenkatalog nach Handlungsfeldern im NAP 2011 und zum anderen auf die Hilfen zur Teilhabe im SGB IX aufmerksam gemacht.

3 Zum Aspekt Kunst und Kultur in der Behindertenrechtskonvention der UN

Im NAP 2011 wird in Kapitel 6 ein Maßnahmenkatalog nach Handlungsfeldern zusammengestellt. Ein Handlungsfeld berücksichtigt auch den Bereich Kultur (NAP 175 ff). Insgesamt werden sieben Projekte benannt: Die Novellierung des Filmförderungsgesetzes, ein runder Tisch zum barrierefreien Fernsehen, Förderung von Untertitelung und Audiodeskription in Filmen und Stärkung des Umbaus von Kinos im Sinne des barrierefreien Umbaus, die Förderung einer Zentralbibliothek für Blinde, die Errichtung eines Denkmals für die Opfer der Euthanasiamorde und das Kleisthaus (Sitz der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung) als einziger Ort künstlerischer Veranstaltungen.

Vier der sieben Projektbereiche sind aus den Bereichen Film und Medien; die breite Palette künstlerischer Ausdrucksformen und Veranstaltungsorte wird nicht berücksichtigt. Auch in den hier genannten Maßnahmen überwiegt der Aspekt Rezeption.

Das gegenwärtige SGB IX regelt in § 58 Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben diejenigen Hilfen, die „behinderten Menschen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben erbracht werden“ (Dau, 2002, S. 244).

An Hilfen zur Teilhabe werden folgende Bereiche genannt: Hilfen zur Begegnung mit nicht-behinderten Menschen z.B. Volkshochschulkurse oder Vereinsmitgliedschaften, Hilfen zum Besuch von Veranstaltungen, Hilfen für individuell erforderliche Hilfsmittel für den Zugang zum Zeitgeschehen und zu kulturellen Ereignissen, Mobilitätshilfen für schwerbehinderte Kinder oder Behindertenbegleithunde. Auch hier wiederholt sich das Verständnis von Teilhabe als Rezeption im Gegensatz zur Aktion und Produktion.

Im folgenden Kapitel wird Kultur in Verbindung mit Teilhabe näher betrachtet, um zum empirischen Teil der Arbeit hinzuführen.

4 Teilhabe

4 Teilhabe

Im folgenden Kapitel geht es um die im vorhergehenden Kapitel erläuterte Teilhabe am Leben der Gesellschaft im Sinne des Artikel 30, Abs. 2 der UN-BRK. Nicht die rezeptive, sondern die produktive Teilhabe von Menschen mit Behinderung am kulturellen Leben der Gesellschaft sind Gegenstand des angestrebten Forschungsprojektes der Arbeit. Nach dem die Gedanken zur Teilhabe und zum Teilhabebericht der Bundesregierung 2016 ausgeführt wurden, liegt der Fokus auf Kultur und Gesellschaft bevor vertiefend auf Teilhabe an Musik und somit auf die musikalisch kulturelle Lebenswirklichkeit von Menschen mit Behinderung Bezug genommen wird.

4.1 Zum Teilhabebegriff

Der Begriff der allgemeinen sozialen Teilhabe wird insbesondere durch Bartelheimer (2008) definiert, der wiederum auf Sen und Nussbaum (1993) und insbesondere dessen Capability Approach Bezug nimmt. Teilhabe ist hier als dynamisches Konzept zu verstehen. Zu berücksichtigen sind Einflüsse zeitlicher und gesellschaftlicher Umstände und individuelle Biografieverläufe. Aber was genau bedeutet Teilhabe? Hat man nicht von Geburt an automatisch teil am gesellschaftlichen Leben, egal ob man eine Behinderung hat, oder nicht? Trescher (2015) bezieht sich zwar auf die Lebenssituation von Menschen mit geistiger Behinderung, sagt aber, dass die Teilhabe an gesellschaftlichen Lebensprozessen und damit das hieran geknüpfte Entwicklungspotenzial nicht jedem Menschen zwangsläufig durch seine Geburt in ein Gesellschaftssystem zuteil wird. Weiter beschreibt er sogar, dass bestimmten Personengruppen „auf Grundlage bestimmter Faktoren/ Eigenschaften (hier der Diagnose ‚geistige Behinderung‘), dieser Zugang (passiv) versperrt bleiben und/ oder (aktiv) verwehrt werden“ (Trescher 2015, S. 24). Ein aktiver oder passiver Zugang zur Gesellschaft führt auch zur Trennung der Worte Teilhabe und Teilnahme, wie bei Trescher nachzuvollziehen ist. „Ein Individuum kann damit einerseits als Bestandteil von Gesellschaft gelten, andererseits jedoch von den sich dort vollziehenden Prozessen ausgeschlossen sein. Eben jene aktive, gestalterische Mitwirkung an der gesellschaftlichen Lebenswelt ist es, die den Kern des ‚Teilhabebegriffs‘ ausmacht und ihn von dem der ‚Teilnahme‘ abhebt“ (Trescher 2015, S. 24).

4 Teilhabe

Von aktiver Teilhabe spricht auch Bartelheimer. Er definiert Teilhabe als einen aktiven Prozess, denn sie wird durch soziales Handeln und in sozialen Beziehungen angestrebt und verwirklicht (Bartelheimer, 2008). Die Realisierung dieser aktiven Teilhabe wiederum hängt stark zusammen mit den sozialen Erfahrungen der individuellen Subjekte.

Heimlich (2014) unterscheidet zwischen „Teilnahme“, „Teilhabe“ und „Teilhabe“. „Inklusive Bildung wird für Kinder mit Behinderung erst dann erfahrbar, wenn sie nicht nur teilhaben können, sondern auch etwas beitragen. Damit entsteht auch eine Anschlussmöglichkeit an die Erweiterung des Teilhabekonzepts um den Aspekt der ‚Teilhabe‘“ (Heimlich 2014, S. 4). Dies sei erwähnt um die Breite der Diskussion zum Teilhabebegriff gerecht zu werden. „Auf die Heil- und Sonderpädagogik bzw. die Behindertenhilfe übertragen macht die Verbindung von Teilhabe und Teilgabe deutlich, dass Menschen mit Behinderung aktiv an der Inklusion beteiligt sein müssen und selbst etwas geben wollen [...]“ (Heimlich 2014, S. 4).

Aber was ist nun eigentlich konkret Teilhabe und wann findet sie statt?

Teilhabe konstituiert sich in allen Lebenslagen und Lebensbereichen und über alle Lebensaltersstufen hinweg in auf Anerkennung und Kompetenz basierten Kooperationsverhältnissen. Die Institutionen sind dabei regulierende Faktoren hinsichtlich des Verhältnisses von Begrenzung und Ermöglichung der Teilhabe sowie der Gewährung bzw. Vorenthaltung der dafür erforderlichen Ressourcen [...]. (Feuser 2011, S. 7)

Einen Zusammenhang zwischen Teilhabe und Persönlichkeitsentwicklung formuliert Feuser ebenfalls. „Menschliche Persönlichkeitsentwicklung kann begriffen werden als Resultat des Verhältnisses von Kooperativer Teilhabe und des Grades der Isolation von Teilhabe an gesellschaftlichen Gütern, sozialem Verkehr, an kulturellen Räumen und auch an Bildung!“ (Feuser 2013, S. 7).

Im Zusammenhang mit dem hier vorliegenden Forschungsvorhaben steht eine aktive Form der Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben im Vordergrund. Konkret geht es um die Teilhabe in Bezug auf öffentliche Mitgestaltung musikalisch-kultureller Aktivitäten durch Musiker_innen mit Behinderung, die außerhalb beschützender Strukturen auftreten, aktiv die Gesellschaft und die Kulturbetriebe gestalten und dadurch möglicherweise Zugehörigkeit herstellen.

4 Teilhabe

Im Diskurs um Teilhabe wird nicht nur – auch wissenschaftsgeleitet - zu klären sein, wie Zugehörigkeit hergestellt werden kann, sondern auch, wie viel Ungleichheit eine Gesellschaft akzeptiert und welcher Grad an Gerechtigkeit es bedarf, dass Teilhabe an der Vielfalt der Sozialwelten stattfinden kann. (Feuser 2011, S. 9)

Eine dieser Vielfalt der Sozialwelten ist die der musikalisch kulturellen Ebene.

4.2 Der Teilhabebericht der Bundesregierung 2016

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat 2016 den zweiten Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen *Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung* veröffentlicht. Darin enthalten sind Informationen zur Lebenslage von Menschen mit Behinderung in unterschiedlichen Bereichen. Der Teilhabebericht führt den Bereich „Freizeit, Kultur und Sport“ als Lebenslagendimension von Teilhabefeldern an und verweist auf Grundlage der Datenauswertung darauf, dass Menschen mit Beeinträchtigungen ihre freie Zeit häufiger allein als Menschen ohne Beeinträchtigungen verbringen (MSB 2016, S. 21). Ferner wird aufgegriffen, dass sich die Bundesregierung anlehnend an Artikel 30 der UN-BRK verpflichtet „die Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen am kulturellen Leben [...] zu fördern“ (MSB 2016, S. 21). Fördern ja, aber in welchem Bereich? Es wird als Maßnahme um Menschen mit einer Behinderung den Zugang zu kulturellen Angeboten zu eröffnen, auf den von der Bundesregierung geförderten Bereich der Filmförderung verwiesen (MSB 2016, S. 21). An dieser Stelle wird deutlich, dass der Bereich der Musik als kulturelle Teilhabe nicht weiter einbezogen wird. „Die Bundesregierung wird in einer Studie u.a. der Frage nachgehen, warum der Anteil der Menschen mit Beeinträchtigungen so groß ist, der nie kulturelle Veranstaltungen besucht oder die nie Sport treibt“ (MSB 2016 S. 20).

Auch in einem Rückblick auf den ersten Teilhabebericht in Verbindung mit dem zweiten kann keine Interessenssteigerung zum Thema Menschen mit Beeinträchtigung aufgezeigt werden. Im Gegenteil.

Im Hinblick auf die Entwicklung der Teilhabe von Kindern mit Beeinträchtigungen können zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussagen getroffen werden. Grundsätzlich werden in der KiGGS-Studie zwar Informationen zu sozialen Netzwerken erhoben.

4 Teilhabe

Während in der ersten KiGGS-Erhebung das Vorliegen von Behinderungen bzw. Beeinträchtigungen erfasst wurde, wurde diese Information in der Folgerhebung jedoch nicht mehr abgefragt. (MSB 2016, S. 84)

Wacker (2016) fasst es so zusammen:

Ein Ergebnis der neuen Teilhabeberichterstattung des Bundes ist, dass die Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen in allen Lebensbereichen stärker eingeschränkt ist als beim Personenkreis, der ohne Beeinträchtigungen lebt. Es wird aber auch deutlich, dass viele Daten fehlen, um wirklich in neuer Weise und mit der geänderten Zielorientierung Bericht erstatten und Veränderungen planen zu können. (S. 1099)

An dieser Stelle wird offiziell von dem Fehlen erhobener Daten gesprochen. Ein Verweis auf Studien hinsichtlich sozialer Unterstützung (MSB 2016, S. 88ff) seitens der Bundesregierung reicht nicht aus. Forschungsbedarfe bestehen in unterschiedlichen Bereichen von Kultur für, von und mit Menschen mit Behinderung. Die Lage der erhobenen Daten der Teilhabe dieser Zielgruppe befindet sich in einer Schräglage. Die vorliegende Dissertation möchte einen Teil dieser Forschungslücke schließen.

4.3 Kulturelle Teilhabe

Teilhabe ist das Recht aller Bürger(innen), und Teilhabe ist zugleich der Weg dorthin. Kein Mensch darf wegen seiner Rasse, ethnischen Herkunft, seiner Religion oder Weltanschauung, wegen seines Alters, einer Behinderung oder seiner sexuellen Identität in der gesellschaftlichen Teilhabe behindert werden. (Wacker, 2005, S. 13)

Darauf aufbauend konstatieren Maedler und Witt (2014): „Jeder Mensch hat ein Recht auf Kulturelle Teilhabe. Das bedingt einen Begriff von Kultur, der Kultur sowohl als Lebensweise wie als menschlichen Lebensbereich versteht, zu dem der Mensch potentiell Zugang haben muss“ (Maedler & Witt, 2014, o.S.) „Auch ein Höchstmaß an Kultureller Teilhabe ist nicht dazu in der Lage, gesellschaftliche Ungleichheiten aufzuheben oder zu egalisieren. Doch die vielfache Kulturelle Teilhabe kann dem Einzelnen helfen, seine Potenziale zu entdecken und sich zu entwickeln“ (Maedler & Witt, 2014, o.S.).

4 Teilhabe

„Kulturelle Teilhabe“ ist ein überaus populärer Begriff. Seinen schillernden Charakter erhält er dadurch, dass er einerseits in wichtige kulturwissenschaftliche und pädagogische Diskurse, andererseits aber zugleich auch in solche des öffentlichen Raumes eingebettet ist, etwa in politischen Programmen, Initiativen und Maßnahmen von Stiftungen und Kommunen, aber auch in Debatten über Bildung und Erziehung. (Lehmann-Wermser & Krupp, 2014, S. 21)

Dieser Popularität des Begriffs entsprechend, eröffnet kulturelle Teilhabe ein weites Feld. Dieses weite Feld wird an dieser Stelle allerdings nicht vollständig erläutert, sondern im Sinne der Arbeit wird kulturelle Teilhabe auf musikalisch kultureller Teilhabe beschränkt.

Gelungene „kulturelle Teilhabe“ wäre dann, wenn Menschen diejenigen Teilhabeformen realisieren können, die ihnen als wertvoll und erstrebenswert für die eigene Lebensführung erscheinen - im Umkehrschluss kann es ein gänzlich objektives Maß für „gelungene Teilhabe“ dann nicht mehr geben; die Intensität von Förderung und die Formen der Gestaltung von Teilhabe müssen immer wieder neu gesellschaftlich verhandelt werden [...]. (Lehmann-Wermser & Krupp, 2014, S. 29)

4.3.1 Zum Kulturbegriff

„Kultur ist die Gesamtheit der materiellen und ideellen Lebensbedingungen einer Gesellschaft“ (Deutscher Bundestag, 2007, S. 47, zit. nach Lehmann-Wermser & Krupp 2014, S. 21). Diese allgemein gültige Definition von Kultur, die niemanden als Person und keine künstlerische Disziplin ausschließt, lässt viel Raum für Interpretation, spiegelt aber ein Verständnis von Kultur wieder, welches der Dissertation zugrunde gelegt werden kann. Dem in der Einleitung geschilderten Forschungsvorhaben obliegt nämlich keine genaue Definition von Kultur, da den Teilnehmer_innen der Studie zur Beantwortung des Fragebogens keine Definitionen gereicht werden und somit so viele Definitionen wie Teilnehmer_innen in die Forschung einfließen. Um aber der Theorie eine Grundlage zu geben, werden unterschiedliche Betrachtungen zum Thema Kultur skizziert. Spätestens seit der Forderung von Hilmar Hoffmann „Kultur für alle“ (1981) ist das Grundverständnis von Kultur auch mit Menschen mit Behinderung zu denken. Kultur wird hier im direkten Zusammenhang mit Menschen mit Behinderung betrachtet und nicht als Gegenstand, der um das Phänomen Menschen mit Behinderung ergänzt wird. Da jeder einzelne einer eigenen Auffassung von Kultur folgt, gibt es keine Wahrheiten, sondern nur Modelle zur Kultur. Krause-Benz (2013) spricht davon,

4 Teilhabe

dass wir uns unsere eigene Kultur konstruieren, welche mit Gleichgesinnten geteilt wird. Diese kann stabil bleiben, muss aber nicht starr sein. Diese konstruierte Kultur ist zugänglich für alle. Dies spricht für eine inklusive Kultur. Im Sinne der UN-BRK bedeutet Inklusion, dass Menschen mit einer Behinderung selbstverständlich mit allen anderen leben und sich zugehörig fühlen sollen (UN-BRK, 2006). Dies gilt auch für die Kultur. Eine Kultur schaffen in der eine „Begegnung aller Beteiligten auf Augenhöhe“ (Boban & Hinz, 2003) stattfindet. Kultur wird in Deutschland auf vielerlei Art und Weise öffentlich gefördert, auch finanziell. Der Schlussbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages (2008) spricht von „[...] insgesamt 7,84 Mrd. Euro, die 2005 in die öffentliche Kulturförderung investiert wurde“ (S. 54). Auf die Strukturen und Bedingungen von Finanzierung von öffentlicher Kultur wird in der Arbeit nicht näher eingegangen, da es inhaltlich nicht zum Verständnis beiträgt und einer zusätzlichen wissenschaftlichen Untersuchung bedarf. Wohl aber wird die im gleichen Schlussbericht unter dem Kapitel ‚Kulturpolitik als gesellschaftliche Aufgabe‘ angesprochene Unterteilung von Kultur in Wirkungs- und Handlungsfeld betrachtet. „Mit dem Begriff des ‚Wirkungsfeldes Kultur‘ ist die Dimension des Kulturbegriffs angesprochen, bei der es um gesellschaftliche und individuelle Wirkungen geht.“ (Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages, 2008, S. 63) „Das Handlungsfeld Kultur [...] umfasst die inhaltlichen Bereiche der Künste, der kulturellen Bildung [...] die ihrerseits von staatlichen, kommunalen und freien Trägern sowie einzelnen Künstlern und Kulturschaffenden ausgestaltet wird.“ (Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages, 2008, S. 63).

Gesellschaft

Vester (2009) spricht von der Tendenz einer sozialen Entwicklung, die von der Gemeinschaft zur Gesellschaft verläuft. Die vorliegende Dissertation nimmt Gesellschaft als Grundgesamtheit an.

Der Begriff Gesellschaft wird oft im Zusammenhang mit Kultur verwendet. Aufgrund dessen und aufgrund der zentralen Bedeutung in der Arbeit werden die Erläuterungen zur Gesellschaft den weiteren Ausführungen zum Thema Kultur vorangestellt.

Wir gehorchen Gesetzen, gehen zur Wahl, heiraten, besuchen Schulen und Universitäten, haben einen Beruf und sind Mitglied einer Kirche; wir sorgen für unsere Kinder, ziehen den Hut vor unseren Vorgesetzten, geben Älteren den Vortritt, sprechen mit verschiedenen Menschen in verschiedenen Zungen, fühlen uns hier zugehörig

4 Teilhabe

und dort fremd. Keinen Schritt können wir gehen, keinen Satz sprechen, ohne daß zwischen uns und die Welt ein Drittes tritt, das uns an die Welt bindet und diese beiden so konkreten Abstraktionen vermittelt: die Gesellschaft. (Dahrendorf 2010, zit. nach Trescher, 2015, S. 22)

Die Ausführungen Dahrendorfs verdeutlichen, dass der Einfluss der Gesellschaft von grundlegender Bedeutung für das alltägliche Leben ihrer Mitglieder ist. Keine Geschehnisse und keine Meinungen existieren, ohne die Komponente Gesellschaft mitzudenken. Dies entspricht im Grunde dem Forschungsvorhaben, welches die Einstellung der Gesellschaft zu Musiker_innen mit Behinderung darstellen möchte und sich so der Gesellschaft als Grundgesamtheit zur Datenerhebung bedient. Keine Personen werden gezielt ausgewählt um an der Studie teilzunehmen. Sie werden nach dem Zufallsprinzip in die Stichprobe mit einbezogen. Weiter ist festzuhalten, dass eine Befragung durchgeführt werden soll, dessen Gegenstand, nämlich Musiker_innen mit Behinderung, Teil der zu befragenden Gruppe, nämlich der Gesellschaft sind. „Es gibt es nicht, dass man entweder in der Gesellschaft integriert ist, oder außerhalb von ihr steht. Man ist nie außerhalb der Gesellschaft und Kultur, in der man lebt“ (Feuser, 2013, S. 4). Oder anders ausgedrückt: „Soziologisch betrachtet wäre es aber völlig unangemessen, das Individuum in einem Gegensatz zur Gesellschaft zu denken“ (Vester, 2009, S. 30), denn „Was der Mensch braucht, kann ihm nur durch andere Menschen und damit durch die Gesellschaft gegeben werden, in der wir alle leben.“ (Feuser, 2013, S. 1)

Bei einer Befragung der Gesellschaft befragt man dementsprechend gegebenenfalls auch den Personenkreis, auf dem der Schwerpunkt der Erhebung liegt.

„Gesellschaft‘ ist mithin ein vielschichtiger und vieldeutiger Begriff“ (Vester, 2009, S. 31), schließt er doch den Begriff der Gemeinschaft mit ein. Vester (2009) spricht von der Tendenz einer sozialen Entwicklung, die von der Gemeinschaft zur Gesellschaft verläuft. Im Sinne der Dissertation wird noch ein Schritt weiter gewagt und die Gesellschaft als Grundgesamtheit verstanden.

Diese Grundgesamtheit wird laut Merkt (2012) in Form der Kunst, zusammengehalten. „Die Künste sind, folgt man Damasio und auch anderen Neurowissenschaftlern [...], Teil des Kittes, der eine Gesellschaft zusammenhält“ (Merkt, 2012, S. 29). Musik als eine Disziplin von Kunst wäre ein solcher Kitt, der eine Gesellschaft zusammenhält. Relativiert ausgedrückt,

4 Teilhabe

könnte Musik demnach dem Zusammenhalt der Gesellschaft, dem Zusammenhalt von Menschen mit und ohne Behinderung, dienen und somit als geeignet gesehen werden, Prozesse der Teilhabe zu fördern. In der weiteren Gedankenführung können musikalische Maßnahmen in der öffentlichen Kultur eine Brücke zwischen Teilen der Gesellschaft, die sich mit Menschen mit Behinderung eher nicht befassen und Menschen mit Behinderung darstellen. Die Diversität einer Gesellschaft gilt es mit zu denken. Auch die Diversität im Zusammenhang mit Musik muss in den Gedanken zur Kultur eingebettet sein. Krause Benz (2013) stellt heraus: „Der Umgang mit Heterogenität bzw. Diversität ist ein wichtiges Thema für die Musikpädagogik, da Musik für die Herausbildung von Kultur und Identität konstitutiv zu sein scheint“ (S. 72). Musik als ein Faktor, der den Bestand von Kultur ermöglicht. Weiter spricht Krause-Benz (2013) von Kultur nicht als etwas Abstraktes, sondern von etwas Entstehendem und sich Veränderndem durch Menschen und ihren Umgang mit Musik und sie stellt weiter heraus, „Und da Musik sich nicht im luftleeren Raum befindet, sondern in unterschiedlicher Weise gebraucht wird und mit vielfältigen kulturellen Praxen verbunden ist, sind wir selbst an der Konstruktion von Kultur – als einer sehr vielfältigen Kultur – maßgeblich beteiligt“ (Krause-Benz, 2013, S. 75). Jeder Einzelne ist demnach aktiv an der Konstruktion von einer vielfältigen Kultur beteiligt und eine der Möglichkeiten zur Mitgestaltung bietet die Musik. So kommt es in dieser Arbeit zur musikalischen Kultur und Cassirer (2015) plädiert dafür, Kultur als Pluralitätsbegriff zu verstehen, und dies in einem allgemeineren Verständnis als zentrale kulturelle Bildungsaufgabe zu sehen.

4.3.2 Musikalisch-kulturelle Bildung

„Kulturelle Bildung bedeutet Bildung zur kulturellen Teilhabe. Kulturelle Teilhabe bedeutet Partizipation am künstlerisch kulturellen Geschehen einer Gesellschaft im Besonderen und an ihren Lebens- und Handlungsvollzügen im Allgemeinen. [...] Kulturelle Bildung ist konstitutiver Bestandteil von allgemeiner Bildung“ (Ermert, 2009). „Das Adjektiv ‚musikalisch‘ kann neben einer Begabung zur Musik auch die Zugehörigkeit zum Bereich der Musik anzeigen [...]“ (Gembris, 2017, S. 62). So finden die beiden Bereiche einen gemeinsamen Konsens über musikalisch-kulturelle Bildung.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich unter Berücksichtigung der voran gestellten Zitate ausschließlich auf den nicht-schulischen Kontext kultureller Bildung. Betrachtet werden sollen Maßnahmen und Aktivitäten im Kontext von Kunst und Kultur, die in den Freizeitbereich eingeordnet werden können.

4 Teilhabe

Man kann das an der Hobby-Ideologie einfach sich klarmachen. In der Selbstverständlichkeit der Frage, welches Hobby man habe, klingt mit, daß man eines haben müsse; womöglich auch schon eine Auswahl zwischen Hobbies, die übereinstimmt mit dem Angebot des Freizeitgeschäfts. Organisierte Freizeit ist zwanghaft: wehe, wenn du kein Hobby, keine Freizeitbeschäftigung hast; dann bist du ein Streber oder ein altmodischer Mensch, ein Unikum, und verfallst der Lächerlichkeit in der Gesellschaft, welche dir aufdrängt, was deine Freizeit sein soll. Solcher Zwang ist keineswegs nur einer von außen. Er knüpft an die Bedürfnisse der Menschen unter dem funktionalen System an. (Adorno 1978, S. 60 zit. nach Trescher, 2015, S. 30)

Solch ein Hobby kann die Musik sein. Musik in ihrem vollen Umfang zu verstehen, ist zu Zwecken einer Forschung im Zusammenhang mit kultureller Teilhabe allerdings ungeeignet. Zu viele Facetten der Musik und ihrer Rezeptionen müssten Berücksichtigung finden und so kommt es zur Eingrenzung des Begriffs. Musik soll in diesem Forschungsvorhaben mit aktivem Musizieren als Hobby, als Freizeitbeschäftigung außerhalb schulischer Zusammenhänge betrachtet werden.

Trescher (2015) spricht davon, dass Freizeit oftmals einen „Vergemeinschaftungscharakter“ (S. 31) hat. Dies gilt auch für die Musik. Musik als Vergemeinschaftungscharakter zu sehen, ist leicht nachvollziehbar, stellt man sich ein Konzert vor, welches viele Menschen besuchen, oder stellt man sich ein Ensemble vor, in dem viele Menschen mitspielen. Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in passiver oder aktiver Form, als Rezipient oder als Produzent - Musik ist im weiteren Verlauf dieser Arbeit als Freizeitbeschäftigung zu interpretieren. Damit grenzt sie sich von Musik in schulischen Zusammenhängen, ob rezeptiver oder produktiver Weise, ab. Unter dem Gesichtspunkt der kulturellen Bildung im außerschulischen Kontext lässt sich das Forschungsfeld noch weiter eingrenzen, in dem mit Musik nicht die rezeptive, sondern die produktive Weise gemeint ist. Musik zu produzieren bedeutet aktives Musizieren. Ob Menschen mit oder ohne Behinderung - Musik in der Freizeitgestaltung im Sinne kultureller Bildung wird mit aktivem Musizieren gleichgesetzt. Musiker_innen ohne oder mit Behinderung sind Teil der kulturellen Bildung, sind Teil der Gesellschaft und können musikalische Freizeitangebote als Hobby nutzen. „Mit Blick auf jene Personengruppe dominiert noch immer die Vorstellung, dass spezielle, exklusiv organisierte Angebote vonnöten sind, um eine angemessene Freizeit gestalten zu können“ (Markowetz & Cloerkes, 2000, S. 30). Solch „speziell, exklusiv organisierte Angebote“ zur musikalisch kulturellen Bildung als Freizeitgestaltung stellen z. B. Musikschulen dar. An dieser Stelle sei erwähnt,

4 Teilhabe

dass Angebote an Musikschulen für Menschen mit Behinderung nicht „speziell, exklusiv organisiert“ sein müssen, jedoch aber zum Beispiel eines barrierefreien Zugangs bedürfen - Merkt (2017) beschreibt die inneren und äußeren Barrieren.

Keuchel und Larue (2012) sprechen von einer weiteren Teilhabebarriere im Kontext Kultureller Bildung:

Herkunft – Bildung – Einkommen bestimmen und bestimmen die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an Kunst und Kultur. Der Armutsbericht der Bundesregierung und die Ergebnisse des Jugend-Kultur-Barometers machen deutlich, dass der Zugang zu Kultureller Bildung stark vom Einkommen und dem allgemeinen Bildungsniveau abhängig ist; je höher das Bildungsniveau, desto intensiver werden auch kulturelle Bildungsangebote wahrgenommen. (S. 82)

Auf diesen Aspekt der Teilhabebarrieren wird im Folgenden aus Gründen inhaltlicher Stringenz nicht näher eingegangen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass im Ergebnis kulturelle Bildung „[...] die Fähigkeit zur erfolgreichen Teilhabe an kulturbezogener Kommunikation mit positiven Folgen für die gesellschaftliche Teilhabe insgesamt“ (Ermert, 2009) bedeutet. Das Verständnis von Musik als kulturbezogene Kommunikation im Bereich künstlerischer und kultureller Praxis bildet mit die Grundlage des Forschungsvorhabens.

4.3.3 Teilhabe an der Musikkultur

In den Jahrzehnten zwischen 1960 und 1990 wurde sowohl in pädagogischen als auch in künstlerischen Kontexten das Thema „Musik mit Behinderten“ wie selbstverständlich mit Begriffen wie dem der Therapie oder dem des heilpädagogischen Musizierens verknüpft. Die Verortung im medizinischen Bereich bedeutete für den Kulturbereich das Alibi, sich nicht mit Menschen mit Behinderung befassen zu müssen: Diese waren ja unter dem Label „Medizin“ bereits hochwertig „kulturell“ versorgt. Hier sei erwähnt, dass die Arbeit und das Forschungsvorhaben in keiner Weise musiktherapeutisch orientiert sind und so das Thema Musiktherapie im Allgemeinen und auch als Maßnahme an Musikschulen nicht berücksichtigt wird. „Mit den unterschiedlichen Konzepten von Therapie und Pädagogik sind divergente Sichtweisen auf Behinderung, sowie unterschiedliche hierarchische Strukturen verknüpft“ (Krebber-Steinberger, 2017, S. 114). Um weiter nachvollziehen zu können, dass die Diskussion um Musikpädagogik versus Musiktherapie an dieser Stelle nicht geführt werden

4 Teilhabe

kann, verdeutlichen weitere Überlegungen Krebber-Steinbergers zum Unterschied von Musiktherapie und Musikpädagogik im Bezug zur Teilhabe an Musikkultur, beispielsweise die Frage nach ressourcenorientierter Musikvermittlung (Krebber-Steinberger, 2014).

Bochumer Modell

Es war Werner Probst (1925 – 2007), der über einen Modellversuch die Musik sowohl im Bereich des Hörens als auch insbesondere des Machens an ihren richtigen pädagogischen und kulturellen Ort stellte. In den Jahren 1979 bis 1983 führte er den Modellversuch „Instrumentalspiel mit Behinderten“ an der damaligen Universität Dortmund durch. Das Ziel des insgesamt vierjährigen Modellversuchs war der Nachweis, dass Schüler_innen einer Sonderschule für geistige Behinderung – so die damalige Sprachregelung – auch erfolgreich Schüler_innen der Musikschule sein können, wenn dort die richtigen Voraussetzungen geschaffen werden (Probst, 1991). Für Werner Probst war es selbstverständlich, auch Kindern und Jugendlichen mit geistiger Behinderung eine grundlegende Musizierfähigkeit zuzusprechen. „Jeder Mensch ist grundsätzlich in der Lage, Musik zu erleben und ist in diesem Sinne musikalisch“ (Probst 1991, S. 23). Er entwickelte den Gedankengang, dass die Möglichkeit, Schallereignisse als Musik zu erleben, jedem Menschen auf Grund, der ihm eigenen Musikalität gegeben ist (Probst, 1991).

Er spricht davon, [...] „daß grundsätzlich j e d e r Mensch in der Lage ist, Musik zu erleben und Musik zu produzieren, daß auch Behinderte Instrumente spielen können, daß sie unter sich und auch mit Nichtbehinderten gemeinsam musizieren können [...]“ (Probst 1991, S. 16). Musikalität ist dabei nicht identisch mit musikalischer Begabung. Zur Begabung äußern sich Hartogh und Wickel (2004) so:

Da jeder Mensch Musik erlebt und sich z.B. in Improvisationen musikalisch auszudrücken oder hörend musikalische Prozesse nachzuempfinden bzw. mitzuvollziehen vermag, gibt es keine unmusikalischen Menschen, sondern nur verschiedene Ausprägungsgrade von Begabung, die sich in unterschiedlichen Differenzierungs- und Komplexitätsgraden präsentieren können. (S. 45)

Musikalische Begabung ist eine spezifische Ausprägung von Musikalität auf einen oder auf mehrere Bereiche des Musikerlebens, also der Musikausübung oder der Musikwahrnehmung bezogen. Man kann darunter die Möglichkeit verstehen, mit Musik in besonderer Weise umzugehen.

4 Teilhabe

Im Kontext des Musikmachens, weist Probst (1991) darauf hin, dass das Instrumentalspiel mit Behinderten nicht nur auf das Spielen sogenannter elementarer Musikinstrumente beschränkt ist (Probst, 1991). Weiter positioniert sich Probst zum Erlernen eines Instrumentes wie folgt: „Fähigkeiten und Fertigkeiten kann man entwickeln, sie sind trainierbar. Das bedeutet die Einflussmöglichkeit durch einen pädagogischen Prozess ebenso wie die Abhängigkeiten von Lernprozessen innerhalb der den Menschen umgebenden Umwelt“ (Probst 1991, S. 39).

Vor dem Hintergrund seines Verständnisses der Begriffe Musik und Lernen entwickelt Probst (1991) nach Vorversuchen das Konzept des „Bochumer Modell: Musik“. Durchgeführt wurde der Modellversuch in zwei Parallelklassen eines 6. Schuljahrs einer Sonderschule für geistige Behinderung und in zwei parallelen sogenannten Vorbereitungsklassen einer Hauptschule, beides Schulen in Bochum. Im Anschluss an eine sogenannte Motivationsphase, in der die Kinder verschiedene Instrumente ausprobieren konnten, musste eine Wahl getroffen werden. Die Kinder erhielten im Instrument ihrer Wahl zweimal wöchentlich während der Schulzeit Instrumentalunterricht in Kleingruppen. Hinzu kam als wesentliches Merkmal des Versuchs einmal wöchentlich das Spiel der ganzen Klasse im Ensemble.

Der Instrumentalunterricht wurde von Musiklehrer_innen der Musikschule Bochum und von Studierenden der Sonderpädagogik mit dem Unterrichtsfach Musik erteilt.

Nach dem Erwerb instrumentaler Grundfertigkeiten wurden die Schüler_innen an der Musikschule angemeldet; fortan wurde der Unterricht dort erteilt. So gilt die Musikschule Bochum als „Keimzelle der Arbeit mit Behinderten an Musikschulen“ (Probst, 2003, S. 205).

Zentrale Ergebnisse des Modellversuchs waren zum einen, dass Schüler_innen der Sonderschule für geistige Behinderung in der Lage sind, instrumentale Spielfertigkeiten zu erwerben und sie auch in ein Ensemble einzubringen. Zum anderen, dass Musikschullehrer_innen einer Ausbildung bedürfen, die sie befähigt, Schüler_innen mit Behinderung zu unterrichten.

In der Folge begründete Werner Probst in Zusammenarbeit mit dem Verband deutscher Musikschulen (VdM) einen berufsbegleitenden Lehrgang für Lehrer_innen an Musikschulen. Ein Lehrgang, der heute noch existiert und in dessen Rahmen seither etwa 350 Musikschullehrer_innen für die pädagogisch-künstlerische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigung ausgebildet wurden. (VdM, o.J.).

Die in diesem sogenannten Blimbam-Lehrgang qualifizierten Musikschullehrer_innen, die seit Jahren in den Musikschulen tätig sind, legen mit ihrem Unterricht und ihren öffentlichen

4 Teilhabe

Konzerten eine bedeutsame Basis für eine inklusive musikalische Breitenkultur. Auch wenn heute noch nicht selbstverständlich von Barrierefreiheit in den öffentlichen Musikschulen der Bundesrepublik gesprochen werden kann, sorgen doch diese langfristigen Folgen des Bochumer Modellversuchs für eine zunehmende inklusionsorientierte Entwicklung in der Musikschullandschaft (Gerland, 2016 und Gerland, 2017).

Das Dortmunder Modell: Musik

Aufbauend auf den Ergebnissen und Folgen des „Bochumer Modell: Musik“ wurde in den Jahren 2010 – 2013 an der TU Dortmund das Projekt „Dortmunder Modell: Musik“ durchgeführt. Finanziert vom Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, konnte das Projekt zeigen, dass Beschäftigte der Werkstätten für Menschen mit Behinderung Angebote der musikalischen Erwachsenenbildung wahrnehmen und sich musikalisch aus- und weiterbilden (Merkt, 2017).

In einem „Musikalischen Interview“ wurden zunächst die musikalischen Kompetenzen und Vorlieben von ca. 670 Werkstattbeschäftigten erhoben. Das „Musikalische Interview“ besteht aus einem musikpraktischen Teil (Singen, rhythmisch Klatschen) und einem Leitfadent-Interview, das bisherige musikalische Aktivitäten und Interessen abfragt.

Das Dortmunder Modell: Musik hat musikalisch-inhaltlich und auch organisatorisch die drei Ebenen der Breitenbildung (voraussetzungslose Teilnahme), Talentförderung (geregeltes Instrumentalspiel) und Professionalisierung (dauerhafte Beteiligung an künstlerischen Ensembles) entwickelt (Diehl & Merkt, 2016).

Insbesondere der Bereich der Professionalisierung hat in der Fortsetzung und Erweiterung des Bochumer Modells auf die Erwachsenenbildung zahlreiche Beiträge zur Wahrnehmung künstlerisch-musikalischer Aktivitäten durch die Öffentlichkeit geleistet. Insgesamt fünf neu gegründete inklusive Ensembles treten mittlerweile in der Bundesrepublik auf, werden zu Theater- und Musikfestivals eingeladen und sind ein anerkannter Teil des musikkulturellen Lebens geworden.

Das Bochumer Modell mit seiner Fortsetzung in der Ausbildung von Lehrer_innen an Musikschulen und das Dortmunder Modell: Musik mit seiner Gründung professionell-inklusive arbeitender Ensembles haben einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zu den Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderung an der Musikkultur geleistet. In Dauer, Umfang

4 Teilhabe

und auch Wirksamkeit sind diese beiden Projekte in der bundesdeutschen Landschaft führend, wenngleich sich in den vergangenen Jahren auch weitere Projekte profiliert haben. Beispiele sind die Zusammenarbeit von traditionellen Orchestern bzw. Theatern mit Schulen mit verschiedenen Förderschwerpunkten (z. B. Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) und die neu entstandenen inklusiven Musikfestivals wie DIS (Dortmunder Inklusives Soundfestival), HIS (Hannoveraner Inklusives Soundfestival) oder FIS (Fürther Inklusives Soundfestival).

Vor dem Hintergrund der zunehmend inklusiver agierenden Musiklandschaft, die dennoch nur einen sehr kleinen Teil des Musikpublikums erreicht, erlangt die Frage nach der Auswirkung der Präsenz von Menschen mit Behinderung in inklusiven Ensembles, auch auf öffentlichen Bühnen, zunehmende wissenschaftliche Relevanz. Haben die Auftritte der inklusiven Ensembles eine Auswirkung auf die „öffentliche Meinung“ in Bezug auf Behinderung? Weisen Personen, welche den Umgang mit Menschen mit Behinderung gewohnt sind, einen Unterschied im Hinblick auf die Akzeptanz von Musiker_innen mit Behinderung auf, im Gegensatz zu Personen, welche den Umgang mit Menschen mit Behinderung nicht gewohnt sind? Wird Menschen mit Behinderung mehr oder weniger Musizierfähigkeit zugeschrieben, wenn man die Art der Behinderung berücksichtigt? Im Zusammenhang mit den beschriebenen Modellversuchen, Bochumer Modell und Dortmunder Modell: Musik, kommt Menschen mit geistiger Behinderung im vorliegenden Forschungsprojekt erhöhte Aufmerksamkeit zu. Um der besonders hervorzuhebenden Gruppe der Menschen mit geistiger Behinderung im Verlauf dieser Forschung eine weitere Gruppe gegenüberzustellen, wird die Personengruppe der Menschen mit Hörbehinderung ebenfalls mehr Beachtung zuteil.

5 Forschungsvorhaben

5 Forschungsvorhaben

Aus den zusammengetragenen und erläuterten Gedanken zum Thema resultiert das Interesse an einer Forschung im Themenfeld Menschen mit Behinderung, Teilhabe, Musik, Kultur, und einer Abbildung der Einstellung einer öffentlichen Grundgesamtheit, der Gesellschaft.

Inwieweit unterscheiden sich verschiedene Gruppen (Variablen) in Bezug auf die Akzeptanz von Musiker_innen mit Behinderung und auf eine zugeschriebene Musizierfähigkeit von Menschen mit Behinderung? Bei der Zuschreibung von Musizierfähigkeit gilt ein besonderes Interesse der Berücksichtigung von Menschen mit Hörbehinderung und Menschen mit geistiger Behinderung.

Im Folgenden wird zunächst die Forschungsidee und anschließend die forschungsleitende Fragestellung erläutert. Die Beschreibung der angestrebten Variablen ist zum weiteren Verständnis erforderlich um abschließend die Hypothesen zu formulieren.

5.1 Forschungsidee

Im Mittelpunkt des Forschungsinteresses stehen Musiker_innen mit Behinderung bei musikalisch öffentlichen Auftritten. Wie nimmt die Gesellschaft Konzerte mit Musiker_innen mit Behinderung wahr und wie äußert sie sich in einer Umfrage zu diesem Thema? Abgeleitet aus den Theorien zum Stigma nach Goffman (1972) und der Kontakthypothese nach Allport und Graumann (1971) ist es von Interesse, ob Personen die den Umgang mit Menschen mit Behinderung ihrer eigenen Einschätzung nach gewohnt sind, die gestellten Fragen anders beantworten, als Personen, die nach eigener Einschätzung den Umgang mit Menschen mit Behinderung nicht gewohnt sind. Des Weiteren soll herausgearbeitet werden, ob es entscheidende Unterschiede in der Befragung gibt, wenn darauf geachtet wird, wo, bzw. in welcher Situation Personen um ihre Meinung gebeten werden, - die Variable der Befragungsgruppen. Auch das Alter und das Geschlecht der Probanden kann mit erhoben werden, um zu sehen, ob zum einen eine Alters- oder Geschlechtsgruppe in der angestrebten Studie mehr vertreten ist, als die andere und zum anderen, ob das Alter oder das Geschlecht einen Einfluss auf die Akzeptanz oder die Zuschreibung von Musizierfähigkeit hat. Durch diese Gedanken zur Festlegung der Rahmenbedingungen des Forschungsinteresses wird deutlich, wer an der Studie teilnehmen soll, nicht aber tiefgründiger erläutert, wozu die Probanden sich inhaltlich äußern sollen, um die Akzeptanz und die Musizierfähigkeit von Musiker_innen mit Behinderung zu erfassen.

5 Forschungsvorhaben

Inhaltlich bezieht sich das Forschungsinteresse im Feld der Einstellungsforschung zum einen auf die Themen Teilhabe und Akzeptanz von Musiker_innen mit Behinderung und zum anderen auf die Wahrnehmung, bzw. Zuschreibung musikalischer Fähigkeiten von Menschen mit Behinderung durch die Gesellschaft. Von wem werden Musiker_innen mit Behinderung auf öffentlichen Bühnen akzeptiert? Oder sollten Musiker_innen mit Behinderung Auftritte in ihrem sozialen Umfeld, zum Beispiel bei Veranstaltungen von Behindertenverbänden, also in beschützenden Strukturen, bevorzugen und öffentliche Auftritte meiden? Wird in der genaueren Betrachtung der verschiedenen Arten von Behinderung Menschen mit einer geistigen Behinderung, oder einer Hörbehinderung weniger musikalisches Können zugeschrieben, als Menschen mit einer Sprachbehinderung oder einer Sehbehinderung?

Diese Fragen, die als Beispiel für den inhaltlich zugrundeliegenden Gedankengang stehen, gilt es in entsprechenden Kontexten zu untersuchen.

5.2 Forschungsleitende Fragestellung

Das aus dem Forschungsinteresse herausgearbeitete Konstrukt über Rahmenbedingungen und Inhalte einer Untersuchung mündet nun in eine Formulierung einer Fragestellung, die der Untersuchung zu Grunde liegt. Angelehnt an die erläuterten Forschungsprojekte im schulischen Kontext zum Thema Inklusion, lässt sich eine Frage zur Einstellung gegenüber Musiker_innen mit Behinderung bei öffentlichen Auftritten konzipieren, die auf den außerschulischen Kontext bezogen ist. Welche Faktoren beeinflussen die Akzeptanz von Menschen mit Behinderung als Musiker_innen bei öffentlichen Auftritten? Weiter ergibt sich die forschungsleitende Frage, welche Faktoren Unterschiede bei der Einschätzung der musikalischen Fähigkeiten von Menschen mit Behinderung aufweisen. Dabei werden auch unterschiedliche Formen von Behinderung gesondert betrachtet. In diesem Zusammenhang liegt ein besonderes Interesse auf der Einschätzung der Musizierfähigkeit zum einen von Menschen mit Hörbehinderung und zum anderen von Menschen mit geistiger Behinderung.

Beiden herausgestellten Fragen werden gleiche Faktoren wie Umgang mit Menschen mit Behinderung gewohnt, Alter und Geschlecht der Probanden und durch die äußere Struktur der Studie festgelegte Faktoren wie Erhebungszeitpunkt, Befragungsgruppe und Absender der Studie beigegeben, um ein Einstellungsbild der Grundgesamtheit, der Gesellschaft zu erstellen. Diese Faktoren werden im Kapitel zur Methode näher beschrieben.

Nachfolgend werden nun die Forschungsfragen, sowie die Hypothesen formuliert.

5 Forschungsvorhaben

5.2.1 Forschungsfrage zur Akzeptanz von Musiker_innen mit Behinderung

Gibt es in Bezug auf die Akzeptanz von Musiker_innen mit Behinderung einen Unterschied zum einen bei der Betrachtung des Erhebungszeitpunkts, der Befragungsgruppen und des Absenders und zum anderen bei der Betrachtung des Umgangs, Alters und Geschlechts der Studienteilnehmer_innen?

5.2.2 Forschungsfrage zur Musizierfähigkeit von Menschen mit Behinderung

Gibt es in Bezug auf die Musizierfähigkeit von Menschen mit Behinderung einen Unterschied zum einen bei der Betrachtung des Erhebungszeitpunkts, der Befragungsgruppen und des Absenders und zum anderen bei der Betrachtung des Umgangs, Alters und Geschlechts der Studienteilnehmer_innen?

Im Besonderen:

Menschen mit Hörbehinderung

Gibt es in Bezug auf die Musizierfähigkeit von Menschen mit Hörbehinderung einen Unterschied zum einen bei der Betrachtung des Erhebungszeitpunkts, der Befragungsgruppen und des Absenders und zum anderen bei der Betrachtung des Umgangs, Alters und Geschlechts der Studienteilnehmer_innen?

Menschen mit geistiger Behinderung

Gibt es in Bezug auf die Musizierfähigkeit von Menschen mit geistiger Behinderung einen Unterschied zum einen bei der Betrachtung des Erhebungszeitpunkts, der Befragungsgruppen und des Absenders und zum anderen bei der Betrachtung des Umgangs, Alters und Geschlechts der Studienteilnehmer_innen?

5.3 Hypothesen

Aus der Theorie werden die Hypothesen abgeleitet. Sie werden alle als ungerichtete Hypothesen „Zusammengesetzte Hypothese mit einer Ungleich-Relation“ (Holling & Gediga, 2016, S. 380) und nicht als gerichtete Hypothesen, „Zusammengesetzte Hypothese mit einer Größer-Relation oder Kleiner-Relation“ (Holling & Gediga, 2016, S. 378) formuliert. Weiter

5 Forschungsvorhaben

werden zu den Null-Hypothesen die Forschungs-Hypothesen, auch Alternativ-Hypothesen genannt, formuliert.

5.3.1 Fragestellung 1: Akzeptanz von Musiker_innen mit Behinderung

Null-Hypothese: Der Erhebungszeitpunkt 2010 und der Erhebungszeitpunkt 2017 unterscheiden sich nicht hinsichtlich der Akzeptanz von Musiker_innen mit Behinderung.

Forschungs-Hypothese: Der Erhebungszeitpunkt 2010 und der Erhebungszeitpunkt 2017 unterscheiden sich hinsichtlich der Akzeptanz von Musiker_innen mit Behinderung.

Null-Hypothese: Die Befragungsgruppen unterscheiden sich nicht hinsichtlich der Akzeptanz von Musiker_innen mit Behinderung.

Forschungs-Hypothese: Die Befragungsgruppen unterscheiden sich hinsichtlich der Akzeptanz von Musiker_innen mit Behinderung.

Null-Hypothese: Der Absender Universität und der Absender Gesamtkunstwerk e.V. unterscheiden sich nicht hinsichtlich der Akzeptanz von Musiker_innen mit Behinderung.

Forschungs-Hypothese: Der Absender Universität und der Absender Gesamtkunstwerk e.V. unterscheiden sich hinsichtlich der Akzeptanz von Musiker_innen mit Behinderung.

Null-Hypothese: Personen, die den Umgang mit Menschen mit Behinderung gewohnt sind und Personen, die den Umgang mit Menschen mit Behinderung nicht gewohnt sind unterscheiden sich nicht hinsichtlich der Akzeptanz von Musiker_innen mit Behinderung.

Forschungs-Hypothese: Personen, die den Umgang mit Menschen mit Behinderung gewohnt sind und Personen, die den Umgang mit Menschen mit Behinderung nicht gewohnt sind unterscheiden sich hinsichtlich der Akzeptanz von Musiker_innen mit Behinderung.

Null-Hypothese: Die Altersgruppen unterscheiden sich nicht hinsichtlich der Akzeptanz von Musiker_innen mit Behinderung.

Forschungs-Hypothese: Die Altersgruppen unterscheiden sich hinsichtlich der Akzeptanz von Musiker_innen mit Behinderung.

Null-Hypothese: Männer und Frauen unterscheiden sich nicht hinsichtlich der Akzeptanz von Musiker_innen mit Behinderung

Forschungs-Hypothese: Männer und Frauen unterscheiden sich hinsichtlich der Akzeptanz von Musiker_innen mit Behinderung

5.3.2 Fragestellung 2: Musizierfähigkeit von Menschen mit Behinderung

Null-Hypothese: Der Erhebungszeitpunkt 2010 und der Erhebungszeitpunkt 2017 unterscheiden sich nicht hinsichtlich der Zuschreibung von Musizierfähigkeit von Menschen mit Behinderung.

Forschungs-Hypothese: Der Erhebungszeitpunkt 2010 und der Erhebungszeitpunkt 2017 unterscheiden sich hinsichtlich der Zuschreibung von Musizierfähigkeit von Menschen mit Behinderung.

Null-Hypothese: Die Befragungsgruppen unterscheiden sich nicht hinsichtlich der Zuschreibung von Musizierfähigkeit von Menschen mit Behinderung.

Forschungs-Hypothese: Die Befragungsgruppen unterscheiden sich hinsichtlich der Zuschreibung von Musizierfähigkeit von Menschen mit Behinderung.

Null-Hypothese: Der Absender Universität und der Absender Gesamtkunstwerk e.V. unterscheiden sich nicht hinsichtlich der Zuschreibung von Musizierfähigkeit von Menschen mit Behinderung.

Forschungs-Hypothese: Der Absender Universität und der Absender Gesamtkunstwerk e.V. unterscheiden sich hinsichtlich der Zuschreibung von Musizierfähigkeit von Menschen mit Behinderung.

Null-Hypothese: Personen, die den Umgang mit Menschen mit Behinderung gewohnt sind und Personen, die den Umgang mit Menschen mit Behinderung nicht gewohnt sind unterscheiden sich nicht hinsichtlich der Zuschreibung von Musizierfähigkeit von Menschen mit Behinderung.

Forschungshypothese: Personen, die den Umgang mit Menschen mit Behinderung gewohnt sind und Personen, die den Umgang mit Menschen mit Behinderung nicht gewohnt sind unterscheiden sich hinsichtlich der Zuschreibung von Musizierfähigkeit von Menschen mit Behinderung.

Null-Hypothese: Die Altersgruppen unterscheiden sich nicht hinsichtlich der Zuschreibung von Musizierfähigkeit von Menschen mit Behinderung.

Forschungs-Hypothese: Die Altersgruppen unterscheiden sich hinsichtlich der Zuschreibung von Musizierfähigkeit von Menschen mit Behinderung.

5 Forschungsvorhaben

Null-Hypothese: Männer und Frauen unterscheiden sich nicht hinsichtlich der Zuschreibung von Musizierfähigkeit von Menschen mit Behinderung.

Forschungs-Hypothese: Männer und Frauen unterscheiden sich hinsichtlich der Zuschreibung von Musizierfähigkeit von Menschen mit Behinderung.

Im Besonderen:

Menschen mit Hörbehinderung

Null-Hypothese: Der Erhebungszeitpunkt 2010 und der Erhebungszeitpunkt 2017 unterscheiden sich nicht hinsichtlich der Zuschreibung von Musizierfähigkeit von Menschen mit Hörbehinderung.

Forschungs-Hypothese: Der Erhebungszeitpunkt 2010 und der Erhebungszeitpunkt 2017 unterscheiden sich hinsichtlich der Zuschreibung von Musizierfähigkeit von Menschen mit Hörbehinderung.

Null-Hypothese: Die Befragungsgruppen unterscheiden sich nicht hinsichtlich der Zuschreibung von Musizierfähigkeit von Menschen mit Hörbehinderung.

Forschungs-Hypothese: Die Befragungsgruppen unterscheiden sich hinsichtlich der Zuschreibung von Musizierfähigkeit von Menschen mit Hörbehinderung.

Null-Hypothese: Der Absender Universität und der Absender Gesamtkunstwerk e.V. unterscheiden sich nicht hinsichtlich der Zuschreibung von Musizierfähigkeit von Menschen mit Hörbehinderung.

Forschungs-Hypothese: Der Absender Universität und der Absender Gesamtkunstwerk e.V. unterscheiden sich hinsichtlich der Zuschreibung von Musizierfähigkeit von Menschen mit Hörbehinderung.

Null-Hypothese: Personen, die den Umgang mit Menschen mit Behinderung gewohnt sind und Personen, die den Umgang mit Menschen mit Behinderung nicht gewohnt sind unterscheiden sich nicht hinsichtlich der Zuschreibung von Musizierfähigkeit von Menschen mit Hörbehinderung.

Forschungshypothese: Personen, die den Umgang mit Menschen mit Behinderung gewohnt sind und Personen, die den Umgang mit Menschen mit Behinderung nicht gewohnt sind

5 Forschungsvorhaben

unterscheiden sich hinsichtlich der Zuschreibung von Musizierfähigkeit von Menschen mit Hörbehinderung.

Null-Hypothese: Die Altersgruppen unterscheiden sich nicht hinsichtlich der Zuschreibung von Musizierfähigkeit von Menschen mit Hörbehinderung.

Forschungs-Hypothese: Die Altersgruppen unterscheiden sich hinsichtlich der Zuschreibung von Musizierfähigkeit von Menschen mit Hörbehinderung.

Null-Hypothese: Männer und Frauen unterscheiden sich nicht hinsichtlich der Zuschreibung von Musizierfähigkeit von Menschen mit Hörbehinderung.

Forschungs-Hypothese: Männer und Frauen unterscheiden sich hinsichtlich der Zuschreibung von Musizierfähigkeit von Menschen mit Hörbehinderung.

Menschen mit geistiger Behinderung

Null-Hypothese: Der Erhebungszeitpunkt 2010 und der Erhebungszeitpunkt 2017 unterscheiden sich nicht hinsichtlich der Zuschreibung von Musizierfähigkeit von Menschen mit geistiger Behinderung.

Forschungs-Hypothese: Der Erhebungszeitpunkt 2010 und der Erhebungszeitpunkt 2017 unterscheiden sich hinsichtlich der Zuschreibung von Musizierfähigkeit von Menschen mit geistiger Behinderung.

Null-Hypothese: Die Befragungsgruppen unterscheiden sich nicht hinsichtlich der Zuschreibung von Musizierfähigkeit von Menschen mit geistiger Behinderung.

Forschungs-Hypothese: Die Befragungsgruppen unterscheiden sich hinsichtlich der Zuschreibung von Musizierfähigkeit von Menschen mit geistiger Behinderung.

Null-Hypothese: Der Absender Universität und der Absender Gesamtkunstwerk e.V. unterscheiden sich nicht hinsichtlich der Zuschreibung von Musizierfähigkeit von Menschen mit geistiger Behinderung.

Forschungs-Hypothese: Der Absender Universität und der Absender Gesamtkunstwerk e.V. unterscheiden sich hinsichtlich der Zuschreibung von Musizierfähigkeit von Menschen mit geistiger Behinderung.

5 Forschungsvorhaben

Null-Hypothese: Personen, die den Umgang mit Menschen mit Behinderung gewohnt sind und Personen, die den Umgang mit Menschen mit Behinderung nicht gewohnt sind unterscheiden sich nicht hinsichtlich der Zuschreibung von Musizierfähigkeit von Menschen mit geistiger Behinderung.

Forschungshypothese: Personen, die den Umgang mit Menschen mit Behinderung gewohnt sind und Personen, die den Umgang mit Menschen mit Behinderung nicht gewohnt sind unterscheiden sich hinsichtlich der Zuschreibung von Musizierfähigkeit von Menschen mit geistiger Behinderung.

Null-Hypothese: Die Altersgruppen unterscheiden sich nicht hinsichtlich der Zuschreibung von Musizierfähigkeit von Menschen mit geistiger Behinderung.

Forschungs-Hypothese: Die Altersgruppen unterscheiden sich hinsichtlich der Zuschreibung von Musizierfähigkeit von Menschen mit geistiger Behinderung.

Null-Hypothese: Männer und Frauen unterscheiden sich nicht hinsichtlich der Zuschreibung von Musizierfähigkeit von Menschen mit geistiger Behinderung.

Forschungs-Hypothese: Männer und Frauen unterscheiden sich hinsichtlich der Zuschreibung von Musizierfähigkeit von Menschen mit geistiger Behinderung.

6 Methode

Dieses Kapitel beinhaltet die Schilderung der gewählten Forschungsmethodik.

Wie kann ein Interesse musikalisch kultureller Praxis in Verbindung mit dem Phänomen Behinderung untersucht werden? Kann ein auf die Abfrage einer Einstellung zielende Forschung quantitativer, oder qualitativer Art sein?

Durch eine kurze Erläuterung zur empirischen Sozialforschung in Bezug auf das Forschungsvorhaben wird in die gewählte Forschungsmethodik eingeführt, bevor es dann zur Beschreibung des Forschungsaufbaus und der Durchführung der Datenerhebung kommt. Nachdem die Auswertungsmethode der zu erhebenden Daten skizziert ist, werden die auftretenden Herausforderungen im Forschungsablauf aufgezeigt.

6.1 Empirische Sozialforschung

Der geschilderte Forschungsgegenstand betrifft die Gesellschaft als Grundgesamtheit und ihre Einstellung Menschen mit Behinderung in performativer Musikpraxis gegenüber. Die Realität mit der Forschung überein zu bringen bedeutet, eine Abbildung eines Meinungsbildes über die momentane Realität zu schaffen.

Eine empirische Wissenschaft ist daran interessiert, Hypothesen und Theorien zu den Fragen zu entwerfen, mit denen man sich gerade beschäftigt. Diese Hypothesen und Theorien werden nun ihrerseits mit der Realität konfrontiert. Man vergleicht also – wie in anderen Naturwissenschaften auch – die gedankliche Antwort auf die Frage mit den in der Realität diesbezüglich vorfindbaren Sachverhalten. (Hussy, Schreier & Echterhoff 2010, S. 3)

Um ein Meinungsbild einer großen Masse abbilden zu können, bedarf es eines einheitlichen, vorstrukturierten Messinstrumentes, zum Beispiel eines Fragebogens. Um ein persönliches Meinungsbild darstellen zu können, müssen persönliche Interviews und qualitative Forschungsmethoden angewandt werden. Letzteres ist nicht Ziel des Forschungsvorhabens. So ergibt sich ein Zugang zum bevorstehenden Forschungsvorhaben über die Quantitative Sozialforschung, konkret in Form eines Fragebogens.

Die für den quantitativen Ansatz typische Quantifizierung bzw. Messung von Ausschnitten der Beobachtungsrealität mündet in die statistische Verarbeitung von Messwerten. Demgegenüber operiert der qualitative Ansatz mit Verbalisierungen (oder

anderen nichtnumerischen Symbolisierungen, z. B. grafischen Abbildungen) der Erfahrungswirklichkeit, die interpretativ ausgewertet werden [...]. (Bortz & Döring 2006, S. 296)

Im Zusammenhang mit dem beschriebenen Forschungsvorhaben erklärt sich dementsprechend, dass eine quantitative und keine qualitative Forschung angestrebt wird. Es geht nicht um individuelle Konstruktionen, sondern um die Abbildung der Breite, der Gesellschaft, zu dessen Zweck sich quantitative Forschungsmethoden anbieten. Eine Grundgesamtheit wird auf ihre Einstellung getestet. Es besteht keine Absicht, Personen mit ihrer persönlichen, individuellen Einstellung darzustellen. Trotzdem kommen die individuellen Erfahrungen, die jeder Einzelne bereits gemacht hat, zum Tragen, „Empirische Untersuchungen sind Untersuchungen, die auf Erfahrung beruhen“ (Bortz & Döring, 2006, S. 30), allerdings im Zusammenhang mit den Erfahrungen der anderen Studienteilnehmer_innen. Allgemein formuliert: „Empirische Wissenschaft ist [...] *der* Teil der Wissenschaften, der auf der Erfahrung durch die menschlichen Sinne [...] beruht; empirisches Vorgehen ist ‚Ausgehen von Erfahrungstatsachen‘ (Kromrey 2006, S. 37).

Dabei ist Folgendes zu beachten:

Eine empirische Methode ist niemals für sich genommen gut oder schlecht; ihr Wert kann nur daran gemessen werden, inwieweit sie den inhaltlichen Erfordernissen einer Untersuchung gerecht wird. Allein das Bemühen, ‚etwas empirisch untersuchen zu wollen‘, trägt wenig dazu bei, unseren Kenntnisstand zu sichern oder zu erweitern; entscheidend hierfür ist letztlich die Qualität der inhaltlichen Fragen. (Bortz & Döring, 2006 S. 29)

Dem zu entnehmen ist, dass die Qualität der inhaltlichen Fragen auch in der quantitativen Forschung entscheidend ist. Gerade in Bezug auf ein sensibles Thema wie Menschen mit Behinderung. Im Weiteren: „Empirische Forschung sucht nach Erkenntnissen durch systematische Auswertung von Erfahrungen [...] aus dem Griechischen: ‚auf Erfahrung beruhend‘ [...]“ (Bortz & Böring, 2006, S. 2). Systematische Auswertung würde in diesem Fall die Auswertung eines Fragebogens bedeuten.

6.2 Forschungsmethodik und Forschungsdesign

Um die zuvor formulierten Hypothesen untersuchen zu können, wird die gewählte Forschungsmethodik, bzw. das Forschungsdesign herausgearbeitet. Ziel der Untersuchung ist

6 Methode

die detaillierte Abbildung eines gesellschaftlichen Meinungsbildes. Die Untersuchung folgt einem quantitativ-empirisch orientierten Wissenschaftsverständnis.

Um eine Einstellung im Sinne der Akzeptanz von Musiker_innen mit Behinderung durch eine Grundgesamtheit wieder zu spiegeln, bedarf es gezielt formulierter Items. Diese müssen inhaltlich auf die Akzeptanz abzielen, ohne diese Vordergründig zu benennen.

Um eine zugeschriebene Musizierfähigkeit von Menschen mit Behinderung zu erfassen, kann eine direkte Abfrage auf einem Fragebogen stattfinden.

6.2.1 Fragebogen

„Welche der beiden Erhebungsarten, die Interviewtechnik oder die Fragebogentechnik, vorzuziehen ist, lässt sich nur in Verbindung mit einem konkreten Forschungsproblem klären“ (Bortz & Döring, 2006 S. 236). Da mit Interviews keine hohen Teilnehmendenzahlen der Studie zu verwirklichen sind, bietet der Fragebogen die Möglichkeit, auf standardisiertem Weg viele Meinungen zusammenzufassen und so ein Bild der Grundgesamtheit entstehen zu lassen. „Fragebögen arbeiten ausschließlich mit mehr oder weniger ‚selbstbezogenen‘ Auskünften des Probanden“ (Bortz & Döring, 2006, S. 191). Solche selbstbezogenen Auskünfte bilden einen Teil der in dem Fragebogen beinhalteten Variablen der Untersuchung. Diese werden in Kapitel 5.2.2 erläutert.

Weiter ist festzuhalten: „Fragebogenerhebungen schaffen mehr Distanz zum Forscher und sind anonym, was besonders bei heiklen Fragestellungen offenes Antworten erleichtert“ (Bortz & Döring, 2006, S. 298). Fragen zu Menschen mit Behinderung und deren Auftreten als Musizierende in der Öffentlichkeit sind zu solchen, eher heiklen Fragen zu zählen.

Zur Erfassung der Einstellung wird dementsprechend ein Fragebogen entwickelt. „Er muss eine Brücke schlagen zwischen der Gedankenwelt der Befragten und den analytischen Bedürfnissen des Forschers. [...]“ (Petersen, 2014, S. 17).

Mithilfe eines solchen Fragebogens sollen Daten zum Thema öffentlich auftretende Musiker_innen mit Behinderung erhoben werden.

Zur Erkundung von Positionen, Meinungen und Einstellungen sind Behauptungen, deren Zutreffen der Befragte einzustufen hat, besser geeignet als Fragen. Mit Behauptungen lässt sich die interessierende Position oder Meinung prononcierter und differenzierter erfassen als mit Fragen, die zum gleichen Inhalt gestellt werden. Die

6 Methode

Frage ist üblicherweise allgemeiner formuliert und hält das angesprochene Problem prinzipiell offen. Realistische, tatsächlich alltäglich zu hörende Behauptungen sind demgegenüber direkter und veranlassen durch geschickte, ggf. gar provozierende Wortwahl auch zweifelnde, unsichere Befragungspersonen zu eindeutigen Stellungnahmen. (Bortz & Döring, 2006, S. 254)

Auf dieser Grundlage wird der Fragebogen zur Datenerhebung keine Fragen, sondern Behauptungen enthalten, denen unter Zuhilfenahme einer fünfstufigen Likert-Skala (Dorsch, Wirtz & Strohmeyer, 2014) zugestimmt oder nicht zugestimmt werden soll. *Stimme gar nicht zu, stimme nicht zu, weiß nicht, stimme zu* und *stimme voll zu* sind die Antwortmöglichkeiten.

„Die Art der Formulierung des Fragebogenitems – als Frage oder als Behauptung (Statement) – richtet sich nach den untersuchten Inhalten“ (Bortz & Döring, 2006, S. 254). Zu den hier zu untersuchenden Inhalten werden also Statements, bzw. Behauptungen möglichst neutral und wertfrei formuliert. „Sowohl Fragen als auch Behauptungen lassen sich kaum völlig neutral formulieren. Die meisten Fragebogenitems enthalten aufgrund der Wortwahl und auch des Satzbaues bestimmte Wertungen der angesprochenen Problematik“ (Kreutz & Titscher, 1974). Bortz und Döring berichten über Untersuchungen, aus denen hervorgeht, dass „ca. 70% aller Wörter wertenden Charakter haben“ (Bortz & Döring, 2006, S. 255). Die Behauptungen, welche die Akzeptanz von Musiker_innen mit Behinderung im Fragebogen betreffen, werden möglichst wertfrei formuliert. Bei der direkten Abfrage der Zuschreibung von Musizierfähigkeit von Menschen mit Behinderung wird dies ebenso beabsichtigt.

Ein geschlossener, kurzer Fragebogen, mit vier Items zur Akzeptanz von Musiker_innen mit Behinderung und sechs zur Musizierfähigkeit von Menschen mit Behinderung lässt keinen Platz für unkontrollierte, ungewollte oder zusätzliche Einwürfe seitens der Probanden. Trotzdem kommt es zusätzlich auch auf die Gestaltung der Befragungssituation an, um einen reibungslosen Ablauf der Studie zu gewährleisten.

„Schriftliche Befragungen sind hinsichtlich des Befragungsinstrumentes in höchstem Maße standardisiert; die Gestaltung der Befragungssituation und die Begleitumstände beim Ausfüllen eines Fragebogens liegen jedoch in der Hand des Befragten“ (Bortz & Döring, 2006, S. 236). Entscheidend ist zum Beispiel, ob die an der Studie Teilnehmenden sich während einer Konzertpause durch die Fragebogenerhebung gestört fühlen. „Ein Fragebogen ähnelt damit dem Drehbuch eines Films, in dem vor Drehbeginn der Verlauf der Handlung, das

6 Methode

Tempo der Erzählung, die Gedankensprünge und Schnitte festgelegt werden“ (Petersen, 2014, S. 64).

Ein kurzer Fragebogen zur Untersuchung wird auf die Inhalte des Forschungsvorhabens hin konstruiert. Vier erdachte Items, welche auf die Zielgröße Akzeptanz von Musiker_innen mit Behinderung ausgerichtet sind, werden zusammen mit sechs Items zur Abfrage der Musizierfähigkeit von Menschen mit Behinderung getrennt nach Art der Behinderung auf einer DIN-A 5 großen Karte platziert.

Um den gewohnten Umgang mit Menschen mit Behinderung abzufragen, wird zu Anfang der Fragekarte eine Spalte zu diesem Zweck eingerichtet. Weiter werden in dieser Spalte des Fragebogens demografische Daten (Alter und Geschlecht) erhoben um ggf. Rückschlüsse auf Alter- oder Genderspezifische Antwortqualitäten ziehen zu können. Insbesondere die Erhebung des Alters ist für die vorliegende Untersuchung von besonderer Relevanz, da sich hieraus Überlegungen hinsichtlich der Auswirkungen inklusionsorientierter Entwicklungen in der Gesellschaft und insbesondere im Bildungssystem nach der UN-BRK ableiten lassen können.

6.2.2 Beschreibung der Variablen

Ein kurzer Fragebogen wird erstellt. Dieser soll Informationen zum einen zur Akzeptanz von Musiker_innen mit Behinderung und zum anderen zur Musizierfähigkeit von Menschen mit Behinderung erbringen. Hierzu werden Variablen gebildet, welche die zu untersuchenden Einflüsse darstellen.

Sechs Variablen gilt es zu erfassen. Drei sind durch den Forschungsaufbau bedingt und somit nicht von den Studienteilnehmer_innen zu beeinflussen. Drei sind personenbezogene Angaben und somit sehr wohl von den Studienteilnehmer_innen zu beeinflussen.

Die ersten drei Variablen sind mit Erhebungszeitpunkt, Befragungsgruppe und Absender zu benennen.

Der Erhebungszeitpunkt schließt die beiden Erhebungsjahre 2010 und 2017 ein. In beiden Jahren wurde die Studie unter zur Hilfenahme des gleichen Fragebogens durchgeführt.

6 Methode

Die Befragungsgruppen untergliedern sich in sieben verschiedene. Diese richten sich nach den Befragungsorten.

Im Jahr 2010 wurden zum einen drei Konzerte zur Verteilung des Fragebogens und zum anderen die Fußgängerzone genutzt. Letzter Befragungsort, Fußgängerzone, bildet die Kontrollgruppe. Die drei ersten Befragungsgruppen stellen sich aus Konzertbesuchern zusammen. Es sind also Rezipienten unterschiedlicher musikalischer Kulturformate. Unterschiedliche Musikkultur lässt sich aufgrund der Veranstaltungsart feststellen. Im Konzerthaus Dortmund fand ein Chorkonzert statt. Die Teilnehmer_innen werden im Weiteren mit *Chorkonzert Dortmund* bezeichnet. Mit *Day of Song Gelsenkirchen* werden im Weiteren die Teilnehmer_innen der Großveranstaltung, einem Konzert zum aktiven Mitsingen, in der Arena auf Schalke in Gelsenkirchen benannt. Der Tag der Begegnung in Essen war eine inklusive Veranstaltung bei denen auch Musiker_innen mit Behinderung auftraten. Die Studienteilnehmer_innen dieser Befragungsgruppe werden im Weiteren mit *Tag der Begegnung Essen* bezeichnet. Letzten Endes bilden die Besucher der Fußgängerzone die Kontrollgruppe von 2010 und werden im Weiteren mit *Fußgängerzone Dortmund* bezeichnet. Nur die Teilnehmer_innen der Kontrollgruppe waren zur Zeit der Befragung keine Rezipienten von Musikultur.

Im Jahr 2017 wurden zum einen Studierende der Rehabilitationswissenschaften im ersten Semester der TU Dortmund und zum anderen Musiker_innen, sowie Personen am Bahnhof in Dortmund befragt. Auch hier bildet letztere die Kontrollgruppe. Die Studierenden, im Weiteren mit *Rehastud* abgekürzt, wurden während einer Seminarunterbrechung befragt. Die Musiker_innen, im Weiteren mit *Musiker* bezeichnet, wurden in den Pausen von verschiedenen Proben (Chor-, Band-, Orchester- und Ensembleprobe) befragt. Es waren sowohl Laien-, als auch Profimusiker_innen beteiligt. Die Teilnehmer_innen der Kontrollgruppe, im Weiteren mit *Kontrolle Bahnhof* bezeichnet, wurde im Jahr 2017 am Dortmunder Hauptbahnhof befragt. Alle drei Befragungsgruppen waren zur Zeit der Befragung keine Rezipienten von Musik.

Die dritte Variable ist die des Absenders der Studie.

Im Jahr 2010 wurden alle Fragebögen mit dem Absender:

TU Dortmund

Fakultät Rehabilitationswissenschaften

Prof. Dr. Irmgard Merkt herausgegeben.

Im Jahr 2017 wurden die Fragebögen mit zwei verschiedenen Absendern verteilt.

Zum einen mit:

Technische Universität Dortmund

Fakultät Rehabilitationswissenschaften

Musik und Bewegung in Rehabilitation und Pädagogik bei Behinderung

und zum anderen mit:

Gesamtkunstwerk e.V.

Die Absender waren jeweils auf der Rückseite des Fragebogens notiert.

6.2.3 Beschreibung der Items

„Die Items sollen in ihrer Gesamtheit ein einziges psychologisches *Konstrukt* erfassen, d. h. ein theoretisches Konzept, wie z. B. eine *Einstellung*, ein *Persönlichkeitsmerkmal* oder einen Aspekt des *Selbstkonzepts*“ (Mummendey & Grau, 2014, S. 13). Um die Erfassung einer Einstellung handelt es sich dementsprechend bei der Formulierung der vier Items für den Fragebogen. Die Einstellung zur Akzeptanz, ist die dahinter liegende Zielgröße und diese gilt es zu erfassen. Die Inhalte der Items müssen dementsprechend überdacht, konstruiert und in Form von Behauptungen formuliert sein.

Es ist richtig, dass Menschen mit Behinderung öffentlich als Musiker auftreten.

Hauptsächlich Angehörige und Fachleute sollten Konzerte besuchen, in denen Menschen mit Behinderung auftreten.

Die Kulturarbeit mit Musikern mit Behinderung ist förderungswürdig.

6 Methode

Die Einstellung gegenüber Menschen mit Behinderung verändert sich, wenn man diese als Musiker erlebt.

Durch diese Formulierungen der Items soll die Akzeptanz gegenüber Musiker_innen mit Behinderung erfasst werden. Das zweite Item dient der Kontrolle. Es erfordert im Sinne einer positiv gerichteten Akzeptanz von Musiker_innen mit Behinderung ein umgekehrtes Antwortverhalten der Studienteilnehmer_innen.

Weitere Items die der Abfrage der zugeschriebenen Musizierfähigkeit von Menschen mit Behinderung in Unterteilung der verschiedenen Arten von Behinderung dienen lauten:

Menschen mit folgender Behinderung sind in der Lage Musik zu machen:

1. Sprachbehinderung
2. Sehbehinderung
3. Hörbehinderung
4. Lernbehinderung
5. Körperliche Behinderung
6. Geistige Behinderung

Auch hier stehen die fünfstufigen Antwortmöglichkeiten zur Verfügung.

6.3 Forschungsaufbau

Um die in Kapitel 4.2.1 formulierten Hypothesen untersuchen zu können, wird der Forschungsaufbau erläutert. Ziel der Untersuchung ist die detaillierte Abbildung eines gesellschaftlichen Meinungsbildes.

Das Forschungsdesign wird aus den im Vorfeld genannten Gründen wie folgt zusammengefasst: Die Untersuchung soll mit einem geschlossenen, kurzen Fragebogen durchgeführt werden. Dieser Fragebogen ist im höchsten Maße standardisiert. Die Items werden nicht in Form von Fragen, sondern in Form von Statements formuliert und können mittels einer fünfstufigen Likert-Skala beantwortet werden. Zusätzlich enthält der Fragebogen eine Rubrik mit *Angaben zur Person*. Auf der Rückseite des Fragebogens wird ein *Absender* notiert. Er wird bei verschiedenen Gelegenheiten, an verschiedenen Orten zum Ausfüllen verteilt. Es werden Postkästen zum Einwurf der Fragebögen zur Verfügung gestellt, um die Anonymität der Studienteilnehmer_innen zu bewahren und ihnen nicht das Gefühl zu vermitteln, kontrolliert zu werden.

6 Methode

Nach der Durchführung aller Befragungen werden die Ergebnisse der Fragebögen ausgewertet und unter Zuhilfenahme der Variablen die Akzeptanz von Musiker_innen mit Behinderung und die zugeschriebene Musizierfähigkeit betrachtet.

6.3.1 Datenerhebung

Bei der Datenerhebung ist zum Beispiel entscheidend, ob sich die an der Studie Teilnehmenden Rezipienten von musikalischer Kultur während einer Konzertpause, oder die Personen in der Fußgängerzone sich beispielsweise in ihrem Spaziergang durch die Fragebogenerhebung gestört fühlten. Dies sollte verhindert werden. Gleichzeitig gab es keinen äußeren Reiz, sich an der Studie zu beteiligen. Ein Methodenexperiment von Diekmann und Jann (2001) bestätigt den Effekt eines Geschenks auf die Erhöhung der Rücklaufquote. Dabei war wichtig, „[...]“, dass die befragten Personen die kleine Aufmerksamkeit vorab mit dem Fragebogen erhalten“ (Diekmann, 2016, S. 519) haben. Dies war nicht gegeben. Die Teilnahme an der Studie folgte demnach immer ohne eine Gegenleistung bekommen zu haben. So kann von einer größtmöglichen Neutralität der Befragenden ausgegangen werden.

6.3.2 Methode zur Auswertung der Daten

Deskriptive Darstellung

Zur Erhebung der Daten werden die Antworten der Fragebögen kodiert in das Computerprogramm SPSS eingegeben. Die Antwortmöglichkeiten werden in der Reihenfolge *Stimme gar nicht zu*, *stimme nicht zu*, *weiß nicht*, *stimme zu* und *stimme voll zu* von 1 bis 5 kodiert. Dabei ist zu beachten, dass *Keine Angabe* und die Antwortkategorie *Weiß nicht* getrennt voneinander betrachtet werden müssen. *Weiß nicht* bildet mit der Kodierung 3 die Mittelkategorie.

Zur deskriptiven Darstellung werden Tabellen und Grafiken erstellt. Mit verschiedenen Tests werden die Ergebnisse weiter auf Verschiedenheit, nicht auf Gleichheit untersucht.

Um die Werte zur Einstellung Akzeptanz und Musizierfähigkeit zu ermitteln und auf die Variablen hin zu untersuchen, werden für die Akzeptanz und die Musizierfähigkeit jeweils verschiedene Vorgehensweisen im Folgenden beschrieben.

6 Methode

Akzeptanz

Zur Frage der Akzeptanz wird eine parametrische Anova gerechnet, da eine Normalverteilung unterstellt wird. Es wird mit Mittelwerten gearbeitet.

Die Varianzanalyse (ANOVA¼Analysis of Variance) untersucht die Unterschiede (Variation) der Mittelwerte von zwei oder mehr Gruppen. Sie prüft das Verhältnis zwischen erklärter Varianz (zwischen den Gruppen) und nicht erklärter Varianz (innerhalb der Gruppen) in den Daten. Ist die erklärte Varianz in diesem Verhältnis groß genug, führt das zu einem signifikanten Gruppenunterschied. (Schäfer, 2016, S. 260)

Damit wendet man den Blick von den vordergründigen Zustimmungen oder Nichtzustimmungen der Behauptungen auf das Wesentliche, auf den hinter den Statements liegenden Kern der Untersuchung. Dieser Kern ist die Frage nach der Akzeptanz von Musiker_innen mit Behinderung bei öffentlichen Konzerten. „Das Ziel von Hauptkomponentenanalyse und Faktorenanalyse ist eine Reduktion einer größeren Menge von unabhängigen Variablen auf eine kleinere Anzahl ‚dahinter liegender‘ Variablen“ (Micheel, 2010, S. 158). Die Menge der Informationen wird auf die eigentliche Hypothese reduziert. Das bedeutet, dass eine Varianzanalyse, das „Verfahren zur Analyse des Einflusses von normalskalierten Variablen (Faktoren) auf eine intervallskalierte abhängige Variable“ (Holling & Gediga, 2016, S. 381), angewendet wird.

An dieser Stelle wird die globale Hypothese, dass mindestens zwei Gruppen sich unterscheiden, mit dem F-Test überprüft. Hat eine Variable mehr als zwei Gruppen, wie Alter und Befragungsgruppe, so sagt der F-Test nur, dass ein Unterschied zwischen mindestens zwei dieser Gruppen besteht. Wo der Unterschied liegt, zeigt im Anschluss ein Post-Hoc-t-Test, „Einzelvergleiche (Post-hoc-Tests). Im Anschluss an Varianzanalysen prüfen Einzelvergleiche, welche Faktorstufen sich signifikant voneinander unterscheiden.“ (Schäfer, 2016, S. 254), in einem paarweisen Vergleich.

T-Tests sind eine Gruppe von Tests, die für verschiedene Fragestellungen verwendet werden können, bei denen Mittelwerte verglichen werden. Das Prinzip des t-Tests ist immer der Vergleich zweier Mittelwerte (aus unabhängigen oder abhängigen Stichproben oder ein Mittelwert, der gegen einen theoretisch zu erwartenden Mittelwert getestet wird). (Schäfer, 2016, S. 260)

Musizierfähigkeit

Zur Frage der Musizierfähigkeit wird eine nicht parametrische Anova gerechnet, da nicht von einer Normalverteilung ausgegangen wird. Statt mit Mittelwerten muss mit Rängen gearbeitet werden. An dieser Stelle wird die globale Hypothese, dass zwei Gruppen sich unterscheiden mit dem Kruskal-Wallis-Test, statt wie bei der parametrischen Anova mit dem F-Test überprüft. Hat eine Variable mehr als zwei Gruppen, wie Alter und Befragungsgruppe, so sagt der Kruskal-Wallis-Test nur, dass ein Unterschied zwischen mindestens zwei dieser Gruppen besteht. Wo der Unterschied liegt zeigt im Anschluss ein Post-Hoc-Dunn-Test, in einem paarweisen Vergleich. Es gilt, dass höhere Ränge eine höhere Zustimmung bedeuten.

Im Allgemeinen gilt für die Auswertung, dass wenn die Null-Hypothese verworfen und die Forschungshypothese statistisch belegt werden kann, das Ergebnis auf die Grundgesamtheit übertragbar ist. Kann die Null-Hypothese nicht verworfen und die Forschungshypothese nicht statistisch belegt werden, ist das Ergebnis nicht auf die Grundgesamtheit übertragbar.

6.4 Herausforderungen im Forschungsaufbau und der Datenerhebung

In diesem Abschnitt des Kapitels werden die Herausforderungen in Bezug auf das Forschungsprojekt beleuchtet. Unterteilt in allgemeine Herausforderung und den Schwerpunkt Soziale Erwünschtheit werden verschiedene Standpunkte verdeutlicht.

6.4.1 Allgemeine Herausforderungen

Zuerst ist an dieser Stelle zu erläutern, dass es sich bei der Konstruktion und bei der Formulierung des Fragebogens um erdachte Statements handelt. Sie sind nicht aus einem Testverfahren entnommen, sondern für die Erhebung der Akzeptanz und Musizierfähigkeit konzipiert. Es kann also nicht auf eine existierende Befragung zurückgegriffen und auf keine vergleichbaren Aussagen Bezug genommen werden. „Die Verwendung bereits publizierter Tests erspart nicht nur eigene Entwicklungsarbeit, sondern ermöglicht es zudem, die eigenen Untersuchungsbefunde mit bereits vorliegenden Testergebnissen aus anderen Studien zu vergleichen“ (Bortz & Döring, 2006, S. 191). Dies ist, wie bereits geschildert wurde, nicht der Fall.

6 Methode

Eine der großen Herausforderungen bei der Erhebung der Daten ist der Fakt, dass keinem Probanden der Studie eine Definition zu einem in dem Fragebogen auftretenden Begriffe genannt wird. Jeder der Teilnehmenden hat eine eigene Definition von Menschen mit Behinderung, jeder hat eine andere Auffassung von der Ausprägung *Ich bin den Umgang mit Menschen mit Behinderung gewohnt* und jeder hat eine andere Ansicht von Förderungswürdigkeit (*Die Kulturarbeit mit Menschen mit Behinderung ist förderungswürdig*), um nur drei Beispiele zu nennen.

Zudem ist das zweite Item *Hauptsächlich Angehörige und Fachleute sollen Konzerte besuchen, in denen Musiker mit Behinderung auftreten* anders gerichtet, als die anderen drei Items. Im Fall einer positiven Beantwortung sind die Studienteilnehmer_innen dazu angehalten, im praktischen Ankreuzen entgegen ihres eigentlichen Ankreuzverhaltens zu handeln.

Eine weitere Herausforderung birgt das vierte Item zur Erfassung der Akzeptanz: *Die Einstellung gegenüber Menschen mit Behinderung verändert sich, wenn man diese als Musiker erlebt*. Die Formulierung besagt nur, dass sich die Einstellung verändert, nicht aber in welche Richtung. Es kann in eine positive, als auch in eine negative Richtung gedeutet werden.

Die Antwortskala 1 bis 5 beinhaltet in dieser Studie die Stufe 3 mit *weiß nicht* als Ausweichmöglichkeit. Dies ist nicht mit einer Enthaltung im Allgemeinen gleichzustellen.

Die Befragung wird nicht am Telefon oder online durchgeführt. Die Testperson und der Forschende stehen sich unmittelbar, wenn auch nur kurz, gegenüber. Dies kann zu Irritationen führen. Weiter wird nach Bortz und Döring (2006) das Ausfüllen eines Fragebogens als Kommunikation empfunden. Denn „Testpersonen wissen, dass sie anderen Menschen durch den Test etwas über sich mitteilen und machen sich Gedanken darüber, wer sie sind, was sie mitteilen wollen und was nicht, bei wem die Informationen ankommen, wie der Empfänger auf sie reagieren könnte und was mit ihnen geschieht. Diese Form der Informationskontrolle nennt man (etwas missverständlich) Selbstdarstellung [...]“ (Bortz & Döring, 2006, S. 232). In dem Augenblick, wenn Testpersonen um ihre Meinung gebeten werden, denken sie über sich nach und beeinflussen evtl. ihr eigenes Antwortverhalten, egal ob in eine positive oder negative Richtung. Im Sinne einer klassischen Befragung liegt der Vorteil in einem anonymen Antworten. „Die Vorteile der klassischen Befragung liegen im Wegfall des Interviewereinflusses sowie im geringeren Aufwand und in der größeren Anonymität“ (Paier, 2010, S. 98). Bis auf *Umgang mit Menschen mit Behinderung gewohnt*, *Alter* und *Geschlecht* wird

keine personenbezogene Angabe verlangt, „So kann in der Regel nicht mit Sicherheit geklärt werden, wer den Fragebogen tatsächlich beantwortet hat“ (Paier, 2010, S. 98).

6.4.2 Soziale Erwünschtheit

Unter sozialer Erwünschtheit ist die Tendenz von Studienteilnehmer_innen zu verstehen, mit der in einer Befragung überwiegend Antworten gegeben werden, die die eigene Person möglichst positiv darstellen (Paulhus, 2002). Übertragen auf die Befragungssituation bedeutet dies, dass die Befragten versuchen, so zu antworten, wie sie glauben, dass der_die Interviewer_in, bzw. Untersuchungsleiter_in, es von Ihnen erwartet. Für das Antwortverhalten konkret bedeutet dies, dass die Probanden ihr eigenes vermeintlich erwünschtes Verhalten deutlich herausstellen, das vermeintlich unerwünschte Verhalten hingegen eher verdecken. Zu einer diesbezüglichen Orientierung werden die jeweils angenommenen sozialen Werte und Normen herangezogen. Dies gilt insbesondere bei Befragungen zu Themen, die von den Studienteilnehmenden als sensibel eingestuft werden. Hierzu zählen alle Themen, bei den die Befragten beispielsweise im Sinne einer vermutlich erwarteten *political correctness* antworten möchten. Hierzu können u.a. gesellschaftlich brisante Aspekte wie Behinderung, Migration aber auch Umweltschutz, etc. gezählt werden. (Bogner & Landrock, 2015). Im Falle der hier vorliegenden Untersuchung ist beispielsweise davon auszugehen, dass die Befragten versuchen, ihre persönliche Offenheit und Toleranz gegenüber dem Phänomen Behinderung hervorzuheben und Berührungsängste und ablehnende Einstellungen möglichst zu kontrollieren versuchen.

7 Ergebnisse

7 Ergebnisse

Dieses Kapitel beschäftigt sich mit den erhobenen Daten aus den Fragebögen. Aus inhaltlicher Sicht ist eine Unterscheidung der Ergebnisse in Deskriptive Auswertung, Kapitel 6.1, und Ergebnisse zur Akzeptanz und Musizierfähigkeit, Kapitel 6.2, sinnvoll. Während unter 6.1 die zusammengezählten Ergebnisse nach Variablen und Items im Zusammenhang mit dem Messzeitpunkt dargestellt werden, wird unter 6.2 aus diesen Daten die Akzeptanz und Musizierfähigkeit von Menschen mit Behinderung erhoben und im Zusammenhang mit den Variablen ebenfalls durch Grafiken und Tabellen veranschaulicht.

7.1 Deskriptive Auswertung der erhobenen Daten

Die Daten werden im Folgenden deskriptiv in Tabellen oder Grafiken dargestellt. Zunächst wird die allgemeine Datenlage erläutert, bevor auf die verschiedenen Variablen eingegangen wird. Nach der Erläuterung der Variablen *Erhebungszeitpunkt* wird diese in den Grafiken und Tabellen der weiteren Variablen gleichzeitig in Bezug gesetzt. Abschließend werden ausgewählte Variablen, sowie Variablen und Items in Form von Kreuztabellen betrachtet.

7.1.1 Allgemeine Datenlage

Die allgemeine Datenlage weist eine Beteiligung von 1428 Personen, welche an der Studie teilgenommen haben, auf. Wie sich die Angaben dieser 1428 Probanden unter Berücksichtigung der Variablen zusammensetzen, ist den nachfolgenden Kapiteln zu entnehmen.

7.1.2 Die Variablen: Erhebungszeitpunkt, Befragungsgruppen und Absender

Die drei Variablen *Zeitpunkt*, *Befragungsgruppe* und *Absender* des Fragebogens konnten von den an der Studie teilnehmenden Personen nicht beeinflusst werden. Sie sind durch äußere Umstände und vorgegebene Strukturen der Datenerhebung vorgegeben. In den anschließenden drei Unterkapiteln werden diese Variablen dargestellt.

7 Ergebnisse

Erhebungszeitpunkt

Der Studie liegen zwei Messzeitpunkte zugrunde. Zum einen wurden die Daten im Jahr 2010 und zum anderen im Jahr 2017 erhoben. Zu beiden Messzeitpunkten wurden die gleichen Fragebögen zur Beantwortung verteilt.

Aus dem Jahr 2010 sind 823 und aus dem Jahr 2017 605 Fragebögen in die Auswertung eingeflossen. Da der zweite Messzeitpunkt etwas über 200 Bögen weniger aufweist ist der Tatsache geschuldet, dass 2017 eine Befragungsgruppe weniger um Antworten gebeten wurde.

Diese Variable gilt als nicht von den Probanden zu beeinflussen und geht so zu 100% in die Untersuchung ein.

In den Erläuterungen der folgenden Variablen und Items wird der *Erhebungszeitpunkt* in den Tabellen und Grafiken zum Verständnis mit angezeigt. Damit die beiden Erhebungszeitpunkte der Studie 2010 und 2017 deutlich zu unterscheiden sind, werden diese durch unterschiedliche Farben gekennzeichnet. Das Jahr 2010 wird mit der Farbe Grün und das Jahr 2017 mit der Farbe Blau dargestellt.

Befragungsgruppen

Die Variable Befragungsgruppe umfasst sieben verschiedene Gruppen. Welche Anzahl an Fragebögen den einzelnen Befragungsgruppen zugeordnet wird, ist der nachfolgenden Tabelle 1 zu entnehmen. Ebenso ist abzulesen, welche Befragungsgruppe welchem Erhebungszeitpunkt zuzuordnen ist.

Diese Variable gilt als nicht von den Probanden zu beeinflussen und geht so zu 100% in die Untersuchung ein.

Tabelle 1

*Befragungsgruppe * Erhebungszeitpunkt Kreuztabelle*

	Erhebungszeitpunkt		Gesamt
	2010	2017	
Anzahl	201	0	201

7 Ergebnisse

Befragungs- gruppe	Chorkonzert (Dortmund)	% innerhalb von Er- hebungszeitpunkt	24,4%	0,0%	14,1%
		Anzahl	208	0	208
	Day of Song (Gelsenkirchen)	% innerhalb von Er- hebungszeitpunkt	25,3%	0,0%	14,6%
		Anzahl	205	0	205
	Tag der Begeg- nung (Essen)	% innerhalb von Er- hebungszeitpunkt	24,9%	0,0%	14,4%
		Anzahl	209	0	209
	Fußgängerzone (Dortmund)	% innerhalb von Er- hebungszeitpunkt	25,4%	0,0%	14,6%
		Anzahl	0	200	200
	Rehastud	% innerhalb von Er- hebungszeitpunkt	0,0%	33,1%	14,0%
		Anzahl	0	206	206
	Musiker	% innerhalb von Er- hebungszeitpunkt	0,0%	34,0%	14,4%
		Anzahl	0	199	199
	Kontroll Bahn- hof	% innerhalb von Er- hebungszeitpunkt	0,0%	32,9%	13,9%
		Anzahl	823	605	1428
Gesamt		% innerhalb von Er- hebungszeitpunkt	100,0%	100,0%	100,0%
		Anzahl			

Der Tabelle 1 zu entnehmen und durch die folgende Grafik (s. Abb.1) zu erfassen ist, dass von einer Ausgewogenheit der Befragungsgruppen ausgegangen werden kann. Jede Befragungsgruppe umfasst um die 200 Fragebögen und bildet um die 14% der Gesamtzahl der 1428 Studienteilnehmer_innen.

7 Ergebnisse

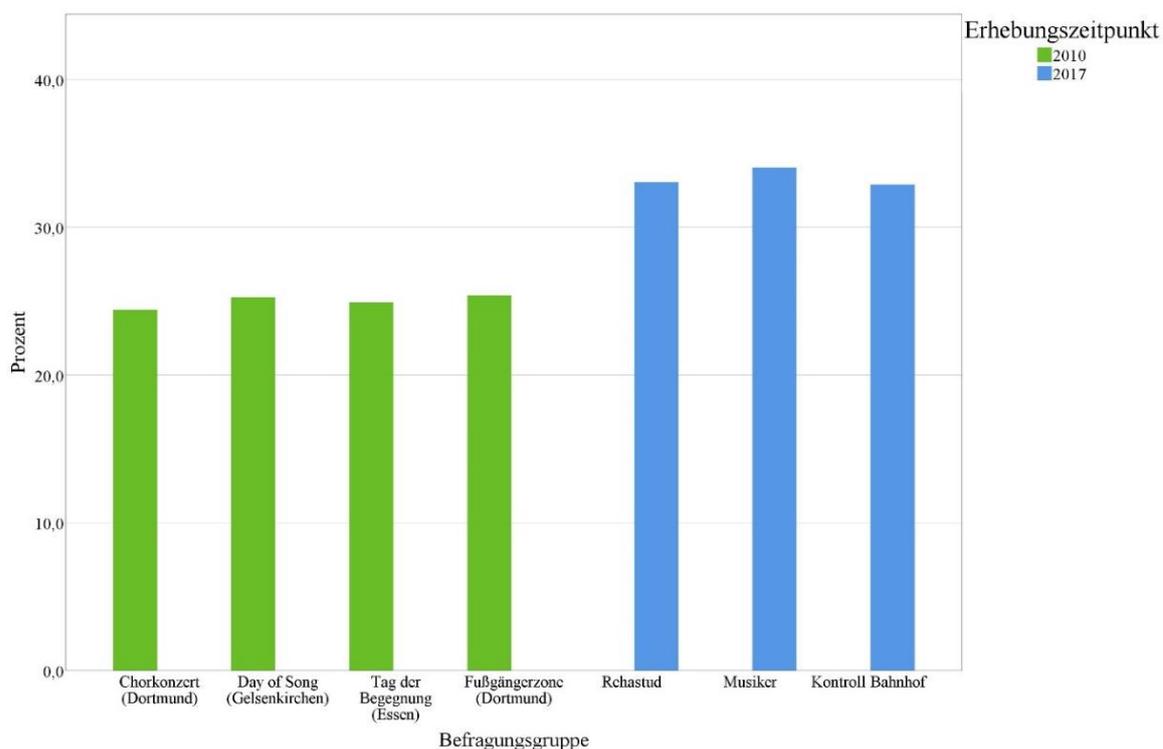


Abbildung 1 Items: Zeitpunkt und Befragungsgruppe.

Absender

Die in Kapitel 5.2.1 beschriebenen Absender der Fragebögen verteilen sich nicht gleichmäßig auf die Stichproben (s. Tabelle 2). Es ist abzulesen, bzw. der Grafik (s. Abb. 2) zu entnehmen, welcher Absender welchem Erhebungszeitpunkt zuzuordnen ist. Dadurch wird verdeutlicht, dass der erste Erhebungszeitpunkt, 2010, welcher durch eine Befragungsgruppe mehr eine höhere Anzahl an Ergebnissen aufweist, nur einen Absender hat. Dies erklärt den deutlichen Überhang des Absenders Universität.

Auch diese Variable gilt als nicht von den Probanden zu beeinflussen und geht so zu 100% in die Untersuchung ein.

7 Ergebnisse

Tabelle 2

*Absender * Erhebungszeitpunkt Kreuztabelle*

			Erhebungszeitpunkt		
			2010	2017	Gesamt
Absender	Gesamtkunstwerk	Anzahl	0	303	303
		% innerhalb von Erhebungszeitpunkt	0,0%	50,1%	21,2%
Universität	Universität	Anzahl	823	302	1125
		% innerhalb von Erhebungszeitpunkt	100,0%	49,9%	78,8%
Gesamt		Anzahl	823	605	1428
		% innerhalb von Erhebungszeitpunkt	100,0%	100,0%	100,0%

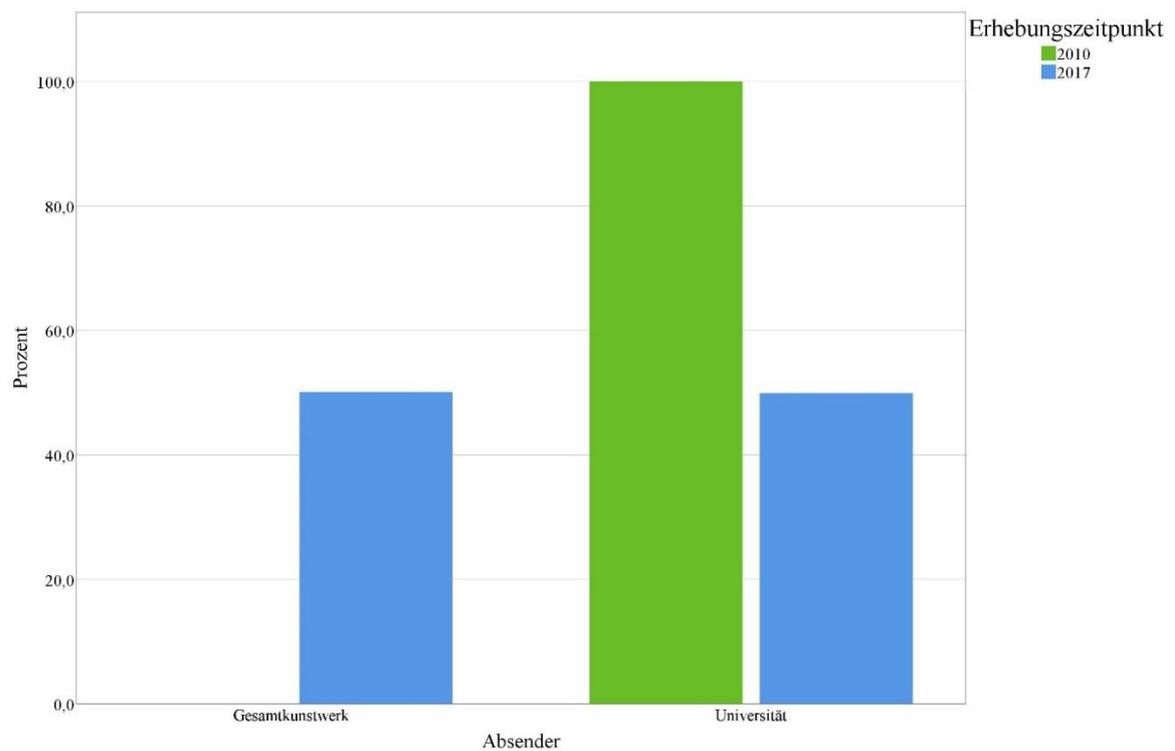


Abbildung 2 Items: Zeitpunkt und Absender.

7.1.3 Die Variablen: Angaben zur Person

Die drei Variablen der Fragebögen Angaben zur Person, *Umgang mit Menschen mit Behinderung gewohnt*, *Alter* und *Geschlecht* konnten von den an der Studie teilnehmenden Personen beeinflusst werden. Sie sind nicht durch äußere Strukturen vorgegeben, sondern werden von den Studienteilnehmer_innen angegeben. In den anschließenden drei Unterkapiteln werden diese Variablen dargestellt und gleichzeitig jeweils den *Erhebungszeitpunkten* zugeteilt.

Den Umgang mit Menschen mit Behinderung gewohnt

Zu der Variablen *Umgang mit Menschen mit Behinderung gewohnt* (s. Tabelle 3) haben sich nur 1379, 96,6% der 1428 Befragten geäußert. Die fehlenden 49 Angaben, bzw. 3,4%, konnten somit für diese Variable nicht berücksichtigt werden.

Tabelle 3

*Umgang * Erhebungszeitpunkt Kreuztabelle*

			Erhebungszeitpunkt		
			2010	2017	Gesamt
Umgang	ja	Anzahl	477	287	764
		% innerhalb von Erhebungszeitpunkt	60,1%	49,1%	55,4%
	nein	Anzahl	317	298	615
		% innerhalb von Erhebungszeitpunkt	39,9%	50,9%	44,6%
Gesamt	Anzahl		794	585	1379
	% innerhalb von Erhebungszeitpunkt		100,0%	100,0%	100,0%

7 Ergebnisse

Auffallend bei der Betrachtung der Variablen *Umgang mit Menschen mit Behinderung gewohnt* unterteilt nach den *Erhebungszeitpunkten* ist, dass 2010 mehr Personen an der Studie teilgenommen haben, die laut eigener Aussage den Umgang mit Menschen mit Behinderung gewohnt sind, als Personen, die den Umgang nicht gewohnt sind. Zum zweiten Erhebungszeitpunkt hingegen ist das Verhältnis der Personen, die nach eigener Aussage den Umgang gewohnt sind zu denen, welche ihn nicht gewohnt sind nahezu ausgeglichen (s. Abb. 3).

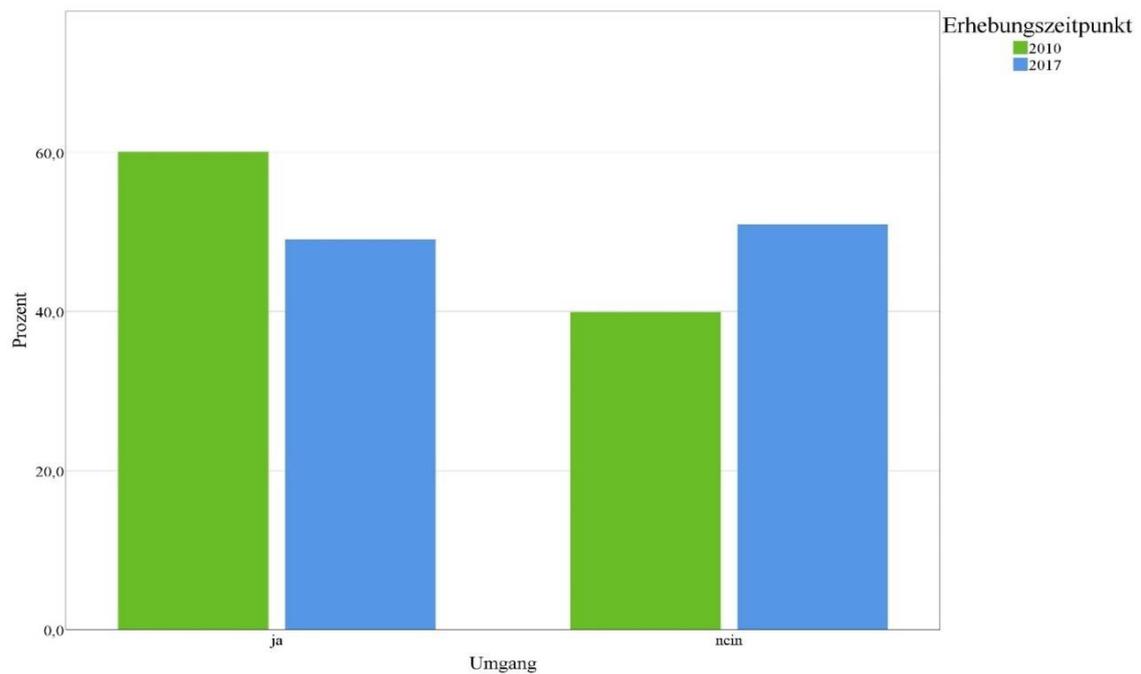


Abbildung 3 Items: Zeitpunkt und Umgang.

7 Ergebnisse

Alter

Zu der Variablen *Alter* (s. Tabelle 4) haben sich nur 1336, 93,6% der 1428 Befragten geäußert. Die fehlenden 92 Angaben, bzw. 6,4%, konnten somit für diese Variable nicht berücksichtigt werden.

Dies bedeutet, dass im Vergleich zur Variablen Umgang mit Menschen mit Behinderung gewohnt weitere 3% weniger der Teilnehmer_innen diese Angabe beantwortet haben.

Tabelle 4

*Alter in Jahren * Erhebungszeitpunkt Kreuztabelle*

		Erhebungszeitpunkt			
		2010	2017	Gesamt	
Alter in Jahren	< 20	Anzahl	138	137	275
		% innerhalb von Erhebungszeitpunkt	18,5%	23,2%	20,6%
	[21, 40]	Anzahl	262	215	477
		% innerhalb von Erhebungszeitpunkt	35,1%	36,4%	35,7%
	[41, 60]	Anzahl	191	157	348
		% innerhalb von Erhebungszeitpunkt	25,6%	26,6%	26,0%
	> 60	Anzahl	155	81	236
		% innerhalb von Erhebungszeitpunkt	20,8%	13,7%	17,7%
Gesamt		Anzahl	746	590	1336
		% innerhalb von Erhebungszeitpunkt	100,0%	100,0%	100,0%

7 Ergebnisse

Bei der Betrachtung der Variablen *Alter* (s. Abb. 4) ist zu erkennen, dass im Allgemeinen die Altersgruppe der 21- bis 40- Jährigen in der Studie am stärksten und die Gruppe der über 60 Jährigen am schwächsten vertreten sind. In Bezug auf die Messzeitpunkte ist der Tabelle zu entnehmen, dass die Gruppen der 21 bis 40 und die Gruppen der 41- bis 60-Jährigen zu fast gleichen Anteilen in den Jahren 2010 und 2017 beteiligt sind. Hingegen sind die unter 20- Jährigen 2010 und die über 60- Jährigen 2017 weniger vertreten, als zu dem jeweils anderen Messzeitpunkt.

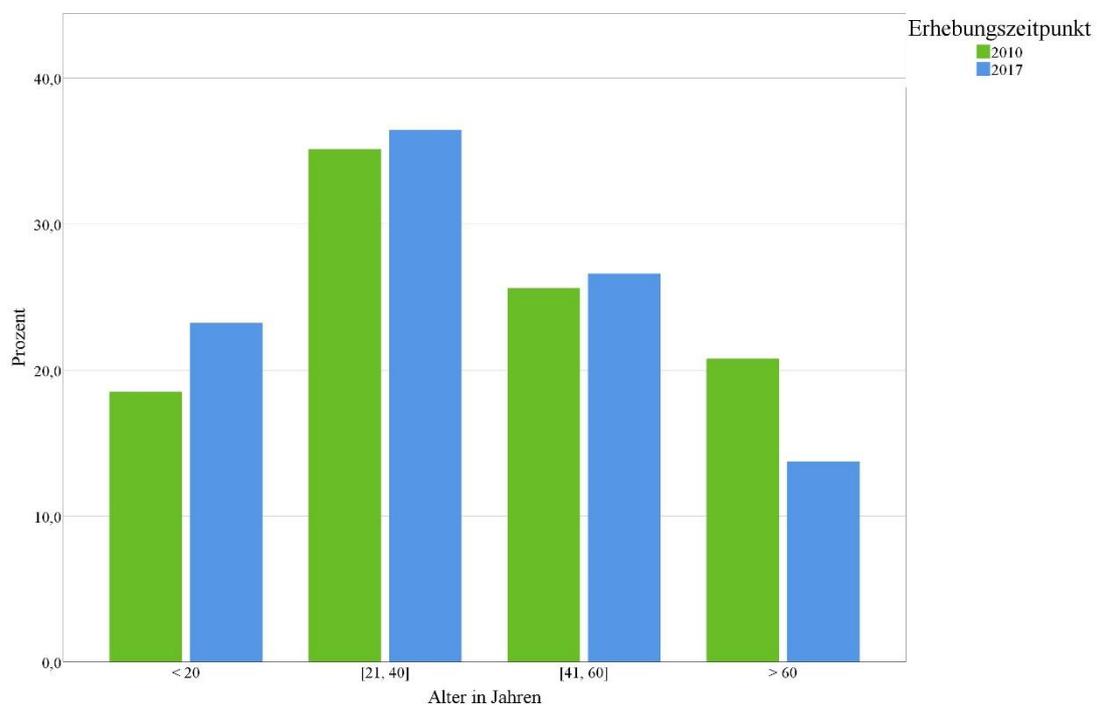


Abbildung 4 Items: Zeitpunkt und Alter.

7 Ergebnisse

Geschlecht

Zu der Variablen *Geschlecht* haben sich nur 1291, 90,4% der 1428 Befragten geäußert. Die fehlenden 137 Angaben, bzw. 9,6%, konnten somit für diese Variable nicht berücksichtigt werden. Im Vergleich zu der Variablen *Alter* ist die Beantwortung der Frage nach dem Geschlecht um weitere 3% gesunken. Im Vergleich zur Beantwortung der Frage nach dem gewohnten Umgang mit Menschen mit Behinderung ist ein Rückgang um rund 6% zu erkennen.

Tabelle 5

*Geschlecht * Erhebungszeitpunkt Kreuztabelle*

			Erhebungszeitpunkt		
			2010	2017	Gesamt
Geschlecht	männlich	Anzahl	320	213	533
		% innerhalb von Erhebungszeitpunkt	44,4%	37,4%	41,3%
	weiblich	Anzahl	401	357	758
		% innerhalb von Erhebungszeitpunkt	55,6%	62,6%	58,7%
Gesamt	Anzahl		721	570	1291
	% innerhalb von Erhebungszeitpunkt		100,0%	100,0%	100,0%

Aus der Tabelle 5 zum *Geschlecht* der Studienteilnehmer_innen ist zu lesen, dass mehr Frauen als Männer den Fragebogen ausgefüllt haben. Etwas über 17%.

Während 2010 rund 11% mehr Frauen beteiligt waren, weist das Jahr 2017 rund 25% mehr Frauen als Männer in der Teilnahme auf. Dies ist auch aus der folgenden Grafik (s. Abb. 5) erkennbar.

7 Ergebnisse

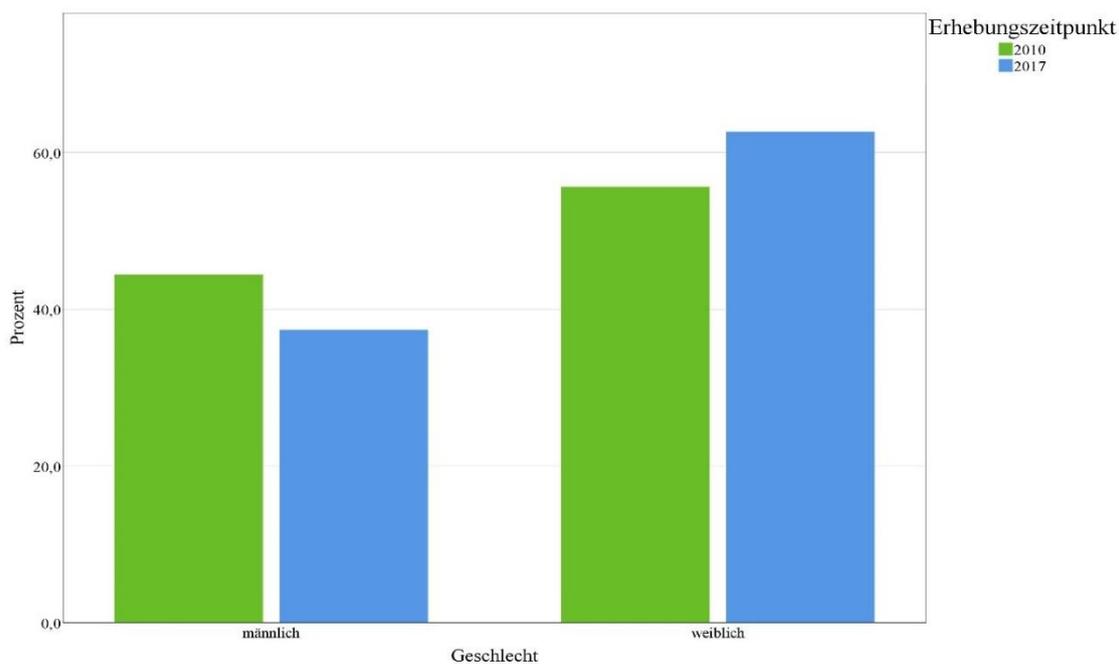


Abbildung 5 Items: Zeitpunkt und Geschlecht.

Fehlende Werte der Variablen

Die folgende Tabelle 6 zeigt die fehlenden Werte der Variablen im gesamten Überblick. Nur drei, *Umgang*, *Alter* und *Geschlecht*, der sechs Variablen waren durch die Teilnehmer_innen zu beeinflussen und somit anfällig für fehlende Werte.

Tabelle 6

*Statistiken*Fehlende Werte*

	Befragungs-	Absen-	Um-	Alter in Jah-	Ge-	Erhebungszeit-
	gruppe	der	gang	ren	schlecht	punkt
N	Gültig 1428	1428	1379	1336	1291	1428
	Fehlend 0	0	49	92	137	0

Die Variablen *Zeitpunkt*, *Befragungsgruppe* und *Absender* sind durch die äußere Struktur der Befragung festgelegt und weisen daher keine fehlenden Werte auf.

7.1.4 Die Items eins bis vier: zur Einstellung, Akzeptanz

Den Statements eins bis vier des Fragebogens sollte auf einer fünfstufigen Skala zugestimmt, bzw. nicht zugestimmt werden. *Stimme gar nicht zu, stimme nicht zu, weiß nicht, stimme zu und stimme voll zu* sind die Antwortmöglichkeiten, welche in die Auswertung der einzelnen vier Items einfließen. Die Zusammenfassung der Ergebnisse dieser vier Items dienen in Kapitel sechs als Grundlage für den Wert der Akzeptanz.

Es ist richtig, dass Menschen mit Behinderung öffentlich als Musiker auftreten

Zu dem Item *Es ist richtig, dass Menschen mit Behinderung öffentlich als Musiker auftreten* haben sich 1289, 90,3% der 1428 Befragten geäußert. Die fehlenden 139 Angaben, bzw. 9,7%, konnten somit für dieses Item nicht berücksichtigt werden.

7 Ergebnisse

Tabelle 7

*Es ist richtig, dass Menschen mit Behinderung öffentlich als Musiker auftreten. * Erhebungszeitpunkt Kreuztabelle*

		Erhebungszeitpunkt			
		2010	2017	Gesamt	
Es ist richtig, dass Menschen mit Behinderung öffentlich als Musiker auftreten.	stimme gar nicht zu	Anzahl	11	1	12
		% innerhalb von Erhebungszeitpunkt	1,3%	0,2%	0,8%
	stimme nicht zu	Anzahl	15	4	19
		% innerhalb von Erhebungszeitpunkt	1,8%	0,7%	1,3%
	weiß nicht	Anzahl	59	27	86
		% innerhalb von Erhebungszeitpunkt	7,2%	4,5%	6,0%
	stimme zu	Anzahl	280	225	505
		% innerhalb von Erhebungszeitpunkt	34,1%	37,4%	35,5%
	stimme voll zu	Anzahl	457	344	801
		% innerhalb von Erhebungszeitpunkt	55,6%	57,2%	56,3%
	Gesamt	Anzahl	822	601	1423
		% innerhalb von Erhebungszeitpunkt	100,0%	100,0%	100,0%

Der Tabelle 7 ist zu entnehmen, dass der Aussage *Es ist richtig, dass Menschen mit Behinderung öffentlich als Musiker auftreten* über die Hälfte der an der Studie beteiligten Personen, 56,3%, voll zugestimmt hat. Ein weiterer großer Anteil der Befragten, 35,5%, stimmten der Aussage zu. 6% der Befragten enthielten sich, in dem sie *weiß nicht* ankreuzten und nur sehr wenige Personen stimmen nicht zu, 19 Personen, oder gar nicht zu, 12 Personen.

7 Ergebnisse

Betrachtet man diese Angaben unter Berücksichtigung des Erhebungszeitpunktes ist auch aus der Grafik zu sehen (s. Abb.6), dass 2017 zwar eine geringe Personenanzahl die Antwortmöglichkeiten *stimme nicht* und *stimme gar nicht* zu wählten, das Antwortverhalten zwischen 2010 und 2017 die anderen drei Antwortmöglichkeiten betreffend aber mit einer Schwankung von zwei bis drei Prozent, gleich liegt.

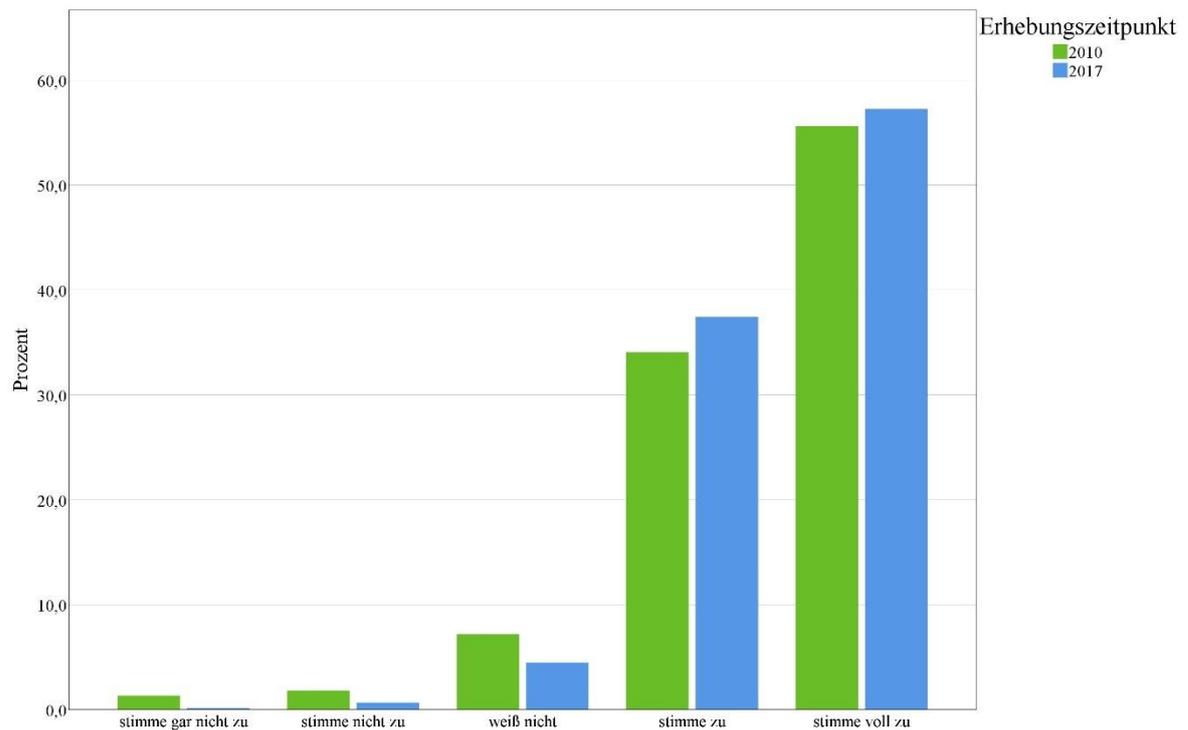


Abbildung 6 Items: Zeitpunkt und Es ist richtig, dass Menschen mit Behinderung öffentlich als Musiker auftreten.

7 Ergebnisse

Hauptsächlich Angehörige und Fachleute sollten Konzerte besuchen, in denen Menschen mit Behinderung auftreten

Zu dem Item *Hauptsächlich Angehörige und Fachleute sollten Konzerte besuchen, in denen Menschen mit Behinderung auftreten*, haben sich 1415, 99,1% der 1428 Befragten geäußert. Die fehlenden 13 Angaben, bzw. 0,9%, konnten somit für dieses Item nicht berücksichtigt werden.

Tabelle 8

*Hauptsächlich Angehörige und Fachleute sollten Konzerte besuchen, in denen Musiker mit Behinderung auftreten. * Erhebungszeitpunkt Kreuztabelle*

		Erhebungszeitpunkt			
		2010	2017	Gesamt	
Hauptsächlich Angehörige und Fachleute sollten Konzerte besuchen, in denen Musiker mit Behinderung auftreten.	stimme gar	Anzahl	422	296	718
		% innerhalb von Erhebungszeitpunkt	51,8%	49,3%	50,7%
	stimme nicht zu	Anzahl	207	134	341
		% innerhalb von Erhebungszeitpunkt	25,4%	22,3%	24,1%
	weiß nicht	Anzahl	72	97	169
		% innerhalb von Erhebungszeitpunkt	8,8%	16,2%	11,9%
	stimme zu	Anzahl	79	32	111
		% innerhalb von Erhebungszeitpunkt	9,7%	5,3%	7,8%
	stimme voll zu	Anzahl	35	41	76
		% innerhalb von Erhebungszeitpunkt	4,3%	6,8%	5,4%
	Gesamt	Anzahl	815	600	1415
		% innerhalb von Erhebungszeitpunkt	100,0%	100,0%	100,0%

7 Ergebnisse

Der Tabelle 8 ist zu entnehmen, dass der Aussage *Hauptsächlich Angehörige und Fachleute sollten Konzerte besuchen, in denen Menschen mit Behinderung auftreten* knapp die Hälfte der an der Studie beteiligten Personen, 50,7%, gar nicht zugestimmt hat. Ein weiterer größerer Anteil der Befragten, 24,1%, stimmten der Aussage nicht zu. Fast 12% der Befragten enthielten sich, in dem sie *weiß nicht* ankreuzten und wenige Personen stimmen zu, 7,8% oder voll zu, 5,4%. Betrachtet man diese Angaben unter Berücksichtigung des *Erhebungszeitpunktes* ist auch aus der Abbildung 7 zu sehen, dass sich die Anzahl derer, die sich durch ankreuzen von *weiß nicht* des Items enthalten haben von 2010 zu 2017 fast verdoppelt hat, von 8,8% auf 16,2%. Ansonsten ist das Antwortverhalten von 2010 zu 2017 mit einer Schwankung von zwei bis drei Prozent gleich geblieben.

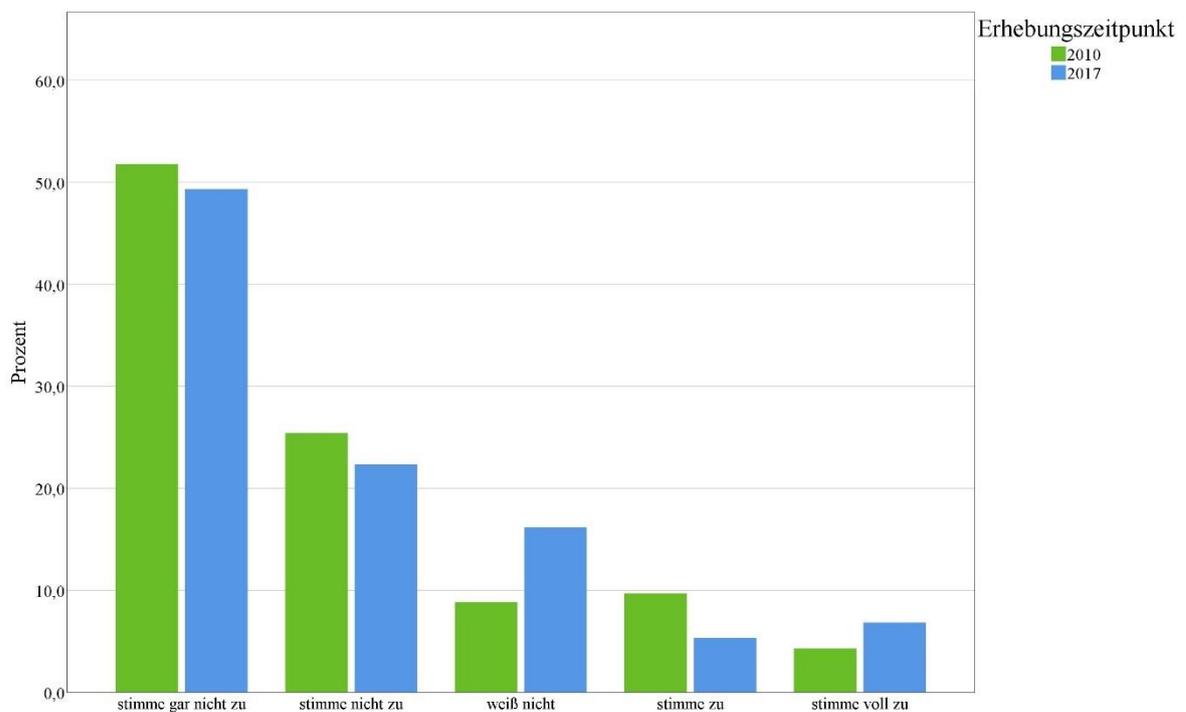


Abbildung 7 Items: Zeitpunkt und Hauptsächlich Angehörige und Fachleute sollten Konzerte besuchen, in denen Musiker mit Behinderung auftreten.

7 Ergebnisse

Die Kulturarbeit mit Musikern mit Behinderung ist förderungswürdig

Zu dem Item *Die Kulturarbeit mit Musikern mit Behinderung ist förderungswürdig* haben sich 1412, 98,9% der 1428 Befragten geäußert. Die fehlenden 16 Angaben, bzw. 1,1%, konnten somit für dieses Item nicht berücksichtigt werden.

Tabelle 9

*Die Kulturarbeit mit Musikern mit Behinderung ist förderungswürdig. * Erhebungszeitpunkt*
Kreuztabelle

			Erhebungszeitpunkt		
			2010	2017	Gesamt
Die Kulturarbeit mit Musikern mit Behinderung ist förderungswürdig.	stimme gar	Anzahl	13	0	13
		% innerhalb von Erhebungszeitpunkt	1,6%	0,0%	0,9%
	stimme nicht zu	Anzahl	19	6	25
		% innerhalb von Erhebungszeitpunkt	2,3%	1,0%	1,8%
	weiß nicht	Anzahl	65	53	118
		% innerhalb von Erhebungszeitpunkt	7,9%	8,9%	8,4%
	stimme zu	Anzahl	303	252	555
		% innerhalb von Erhebungszeitpunkt	37,0%	42,5%	39,3%
	stimme voll zu	Anzahl	419	282	701
		% innerhalb von Erhebungszeitpunkt	51,2%	47,6%	49,6%
	Gesamt	Anzahl	819	593	1412
		% innerhalb von Erhebungszeitpunkt	100,0%	100,0%	100,0%

7 Ergebnisse

Aus der Tabelle 9 ist zu lesen, dass knapp 90% der an der Studie Beteiligten das Item *Die Kulturarbeit mit Musikern mit Behinderung ist förderungswürdig* positiv mit *stimme zu* und *stimme voll zu* bewertet haben. Bei dem Vergleich der beiden Messzeitpunkte im Bezug auf dieses Item ist ein fast gleiches Antwortverhalten in den Jahren 2010 und 2017, wenn auch mit einer Schwankung bis zu 5,5% bei *stimme zu*, zu erkennen. Auffallend bei der Zählung der Antworten zu diesem Item ist, dass 2017 keine Person *stimme gar nicht* angekreuzt hat (s. Abb. 8).

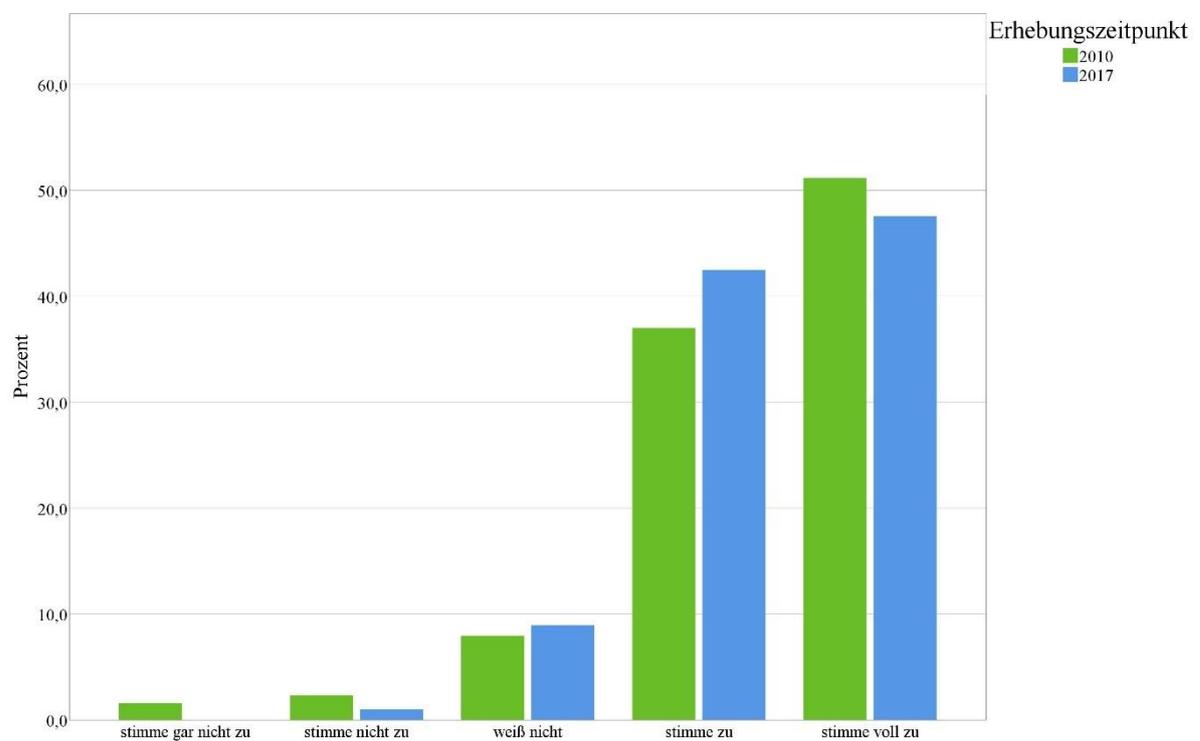


Abbildung 8 Items: Zeitpunkt und Die Kulturarbeit mit Musikern mit Behinderung ist förderungswürdig.

7 Ergebnisse

Die Einstellung gegenüber Menschen mit Behinderung verändert sich, wenn man diese als Musiker erlebt

Zu dem Item *Die Einstellung gegenüber Menschen mit Behinderung verändert sich, wenn man diese als Musiker erlebt* haben sich 1417, 99,2% der 1428 Befragten geäußert. Die fehlenden 11 Angaben, bzw. 0,8%, konnten somit für dieses Item nicht berücksichtigt werden.

Tabelle 10

*Die Einstellung gegenüber Menschen mit Behinderung verändert sich, wenn man diese als Musiker erlebt. * Erhebungszeitpunkt Kreuztabelle*

		Erhebungszeitpunkt			
		2010	2017	Gesamt	
Die Einstellung gegenüber Menschen mit Behinderung verändert sich, wenn man diese als Musiker erlebt.	stimme gar nicht zu	Anzahl	23	67	90
		% innerhalb von Erhebungszeitpunkt	2,8%	11,2%	6,4%
	stimme nicht zu	Anzahl	38	70	108
		% innerhalb von Erhebungszeitpunkt	4,6%	11,7%	7,6%
	weiß nicht	Anzahl	166	179	345
		% innerhalb von Erhebungszeitpunkt	20,3%	29,9%	24,3%
	stimme zu	Anzahl	255	148	403
		% innerhalb von Erhebungszeitpunkt	31,2%	24,7%	28,4%
	stimme voll zu	Anzahl	336	135	471
		% innerhalb von Erhebungszeitpunkt	41,1%	22,5%	33,2%
	Gesamt	Anzahl	818	599	1417
		% innerhalb von Erhebungszeitpunkt	100,0%	100,0%	100,0%

7 Ergebnisse

Die Tabelle 10 spiegelt eine Unsicherheit der an der Studie beteiligten Personen im Bezug auf dieses Item wider. Rund 60% der Befragten stimmen dem Item zu, 14% eher nicht. Auffallend bei der Zählung der gesamten Antworten zu diesem Item ist die große Anzahl derer, die sich des Items im Sinne von *weiß nicht* enthalten haben, 24,3%. Weiter ist bei dem Vergleich der beiden Messzeitpunkte, wie in der Abbildung 9 erkennbar, in Bezug auf dieses Item kein gleiches Antwortverhalten zu erkennen. Die Nicht Zustimmungen, sowie die Enthaltungen sind von 2010 zu 2017 deutlich gestiegen und die Zustimmungen gesunken.

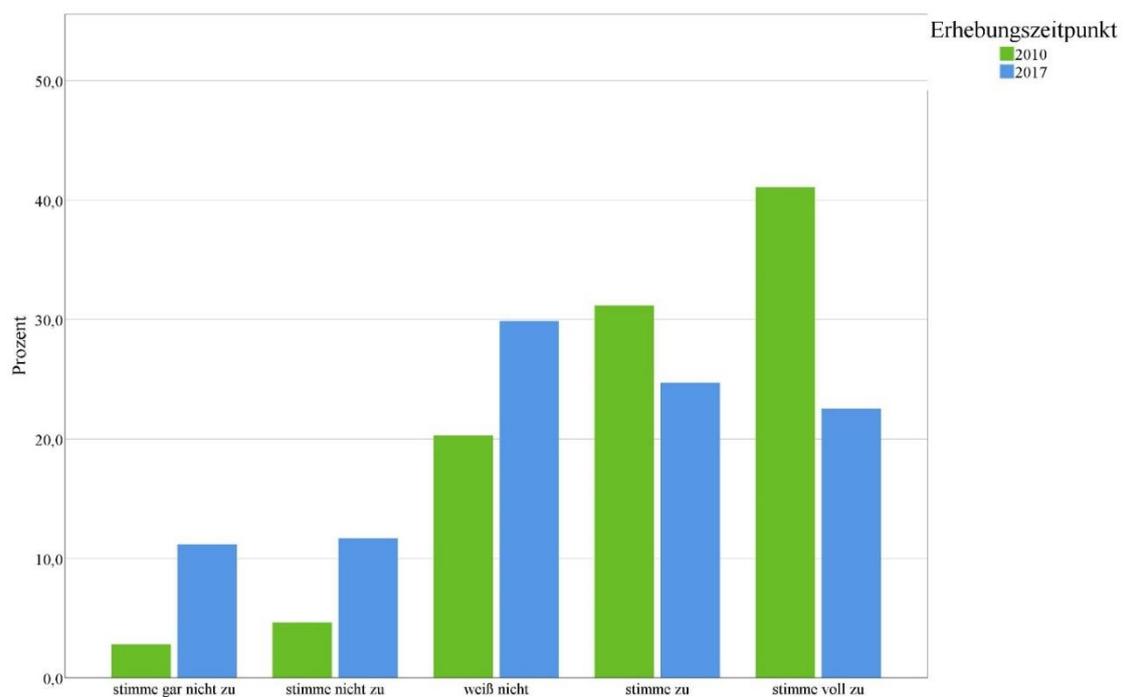


Abbildung 9 Items: Zeitpunkt und Die Einstellung gegenüber Menschen mit Behinderung verändert sich, wenn man diese als Musiker erlebt.

7.1.5 Die Items fünf bis zehn: zur Zuschreibung, Musizierfähigkeit

Im Folgenden wird der Begriff Behinderung in sechs Kategorien unterschieden. Diese Unterscheidungen bilden die Statements fünf bis zehn des Fragebogens. Diesen Items sollte ebenso auf einer fünfstufigen Skala zugestimmt, bzw. nicht zugestimmt werden, wie den Items eins bis vier. *Stimme gar nicht zu, stimme nicht zu, weiß nicht, stimme zu und stimme voll zu* sind die Antwortmöglichkeiten, welche in die Auswertung der einzelnen sechs Items einfließen. Die Zusammenfassung der Ergebnisse dieser sechs Items dienen in Kapitel sechs als Grundlage für den Wert der Musizierfähigkeit von Menschen mit Behinderung.

Menschen mit Sprachbehinderung sind in der Lage Musik zu machen

Zu dem Item *Menschen mit Sprachbehinderung sind in der Lage Musik zu machen* haben sich 1405, 98,4% der 1428 Befragten geäußert. Die fehlenden 23 Angaben, bzw. 1,6%, konnten somit für dieses Item nicht berücksichtigt werden.

Tabelle 11

*Menschen mit Sprachbehinderung sind in der Lage Musik zu machen. * Erhebungszeitpunkt Kreuztabelle*

				Erhebungszeitpunkt		
				2010	2017	Gesamt
Menschen mit Sprachbehinderung sind in der Lage Musik zu machen.	mit stimme gar nicht zu	Anzahl		11	0	11
		% innerhalb von	Erhebungszeitpunkt	1,4%	0,0%	0,8%
	stimme nicht zu	Anzahl		18	0	18
		% innerhalb von	Erhebungszeitpunkt	2,2%	0,0%	1,3%
	weiß nicht	Anzahl		53	15	68

7 Ergebnisse

		% innerhalb von 6,6%	2,5%	4,8%
		Erhebungszeit-		
		punkt		
	stimme zu	Anzahl	274	226
				500
		% innerhalb von 33,9%	37,9%	35,6%
		Erhebungszeit-		
		punkt		
	stimme voll zu	Anzahl	453	355
				808
		% innerhalb von 56,0%	59,6%	57,5%
		Erhebungszeit-		
		punkt		
Gesamt		Anzahl	809	596
				1405
		% innerhalb von 100,0%	100,0%	100,0%
		Erhebungszeit-		
		punkt		

Die Tabelle 11 zeigt, dass rund 93% der an der Studie beteiligten Personen Menschen mit Sprachbehinderung in der Lage sehen, Musik machen zu können. 4,8% der Befragten enthalten sich bei dieser Aussage im Sinne von *weiß nicht*. Bei dem Vergleich der beiden Messzeitpunkte 2010 und 2017 ist mit einer Schwankung von bis zu vier Prozent von einem ausgeglichenen Antwortverhalten auszugehen. Auffallend ist allerdings, dass 2017 keine der befragten Personen die Aussage negativ, mit *stimme nicht* und *stimme gar nicht zu*, bewertet hat (s. Abb. 10).

7 Ergebnisse

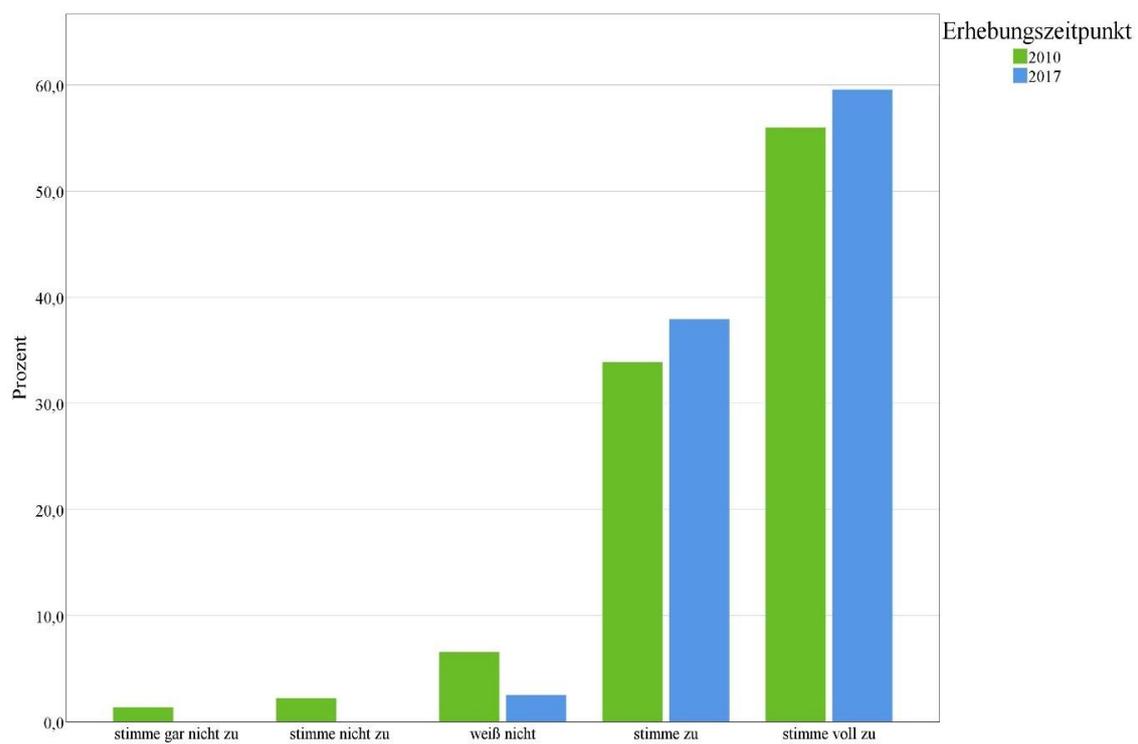


Abbildung 10 Items: Zeitpunkt und Menschen mit Sprachbehinderung sind in der Lage Musik zu machen.

7 Ergebnisse

Menschen mit Sehbehinderung sind in der Lage Musik zu machen

Zu dem Item *Menschen mit Sehbehinderung sind in der Lage Musik zu machen* haben sich 1406, 98,5% der 1428 Befragten geäußert. Die fehlenden 22 Angaben, bzw. 1,5%, konnten somit für dieses Item nicht berücksichtigt werden. Dies entspricht einer Enthaltung weniger bei diesem Statement, als bei dem vorhergehenden Item zur Sprachbehinderung.

Tabelle 12

*Menschen mit Sehbehinderung sind in der Lage Musik zu machen. * Erhebungszeitpunkt*
Kreuztabelle

			Erhebungszeitpunkt		
			2010	2017	Gesamt
Menschen mit Sehbehinderung sind in der Lage Musik zu machen.	gar	Anzahl	12	1	13
	nicht zu	% innerhalb von Erhebungszeitpunkt	1,5%	0,2%	0,9%
	stimme	Anzahl	19	4	23
	nicht zu	% innerhalb von Erhebungszeitpunkt	2,3%	0,7%	1,6%
	weiß nicht	Anzahl	41	19	60
		% innerhalb von Erhebungszeitpunkt	5,1%	3,2%	4,3%
	stimme zu	Anzahl	274	220	494
		% innerhalb von Erhebungszeitpunkt	33,8%	37,0%	35,1%
	stimme voll	Anzahl	465	351	816
	zu	% innerhalb von Erhebungszeitpunkt	57,3%	59,0%	58,0%
	Gesamt	Anzahl	811	595	1406
		% innerhalb von Erhebungszeitpunkt	100,0%	100,0%	100,0%

7 Ergebnisse

Aus der Tabelle 12 ist zu lesen, dass rund 93% der an der Studie beteiligten Personen Menschen mit einer Sehbehinderung hinsichtlich ihrer Fähigkeit Musik zu machen positiv gegenüberstehen. 4,3% Enthaltungen, *weiß nicht*, und ein ausgeglichenes Antwortverhalten mit einer Schwankung bis zu rund 3% zwischen den beiden Messzeitpunkten ist aus der Tabelle und der nachfolgenden Grafik (s. Abb. 11) abzuleiten.

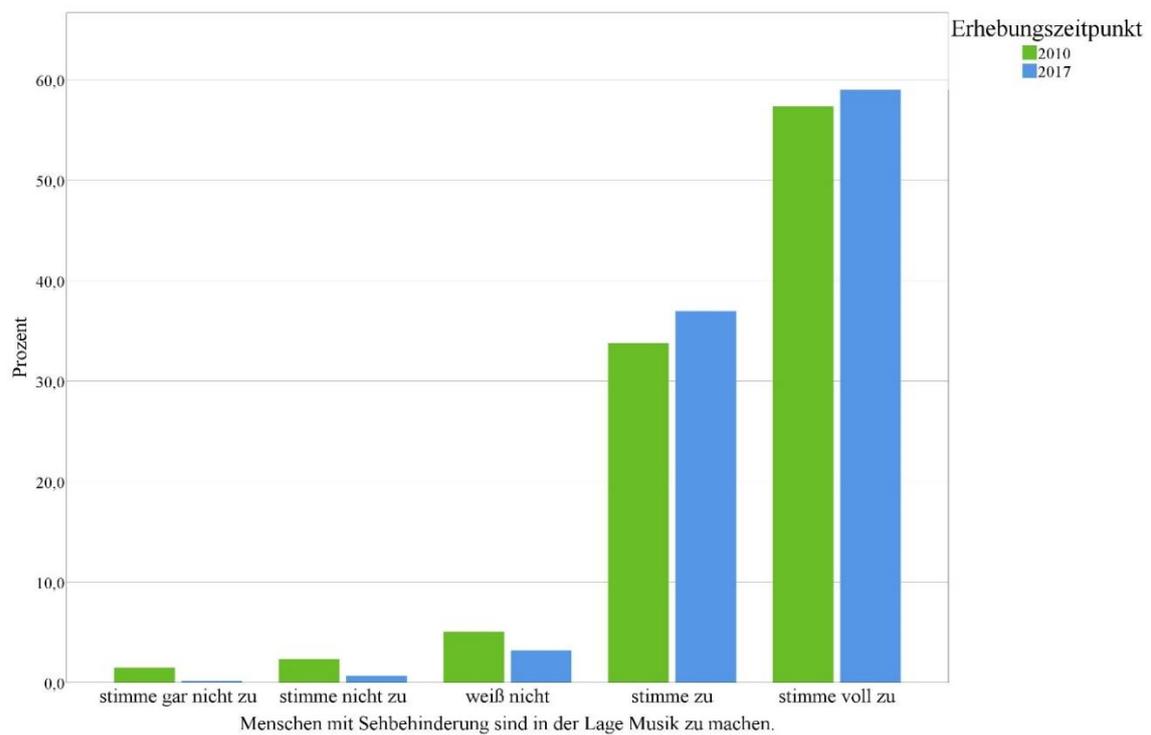


Abbildung 11 Items: Zeitpunkt und Menschen mit Sehbehinderung sind in der Lage Musik zu machen.

7 Ergebnisse

Menschen mit Hörbehinderung sind in der Lage Musik zu machen

Zu dem Item *Menschen mit Hörbehinderung sind in der Lage Musik zu machen* haben sich weniger Personen geäußert, als zu den anderen Behinderungen. 1378, 96,5% der 1428 Befragten haben Stellung bezogen. Die fehlenden 50 Angaben, bzw. 3,5%, konnten somit für dieses Item nicht berücksichtigt werden.

Tabelle 13

*Menschen mit Hörbehinderung sind in der Lage Musik zu machen. * Erhebungszeitpunkt*
Kreuztabelle

				Erhebungszeitpunkt		
				2010	2017	Gesamt
Menschen mit Hör- behinderung sind in der Lage Musik zu machen.	stimme gar nicht	Anzahl	45	85	130	
	zu	% innerhalb von	5,7%	14,4%	9,4%	
				Erhebungszeit-		
				punkt		
	stimme nicht zu	Anzahl	103	80	183	
		% innerhalb von	13,1%	13,6%	13,3%	
				Erhebungszeit-		
				punkt		
	weiß nicht	Anzahl	224	155	379	
		% innerhalb von	28,4%	26,3%	27,5%	
				Erhebungszeit-		
				punkt		
	stimme zu	Anzahl	161	103	264	
		% innerhalb von	20,4%	17,5%	19,2%	
				Erhebungszeit-		
				punkt		
	stimme voll zu	Anzahl	255	167	422	
		% innerhalb von	32,4%	28,3%	30,6%	
				Erhebungszeit-		
				punkt		

7 Ergebnisse

Gesamt	Anzahl	788	590	1378
	% innerhalb	von 100,0%	100,0%	100,0%
	Erhebungszeit-			
	punkt			

Der Tabelle 13 ist eine Unsicherheit der Befragten zu entnehmen, ob Menschen mit Hörbehinderung in Lage sind Musik zu machen. Nur knapp die Hälfte der an der Studie beteiligten Personen stimmen dem Statement zu. 27,5% der Befragten enthalten sich der Zustimmung oder Nicht Zustimmung und knapp 23% stimmen der Aussage nicht, bzw. gar nicht zu.

Betrachtet man die beiden Messzeitpunkte im Vergleich in der Abbildung 12, so kann von einem gleichen Antwortverhalten ausgegangen werden. Einzig die Antwortmöglichkeit *stimme gar nicht zu*, wurde 2017 deutlich mehr genutzt als 2010.

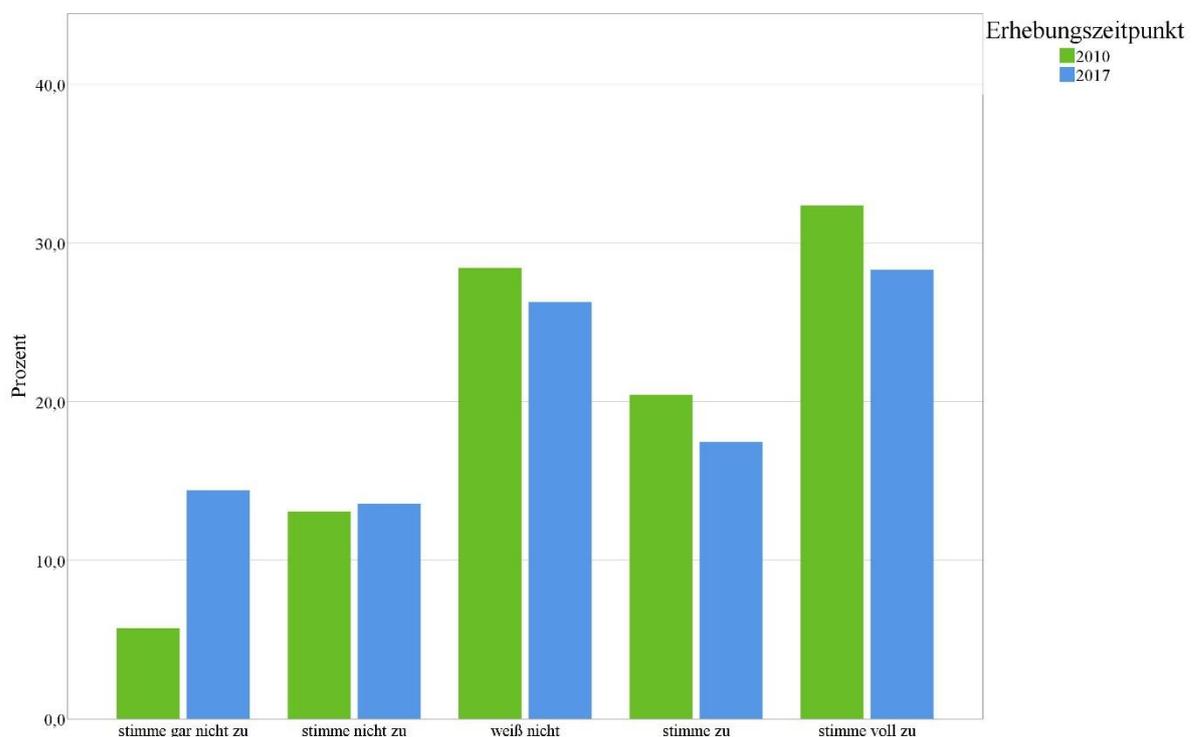


Abbildung 12 Items: Zeitpunkt und Menschen mit Hörbehinderung sind in der Lage Musik zu machen.

7 Ergebnisse

Menschen mit Lernbehinderung sind in der Lage Musik zu machen

Zu dem Item *Menschen mit Lernbehinderung sind in der Lage Musik zu machen* haben sich 1391, 97,4% der 1428 Befragten geäußert. Die fehlenden 37 Angaben, bzw. 2,6%, konnten somit für dieses Item nicht berücksichtigt werden.

Tabelle 14

*Menschen mit Lernbehinderung sind in der Lage Musik zu machen. * Erhebungszeitpunkt
Kreuztabelle*

				Erhebungszeitpunkt		
				2010	2017	Gesamt
Menschen mit Lern- behinderung sind in zu der Lage Musik zu machen.	stimme gar nicht	Anzahl		9	2	11
		% innerhalb von		1,1%	0,3%	0,8%
				Erhebungszeitpunkt		
	stimme nicht zu	Anzahl		43	16	59
		% innerhalb von		5,4%	2,7%	4,2%
				Erhebungszeitpunkt		
	weiß nicht	Anzahl		144	38	182
		% innerhalb von		18,1%	6,4%	13,1%
				Erhebungszeitpunkt		
	stimme zu	Anzahl		220	209	429
		% innerhalb von		27,6%	35,1%	30,8%
				Erhebungszeitpunkt		
stimme voll zu	Anzahl		380	330	710	
	% innerhalb von		47,7%	55,5%	51,0%	
			Erhebungszeitpunkt			
Gesamt			Anzahl	796	595	1391

7 Ergebnisse

% innerhalb von 100,0% 100,0% 100,0%
Erhebungszeit-
punkt

Die Tabelle 14 weist eine rund 82%ige Zustimmung für das Item *Menschen mit Lernbehinderung sind in der Lage Musik zu machen* und eine Enthaltung im Sinne der Antwortmöglichkeit *weiß nicht* von 13,1% aller Befragten auf. Auffallend bei der Betrachtung der Tabelle 14 ist ein ungleiches Antwortverhalten im Vergleich der beiden Messzeitpunkte im Bezug auf die Zustimmungen. Diese sind im Jahr 2017 höher als im Jahr 2010. Weiter ist eine weniger starke Enthaltung im Jahr 2017 gegenüber dem Jahr 2010 zu erkennen (s. Abb. 13).

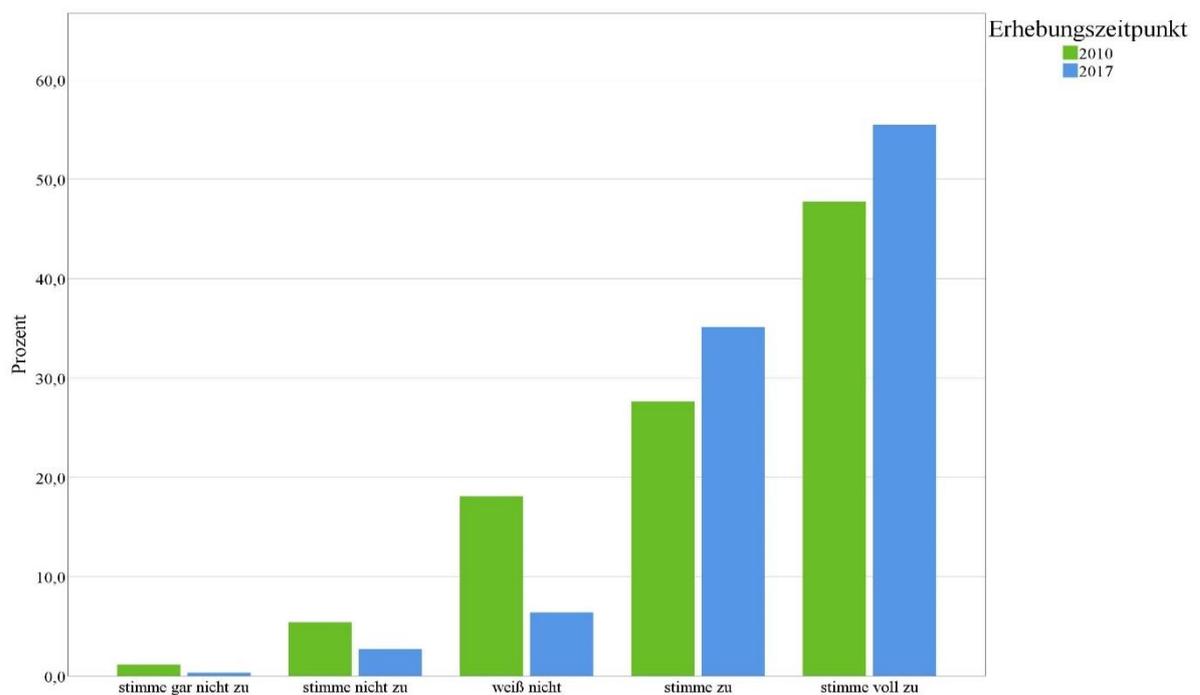


Abbildung 13 Items: Zeitpunkt und Menschen mit Lernbehinderung sind in der Lage Musik zu machen.

7 Ergebnisse

Menschen mit körperlicher Behinderung sind in der Lage Musik zu machen

Zu dem Item *Menschen mit körperlicher Behinderung sind in der Lage Musik zu machen* haben sich 1408, 98,6% der 1428 Befragten geäußert. Die fehlenden 20 Angaben, bzw. 1,4%, konnten somit für dieses Item nicht berücksichtigt werden.

Tabelle 15

*Menschen mit körperlicher Behinderung sind in der Lage Musik zu machen. * Erhebungszeitpunkt Kreuztabelle*

		Erhebungszeitpunkt			
		2010	2017	Gesamt	
Menschen mit körperlicher Behinderung sind in der Lage Musik zu machen.	stimme gar nicht zu	Anzahl	14	3	17
		% innerhalb von Erhebungszeitpunkt	1,7%	0,5%	1,2%
	stimme nicht zu	Anzahl	22	27	49
		% innerhalb von Erhebungszeitpunkt	2,7%	4,5%	3,5%
	weiß nicht	Anzahl	77	38	115
		% innerhalb von Erhebungszeitpunkt	9,5%	6,4%	8,2%
	stimme zu	Anzahl	263	208	471
		% innerhalb von Erhebungszeitpunkt	32,4%	34,9%	33,5%
	stimme voll zu	Anzahl	436	320	756
		% innerhalb von Erhebungszeitpunkt	53,7%	53,7%	53,7%
	Gesamt	Anzahl	812	596	1408
		% innerhalb von Erhebungszeitpunkt	100,0%	100,0%	100,0%

7 Ergebnisse

Die Tabelle 15 bringt eine Zustimmung von rund 87% der Antwortgebenden hervor. Ein gleichbleibendes Antwortverhalten im Vergleich der beiden Messzeitpunkte gipfelt in der Antwortmöglichkeit *stimme voll zu*, die sowohl im Jahr 2010, als auch im Jahr 2017 von jeweils 53,7% der Befragten angekreuzt wurde.

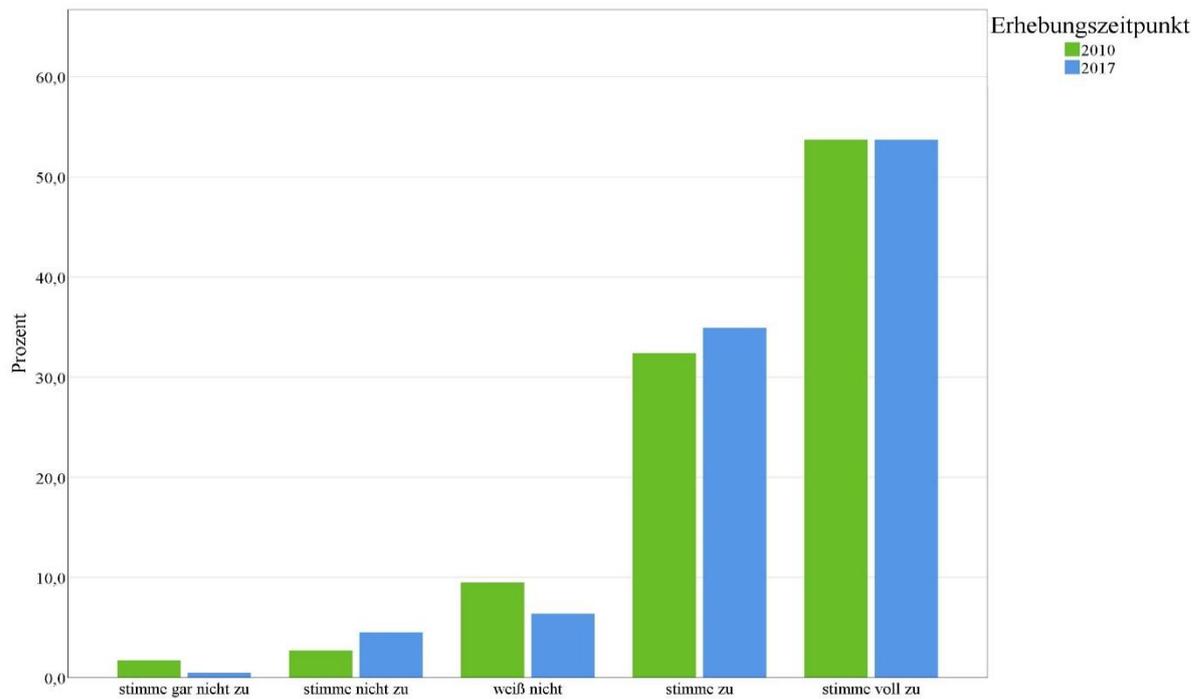


Abbildung 14 Items: Zeitpunkt und Menschen mit körperlicher Behinderung sind in der Lage Musik zu machen.

7 Ergebnisse

Menschen mit geistiger Behinderung sind in der Lage Musik zu machen

Zu dem Item *Menschen mit geistiger Behinderung sind in der Lage Musik zu machen* haben sich 1392, 97,5% der 1428 Befragten geäußert. Die fehlenden 36 Angaben, bzw. 2,5%, konnten somit für dieses Item nicht berücksichtigt werden.

Tabelle 16

*Menschen mit geistiger Behinderung sind in der Lage Musik zu machen. * Erhebungszeitpunkt Kreuztabelle*

				Erhebungszeitpunkt				
				2010	2017	Gesamt		
Menschen mit geistiger Behinderung sind in der Lage Musik zu machen.	stimme gar nicht zu	Anzahl		43	38	81		
		% innerhalb von Erhebungszeitpunkt		5,4%	6,4%	5,8%		
	stimme nicht zu	Anzahl		42	60	102		
		% innerhalb von Erhebungszeitpunkt		5,3%	10,1%	7,3%		
	weiß nicht	Anzahl		158	109	267		
		% innerhalb von Erhebungszeitpunkt		19,8%	18,3%	19,2%		
	stimme zu	Anzahl		215	140	355		
		% innerhalb von Erhebungszeitpunkt		27,0%	23,5%	25,5%		
	stimme voll zu	Anzahl		339	248	587		
		% innerhalb von Erhebungszeitpunkt		42,5%	41,7%	42,2%		
	Gesamt				Anzahl	797	595	1392

7 Ergebnisse

% innerhalb von 100,0% 100,0% 100,0%
Erhebungszeit-
punkt

Die Zustimmung, dass *Menschen mit geistiger Behinderung in der Lage sind Musik zu machen*, ist aus der Tabelle 16 mit knapp 68% abzuleiten. Somit ist die Zustimmung der an der Studie beteiligten Personen niedriger, als die Zustimmung bei körperlicher Behinderung, Lernbehinderung, Sehbehinderung und Sprachbehinderung, aber höher als bei der Hörbehinderung. Weiter ist eine Enthaltung der Befragten im Sinne von *weiß nicht* von fast 20% auffällig. Im Vergleich der beiden Messzeitpunkte ist die Enthaltung im Sinne der Antwortmöglichkeit *weiß nicht* von 2010 zu 2017 um 1,5% gesunken.

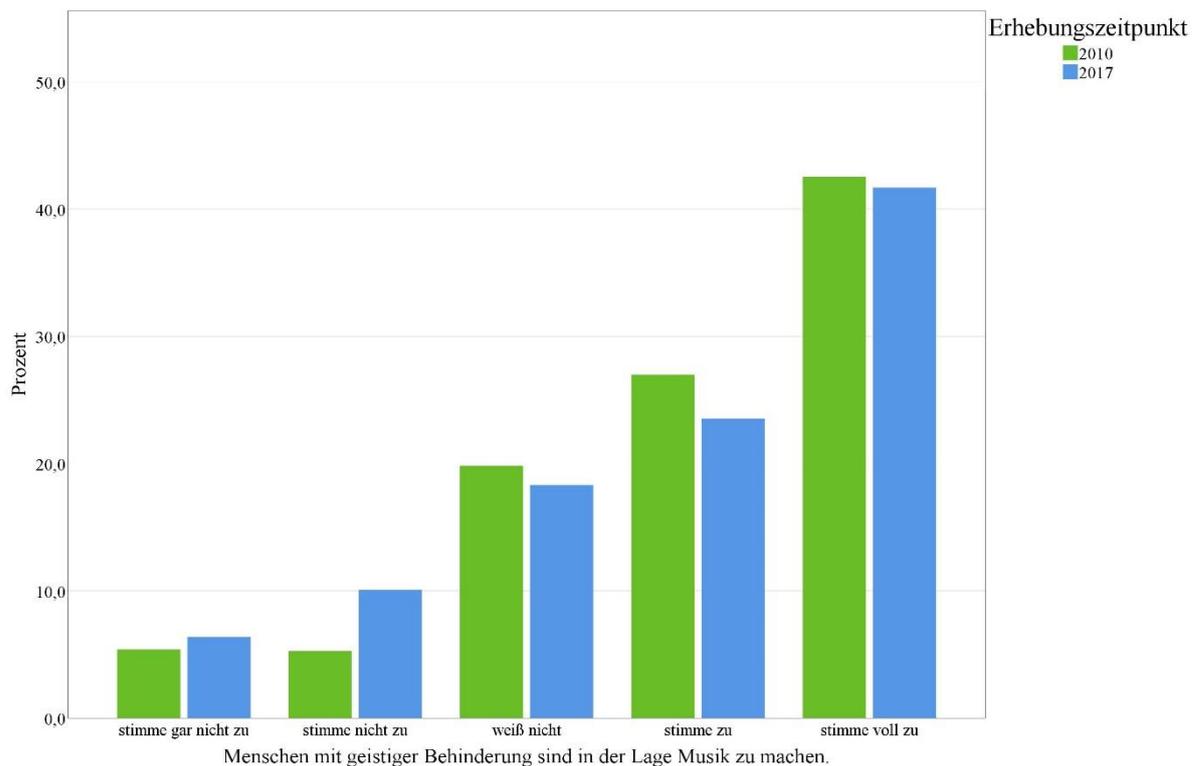


Abbildung 15 Items: Zeitpunkt und Menschen mit geistiger Behinderung sind in der Lage Musik zu machen.

7 Ergebnisse

7.1.6 Vergleiche in Kreuztabellen

In diesem Kapitel werden drei der zehn Items exemplarisch herausgestellt, die aus inhaltlicher Sicht im Zusammenhang mit den drei Variablen *Angaben zur Person* von Interesse sind. Den Grafiken ist jeweils zu dem Item eine der Angaben zur Person und der Erhebungszeitpunkt zu entnehmen. Besonders auffallende Ergebnisse werden unter den Grafiken jeweils erläutert.

Item: Die Einstellung gegenüber Menschen mit Behinderung verändert sich, wenn man diese als Musiker erlebt

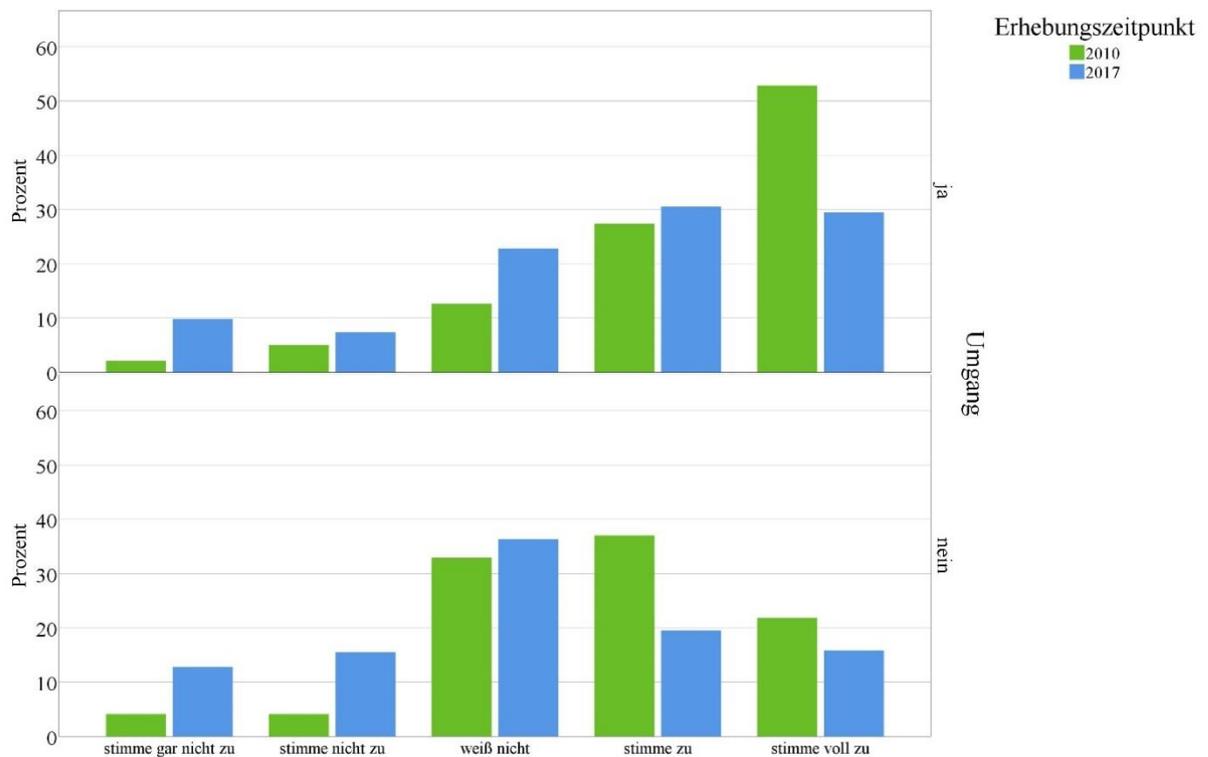


Abbildung 16 Items: Einstellung, Umgang und Zeitpunkt.

Wie die Grafik zeigt, enthalten sich Befragte, die den Umgang mit Menschen mit Behinderung laut eigener Aussage nicht gewohnt sind, eher der Frage, als Personen, die laut eigener Aussage den Umgang mit Menschen mit Behinderung gewohnt sind (s. Abb. 16).

Zum zweiten Erhebungszeitpunkt stimmten je über 10% der Probanden, die den Umgang mit Menschen mit Behinderung nicht gewohnt sind und knapp unter 10% der Probanden,

7 Ergebnisse

die den Umgang gewohnt sind der Aussage nicht, bzw. gar nicht zu, während es 2010 deutlich weniger Teilnehmer_innen waren.

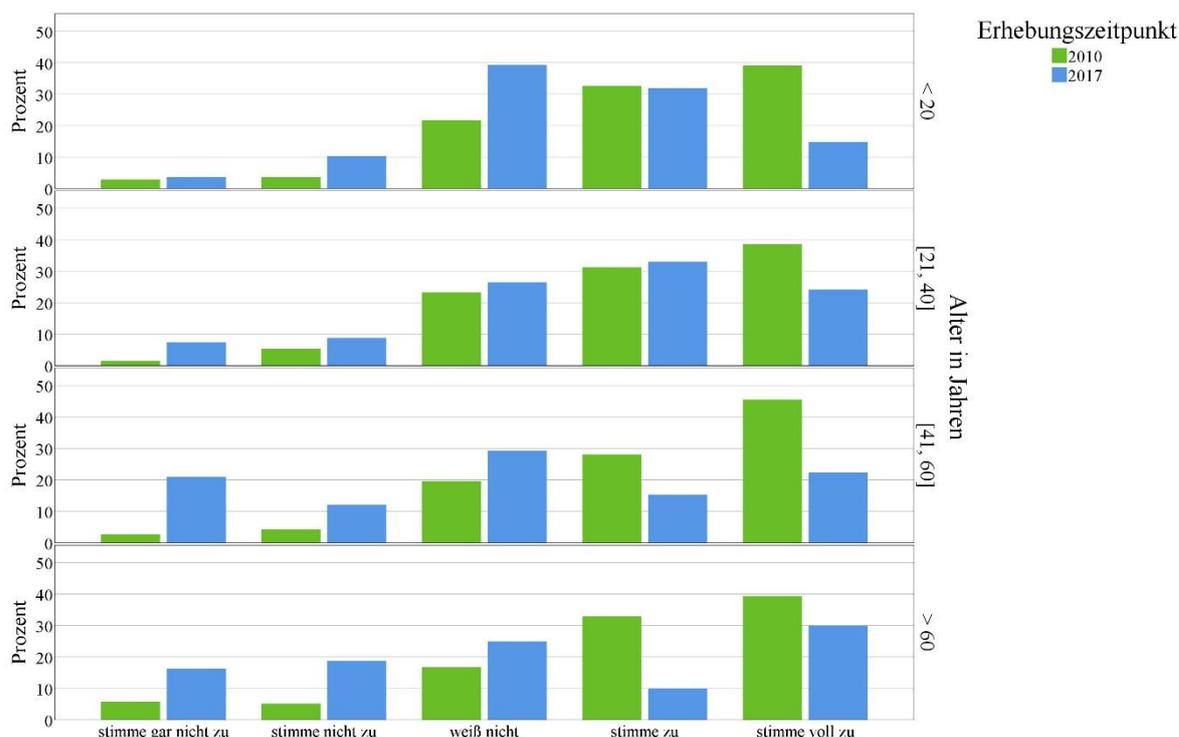


Abbildung 17 Items: Einstellung, Alter und Zeitpunkt.

Der Grafik ist zu entnehmen, dass alle Altersgruppen zum zweiten Erhebungszeitpunkt 2017 dem Item öfter nicht, oder gar nicht zugestimmt haben, als alle Altersgruppen zum ersten Erhebungszeitpunkt 2010. Auch enthielten sich die Probanden in allen Altersgruppen 2017 öfter der Aussage, als die Teilnehmer_innen 2010. Die unter 20-Jährigen sowie die 21- bis 40-Jährigen weisen in der Kategorie *stimme zu* von 2010 zu 2017 gleiches Antwortverhalten auf, während ansonsten die Teilnehmer_innen von 2010 in den Antwortmöglichkeiten *stimme zu* und *stimme voll zu* immer einen höheren Wert aufweisen, als die Teilnehmer_innen von 2017 (s. Abb. 17).

7 Ergebnisse

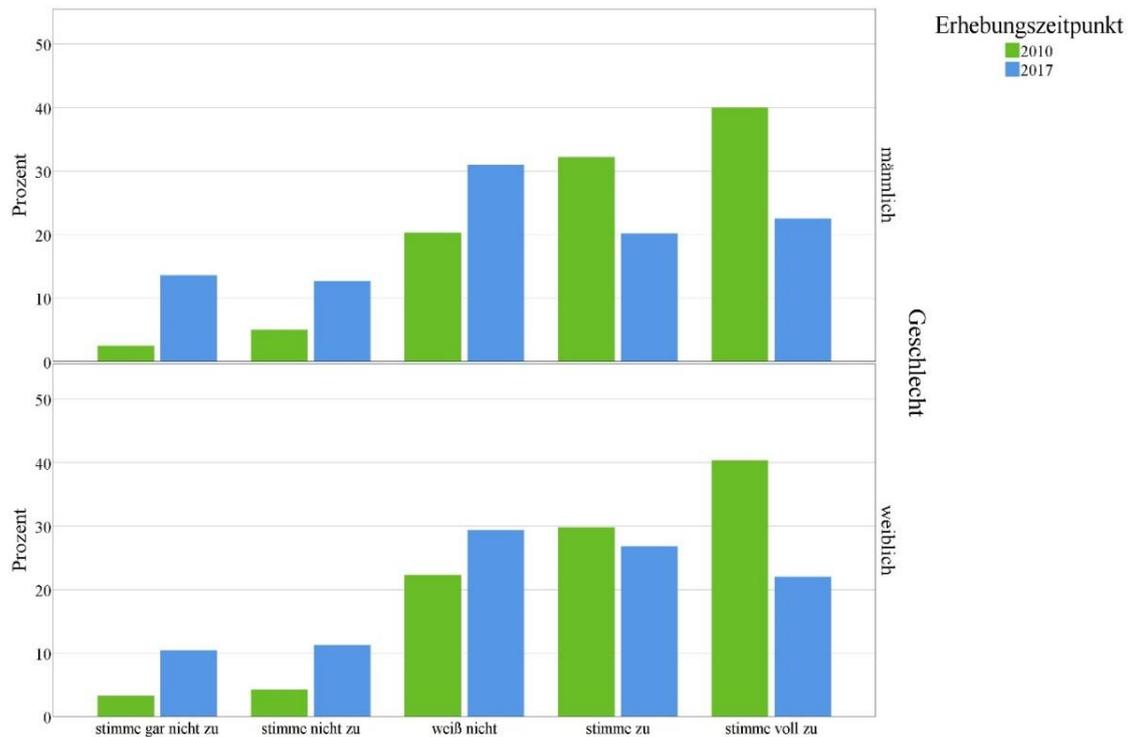


Abbildung 18 Items: Einstellung, Geschlecht und Zeitpunkt.

Aus der Grafik ist zu lesen, dass Männer als auch Frauen sich dem Item 2017 mehr enthielten, als 2010 und das Personen beider Geschlechter im Jahr 2010 mehr die Antwortkategorien *stimme zu* und *stimme voll zu* wählten als 2017. Ein Unterschied zwischen den Geschlechtern im Antwortverhalten ist aus der Grafik nicht ersichtlich (s. Abb. 18).

7 Ergebnisse

Item: Menschen mit Hörbehinderung sind in der Lage Musik zu machen

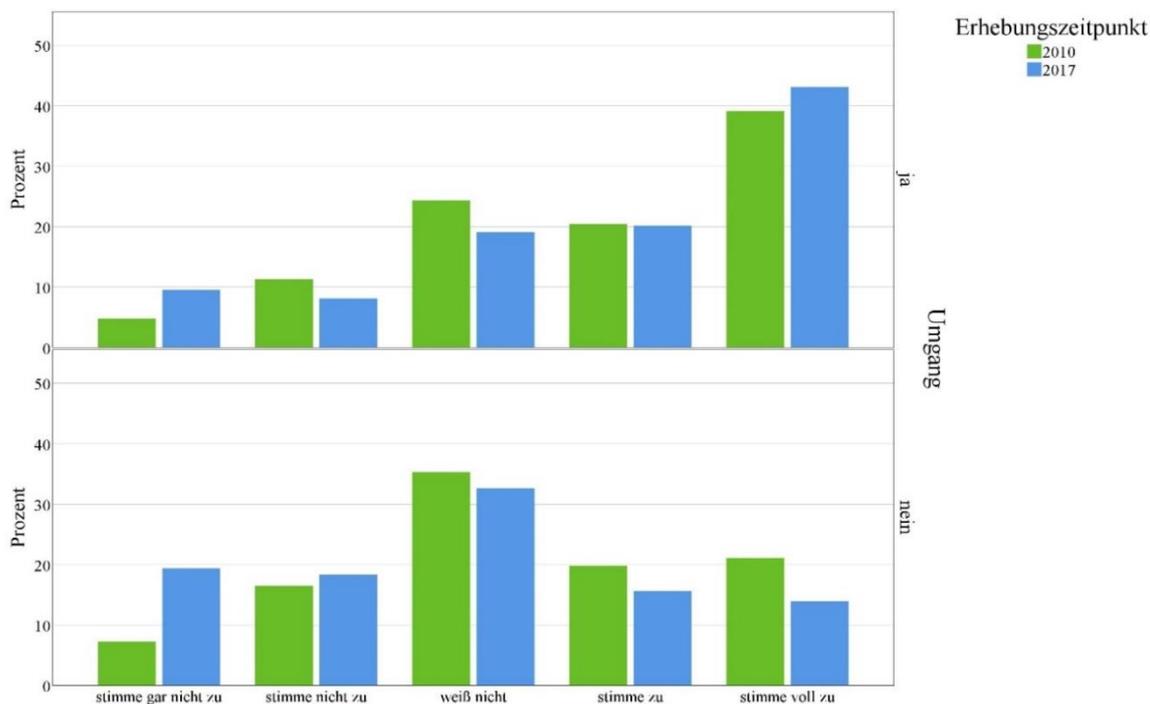


Abbildung 19 Items: Menschen mit Hörbehinderung sind in der Lage Musik zu machen, Umgang und Zeitpunkt.

Im Allgemeinen kann man der Grafik entnehmen, dass Teilnehmer_innen, die den Umgang mit Menschen mit Behinderung nicht gewohnt sind, Menschen mit Hörbehinderung gegenüber negativer eingestellt sind, als Personen, die den Umgang mit Menschen mit Behinderung nach eigener Angabe gewohnt sind. Dies zeigt sich vor allem in der Antwortkategorie *stimme voll zu*. Weiter entschieden sich die Teilnehmer_innen die nach eigenen Angaben den Umgang mit Menschen mit Behinderung nicht gewohnt sind, mehr für die Antwortkategorie *weiß nicht*, als Personen, die den Umgang gewohnt sind (s. Abb. 19).

7 Ergebnisse

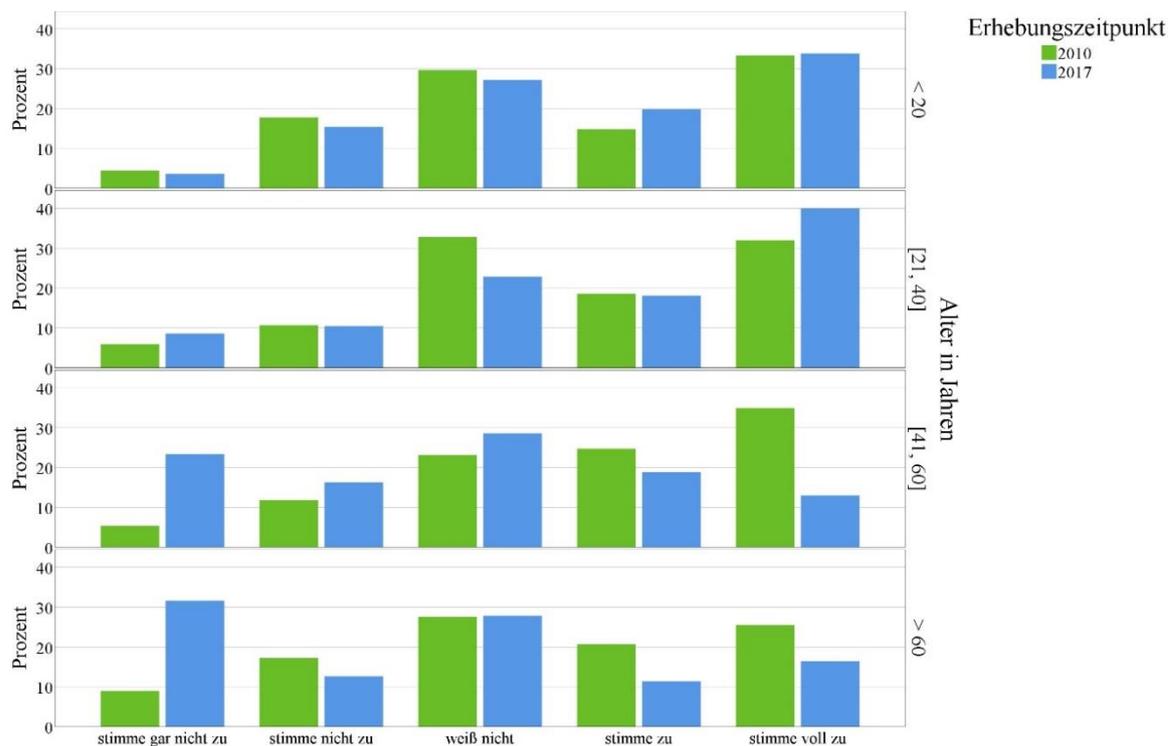


Abbildung 20 Items: Menschen mit Hörbehinderung sind in der Lage Musik zu machen, Alter und Zeitpunkt.

Wie die Grafik zeigt, weisen sowohl die 41- bis 60-Jährigen, als auch die über 60-Jährigen im Jahr 2017 einen höheren Wert in der Antwortkategorie *stimme gar nicht zu* auf, als im Jahr 2010. Dementsprechend haben die gleichen Altersgruppen einen gegensätzlichen Wert in der Kategorie *stimme voll zu* aufzuweisen. Auch zeigen diese beiden Altersgruppen mit je ca. 15% gegenüber den unter 20-Jährigen mit knapp über 30%, und den 21- bis 40-Jährigen mit rund 40%, einen auffälligen Unterschied bei der Einschätzung im Sinne von *stimme voll zu* im Jahr 2017 auf (s. Abb. 20).

7 Ergebnisse

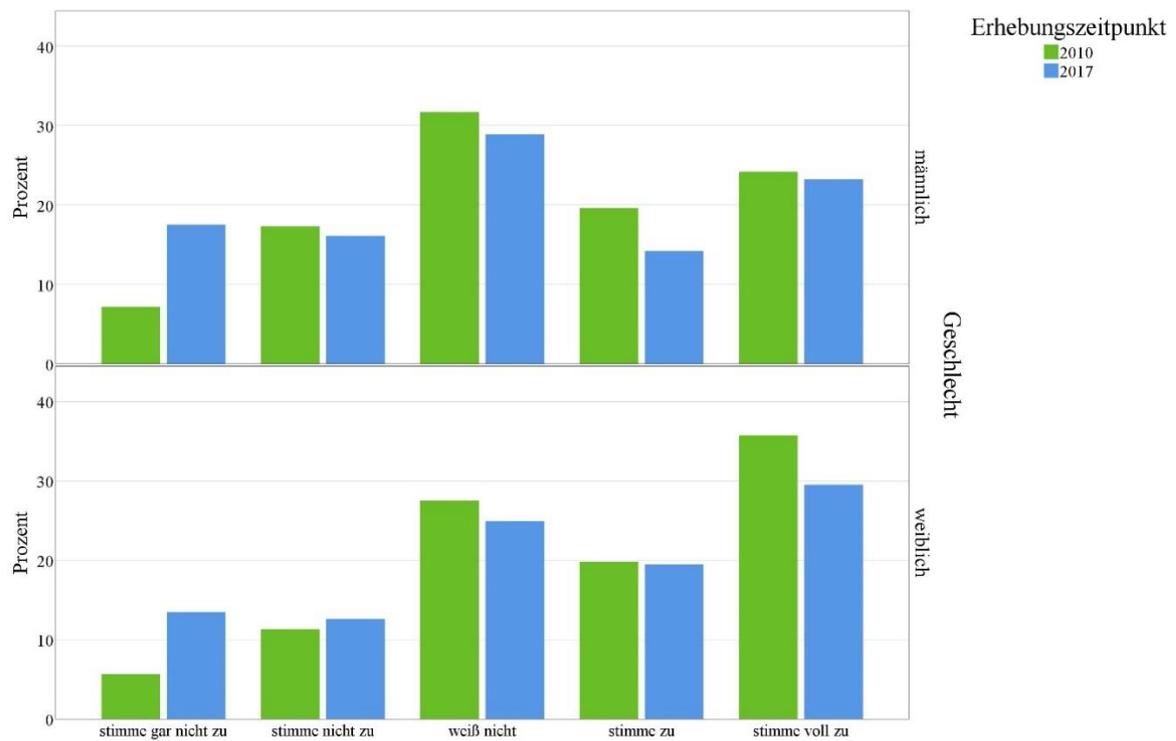


Abbildung 21 Items: Menschen mit Hörbehinderung sind in der Lage Musik zu machen, Geschlecht und Zeitpunkt.

Aus der Grafik ist zu lesen, dass Männer und Frauen ein gleiches Antwortverhalten zeigen. Zwar ist die allgemeine Zustimmung beider Geschlechter größer als die Nichtzustimmung, aber die beiden Kategorien der Nichtzustimmung sind gut beansprucht. Der Wert der Antwortkategorie der Enthaltung, *weiß nicht*, ist zu beiden Messzeitpunkten hoch und von den Männern geringfügig öfter angegeben, als von den Frauen (s. Abb. 21).

7 Ergebnisse

Item: Menschen mit geistiger Behinderung sind in der Lage Musik zu machen

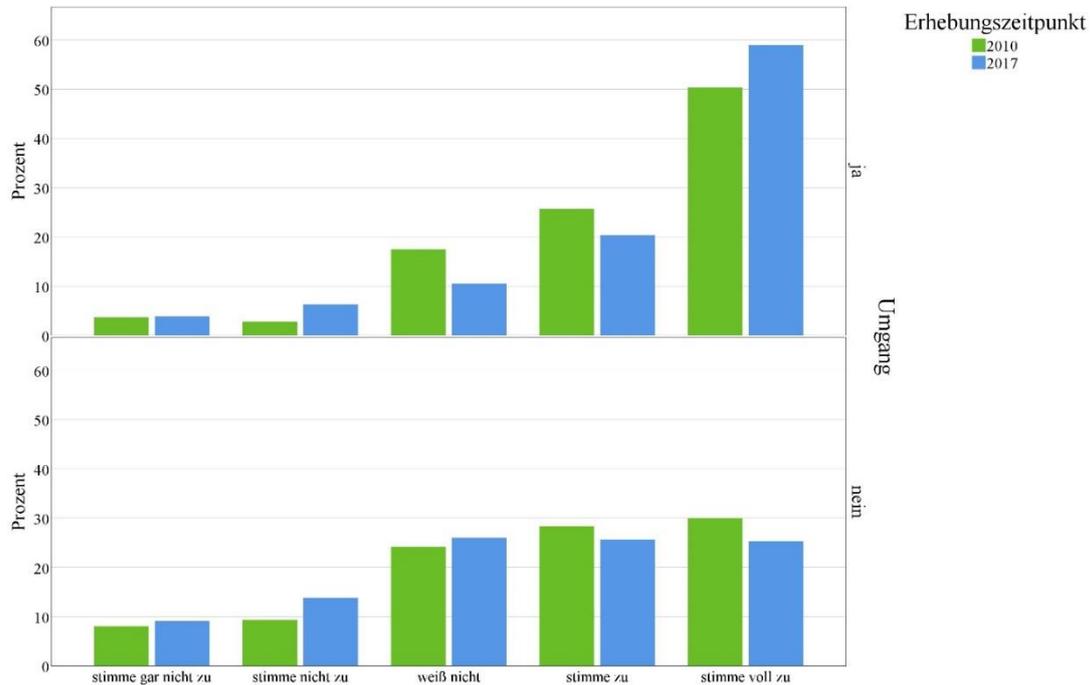


Abbildung 22 Items: Menschen mit geistiger Behinderung sind in der Lage Musik zu machen, Umgang und Zeitpunkt.

Wie die Grafik zeigt, sehen Teilnehmer_innen die den Umgang mit Menschen mit Behinderung gewohnt sind Menschen mit geistiger Behinderung viel eher in der Lage Musik zu machen, als Teilnehmer_innen, die den Umgang mit Menschen mit Behinderung nicht gewohnt sind. Weiter enthalten sich Personen, die den Umgang mit Menschen mit Behinderung nicht gewohnt sind mehr dem Item, als Personen, die den Umgang mit Menschen mit Behinderung gewohnt sind. Geringfügig negativer bewerteten die Teilnehmer_innen, die den Umgang nicht gewohnt sind das Item negativer, als die Personen 2010, die den Umgang mit Menschen mit Behinderung nicht gewohnt sind (s. Abb. 22).

7 Ergebnisse

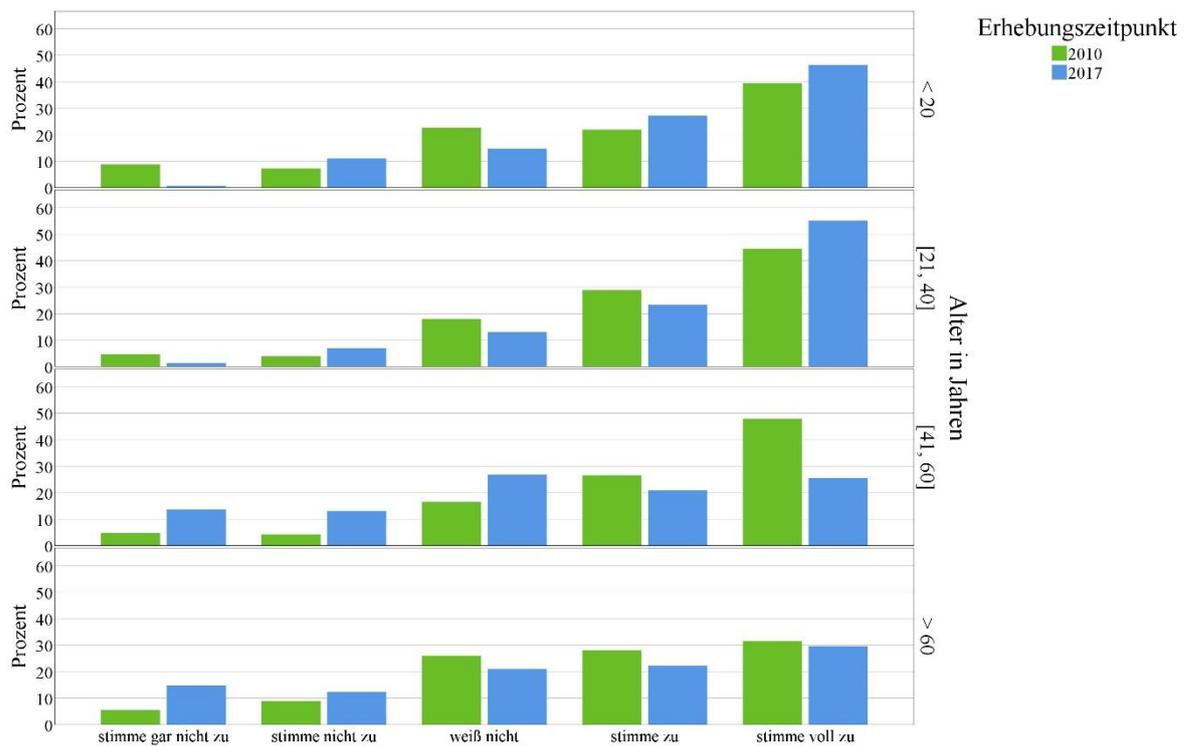


Abbildung 23 Items: Menschen mit geistiger Behinderung sind in der Lage Musik zu machen, Alter und Zeitpunkt.

Der Grafik ist zu entnehmen, dass nur ca. 30% sowohl der 41- bis 60-Jährigen als auch der über 60-Jährigen im Jahr 2017 die Antwortkategorie *stimme voll zu* wählten, während es bei den unter 20-Jährigen und den 21 bis 40-Jährigen um die 50% waren. Die gleichen Altersgruppen, 41- bis 60-Jährige und die über 60-Jährigen stimmten dementsprechend dem Item im Jahr 2017 negativer zu, als die anderen beiden Altersgruppen. Dem Jahr 2010 gegenüber haben sich die 41- bis 60-Jährigen und die über 60-Jährigen, vor allem in den Nichtzustimmenden Kategorien, schlechter gestellt (s. Abb. 23).

7 Ergebnisse

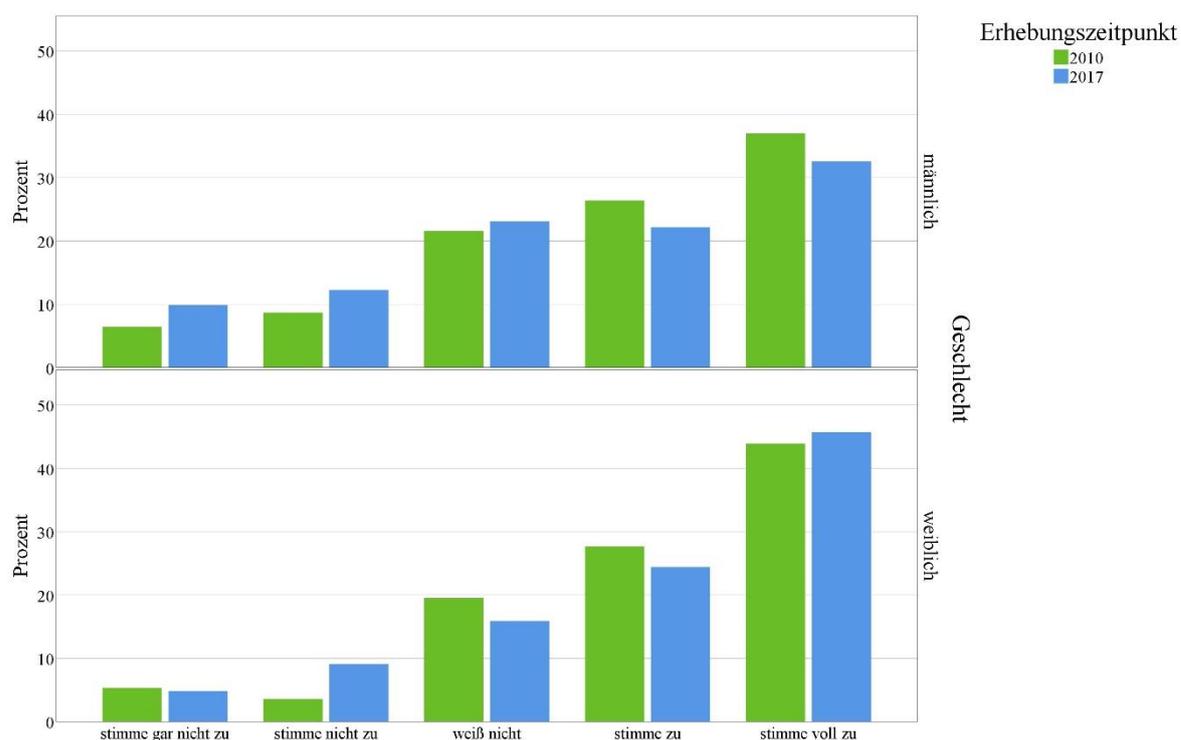


Abbildung 24 Items: Menschen mit geistiger Behinderung sind in der Lage Musik zu machen, Geschlecht und Zeitpunkt.

Aus der Grafik ist zu lesen, dass auch bei diesem Item Männer und Frauen ein gleiches Antwortverhalten zeichnen. Männer beantworteten dieses Item geringfügig negativer und wählten die Antwortmöglichkeit *weiß nicht* geringfügig öfter als die Frauen (s. Abb. 24).

Variablen: Befragungsgruppe und Umgang mit Menschen mit Behinderung gewohnt

Die nachfolgende Tabelle trägt zum Grundverständnis des Forschungsvorhabens bei. Die direkte Gegenüberstellung der *Befragungsgruppe* mit der Angabe zur Person *Umgang mit Menschen mit Behinderung gewohnt* verdeutlicht die Standpunkte der an der Studie beteiligten Personen.

Die Variable *Befragungsgruppe* ist durch äußere Umstände bestimmt, da im Vorfeld der Untersuchung die Befragungsorte festgelegt wurden. Diese Variable ist dementsprechend nicht durch die Befragten zu beeinflussen. Die Variable *Umgang* ist von den Befragten zu beeinflussen, da sie eine Angabe zu ihrer eigenen Person ist.

7 Ergebnisse

Der Kreuztabelle *Befragungsgruppe und Umgang* liegen 1379, 96,6% der 1428 Fragebögen zugrunde. Die fehlenden 49 und somit 3,4% aller Fragebögen konnten zur Darstellung dieser Tabelle und Grafik dementsprechend nicht berücksichtigt werden.

Tabelle 17

*Befragungsgruppe * Umgang Kreuztabelle*

			Umgang		
			ja	nein	Gesamt
Befragungsgruppe	Chorkonzert (Dort- mund)	Anzahl	104	89	193
		% innerhalb von Be- fragungsgruppe	53,9%	46,1%	100,0%
	Day of Song (Gel- senkirchen)	Anzahl	119	81	200
		% innerhalb von Be- fragungsgruppe	59,5%	40,5%	100,0%
	Tag der Begegnung (Essen)	Anzahl	151	47	198
		% innerhalb von Be- fragungsgruppe	76,3%	23,7%	100,0%
	Fußgängerzone (Dortmund)	Anzahl	103	100	203
		% innerhalb von Be- fragungsgruppe	50,7%	49,3%	100,0%
	Rehastud	Anzahl	130	63	193
		% innerhalb von Be- fragungsgruppe	67,4%	32,6%	100,0%
	Musiker	Anzahl	77	120	197
		% innerhalb von Be- fragungsgruppe	39,1%	60,9%	100,0%
	Kontroll Bahnhof	Anzahl	80	115	195
		% innerhalb von Be- fragungsgruppe	41,0%	59,0%	100,0%
Gesamt		Anzahl	764	615	1379
		% innerhalb von Be- fragungsgruppe	55,4%	44,6%	100,0%

7 Ergebnisse

Der Tabelle 17 ist zu entnehmen, dass im hohen Maße die Personen, die am Tag der Begegnung (2010) befragt wurden und die Rehabilitationsstudierenden (2017) den Umgang mit Menschen mit Behinderung gewohnt sind. Die Gruppe der Musiker ist den Umgang mit Menschen mit Behinderung der Tabelle zu Folge am wenigsten gewohnt.

Eine Reihenfolge der Befragungsgruppen unter Berücksichtigung des gewohnten Umgangs mit Menschen mit Behinderung führt also die Gruppe Tag der Begegnung (2010), mit dem am häufigsten mit *Ja* angegeben gewohnten Umgang mit Menschen mit Behinderung an. Es folgen die Gruppe der Rehabilitationsstudierenden (2017), Day of Song (2010), Chorkonzert (2010), die Kontrollgruppe von 2010 und die Kontrollgruppe von 2017. Den Schluss der Reihenfolge bildet die Gruppe, dessen Zugehörige den Umgang mit Menschen mit Behinderung laut eigener Aussagen am wenigsten gewohnt sind, die Musiker (2017).

7.2 Ergebnisse zur Akzeptanz und Musizierfähigkeit

Den Forschungsfragen nachgehend, sollen aus den erhobenen Daten zwei Werte ermittelt werden. Zum einen wird die *Akzeptanz* Musiker_innen mit Behinderung gegenüber und zum anderen die *zugeschriebene Musizierfähigkeit* von Menschen mit Behinderungen erfasst. Weiter sollen diese beiden Werte hinsichtlich der verschiedenen Variablen betrachtet werden.

Für alle nachfolgenden statistischen Tests wird ein Signifikanzniveau von 0.05 festgelegt.

Testergebnisse mit einem p-Wert kleiner als das Signifikanzniveau von 0.05 werden folglich als signifikant erachtet.

7.2.1 Akzeptanz

Um einen hinter den Daten liegenden Wert zu ermitteln, werden die ersten vier Items des Fragebogens zusammengefasst. Aus den Antworten zu den Statements *Es ist richtig, dass Menschen mit Behinderung öffentlich als Musiker auftreten, Hauptsächlich Angehörige und Fachleute sollten Konzerte besuchen, in denen Menschen mit Behinderung auftreten, Die Kulturarbeit mit Musikern mit Behinderung ist förderungswürdig* und *Die Einstellung gegenüber Menschen mit Behinderung verändert sich, wenn man diese als Musiker erlebt* wird die Summe gebildet. Aus dieser Zusammenfassung geht der Akzeptanz-Wert, der Wert der die Einstellung erfasst, hervor.

Stimme gar nichts zu wird mit 1 kodiert, *stimme voll zu* mit 5. Die anderen Antwortmöglichkeiten entsprechend mit 2 bis 4. Bei dem Item *Hauptsächlich Angehörige und Fachleute sollten Konzerte besuchen, bei denen Musiker mit Behinderung auftreten* ist die Wertekodierung genau umgekehrt, da die Frage anders gerichtet ist. *Stimme gar nicht zu* wird in diesem Fall mit 1 kodiert, *stimme voll zu* mit 5. Die anderen Antwortmöglichkeiten entsprechend mit 2 bis 4.

Der *Akzeptanz-Wert* wird im Verlauf des Kapitels in Abhängigkeit der Variablen *Zeitpunkt*, *Befragungsgruppe*, *Absender*, *Umgang*, *Alter* und *Geschlecht* untersucht, nachdem die fehlenden Werte zur Akzeptanz verdeutlicht wurden.

7 Ergebnisse

Fehlende Werte

1428 Personen haben an der Studie teilgenommen. Davon haben 30 Personen eines, oder auch mehrere der ersten vier Items des Fragebogens nicht beantwortet. Diese 30 Fragebögen können zur Errechnung des Akzeptanzwertes, aufgrund fehlender Werte, nicht berücksichtigt werden. Der Wert der Akzeptanz ist dementsprechend aus den Stellungnahmen von 1398 Personen zu ermitteln.

Der folgenden Tabelle 18 ist zu entnehmen, wie viele der 30 Fragebögen aufgrund von fehlenden Angaben nicht berücksichtigt werden und welchem der vier Items sie zuzuordnen sind.

Tabelle 18

*Statistiken*Fehlende Werte Akzeptanz*

		Hauptsächlich Angehörige und Es ist richtig, dass Menschen mit Behinderung öffentlich als Musiker auftreten.	Hauptsächlich Fachleute sollen Konzerte besuchen, in denen Musiker mit Behinderung auftreten.	Hauptsächlich Konzerte mit Musikern sind Behinderungsförderungswürdig.	Die Einstellung gegenüber Menschen mit Behinderung verändert sich, wenn man diese als Musiker erlebt.
N	Gültig	1423	1415	1412	1417
	Fehlend	5	13	16	11

Das Item *Die Kulturarbeit mit Menschen mit Behinderung ist förderungswürdig* verzeichnet im Vergleich zu den anderen drei Items mit 16 die meisten fehlenden Angaben, *Es ist richtig, dass Menschen mit Behinderung öffentlich als Musiker auftreten* die wenigsten.

Die Befragten erreichten einen durchschnittlichen Akzeptanzwert von 16,62. Der Höchste zu erreichende Wert der Akzeptanz einer einzelnen Person liegt bei 20, der niedrigste bei 4.

7 Ergebnisse

Tabelle 19

*Mittelwert*Akzeptanz von Musikerinnen und Musikern mit Behinderung*

N	Gültig	1398
	Fehlend	30
Mittelwert		16,62

Ein Mittelwert von 16,62 zeigt ein hohes Maß an Akzeptanz der Befragten Musiker_innen mit Behinderung gegenüber.

Zum Verständnis wird der Mittelwert der Akzeptanz auch verteilt auf die beiden Messzeitpunkte dargestellt:

Tabelle 20

Akzeptanz von Musikerinnen und Musikern mit Behinderung

Erhebungszeitpunkt	N	Mittelwert	Std.-Abweichung	Varianz	Minimum	Maximum
2010	808	16,87	2,779	7,721	5	20
2017	590	16,26	2,761	7,624	8	20
Insgesamt	1398	16,62	2,787	7,766	5	20

Es ist zu erkennen, dass 2017 ein geringfügig kleinerer Mittelwert der Akzeptanz beobachtet wurde, als im Jahr 2010 (s. Tabelle 20).

7 Ergebnisse

Zu den einzelnen Items die Häufigkeitstabellen:

Welches der vier Items, welche die Grundlage für die Akzeptanz von Musiker_innen mit Behinderung bilden, wie oft mit *stimme gar nicht zu* bis *stimme voll zu* beantwortet wurden geht aus den folgenden vier Tabellen hervor. Sie zeigen jeweils noch einmal auch die fehlenden Werte auf.

Tabelle 21

Es ist richtig, dass Menschen mit Behinderung öffentlich als Musiker auftreten

		Häufig- keit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	stimme gar nicht zu	12	0,8	0,8	0,8
	stimme nicht zu	19	1,3	1,3	2,2
	weiß nicht	86	6,0	6,0	8,2
	stimme zu	505	35,4	35,5	43,7
	stimme voll zu	801	56,1	56,3	100,0
	Gesamt	1423	99,6	100,0	
Fehlend	keine Angabe	5	0,4		
Gesamt		1428	100,0		

Es ist zu erkennen, dass die Ausprägungen, die für die Akzeptanz sprechen häufiger angekreuzt wurden.

Das folgende Item diente als Kontrollfrage. Es wurde zur Berechnung des Akzeptanzwertes, wie im Vorfeld bereits erwähnt, umkodiert. *Stimme gar nicht zu* wird in diesem Fall mit 1, *stimme voll zu* mit 5 kodiert. Die anderen Antwortmöglichkeiten entsprechend mit 2 bis 4.

Durch das Umkodieren zielt die Frage inhaltlich in die gleiche Richtung, wie die anderen drei Items.

7 Ergebnisse

Tabelle 22

Hauptsächlich Angehörige und Fachleute sollten Konzerte besuchen, in denen Musiker mit Behinderung auftreten

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	stimme gar nicht zu	718	50,3	50,7	50,7
	stimme nicht zu	341	23,9	24,1	74,8
	weiß nicht	169	11,8	11,9	86,8
	stimme zu	111	7,8	7,8	94,6
	stimme voll zu	76	5,3	5,4	100,0
	Gesamt	1415	99,1	100,0	
Fehlend	keine Angabe	13	0,9		
Gesamt		1428	100,0		

Es ist zu erkennen, dass die Antworten, die für die Akzeptanz sprechen auch hier häufiger angekreuzt wurden - allerdings ist es in diesem Fall *stimme gar nicht zu*, da dieses Item negativ gerichtet ist.

7 Ergebnisse

Tabelle 23

Die Kulturarbeit mit Musikern mit Behinderung ist förderungswürdig

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	stimme gar nicht zu	13	0,9	0,9	0,9
	stimme nicht zu	25	1,8	1,8	2,7
	weiß nicht	118	8,3	8,4	11,0
	stimme zu	555	38,9	39,3	50,4
	stimme voll zu	701	49,1	49,6	100,0
	Gesamt	1412	98,9	100,0	
Fehlend	keine Angabe	12	0,8		
	System	4	0,3		
	Gesamt	16	1,1		
Gesamt		1428	100,0		

Es ist zu erkennen, dass die Antworten, die für die Akzeptanz sprechen häufiger angekreuzt wurden.

Tabelle 24

Die Einstellung gegenüber Menschen mit Behinderung verändert sich, wenn man diese als Musiker erlebt

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	stimme gar nicht zu	90	6,3	6,4	6,4
	stimme nicht zu	108	7,6	7,6	14,0
	weiß nicht	345	24,2	24,3	38,3
	stimme zu	403	28,2	28,4	66,8
	stimme voll zu	471	33,0	33,2	100,0
	Gesamt	1417	99,2	100,0	
Fehlend	keine Angabe	11	0,8		
Gesamt		1428	100,0		

Es ist zu erkennen, dass die Antworten, die für die Akzeptanz sprechen häufiger angekreuzt wurden.

Akzeptanz in der Darstellung mit den verschiedenen Variablen

Aus den Häufigkeiten der Antworten zu den Items eins bis vier (siehe Kapitel 7.1.4) wurden zur Ermittlung des Akzeptanzwertes Summen gebildet. Dieser *Akzeptanzwert* wird unter Berücksichtigung der Variablen untersucht. Dazu muss beachtet werden, dass jeder der 1398 Teilnehmer_innen einen eigenen Akzeptanzwert hat. Um das Verhältnis, bzw. gegebenenfalls das Gleichgewicht zwischen den zu vergleichenden Gruppen der Variablen aufzuzeigen, wird jeder Variablen eine Tabelle mit den Zwischensubjektfaktoren vorangestellt.

7 Ergebnisse

Varianzanalyse: Erhebungszeitpunkt

Tabelle 25

Zwischensubjektfaktoren des Erhebungszeitpunktes

		Wertelabel	N
Erhebungszeitpunkt	1	2010	808
	2	2017	590

Der F-Test zeigt einen p-Wert kleiner 0.001. Somit ist der p-Wert kleiner als das gewählte Signifikanzniveau von 0.05. Dies bedeutet, dass sich die beiden Erhebungszeitpunkte signifikant voneinander unterscheiden. Die Null-Hypothese kann verworfen, die Forschungshypothese statistisch belegt werden.

Die Akzeptanz gegenüber Menschen mit Behinderung hat der Tabelle 25 nach von dem Erhebungszeitpunkt 2010 zu dem Erhebungszeitpunkt 2017 abgenommen.

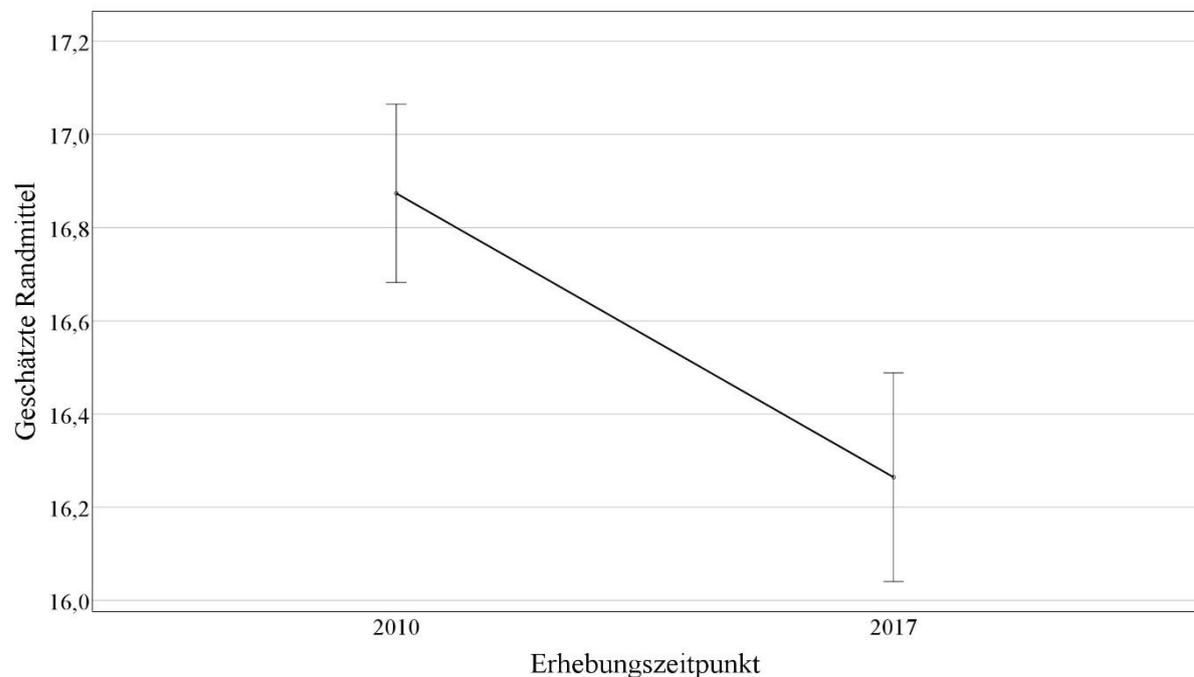


Abbildung 25 Items: Geschätztes Randmittel und Erhebungszeitpunkt.

7 Ergebnisse

Varianzanalyse: Befragungsgruppe

Tabelle 26

Zwischensubjektfaktoren der Befragungsgruppe

		Wertelabel	N
Befragungsgruppe	1	Chorkonzert (Dortmund)	198
	2	Day of Song (Gelsenkirchen)	200
	3	Tag der Begegnung (Essen)	203
	4	Fußgängerzone (Dortmund)	207
	5	Rehastud	194
	6	Musiker	199
	7	Kontroll Bahnhof	197

Der F-Test zeigt einen p-Wert kleiner 0.001. Somit ist der p-Wert kleiner als das gewählte Signifikanzniveau von 0.05. Dies bedeutet, dass sich mindestens zwei der Befragungsgruppen signifikant voneinander unterscheiden. Die Null-Hypothese kann verworfen, die Forschungshypothese statistisch belegt werden.

Welche Gruppen sich signifikant voneinander unterscheiden zeigt der Post-Hoc-t-Test im paarweisen Vergleich mit nach Bonferroni adjustierten p-Werten. Die Adjustierung der p-Werte sorgt dafür, dass auch weiterhin die p-Werte mit dem gewählten Signifikanzniveau von 0.05 verglichen werden dürfen.

Tabelle 27

Multiple Comparisons Befragungsgruppe

Abhängige Variable: Akzeptanz von Musikerinnen und Musikern mit Behinderung

(I)Befra- gungsgruppe	(J)Befragungs- gruppe	Standard Fehler	p- Wert	95%-Konfidenzin- tervall
--------------------------	--------------------------	--------------------	------------	-----------------------------

7 Ergebnisse

		Mittlere Differenz (I-J)			Unter- grenze	Ober- grenze
Chorkonzert (Dortmund)	Day of Song (Gelsenkirchen)	-0,38	0,266	1,000	-1,19	0,43
	Tag der Begegnung (Essen)	-1,22*	0,265	0,000	-2,02	-0,41
	Fußgängerzone (Dortmund)	1,21*	0,264	0,000	0,41	2,01
	Rehastud	0,14	0,268	1,000	-0,67	0,96
	Musiker	1,52*	0,266	0,000	0,71	2,33
	Kontroll Bahnhof	-0,13	0,267	1,000	-0,94	0,69
Day of Song (Gelsenkirchen)	Chorkonzert (Dortmund)	0,38	0,266	1,000	-0,43	1,19
	Tag der Begegnung (Essen)	-0,84*	0,264	0,034	-1,64	-0,03
	Fußgängerzone (Dortmund)	1,59*	0,263	0,000	0,79	2,39
	Rehastud	0,53	0,267	1,000	-0,29	1,34
	Musiker	1,90*	0,266	0,000	1,10	2,71
	Kontroll Bahnhof	0,26	0,266	1,000	-0,55	1,07
Tag der Begegnung (Essen)	Chorkonzert (Dortmund)	1,22*	0,265	0,000	0,41	2,02
	Day of Song (Gelsenkirchen)	0,84*	0,264	0,034	0,03	1,64

7 Ergebnisse

	Fußgängerzone (Dortmund)	2,43*	0,262	0,000	1,63	3,22
	Rehastud	1,36*	0,266	0,000	0,55	2,17
	Musiker	2,74*	0,265	0,000	1,93	3,54
	Kontroll Bahnhof	1,09*	0,265	0,001	0,28	1,90
Fußgänger- zone (Dort- mund)	Chorkonzert (Dortmund)	-1,21*	0,264	0,000	-2,01	-0,41
	Day of Song (Gelsenkirchen)	-1,59*	0,263	0,000	-2,39	-0,79
	Tag der Begeg- nung (Essen)	-2,43*	0,262	0,000	-3,22	-1,63
	Rehastud	-1,06*	0,265	0,001	-1,87	-0,26
	Musiker	0,31	0,263	1,000	-0,49	1,12
	Kontroll Bahnhof	-1,33*	0,264	0,000	-2,14	-0,53
Rehastud	Chorkonzert (Dortmund)	-0,14	0,268	1,000	-0,96	0,67
	Day of Song (Gelsenkirchen)	-0,53	0,267	1,000	-1,34	0,29
	Tag der Begeg- nung (Essen)	-1,36*	0,266	0,000	-2,17	-0,55
	Fußgängerzone (Dortmund)	1,06*	0,265	0,001	0,26	1,87
	Musiker	1,38*	0,268	0,000	0,56	2,19
	Kontroll Bahnhof	-0,27	0,268	1,000	-1,09	0,55

7 Ergebnisse

Musiker	Chorkonzert (Dortmund)	-1,52*	0,266	0,000	-2,33	-0,71
	Day of Song (Gelsenkirchen)	-1,90*	0,266	0,000	-2,71	-1,10
	Tag der Begeg- nung (Essen)	-2,74*	0,265	0,000	-3,54	-1,93
	Fußgängerzone (Dortmund)	-0,31	0,263	1,000	-1,12	0,49
	Rehastud	-1,38*	0,268	0,000	-2,19	-0,56
	Kontroll Bahnhof	-1,65*	0,267	0,000	-2,46	-0,84
Kontroll Bahnhof	Chorkonzert (Dortmund)	0,13	0,267	1,000	-0,69	0,94
	Day of Song (Gelsenkirchen)	-0,26	0,266	1,000	-1,07	0,55
	Tag der Begeg- nung (Essen)	-1,09*	0,265	0,001	-1,90	-0,28
	Fußgängerzone (Dortmund)	1,33*	0,264	0,000	0,53	2,14
	Rehastud	0,27	0,268	1,000	-0,55	1,09
	Musiker	1,65*	0,267	0,000	0,84	2,46

*. Die mittlere Differenz ist auf dem 0,05-Niveau signifikant.

Aus der Tabelle 27 ist zu lesen, zwischen welchen Gruppen ein Unterschied bezüglich der Akzeptanz von Musiker_innen mit Behinderung besteht und ob dieser signifikant ist.

Signifikante Unterschiede, welche auf die Grundgesamtheit übertragbar sind, zeigen der Tabelle 27 nach 14 der 24 Gruppenvergleiche. An dieser Stelle werden nur die Gruppenver-

7 Ergebnisse

gleiche aufgezählt, die keinen signifikanten Unterschied aufweisen: Chorkonzert (Dortmund)-Day of Song (Gelsenkirchen), Chorkonzert (Dortmund)-Rehastud, Chorkonzert (Dortmund)-Kontroll Bahnhof, Day of Song (Gelsenkirchen)-Rehastud, Day of Song (Gelsenkirchen)-Kontroll Bahnhof, Fußgängerzone (Dortmund)-Musiker und Rehastud-Kontroll Bahnhof. Da sich die Ergebnisse der Daten in der Tabelle doppeln, werden die Gruppen nur einmal aufgeführt.

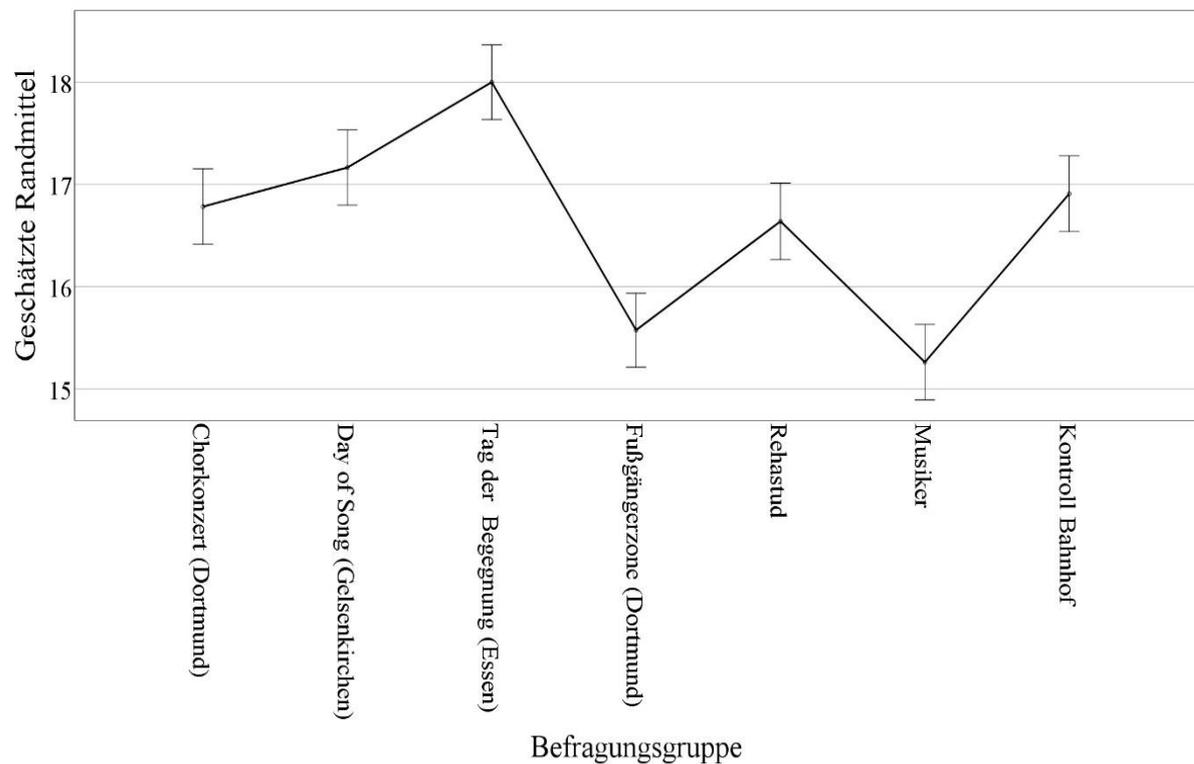


Abbildung 26 Items: Geschätztes Randmittel und Befragungsgruppe.

7 Ergebnisse

Varianzanalyse: Absender

Tabelle 28

Zwischensubjektfaktoren des Absenders

	Wertelabel	N
Absender	1 Gesamtkunstwerk	294
	2 Universität	1104

Der F-Test zeigt einen p-Wert von 0.028. Somit ist der p-Wert kleiner als das gewählte Signifikanzniveau von 0.05. Dies bedeutet, dass sich die Absender signifikant voneinander unterscheiden. Die Null-Hypothese kann verworfen, die Forschungshypothese statistisch belegt werden.

Der Absender Gesamtkunstwerk e.V. hat einen höheren mittleren Akzeptanzwert als der Absender Universität.

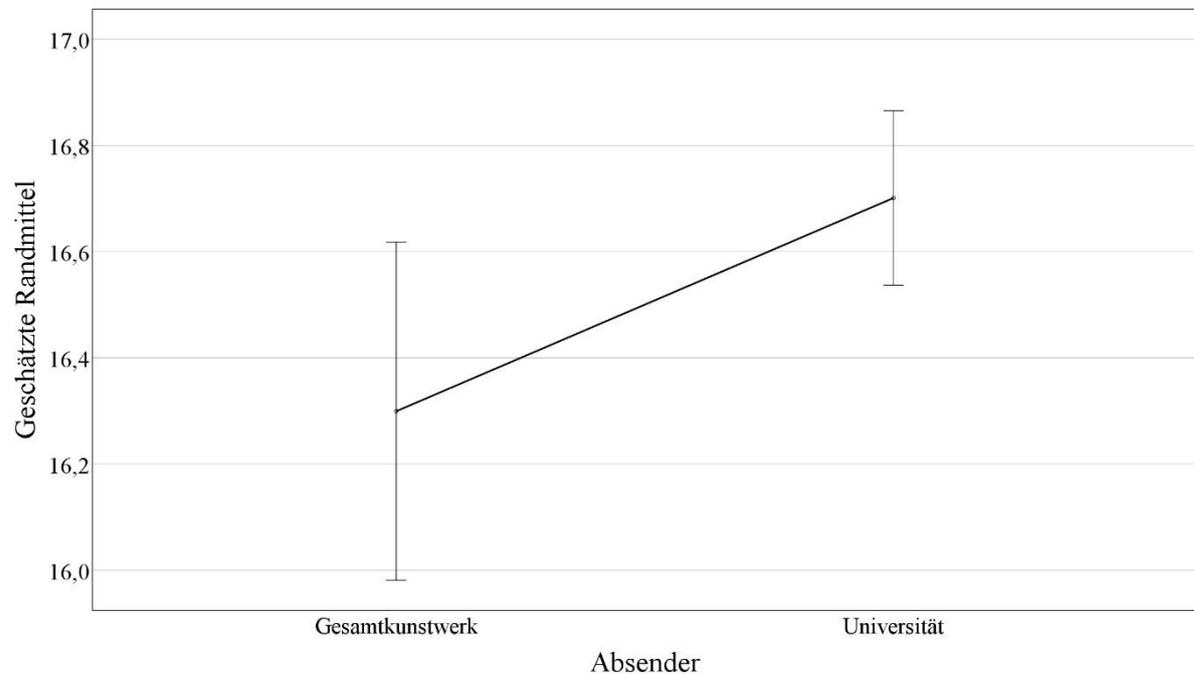


Abbildung 27 Items: Geschätztes Randmittel und Absender.

7 Ergebnisse

Varianzanalyse: Umgang

Tabelle 29

Zwischensubjektfaktoren des Umgangs

		Wertelabel	N
Umgang	1	ja	750
	2	nein	605

Der F-Test zeigt einen p-Wert kleiner 0.001. Somit ist der p-Wert kleiner als das gewählte Signifikanzniveau von 0.05. Dies bedeutet, dass sich die Teilnehmer_innen, welche den Umgang mit Menschen mit Behinderung gewohnt sind signifikant von den Teilnehmer_innen, welche den Umgang mit Menschen mit Behinderung nicht gewohnt sind unterscheiden. Die Null-Hypothese kann verworfen, die Forschungshypothese statistisch belegt werden.

Die Teilnehmer_innen, welche den Umgang mit Menschen mit Behinderung gewohnt sind weisen einen höheren Akzeptanzwert auf, als die Teilnehmer_innen, welche den Umgang mit Menschen mit Behinderung nicht gewohnt sind.

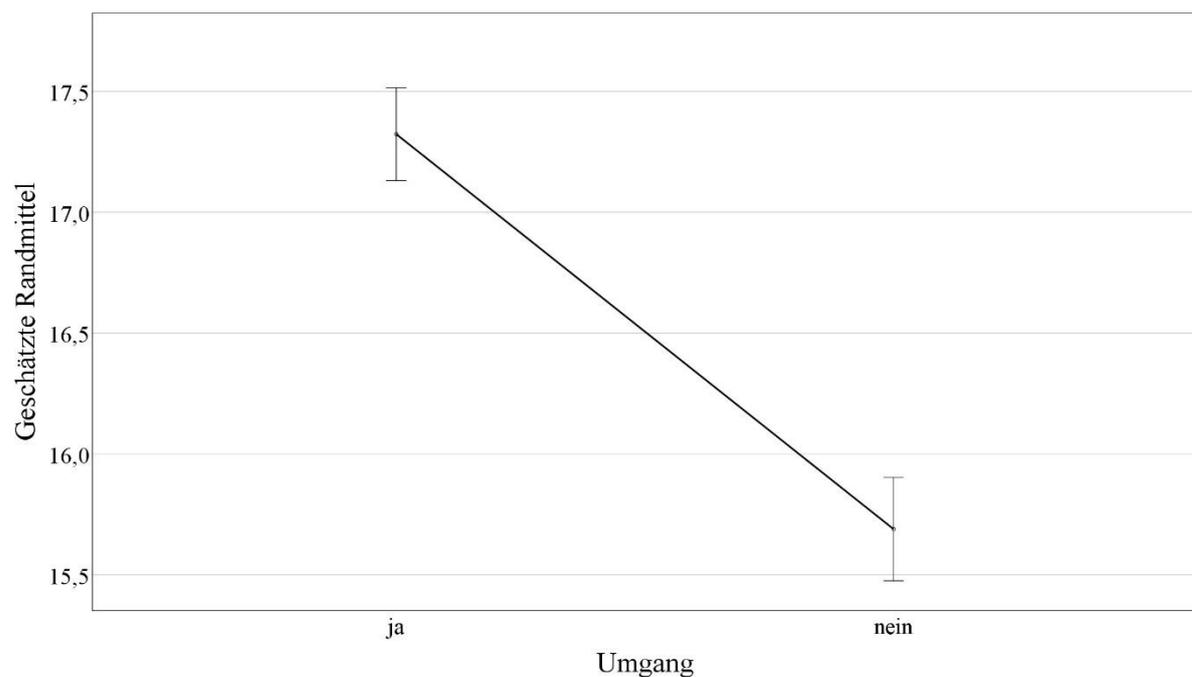


Abbildung 28 Items: Geschätztes Randmittel und Umgang.

7 Ergebnisse

Varianzanalyse: Alter

Tabelle 30

Zwischensubjektfaktoren des Alters

		Wertelabel	N
Alter in Jahren	1	< 20	271
	2	[21, 40]	472
	3	[41, 60]	339
	4	> 60	232

Der F-Test zeigt einen p-Wert von 0.006. Somit ist der p-Wert kleiner als das gewählte Signifikanzniveau von 0.05. Dies bedeutet, dass sich mindestens zwei der Altersgruppen signifikant voneinander unterscheiden. Die Null-Hypothese kann zum Signifikanzniveau von 0.05 verworfen, die Forschungshypothese statistisch belegt werden.

Welche der Altersgruppen sich signifikant voneinander unterscheiden zeigt der Post-Hoc-t-Test im paarweisen Vergleich mit nach Bonferroni adjustierten p-Werten. Die Adjustierung der p-Werte sorgt dafür, dass auch weiterhin die p-Werte mit dem gewählten Signifikanzniveau von 0.05 verglichen werden dürfen.

7 Ergebnisse

Tabelle 31

Multiple Comparisons Alter

Abhängige Variable: Akzeptanz von Musikerinnen und Musikern mit Behinderung

(I)Alter in Jahren	(J)Alter in Jahren	Mittlere Differenz (I-J)	Standard Fehler	p-Wert	95%-Konfidenzintervall	
					Untergrenze	Obergrenze
< 20	[21, 40]	-0,72*	0,213	0,005	-1,28	-0,16
	[41, 60]	-0,20	0,228	1,000	-0,80	0,40
	> 60	0,13	0,250	1,000	-0,53	0,79
[21, 40]	< 20	0,72*	0,213	0,005	0,16	1,28
	[41, 60]	0,52	0,199	0,054	-0,01	1,04
	> 60	0,85*	0,224	0,001	0,26	1,44
[41, 60]	< 20	0,20	0,228	1,000	-0,40	0,80
	[21, 40]	-0,52	0,199	0,054	-1,04	0,01
	> 60	0,33	0,238	1,000	-0,30	0,96
> 60	< 20	-0,13	0,250	1,000	-0,79	0,53
	[21, 40]	-0,85*	0,224	0,001	-1,44	-0,26
	[41, 60]	-0,33	0,238	1,000	-0,96	0,30

*. Die mittlere Differenz ist auf dem 0,05-Niveau signifikant.

Signifikante Unterschiede, welche auf die Grundgesamtheit übertragbar sind, zeigen der Tabelle 31 nach vier der zwölf Gruppenvergleiche. An dieser Stelle werden nur die Gruppenvergleiche aufgezählt, die einen signifikanten Unterscheid aufweisen: die unter 20-Jährigen

7 Ergebnisse

zu den 21- bis 40-Jährigen und die 21-Jährigen zu den über 60-Jährigen. Da sich die Ergebnisse der Daten in der Tabelle doppeln, werden die Gruppen nur einmal aufgeführt.

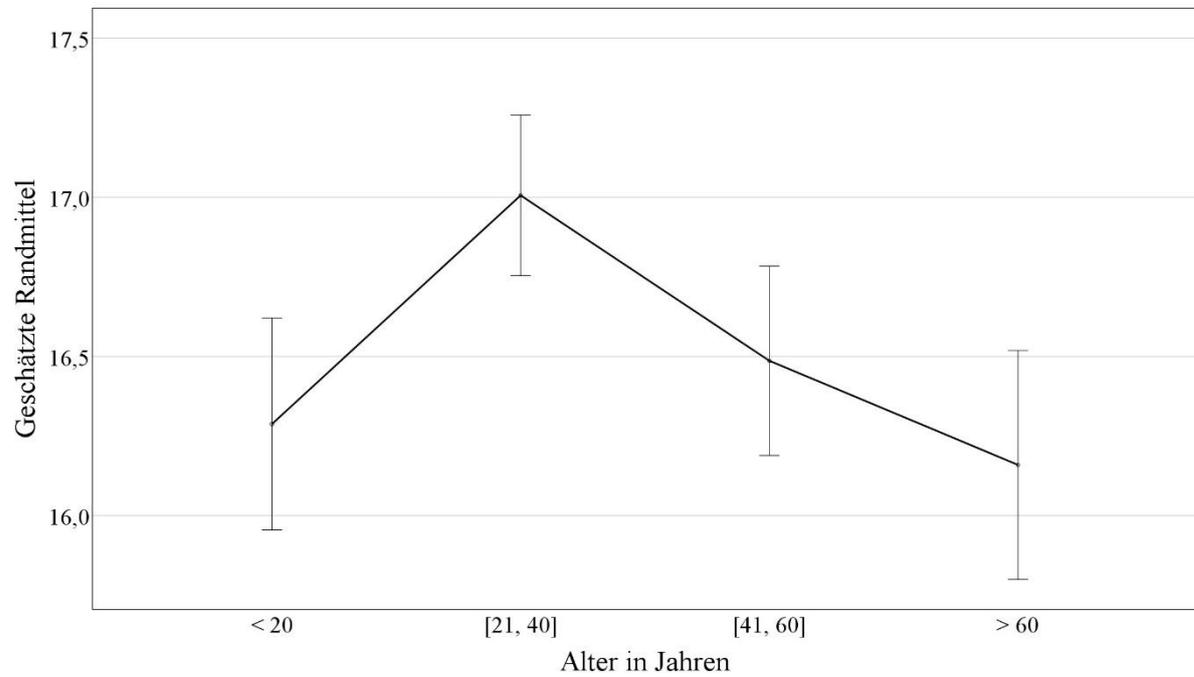


Abbildung 29 Items: Geschätztes Randmittel und Alter.

7 Ergebnisse

Varianzanalyse: Geschlecht

Tabelle 32

Zwischensubjektfaktoren des Geschlechts

		Wertelabel	N
Geschlecht	1	männlich	531
	2	weiblich	737

Der F-Test zeigt einen p-Wert von 0.006. Somit ist der p-Wert kleiner als das gewählte Signifikanzniveau von 0.05. Dies bedeutet, dass sich Männer und Frauen im Hinblick auf die Akzeptanz von Musiker_innen mit Behinderung signifikant voneinander unterscheiden. Die Null-Hypothese kann verworfen, die Forschungshypothese statistisch belegt werden.

Frauen haben einen höheren Akzeptanzwert gegenüber Menschen mit Behinderung als Männer.

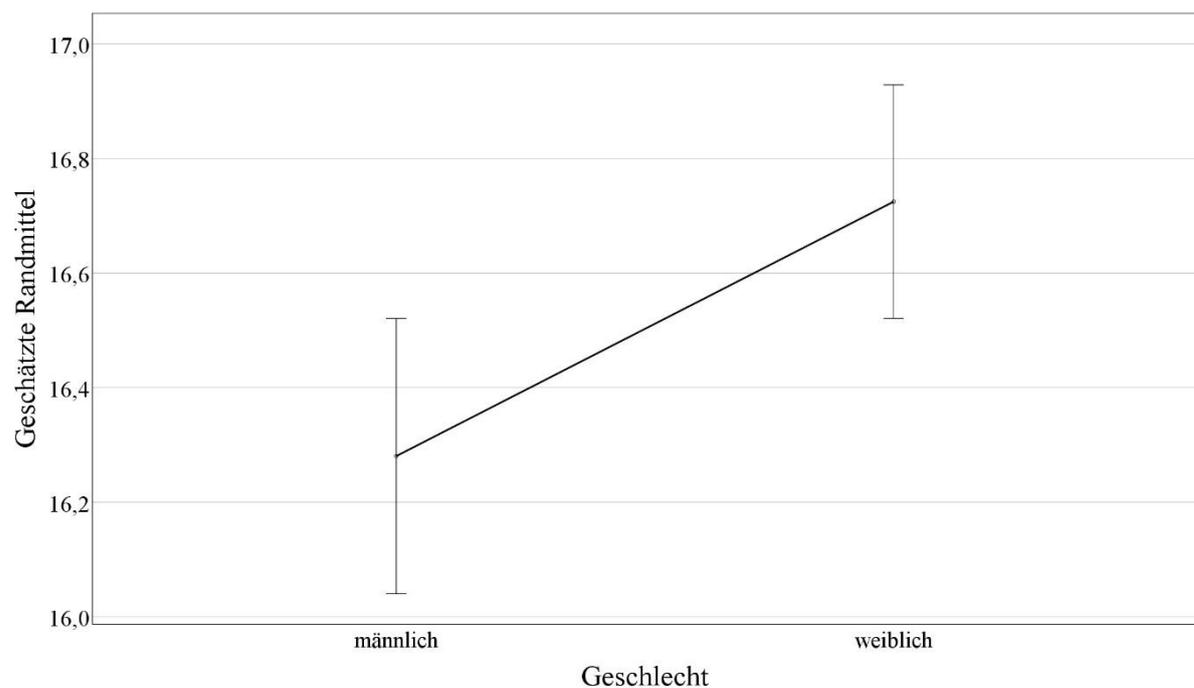


Abbildung 30 Items: Geschätztes Randmittel und Geschlecht.

7.2.2 Musizierfähigkeit

Die *Musizierfähigkeit* wurde für sechs *Arten* der Behinderung erfasst und wird für alle sechs Items gleichzeitig ausgewertet, sofern nicht anders angegeben. Die Antworten zu den Statements Menschen mit Sprach-, Seh-, Hör- und Lernbehinderung, sowie Menschen mit körperlicher und geistiger Behinderung sind in der Lage Musik zu machen werden ausgewertet.

Anstelle der einfaktoriellen Varianzanalyse (F-Test mit anschließenden paarweisen Vergleichen durch t-Test) wird hier eine nichtparametrische Variante verwendet (Kruskal-Wallis-Test mit anschließenden paarweisen Vergleichen durch Dunn-Test).

In diesem Fall geben Ränge Auskunft darüber, ob ein Unterschied zwischen zwei Gruppen besteht. Besteht laut Kruskal-Wallis-Test ein Unterschied zwischen den zwei Zeitpunkten, den beiden Absendern, im gewohnten oder nicht gewohnten Umgang mit Menschen mit Behinderung oder im Geschlecht, kann dies direkt aus den mittleren Rängen abgelesen werden und somit erkannt werden, welche Gruppe Menschen mit Behinderung eine höhere *Musizierfähigkeit* zuschreibt. Besteht ein Unterschied zwischen mindestens zwei der Alters- oder Befragungsgruppen, wird der paarweise Vergleich durch den Dunn-Test durchgeführt.

Zunächst werden aber die fehlenden Werte zur *Musizierfähigkeit* verdeutlicht.

7 Ergebnisse

Fehlende Werte

Bei der *Musizierfähigkeit* kann nicht benannt werden, wie viele Personen eines, oder auch mehrere der Items fünf bis zehn des Fragebogens nicht beantwortet haben, da von jeder Person sechs Angaben in die Abfrage der *Musizierfähigkeit*, getrennt nach der *Art* der Behinderung einfließen. Wohl aber kann die Häufigkeit gezeigt werden, welches der Items fünf bis zehn des Fragebogens nicht beantwortet wurde und wie viele der 1428 erfragten Ergebnisse jedes einzelnen Items mit in die Bestimmung der Ränge einfließen.

Tabelle 33

Statistiken der fehlenden Werte der Musizierfähigkeit

		Menschen mit Sprachbehinderung sind in der Lage Musik zu machen.	Menschen mit Sehbehinderung sind in der Lage Musik zu machen.	Menschen mit Hörbehinderung sind in der Lage Musik zu machen.	Menschen mit Lernbehinderung sind in der Lage Musik zu machen.	Menschen mit körperlicher Behinderung sind in der Lage Musik zu machen.	Menschen mit geistiger Behinderung sind in der Lage Musik zu machen.
N	Gültig	1405	1406	1378	1391	1408	1392
	Fehlend	23	22	50	37	20	36

Der Tabelle 33 ist zu entnehmen, dass das Item *Menschen mit Hörbehinderung sind in der Lage Musik zu machen* den höchsten fehlenden Wert aufweist. 50 Personen haben zu diesem Item keine Angabe gemacht. Einen weiteren hohen fehlenden Wert verzeichnen die Menschen mit geistiger Behinderung, wenn auch einen um nur einen Punkt niedrigeren als Menschen mit Lernbehinderung.

7 Ergebnisse

Musizierfähigkeit in der Darstellung mit den verschiedenen Variablen

Es gilt, je höher der mittlere Rang, umso höher ist die Zustimmung, dass Musiker mit Behinderung in der Lage sind Musik zu machen.

Erhebungszeitpunkt

Tabelle 34

Ränge des Erhebungszeitpunkts

	Erhebungszeitpunkt	N	Mittlerer Rang
Menschen mit nachfolgender Behinderung sind in der Lage Musik zu machen.	2010	4813	4153,44
	2017	3567	4240,50
	Gesamt	8380	

Der Kruskal-Wallis-Test zeigt einen p-Wert von 0.07. Somit ist der p-Wert größer als das gewählte Signifikanzniveau von 0.05. Dies bedeutet, dass sich die Erhebungszeitpunkte nicht signifikant voneinander unterscheiden. Die Null-Hypothese kann nicht verworfen, die Forschungshypothese nicht statistisch belegt werden.

2017 weist mit einem höheren Rang zwar eine höhere Zuschreibung der Musizierfähigkeit von Menschen mit Behinderung auf, aber dies lässt sich nur für die vorhandene Stichprobe, nicht für die Grundgesamtheit aussagen.

7 Ergebnisse

Befragungsgruppe

Tabelle 35

Ränge der Befragungsgruppe

	Befragungsgruppe	N	Mittlerer Rang
Menschen mit nachfolgender Behinderung sind in der Lage Musik zu machen.	Chorkonzert (Dortmund)	1150	4151,21
	Day of Song (Gelsenkirchen)	1207	4580,73
	Tag der Begegnung (Essen)	1215	4699,60
	Fußgängerzone (Dortmund)	1241	3205,21
	Rehastud	1183	4762,61
	Musiker	1199	3540,35
	Kontroll Bahnhof	1185	4427,69
	Gesamt	8380	

Der Kruskal-Wallis-Test zeigt einen p-Wert kleiner 0.001. Somit ist der p-Wert kleiner als das gewählte Signifikanzniveau von 0.05. Dies bedeutet, dass sich mindestens zwei der Befragungsgruppen signifikant voneinander unterscheiden. Die Null-Hypothese kann verworfen, die Forschungshypothese statistisch belegt werden.

Welche Befragungsgruppen sich signifikant voneinander unterscheiden zeigt der Post-Hoc-Test nach Dunn im paarweisen Vergleich mit nach Bonferroni adjustierten p-Werten. Die Adjustierung der p-Werte sorgt dafür, dass auch weiterhin die p-Werte mit dem gewählten Signifikanzniveau von 0.05 verglichen werden dürfen.

7 Ergebnisse

Tabelle 36

Paarweise Vergleiche von Befragungsgruppe

Sample 1-Sample 2	Teststatistik	Adj. p-Wert
Fußgängerzone (Dortmund)-Musiker	-335,138	0,004
Fußgängerzone (Dortmund)-Chorkonzert (Dortmund)	945,994	0,000
Fußgängerzone (Dortmund)-Kontroll Bahnhof	-1222,480	0,000
Fußgängerzone (Dortmund)-Day of Song (Gelsenkirchen)	1375,512	0,000
Fußgängerzone (Dortmund)-Tag der Begegnung (Essen)	1494,387	0,000
Fußgängerzone (Dortmund)-Rehastud	-1557,400	0,000
Musiker-Chorkonzert (Dortmund)	610,856	0,000
Musiker-Kontroll Bahnhof	-887,342	0,000
Musiker-Day of Song (Gelsenkirchen)	1040,374	0,000
Musiker-Tag der Begegnung (Essen)	1159,249	0,000
Musiker-Rehastud	1222,262	0,000
Chorkonzert (Dortmund)-Kontroll Bahnhof	-276,485	0,059
Chorkonzert (Dortmund)-Day of Song (Gelsenkirchen)	-429,518	0,000
Chorkonzert (Dortmund)-Tag der Begegnung (Essen)	-548,393	0,000
Chorkonzert (Dortmund)-Rehastud	-611,406	0,000
Kontroll Bahnhof-Day of Song (Gelsenkirchen)	153,032	1,000
Kontroll Bahnhof-Tag der Begegnung (Essen)	271,907	0,061
Kontroll Bahnhof-Rehastud	334,920	0,006
Day of Song (Gelsenkirchen)-Tag der Begegnung (Essen)	-118,875	1,000
Day of Song (Gelsenkirchen)-Rehastud	-181,888	0,981

Tag der Begegnung (Essen)-Rehastud	-63,013	1,000
------------------------------------	---------	-------

Signifikante Unterschiede, welche auf die Grundgesamtheit übertragbar sind, zeigen der Tabelle 36 nach 15 der 21 Gruppenvergleiche. An dieser Stelle werden nur die Gruppenvergleiche aufgezählt, die keinen signifikanten Unterschied aufweisen: Chorkonzert (Dortmund)-Kontroll Bahnhof, Kontroll Bahnhof-Day of Song (Gelsenkirchen), Kontroll Bahnhof-Tag der Begegnung (Essen), Day of Song (Gelsenkirchen)-Tag der Begegnung (Essen), Day of Song (Gelsenkirchen)-Rehastud und Tag der Begegnung (Essen)-Rehastud.

Absender

Tabelle 37

Ränge des Absenders

	Absender	N	Mittlerer Rang
Menschen mit nachfolgender Behinderung sind in der Lage Musik zu machen.	Gesamtkunstwerk	1781	4272,72
	Universität	6599	4168,31
	Gesamt	8380	

Der Kruskal-Wallis-Test zeigt einen p-Wert von 0.08. Somit ist der p-Wert größer als das gewählte Signifikanzniveau von 0.05. Dies bedeutet, dass sich die Absender nicht signifikant voneinander unterscheiden. Die Null-Hypothese kann nicht verworfen, die Forschungshypothese nicht statistisch belegt werden.

Der Absender *Gesamtkunstwerke e.V.* weist mit einem höheren Rang zwar eine höhere Zuschreibung der Musizierfähigkeit von Menschen mit Behinderung auf, aber dies lässt sich nur für die vorhandene Stichprobe, nicht für die Grundgesamtheit aussagen.

7 Ergebnisse

Umgang

Tabelle 38

Ränge des Umgangs

	Umgang	N	Mittlerer Rang
Menschen mit nachfolgender Behinderung sind in der Lage Musik zu machen.	ja	4513	4539,38
	nein	3630	3490,93
	Gesamt	8143	

Der Kruskal-Wallis-Test zeigt einen p-Wert kleiner 0.001. Somit ist der p-Wert kleiner als das gewählte Signifikanzniveau von 0.05. Dies bedeutet, dass sich die Teilnehmer_innen, welche den Umgang mit Menschen mit Behinderung gewohnt sind signifikant von den Teilnehmer_innen unterscheiden, welche den Umgang mit Menschen mit Behinderung nicht gewohnt sind. Die Null-Hypothese kann verworfen, die Forschungshypothese statistisch belegt werden.

Personen, die den Umgang mit Menschen mit Behinderung gewohnt sind, sehen Menschen mit Behinderung eher in der Lage Musik zu machen, als Personen, die den Umgang mit Menschen mit Behinderung nicht gewohnt sind.

7 Ergebnisse

Alter

Tabelle 39

Ränge des Alters

	Alter in Jahren	N	Mittlerer Rang
Menschen mit nachfolgender Behinderung sind in der Lage Musik zu machen.	< 20	1634	3914,23
	[21, 40]	2817	4220,89
	[41, 60]	2054	3858,79
	> 60	1375	3519,34
	Gesamt	7880	

Der Kruskal-Wallis-Test zeigt einen p-Wert kleiner 0.001. Somit ist der p-Wert kleiner als das gewählte Signifikanzniveau von 0.05. Dies bedeutet, dass sich mindestens zwei der Altersgruppen signifikant voneinander unterscheiden. Die Null-Hypothese kann verworfen, die Forschungshypothese statistisch belegt werden.

Welche Altersgruppen sich signifikant voneinander unterscheiden zeigt der Post-Hoc-Test nach Dunn im paarweisen Vergleich mit nach Bonferroni adjustierten p-Werten. Die Adjustierung der p-Werte sorgt dafür, dass auch weiterhin die p-Werte mit dem gewählten Signifikanzniveau von 0.05 verglichen werden dürfen.

7 Ergebnisse

Tabelle 40

Paarweise Vergleiche von Alter in Jahren

Sample 1-Sample 2	Teststatistik	Adj. p-Wert
> 60-[41, 60]	339,449	0,000
> 60-< 20	394,884	0,000
> 60-[21, 40]	701,545	0,000
[41, 60]-< 20	55,435	1,000
[41, 60]-[21, 40]	362,096	0,000
< 20-[21, 40]	-306,661	0,000

Signifikante Unterschiede, welche auf die Grundgesamtheit übertragbar sind, zeigt der Tabelle nach einer der sechs Gruppenvergleiche: die 41- bis 60-Jährigen zu den unter 20-Jährigen.

Geschlecht

Tabelle 41

Ränge des Geschlechts

	Geschlecht	N	Mittlerer Rang
Menschen mit nachfolgender Behinderung sind in der Lage Musik zu machen.	männlich	3138	3589,38
	weiblich	4480	3963,68
	Gesamt	7618	

Der Kruskal-Wallis-Test zeigt einen p-Wert kleiner 0.001. Somit ist der p-Wert kleiner als das gewählte Signifikanzniveau von 0.05. Dies bedeutet, dass sich Männer und Frauen signifikant voneinander unterscheiden. Die Null-Hypothese kann verworfen, die Forschungshypothese statistisch belegt werden.

Frauen sehen Menschen mit Behinderung eher in der Lage Musik zu machen, als Männer.

7 Ergebnisse

Art der Behinderung

Bisher wurde die Musizierfähigkeit im Allgemeinen betrachtet und nicht mit Blick auf eine *Art* der Behinderung dargestellt. Im Folgenden wird nun der Fokus auf die Musizierfähigkeit unter Berücksichtigung der verschiedenen *Arten* von Behinderung gelegt.

Tabelle 42

Ränge der Art der Behinderung

	Art der Behinderung	N	Mittlerer Rang
Menschen mit nachfolgender Behinderung sind in der Lage Musik zu machen.	Sprachbehinderung	1405	4784,27
	Sehbehinderung	1406	4798,86
	Hörbehinderung	1378	2933,73
	Lernbehinderung	1391	4347,19
	körperliche Behinderung	1408	4530,25
	geistige Behinderung	1392	3720,61
	Gesamt	8380	

Der Kruskal-Wallis-Test zeigt einen p-Wert kleiner 0.001. Somit ist der p-Wert kleiner als das gewählte Signifikanzniveau von 0.05. Dies bedeutet, dass sich mindestens zwei der Behinderungen signifikant voneinander unterscheiden. Die Null-Hypothese kann verworfen, die Forschungshypothese statistisch belegt werden.

Welche Gruppen sich signifikant voneinander unterscheiden zeigt der Post-Hoc-Test nach Dunn im paarweisen Vergleich mit nach Bonferroni adjustierten p-Werten. Die Adjustierung der p-Werte sorgt dafür, dass auch weiterhin die p-Werte mit dem gewählten Signifikanzniveau von 0.05 verglichen werden dürfen.

7 Ergebnisse

Tabelle 43

Paarweise Vergleiche von Art der Behinderung

Sample 1-Sample 2	Teststatistik	Adj. p-Wert
Hörbehinderung-geistige Behinderung	-786,877	0,000
Hörbehinderung-Lernbehinderung	-1413,460	0,000
Hörbehinderung-körperliche Behinderung	-1596,521	0,000
Hörbehinderung-Sprachbehinderung	1850,535	0,000
Hörbehinderung-Sehbehinderung	1865,127	0,000
geistige Behinderung-Lernbehinderung	626,583	0,000
geistige Behinderung-körperliche Behinderung	809,644	0,000
geistige Behinderung-Sprachbehinderung	1063,658	0,000
geistige Behinderung-Sehbehinderung	1078,250	0,000
Lernbehinderung-körperliche Behinderung	-183,061	0,454
Lernbehinderung-Sprachbehinderung	437,075	0,000
Lernbehinderung-Sehbehinderung	451,667	0,000
körperliche Behinderung-Sprachbehinderung	254,014	0,039
körperliche Behinderung-Sehbehinderung	268,606	0,022
Sprachbehinderung-Sehbehinderung	-14,592	1,000

Signifikante Unterschiede, welche auf die Grundgesamtheit übertragbar sind, zeigen der Tabelle 43 nach 13 der 15 Gruppenvergleiche. An dieser Stelle werden nur die beiden Gruppenvergleiche aufgezählt, die keinen signifikanten Unterscheid aufweisen: Lernbehinderung-körperliche Behinderung und Sprachbehinderung-Sehbehinderung.

7 Ergebnisse

Hörbehinderung

Da aus inhaltlicher Sicht der Arbeit Menschen mit Hörbehinderung besondere Aufmerksamkeit zukommt, wird dieses Item *Menschen mit Hörbehinderung sind in der Lage Musik zu machen* zusätzlich gesondert betrachtet. Unter Berücksichtigung der verschiedenen Variablen werden Tabellen mit Rängen erstellt.

Erhebungszeitpunkt

Tabelle 44

*Ränge des Erhebungszeitpunktes*Hörbehinderung*

	Erhebungszeitpunkt	N	Mittlerer Rang
Menschen mit Hörbehinderung sind in der Lage Musik zu machen.	2010	788	722,01
	2017	590	646,08
	Gesamt	1378	

Der Kruskal-Wallis-Test zeigt einen p-Wert kleiner 0.001. Somit ist der p-Wert kleiner als das gewählte Signifikanzniveau von 0.05. Dies bedeutet, dass sich die beiden Erhebungszeitpunkte signifikant voneinander unterscheiden. Die Null-Hypothese kann verworfen, die Forschungshypothese statistisch belegt werden.

Die Zustimmung, dass Menschen mit Hörbehinderung in der Lage sind Musik zu machen hat der Tabelle entnehmend von 2010 zu 2017 abgenommen.

7 Ergebnisse

Befragungsgruppe

Tabelle 45

*Ränge der Befragungsgruppe*Hörbehinderung*

	Befragungsgruppe	N	Mittlerer Rang
Menschen mit Hörbehinderung sind in der Lage Musik zu machen.	Chorkonzert (Dortmund)	187	720,54
	Day of Song (Gelsenkirchen)	199	840,38
	Tag der Begegnung (Essen)	200	812,86
	Fußgängerzone (Dortmund)	202	516,81
	Rehastud	195	819,06
	Musiker	198	486,30
	Kontroll Bahnhof	197	635,45
	Gesamt	1378	

Der Kruskal-Wallis-Test zeigt einen p-Wert kleiner 0.001. Somit ist der p-Wert kleiner als das gewählte Signifikanzniveau von 0.05. Dies bedeutet, dass sich mindestens zwei der Befragungsgruppen signifikant voneinander unterscheiden. Die Null-Hypothese kann verworfen, die Forschungshypothese statistisch belegt werden.

Welche Befragungsgruppen sich signifikant voneinander unterscheiden zeigt der Post-Hoc-Test nach Dunn im paarweisen Vergleich mit nach Bonferroni adjustierten p-Werten. Die Adjustierung der p-Werte sorgt dafür, dass auch weiterhin die p-Werte mit dem gewählten Signifikanzniveau von 0.05 verglichen werden dürfen.

7 Ergebnisse

Paarweise Vergleiche

Tabelle 46

*Paarweise Vergleiche von Befragungsgruppe*Hörbehinderung*

Sample 1-Sample 2	Teststatistik	Adj. p-Wert
Musiker-Fußgängerzone (Dortmund)	30,509	1,000
Musiker-Kontroll Bahnhof	-149,154	0,003
Musiker-Chorkonzert (Dortmund)	234,242	0,000
Musiker-Tag der Begegnung (Essen)	326,557	0,000
Musiker-Rehastud	332,766	0,000
Musiker-Day of Song (Gelsenkirchen)	354,081	0,000
Fußgängerzone (Dortmund)-Kontroll Bahnhof	-118,645	0,045
Fußgängerzone (Dortmund)-Chorkonzert (Dortmund)	203,733	0,000
Fußgängerzone (Dortmund)-Tag der Be- gegnung (Essen)	296,048	0,000
Fußgängerzone (Dortmund)-Rehastud	-302,257	0,000
Fußgängerzone (Dortmund)-Day of Song (Gelsenkirchen)	323,572	0,000
Kontroll Bahnhof-Chorkonzert (Dort- mund)	85,088	0,647
Kontroll Bahnhof-Tag der Begegnung (Es- sen)	177,403	0,000
Kontroll Bahnhof-Rehastud	183,612	0,000
Kontroll Bahnhof-Day of Song (Gelsenkir- chen)	204,928	0,000

7 Ergebnisse

Chorkonzert (Dortmund)-Tag der Begegnung (Essen)	-92,315	0,392
Chorkonzert (Dortmund)-Rehastud	-98,524	0,265
Chorkonzert (Dortmund)-Day of Song (Gelsenkirchen)	-119,839	0,048
Tag der Begegnung (Essen)-Rehastud	-6,209	1,000
Tag der Begegnung (Essen)-Day of Song (Gelsenkirchen)	27,524	1,000
Rehastud-Day of Song (Gelsenkirchen)	21,315	1,000

Signifikante Unterschiede, welche auf die Grundgesamtheit übertragbar sind, zeigen der Tabelle 46 nach 14 der 21 Gruppenvergleiche.

Musiker-Chorkonzert (Dortmund), Musiker-Kontroll Bahnhof, Musiker-Day of Song (Gelsenkirchen), Musiker-Tag der Begegnung (Essen), Musiker-Rehastud, Fußgängerzone (Dortmund)-Chorkonzert (Dortmund), Fußgängerzone (Dortmund)-Kontroll Bahnhof, Fußgängerzone (Dortmund)-Day of Song (Gelsenkirchen), Fußgängerzone (Dortmund)-Tag der Begegnung (Essen), Fußgängerzone (Dortmund)-Rehastud, Kontroll Bahnhof-Tag der Begegnung (Essen), Kontroll Bahnhof-Rehastud, Kontroll Bahnhof-Day of Song (Gelsenkirchen) und Chorkonzert (Dortmund)-Day of Song (Gelsenkirchen).

7 Ergebnisse

Absender

Tabelle 47

*Ränge des Absenders*Hörbehinderung*

	Absender	N	Mittlerer Rang
Menschen mit Hörbehinderung sind in der Lage Musik zu machen.	Gesamtkunstwerk	297	663,98
	Universität	1081	696,51
	Gesamt	1378	

Der Kruskal-Wallis-Test zeigt einen p-Wert von 0.198. Somit ist der p-Wert größer als das gewählte Signifikanzniveau von 0.05. Dies bedeutet, dass sich die Absender nicht signifikant voneinander unterscheiden. Die Null-Hypothese kann nicht verworfen, die Forschungshypothese nicht statistisch belegt werden.

Der Absender Universität weist mit einem höheren Rang zwar eine höhere Zuschreibung der Musizierfähigkeit von Menschen mit Hörbehinderung auf, aber dies lässt sich nur für die vorhandene Stichprobe, nicht für die Grundgesamtheit aussagen.

7 Ergebnisse

Umgang

Tabelle 48

*Ränge des Umgangs*Hörbehinderung*

	Umgang	N	Mittlerer Rang
Menschen mit Hörbehinderung sind in der Lage Musik zu machen.	ja	743	761,93
	nein	597	556,71
	Gesamt	1340	

Der Kruskal-Wallis-Test zeigt einen p-Wert kleiner 0.001. Somit ist der p-Wert kleiner als das gewählte Signifikanzniveau von 0.05. Dies bedeutet, dass sich die Teilnehmer_innen, welche den Umgang mit Menschen mit Behinderung gewohnt sind signifikant von den Teilnehmer_innen unterscheiden, welche den Umgang mit Menschen mit Behinderung nicht gewohnt sind. Die Null-Hypothese kann verworfen, die Forschungshypothese statistisch belegt werden.

Personen, die den Umgang mit Menschen mit Behinderung gewohnt sind, sehen Menschen mit Hörbehinderung eher in der Lage Musik zu machen, als Personen, die den Umgang mit Menschen mit Behinderung nicht gewohnt sind.

7 Ergebnisse

Alter

Tabelle 49

*Ränge des Alters*Hörbehinderung*

	Alter in Jahren	N	Mittlerer Rang
Menschen mit Hörbehinderung sind in der Lage Musik zu machen.	< 20	271	682,24
	[21, 40]	463	701,27
	[41, 60]	340	611,05
	> 60	224	561,25
	Gesamt	1298	

Der Kruskal-Wallis-Test zeigt einen p-Wert kleiner 0.001. Somit ist der p-Wert kleiner als das gewählte Signifikanzniveau von 0.05. Dies bedeutet, dass sich mindestens zwei der Altersgruppen signifikant voneinander unterscheiden. Die Null-Hypothese kann verworfen, die Forschungshypothese statistisch belegt werden.

Welche Altersgruppen sich signifikant voneinander unterscheiden zeigt der Post-Hoc-Test nach Dunn im paarweisen Vergleich mit nach Bonferroni adjustierten p-Werten. Die Adjustierung der p-Werte sorgt dafür, dass auch weiterhin die p-Werte mit dem gewählten Signifikanzniveau von 0.05 verglichen werden dürfen.

Tabelle 50

*Paarweise Vergleiche von Alter in Jahren*Hörbehinderung*

Sample 1-Sample 2	Teststatistik	Adj. p-Wert
> 60-[41, 60]	49,797	0,670
> 60-< 20	120,992	0,001
> 60-[21, 40]	140,019	0,000

7 Ergebnisse

[41, 60]-< 20	71,195	0,097
[41, 60]-[21, 40]	90,222	0,003
< 20-[21, 40]	-19,027	1,000

Signifikante Unterschiede, welche auf die Grundgesamtheit übertragbar sind, zeigen der Tabelle nach drei der sechs Gruppenvergleiche. Die über 60-Jährigen zu den unter 20-Jährigen und zu den 21- bis 40-Jährigen, sowie die 41- bis 60-Jährigen zu den 21- bis 40-Jährigen.

Geschlecht

Tabelle 51

*Ränge des Geschlechts*Hörbehinderung*

	Geschlecht	N	Mittlerer Rang
Menschen mit Hörbehinderung sind in der Lage Musik zu machen.	männlich	517	580,09
	weiblich	738	661,56
	Gesamt	1255	

Der Kruskal-Wallis-Test zeigt einen p-Wert kleiner 0.001. Somit ist der p-Wert kleiner als das gewählte Signifikanzniveau von 0.05. Dies bedeutet, dass sich Männer und Frauen signifikant voneinander unterscheiden. Die Null-Hypothese kann verworfen, die Forschungshypothese statistisch belegt werden.

Frauen sehen Menschen mit Hörbehinderung eher in der Lage Musik zu machen, als Männer.

7 Ergebnisse

Geistige Behinderung

Da aus inhaltlicher Sicht der Arbeit Menschen mit geistiger Behinderung besondere Aufmerksamkeit zukommt, wird dieses Item zusätzlich gesondert dargestellt. Unter Berücksichtigung der verschiedenen Variablen werden Tabellen mit Rängen aufgezeigt.

Erhebungszeitpunkt

Tabelle 52

*Ränge des Erhebungszeitpunktes*geistige Behinderung*

	Erhebungszeitpunkt	N	Mittlerer Rang
Menschen mit geistiger Behinderung sind in der Lage Musik zu machen.	2010	797	708,90
	2017	595	679,89
	Gesamt	1392	

Der Kruskal-Wallis-Test zeigt einen p-Wert von 0,16. Somit ist der p-Wert größer als das gewählte Signifikanzniveau von 0.05. Dies bedeutet, dass sich die beiden Erhebungszeitpunkte nicht signifikant voneinander unterscheiden. Die Null-Hypothese kann nicht verworfen, die Forschungshypothese nicht statistisch belegt werden.

Die Zustimmung, dass Menschen mit geistiger Behinderung in der Lage sind Musik zu machen hat von 2010 zu 2017 laut Tabelle zwar abgenommen, gilt aber nur für die vorliegende Stichprobe und ist nicht auf die Grundgesamtheit übertragbar.

7 Ergebnisse

Befragungsgruppe

Tabelle 53

*Ränge der Befragungsgruppe*geistige Behinderung*

	Befragungsgruppe	N	Mittlerer Rang
Menschen mit geistiger Behinderung sind in der Lage Musik zu machen.	Chorkonzert (Dortmund)	189	700,81
	Day of Song (Gelsenkirchen)	200	791,73
	Tag der Begegnung (Essen)	201	821,13
	Fußgängerzone (Dortmund)	207	527,29
	Rehastud	198	822,33
	Musiker	200	499,19
	Kontroll Bahnhof	197	720,17
	Gesamt	1392	

Der Kruskal-Wallis-Test zeigt einen p-Wert kleiner 0.001. Somit ist der p-Wert kleiner als das gewählte Signifikanzniveau von 0.05. Dies bedeutet, dass sich mindestens zwei der Befragungsgruppen signifikant voneinander unterscheiden. Die Null-Hypothese kann verworfen, die Forschungshypothese statistisch belegt werden.

Welche Befragungsgruppen sich signifikant voneinander unterscheiden zeigt der Post-Hoc-Test nach Dunn im paarweisen Vergleich mit nach Bonferroni adjustierten p-Werten. Die Adjustierung der p-Werte sorgt dafür, dass auch weiterhin die p-Werte mit dem gewählten Signifikanzniveau von 0.05 verglichen werden dürfen.

7 Ergebnisse

Paarweise Vergleiche

Tabelle 54

*Paarweise Vergleiche von Befragungsgruppe*geistige Behinderung*

Sample 1-Sample 2	Teststatistik	Adj. p-Wert
Musiker-Fußgängerzone (Dortmund)	28,097	1,000
Musiker-Chorkonzert (Dortmund)	201,617	0,000
Musiker-Kontroll Bahnhof	-220,975	0,000
Musiker-Day of Song (Gelsenkirchen)	292,535	0,000
Musiker-Tag der Begegnung (Essen)	321,939	0,000
Musiker-Rehastud	323,138	0,000
Fußgängerzone (Dortmund)-Chorkonzert (Dortmund)	173,520	0,000
Fußgängerzone (Dortmund)-Kontroll Bahnhof	-192,878	0,000
Fußgängerzone (Dortmund)-Day of Song (Gelsenkirchen)	264,438	0,000
Fußgängerzone (Dortmund)-Tag der Begegnung (Essen)	293,842	0,000
Fußgängerzone (Dortmund)-Rehastud	-295,041	0,000
Chorkonzert (Dortmund)-Kontroll Bahnhof	-19,358	1,000
Chorkonzert (Dortmund)-Day of Song (Gelsenkirchen)	-90,918	0,395
Chorkonzert (Dortmund)-Tag der Begegnung (Essen)	-120,322	0,039
Chorkonzert (Dortmund)-Rehastud	-121,521	0,036

7 Ergebnisse

Kontroll Bahnhof-Day of Song (Gelsenkirchen)	71,560	1,000
Kontroll Bahnhof-Tag der Begegnung (Essen)	100,964	0,174
Kontroll Bahnhof-Rehastud	102,163	0,164
Day of Song (Gelsenkirchen)-Tag der Begegnung (Essen)	-29,404	1,000
Day of Song (Gelsenkirchen)-Rehastud	-30,603	1,000
Tag der Begegnung (Essen)-Rehastud	-1,199	1,000

Signifikant Unterschiede, welche auf die Grundgesamtheit übertragbar sind, zeigen der Tabelle 54 nach 12 der 21 Gruppenvergleiche.

Musiker-Chorkonzert (Dortmund), Musiker-Kontroll Bahnhof, Musiker-Day of Song (Gelsenkirchen), Musiker-Tag der Begegnung (Essen), Musiker-Rehastud, Fußgängerzone (Dortmund)-Chorkonzert (Dortmund), Fußgängerzone (Dortmund)-Kontroll Bahnhof, Fußgängerzone (Dortmund)-Day of Song (Gelsenkirchen), Fußgängerzone (Dortmund)-Tag der Begegnung (Essen), Fußgängerzone (Dortmund)-Rehastud, Chorkonzert (Dortmund)-Tag der Begegnung (Essen) und Chorkonzert (Dortmund)-Rehastud.

7 Ergebnisse

Absender

Tabelle 55

*Ränge des Absenders*geistige Behinderung*

	Absender	N	Mittlerer Rang
Menschen mit geistiger Behinderung sind in der Lage Musik zu machen.	Gesamtkunstwerk	296	690,60
	Universität	1096	698,09
	Gesamt	1392	

Der Kruskal-Wallis-Test zeigt einen p-Wert von 0.764. Somit ist der p-Wert größer als das gewählte Signifikanzniveau von 0.05. Dies bedeutet, dass sich die Absender nicht signifikant voneinander unterscheiden. Die Null-Hypothese kann nicht verworfen, die Forschungshypothese nicht statistisch belegt werden.

Der Absender Universität weist mit einem höheren Rang zwar eine höhere Zuschreibung der Musizierfähigkeit von Menschen mit geistiger Behinderung auf, aber dies lässt sich nur für die vorhandene Stichprobe, nicht für die Grundgesamtheit aussagen.

7 Ergebnisse

Umgang

Tabelle 56

*Ränge des Umgangs*geistige Behinderung*

	Umgang	N	Mittlerer Rang
Menschen mit geistiger Behinderung sind in der Lage Musik zu machen.	ja	748	772,54
	nein	606	560,18
	Gesamt	1354	

Der Kruskal-Wallis-Test zeigt einen p-Wert kleiner 0.001. Somit ist der p-Wert kleiner als das gewählte Signifikanzniveau von 0.05. Dies bedeutet, dass sich die Teilnehmer_innen, welche den Umgang mit Menschen mit Behinderung gewohnt sind signifikant von den Teilnehmer_innen unterscheiden, welche den Umgang mit Menschen mit Behinderung nicht gewohnt sind. Die Null-Hypothese kann verworfen, die Forschungshypothese statistisch belegt werden.

Personen, die den Umgang mit Menschen mit Behinderung gewohnt sind, sehen Menschen mit geistiger Behinderung eher in der Lage Musik zu machen, als Personen, die den Umgang mit Menschen mit Behinderung nicht gewohnt sind.

7 Ergebnisse

Alter

Tabelle 57

*Ränge des Alters*geistige Behinderung*

	Alter in Jahren	N	Mittlerer Rang
Menschen mit geistiger Behinderung sind in der Lage Musik zu machen.	< 20	273	662,05
	[21, 40]	470	725,99
	[41, 60]	341	614,74
	> 60	227	565,80
	Gesamt	1311	

Der Kruskal-Wallis-Test zeigt einen p-Wert kleiner 0.001. Somit ist der p-Wert kleiner als das gewählte Signifikanzniveau von 0.05. Dies bedeutet, dass sich mindestens zwei der Altersgruppen signifikant voneinander unterscheiden. Die Null-Hypothese kann verworfen, die Forschungshypothese statistisch belegt werden.

Welche Altersgruppen sich signifikant voneinander unterscheiden, zeigt der Post-Hoc-Test nach Dunn im paarweisen Vergleich mit nach Bonferroni adjustierten p-Werten. Die Adjustierung der p-Werte sorgt dafür, dass auch weiterhin die p-Werte mit dem gewählten Signifikanzniveau von 0.05 verglichen werden dürfen.

Tabelle 58

*Paarweise Vergleiche von Alter in Jahren*geistige Behinderung*

Sample 1-Sample 2	Teststatistik	Adj. p-Wert
> 60-[41, 60]	48,936	0,674
> 60-< 20	96,246	0,017
> 60-[21, 40]	160,187	0,000

7 Ergebnisse

[41, 60]-< 20	47,310	0,632
[41, 60]-[21, 40]	111,251	0,000
< 20-[21, 40]	-63,941	0,117

Signifikante Unterschiede, welche auf die Grundgesamtheit übertragbar sind, zeigen der Tabelle nach drei der sechs Gruppenvergleiche. Die über 60-Jährigen zu den unter 20-Jährigen und zu den 21- bis 40-Jährigen, sowie die 41- bis 60-Jährigen zu den 21- bis 40-Jährigen.

Geschlecht

Tabelle 59

*Ränge des Geschlechts*geistige Behinderung*

	Geschlecht	N	Mittlerer Rang
Menschen mit geistiger Behinderung sind in der Lage Musik zu machen.	männlich	523	584,33
	weiblich	746	670,53
	Gesamt	1269	

Der Kruskal-Wallis-Test zeigt einen p-Wert kleiner 0.001. Somit ist der p-Wert kleiner als das gewählte Signifikanzniveau von 0.05. Dies bedeutet, dass sich Männer und Frauen signifikant voneinander unterscheiden. Die Null-Hypothese kann verworfen, die Forschungshypothese statistisch belegt werden.

Frauen sehen Menschen mit geistiger Behinderung eher in der Lage Musik zu machen, als Männer.

8 Diskussion der Ergebnisse

Die Zusammenfassungen und Interpretationen der Ergebnisse erfolgen in gleicher Struktur, wie die Aufzählung der Ergebnisse im vorhergegangenen Kapitel. Für einen besseren Überblick werden sie nacheinander in der Reihenfolge *deskriptive Ergebnisse*, *Akzeptanz von Musiker_innen mit Behinderung* und *Musizierfähigkeit von Menschen mit Behinderung* aufgezeigt. Eine besondere Beachtung bekommen auch in diesem Kapitel wieder die Items *Die Einstellung gegenüber Menschen mit Behinderung verändert sich, wenn man diese als Musiker erlebt*, *Menschen mit Hörbehinderung sind in der Lage Musik zu machen* und *Menschen mit geistiger Behinderung sind in der Lage Musik zu machen*. Dieser Reihenfolge vorweg wird eine Ausführung zum Fragebogen als Erhebungsinstrument in Bezug auf dessen Erstellung und den mit der Auswertung verbundenen Herausforderungen gestellt.

8.1 Fragebogenkonstruktion

Ob ein Fragebogen zum Messen eines Sachverhaltes wie Einstellung und Zuschreibung die „richtige“ Herangehensweise ist, liegt im Ermessen des Forschenden. In Bezug auf die durchgeführte Studie kann festgehalten werden, dass der Fragebogen das „richtige“ Messinstrument war, obgleich auch Kritik am eigenen Vorgehen zum Tragen kommt. Sowohl auf struktureller als auch auf inhaltlicher Ebene gilt es, einige Aspekte zu reflektieren. Trotz zuvor durchgeführter Testbefragungen kann zum Beispiel ein Unverständnis der Items nicht ausgeschlossen werden. Das Item: *Die Einstellung gegenüber Menschen mit Behinderung verändert sich, wenn man diese als Musiker erlebt* ist zwar mit ja oder nein in den jeweiligen Abstufungen zu beantworten, in welche Richtung allerdings eine Veränderung stattfindet, positive oder negative, wird nicht abgefragt. Dies könnte zu Irritationen oder ggf. zu Diskussionen mit anderen Studienteilnehmer_innen führen.

Das Item zur Förderungswürdigkeit von Kulturarbeit mit Musikern mit Behinderung als weiteres Beispiel, lässt die Frage nach der Bedeutung des Wortes förderungswürdig offen. Unter anderem kann eine ideelle oder eine finanzielle Förderung gemeint sein. Je nach Verständnis kann das Item entsprechend positiv oder negativ beantwortet werden. Das Item *Hauptsächlich Angehörige und Fachleute sollten Konzerte besuchen, in denen Musiker mit Behinderung auftreten* lässt durch die Formulierung zwar keine inhaltliche Interpretation zu, ist aber hingegen der anderen drei Items negativ formuliert und erfordert im Sinne einer positiven Beantwortung aller Fragen ein umgekehrtes Antwortverhalten. Dies ist als positiv zu werten,

8 Diskussion der Ergebnisse

da es ein genaues Lesen der Items einfordert. Dieses und das Item *Es ist richtig, dass Menschen mit Behinderung öffentlich als Musiker auftreten* sind als provokante Gegenüberstellung zu der viel verbreiteten Auftrittsrealität inklusiver Ensembles zu sehen. Die Auftrittsrealität von Musiker_innen mit Behinderung bezieht sich in der Regel ausschließlich auf Bühnenpräsenz im Rahmen beschützender Strukturen. Der Wegfall der beschützenden Strukturen (Auftrittsgelegenheiten bei Veranstaltungen von Behindertenverbänden, Werkstätten für Menschen mit Behinderung oder Förderschulen) bedeutet das Darbieten musikalischen Könnens vor einem nicht spezifischen und somit öffentlichen Publikum. Öffentliches Auftreten als Teilhabe am kulturellen Leben der Gesellschaft, und somit gesteigerte Präsenz von Menschen mit Behinderung in der Öffentlichkeit, würde auch eine Steigerung der Lebensqualität im Bereich der Freizeit (Trescher, 2015) bedeuten.

Paier (2010) weist ausdrücklich darauf hin, dass der Forscher oder die Forscherin [...] „zwischen dem eigenen inhaltlichen Erkenntnisinteresse, das in einer Frage ausgedrückt wird, und den möglichen Verständnisweisen der Befragten zu unterscheiden“ (Paier, 2010, S. 103) hat. Das bedeutet, dass keinem der Beteiligten ein gleiches Verständnis des in der Frage liegenden Inhalts unterstellt werden kann. Dieses Argument lässt der Formulierung *...sind in der Lage Musik zu machen* viel Spielraum, da auch *Musik machen* nicht definiert wurde.

Auch kann ein Reihenfolgeeffekt der Items, der die Durchführungsobjektivität beeinträchtigen kann, auf den Ramstedt (2004) verweist, nicht ausgeschlossen werden. Die Frage bleibt, ob die Studie die gleichen Ergebnisse gezeigt hätte, wenn zuerst die Musizierfähigkeit von Menschen mit Behinderung abgefragt worden wäre.

Ein weiterer zu diskutierender Punkt bei der Erstellung des Fragebogens ist die fünfstufige Antwortskala (Likert-Skala), bei der die mittlere Stufe, die Stufe drei, mit *weiß nicht* den Studienteilnehmer_innen eine antwortrelativierende Option gibt. Entscheidend ist, dass die Stufe drei „weiß nicht“ in der Auswertung nicht mit *keine Antwort* gleichgesetzt wurde. Die Gleichsetzung der beiden Möglichkeiten hätte eine veränderte Datenlage ergeben. Die Überlegung, ob sich die Antwortkategorie *weiß nicht* mit dem Verweigern einer Antwort gleichsetzen lässt, und ob die Studienteilnehmer_innen dies so empfunden haben, hätte in der Planung des Forschungsvorhabens mehr Gewicht bekommen können.

Eine weitere Überlegung betrifft die verschiedenen Absender der Befragung. Aus der Tabelle 2 ist zu lesen, dass zum zweiten Erhebungszeitpunkt die Fragebögen zu gleichen Anteilen die Absender der TU Dortmund und des Vereins Gesamtkunstwerk e.V. hatten. Das

8 Diskussion der Ergebnisse

aus Abbildung 2 erkennbare Ungleichgewicht der Absender hängt damit zusammen, dass im Jahr 2010 alle Fragekarten mit dem Absender der TU Dortmund verteilt wurden. Die Frage nach dem Einfluss des Absenders ist, egal ob die beiden Absendergruppen unter Berücksichtigung eines Items, der Akzeptanz oder Musizierfähigkeit einen Unterschied darlegen, ob die Studienteilnehmer_innen den auf der Rückseite der Fragekarte stehenden Absender überhaupt wahrgenommen haben. Lüke und Grosche (2018) stellen im Rahmen einer Onlinebefragung zur Einstellung gegenüber inklusiven Schulen fest, dass die Antwortgebenden sich an den Logos der Absender orientierten und ihre Antworten der vermuteten Intention der Absender entsprachen. Das Phänomen der sozialen Erwünschtheit (Kapitel 5.4.2) kann auch bei der Beantwortung der Statements in der vorliegenden Arbeit nicht ausgeschlossen werden. Es ist zu vermuten, dass die Antworten, trotz der Anonymität, auch aufgrund von erwarteter *political correctness* gegeben wurden, Beweise dafür können aber nicht angeführt werden.

Dank der Fragebogentechnik konnte eine hohe Teilnehmer_innen Zahl erzielt und nach Bortz und Döring (2008) die Distanz und Anonymität bewahrt werden. Die ebenfalls durch Bortz und Döring beschriebene Methode der Zuhilfenahme von Statements statt Fragen wird sehr positiv gesehen, da Statements zu einer direkten Stellungnahme auffordern.

Ob allerdings der Fragebogen die in Kapitel 5.2.1 angesprochene Brücke zwischen der Gedankenwelt der Befragten und den analytischen Bedürfnissen des Forschenden (Peters, 2014) schlagen konnte, lässt sich nicht eindeutig und abschließend klären, da seitens der Studienteilnehmer_innen keine Informationen vorhanden sind. Sollten nun aber Personen durch die Teilnahme an der Studie vermehrt über Musiker_innen mit Behinderung nachdenken und Interesse an deren öffentlichen Auftreten bei Veranstaltungen zeigen, hätte sich die Studie auch in einem weiteren Sinne „gelohnt“. An dieser Stelle könnten auch weitere Forschungsprojekte anknüpfen.

8.2 Deskriptive Ergebnisse in der Zusammenfassung

Zu den Ergebnissen ist zunächst zu sagen, dass zwischen den beiden Messzeitpunkten sieben Jahre liegen und die Studie weder an gleichen Orten noch mit gleichen Teilnehmer_innen durchgeführt wurde. Mit 1428 rückläufigen Fragebögen kann von einer großen Beteiligung gesprochen und verteilt auf die sieben Befragungsorte von ausgewogenen Stichproben ausgegangen werden (Tabelle 1). Im Jahr 2010 allerdings fließt eine Teilnehmergruppe mit ca.

8 Diskussion der Ergebnisse

200 Antwortkarten mehr in die Variable Erhebungszeitpunkt ein, als im Jahr 2017, was besser durch die Abbildung 1 erkennbar ist. Natürlich hätte eine vierte Gruppe im Jahr 2017 der Ausgewogenheit der Befragungszeitpunkte gedient. Aus inhaltlicher Sicht allerdings hätte dies keinen Sinn verfolgt. Die beiden Messzeitpunkte unterliegen einer Gruppeneinteilung, welche nach inhaltlichem Interesse gewählt wurde. 2010 wurden, bis auf die Kontrollgruppe, Probanden befragt, die als Rezipienten musikalischer Kulturveranstaltungen gelten und Veranstaltungen unterschiedlicher Art besuchten. 2017 wurden, bis auf die Kontrollgruppe, Personengruppen befragt, welche den Themenschwerpunkten des Forschungsvorhabens, zum einen Menschen mit Behinderung (Studierende an einer rehabilitationswissenschaftlichen Fakultät/ *Rehastud.*) und zum anderen der Musik (aktive Laien- und Profimusiker/ *Musiker*), zuzuteilen sind. Alle Gruppen gemeinsam spiegeln eine Vielfalt der Gesellschaft als Grundgesamtheit wieder.

8.2.1 Die Variablen: Angaben zur Person

Die Variable *Umgang mit Menschen mit Behinderung gewohnt* zeigt durch die Tabelle 3 und Abbildung 3, dass 2010 die Personengruppe, welche den Umgang mit Menschen mit Behinderung gewohnt war, größer ist, als die Gruppe derer, die den Umgang mit Menschen mit Behinderung nicht gewohnt waren. Die Teilnehmer_innen im Jahr 2017 zeigten im Umgang mit Menschen mit Behinderung ein ausgewogenes Verhältnis. Auch *Umgang* ist an dieser Stelle nicht weiter definiert. Es kann Kontakt mit Menschen mit Behinderung zweimal pro Woche, oder zweimal pro Jahr bedeuten. Es kommt auf die Empfindung des einzelnen/der einzelnen Studienteilnehmer_innen an.

Tabelle 4 und Abbildung 4 geben Aufschluss über die Verteilung der Altersstufen im Bezug auf die beiden Messzeitpunkte. Im Vergleich mit den Erhebungszeitpunkten halten alle Altersgruppen die Waage. Beim Betrachten der Altersstufen ist auffällig, dass die 21- bis 40-Jährigen die höchsten Werte der Altersgruppen bilden. Für 2017 lässt sich eine Tendenz der 21- bis 40-Jährigen durch die erhöhte Teilnahme von Studierenden des ersten Semesters erklären.

Abbildung 5 ist selbsterklärend. Zu beiden Erhebungszeitpunkten gaben Frauen mehr Kontakt zu Menschen mit Behinderung an, als Männer. Die Frage nach geschlechtsspezifischen Merkmalen bleibt offen. Ob das Geschlecht im Verlauf der Studie Einfluss auf die Einstel-

8 Diskussion der Ergebnisse

lung gegenüber Musiker_innen mit Behinderung hat, oder ob es einen signifikanten Unterschied zwischen Männern und Frauen im Verlauf in Bezug auf die Akzeptanz gibt, bleibt ebenfalls offen. Auffällig ist an Tabelle 6 allerdings, dass 137 der 1428 Personen keine Angabe zu ihrem Geschlecht gemacht haben. Dies ist der höchste fehlenden Wert bei den Angaben der Variablen.

8.2.2 Die Items eins bis vier: zur Einstellung, Akzeptanz

Das erste Item *Es ist richtig, dass Menschen mit Behinderung öffentlich als Musiker auftreten* ist der Tabelle 7 nach zu urteilen 2010 mit rund 91% und 2017 mit rund 92% positiv beantwortet worden. Das Ergebnis spiegelt eine klare Grundeinstellung aller Probanden wieder und lässt scheinbar keine formulierungsbedingten Unsicherheiten erkennen. Aus der Abbildung 6 lässt sich ein minimaler Überhang negativer Antworten aus dem Jahr 2010 erkennen, der aber gegen Null gehend liegt.

Das zweite, wie bereits erklärt, negativ gerichtete Item *Hauptsächlich Angehörige und Fachleute sollten Konzerte besuchen in denen Musiker mit Behinderung auftreten* zeigt vermutete Verunsicherung im Antwortverhalten. Zwar verdeutlicht die Tabelle 8, dass 2010 rund 77% und 2017 rund 72% der Studienteilnehmer_innen die Frage positiv gerichtet und damit negativ beantwortet haben, die Abbildung 7 allerdings zeigt eine vermutete Unsicherheit im Antwortverhalten. Die gut 15% der Antwortkategorie *weiß nicht* aus dem Erhebungsjahr 2017 fallen zwar auf, lassen sich aber nicht weiter erklären.

Die Tabelle 9 weist für das dritte Item *Die Kulturarbeit mit Menschen mit Behinderung ist förderungswürdig* Parallelen zur Auswertung der Tabelle 7 auf. Eine hohe, der Abbildung 8 zu entnehmende, Zustimmung mit einer allerdings bei diesem Item zwischen den Erhebungszeitpunkten ausgeglichene Enthaltung im Sinne der dritten Antwortkategorie *weiß nicht* ist zu erkennen.

Letztendlich zeigt Tabelle 10 zum vierten Item *Die Einstellung gegenüber Menschen mit Behinderung verändert sich, wenn man diese als Musiker erlebt* eine im Jahr 2017 bei 30% liegende und im Jahr 2010 bei 20% liegende Enthaltung im Sinne von *weiß nicht*. Hier zeigt sich die vermutete Unsicherheit zur Bedeutung dieser Aussage. Die Abbildung 9 verdeutlicht, dass im Jahr 2017 die Antwortkategorie *weiß nicht* deutlich öfter gewählt wurde, als die beiden zur Verfügung stehenden positiven Antwortmöglichkeiten. Die Jahre 2010 und

8 Diskussion der Ergebnisse

2017 zeigen einen gegenläufigen Trend im Antwortverhalten. Hier bleibt Raum für die Vermutung, dass die Studienteilnehmer_innen 2017 kritischer diesem Item gegenüberstanden als die Teilnehmer_innen 2010. Um es zu verdeutlichen: in dem Jahr, welches die negativeren Werte bezüglich diesen Items aufweist, die aber immer noch generell als positiv einzustufen sind, haben neben der Kontrollgruppe wie im Jahr 2010 auch die Rehabilitationspädagog_innen und die Musiker_innen an der Studie teilgenommen und zeigen hier deutlich von den Konzertbesuchern und der Kontrollgruppe abweichende Werte.

8.2.3 Die Items fünf bis zehn: zur Zuschreibung, Musizierfähigkeit

Tabelle 11 weist in den Werten zur Musizierfähigkeit von Menschen mit Sprachbehinderung keine nennenswerten Auffälligkeiten. Die Abbildung 10 zeigt auf einen Blick eine extrem hohe Zustimmung zu diesem Item. Differenziert man es, zeigt in diesem Fall das Erhebungsjahr 2017 minimal höhere und somit positivere Werte für Menschen mit Sprachbehinderung, als das Jahr 2010.

Aus der Tabelle 12 zur Sehbehinderung gehen fast gleiche Werte hervor, wie aus Tabelle 11. Auch hier zeigt die Abbildung 11 minimal höhere und somit positivere Werte, diesmal für Menschen mit Sehbehinderung, als das Jahr 2010.

Ganz anders werden allerdings Menschen mit Hörbehinderung in Bezug auf ihre Musizierfähigkeit eingeschätzt. Aus der Tabelle 13 gehen keine Werte hervor, die in einem der Befragungsjahre eine Tendenz erkennen lässt. Einfacher ist aus der Abbildung 12 zu lesen, dass es keine Stringenz gibt. Am meisten hebt sich die Antwortkategorie *weiß nicht* hervor. Zwischen 26% und 28% der Studienteilnehmer_innen wählten diese Kategorie. Diese Kategorie und die beiden positiv gerichteten Antwortkategorien weisen jeweils für das Erhebungsjahr 2010 positivere Werte auf, als das Jahr 2017. Es fällt also auf, dass das Jahr 2017, in dem neben der Kontrollgruppe die Rehabilitationsstudierenden und die Musiker_innen befragt wurden, schlechtere Werte, die aber immer noch im Rahmen von positiver Zuwendung liegen, aufweist, als das Jahr 2010. Diesem Item kommt in Verbindung mit dem Item zur sogenannten geistigen Behinderung besondere Bedeutung zu.

In der Tabelle 14 zeigt sich wieder eine durchweg positive Tendenz für Menschen mit Lernbehinderung und ihre Musizierfähigkeit. Die Abbildung 13 verdeutlicht die überaus positive Tendenz in der Einschätzung von Menschen mit Lernbehinderung durch die Gesellschaft.

8 Diskussion der Ergebnisse

Dies gilt auch für die Tabelle 15 zur Einschätzung von Menschen mit körperlicher Behinderung. Auffällig aus der Abbildung 14 zu entnehmen ist, dass es in der Antwortkategorie *stimme voll zu* in beiden Erhebungsjahren zu exakt den gleichen Prozentwerten von 57.3% gekommen ist. Die letzte Tabelle 16 zu dem Item *Menschen mit geistiger Behinderung sind in der Lage Musik zu machen* zeigt eine positive Tendenz und eine hohe Zustimmung im Sinne der Antwortkategorie *stimme voll zu*. Die Abbildung 15 zeigt je eine höhere Wertung für das Jahr 2010, trotzdem kann hier von einer sehr positiven Tendenz ausgegangen werden. Obgleich mit knapp 20% *weiß nicht* auch eine große Anzahl der Studienteilnehmer_innen sich enthalten hat.

8.3 Kreuztabellen

In diesem Kapitel werden die drei im Weiteren angeführten Items, denen besonderes Interesse gilt, betrachtet. Noch immer auf der deskriptiven Ebene werden dem Item jeweils drei der Variablen entgegengestellt, um auf messbare Zusammenhänge zu schließen. In der Reihenfolge *Die Einstellung Menschen mit Behinderung gegenüber verändert sich, wenn man diese als Musiker erlebt*, *Menschen mit Hörbehinderung sind in Lage Musik zu machen* und *Menschen mit geistiger Behinderung sind in der Lage Musik zu machen* werden die Items zusammen mit den Variablen *Umgang*, *Alter* und *Geschlecht* analysiert.

8.3.1 Die Einstellung Menschen mit Behinderung gegenüber verändert sich, wenn man diese als Musiker erlebt

Das Item *Die Einstellung Menschen mit Behinderung gegenüber verändert sich, wenn man diese als Musiker erlebt* wird in Verbindung mit den Variablen *Umgang*, *Alter* und *Geschlecht* betrachtet.

Die Einstellung Menschen mit Behinderung gegenüber verändert sich, wenn man diese als Musiker erlebt / Umgang

In der Betrachtung des Items im Zusammenhang mit der Variable *Umgang*, Abbildung 16, fällt auf, dass die Personen, die den Umgang mit Menschen mit Behinderung eigener Aussage nach gewohnt sind dem Statement eher zustimmen als Personen, die den Umgang mit Menschen mit Behinderung nicht gewohnt sind. Auffällig dabei ist der große Anteil an voller Zustimmung aus dem Jahr 2010 und weiter, dass Personen beider Erhebungszeitpunkte, die

8 Diskussion der Ergebnisse

den Umgang mit Menschen mit Behinderung nicht gewohnt sind, der Frage durch das Ankreuzen von *weiß nicht* eher ausweichen. Abschließend lässt sich feststellen, dass die Teilnehmer_innen der Studie im Jahr 2017 dem Jahr 2010 gegenüber das Item eher negativ beantworteten als die Personen des ersten Erhebungszeitpunkts. Ein positiveres Antwortverhalten der Personen, die den Umgang mit Menschen mit Behinderung gewohnt sind, lässt sich aus der Tabelle 17 ableiten.

Die Einstellung Menschen mit Behinderung gegenüber verändert sich, wenn man diese als Musiker erlebt / Alter

Grundsätzlich ist bei der Betrachtung der Abbildung 17 eine höhere Zustimmung aller Altersgruppen des Jahres 2010 zu erkennen. In allen Altersgruppen des Jahres 2017 verteilen sich die Antworten der Befragten deutlich bis in die Antwortkategorie *stimme gar nicht zu*, im Gegensatz zu dem ersten Erhebungszeitpunkt. Auch die Antwortkategorie *weiß nicht*, wurde wesentlich mehr im Jahr 2017 genutzt. Ob sich daraus eine kritischere Haltung, oder eine Interpretation im Sinne unterschiedlich verstandenen Inhalts schließen lässt, kann nur vermutet, nicht aber belegt werden. Das kritischere Antwortverhalten ist auch bei dieser Frage wieder dem Erhebungszeitpunkt 2017 zuzuschreiben, bei denen die Studierenden der Rehabilitationswissenschaften und die Musiker_innen beteiligt waren.

Die Einstellung Menschen mit Behinderung gegenüber verändert sich, wenn man diese als Musiker erlebt / Geschlecht

Bei der Betrachtung der Abbildung 18 des Items im Zusammenhang mit der Variable Geschlecht kann kein erheblicher Unterschied zwischen Männern und Frauen im Antwortverhalten festgestellt werden, sie sind nahezu identisch. Was die Erhebungszeitpunkte betrifft ist auch hier wieder eine Verteilung der Antworten aus dem Erhebungsjahr 2017 bis in die negativ gerichteten Antwortmöglichkeiten zu erkennen. Auch nutzten die Teilnehmer_innen des Jahres 2017 eher die dritte Antwortkategorie *weiß nicht*, als die Teilnehmer_innen des Jahres 2010.

Zusammenfassend für das Item *Die Einstellung Menschen mit Behinderung gegenüber verändert sich, wenn man diese als Musiker erlebt* kann festgehalten werden, dass sich die Teilnehmer_innen 2017 (Kontrollgruppe, Rehasud und Musiker) im Allgemeinen nicht so einig

8 Diskussion der Ergebnisse

untereinander waren, wie die Teilnehmer_innen im Jahr 2010 und die Antwortkategorie *weiß nicht* mehr in Anspruch nahmen.

8.3.2 Menschen mit Hörbehinderung sind in Lage Musik zu machen

Das Item *Menschen mit Hörbehinderung sind in der Lage Musik zu machen* wird in Verbindung mit den Variablen *Umgang*, *Alter* und *Geschlecht* betrachtet.

Menschen mit Hörbehinderung sind in Lage Musik zu machen / Umgang

Bei der Betrachtung der Tabelle 19, *Menschen mit Hörbehinderung sind in der Lage Musik zu machen / Umgang*, ist der Unterschied zwischen Personen, die den Umgang mit Menschen mit Behinderung gewohnt sind und denen, die den Umgang mit Menschen mit Behinderung nicht gewohnt sind erheblich. Personen mit gewohntem Umgang stimmen rund doppelt so oft mit *stimme voll zu* als Personen, die den Umgang nicht gewohnt sind. Die Antwortkategorie *weiß nicht* wurde von Personen, die den Umgang nicht gewohnt sind wesentlich mehr angekreuzt, als von denen, die den Umgang gewohnt sind. Bei der Betrachtung der Abbildung 19 wird eine interpretierte Unsicherheit in den Antworten allgemein deutlich, da auch die Antwortkategorien *stimme gar nicht zu* und *stimme nicht zu* deutlich mehr angekreuzt wurden, als bei den vergleichbaren anderen Items zu den Formen der Behinderung. Zwischen den Erhebungsjahren 2010 und 2017 ist kein großer Unterschied in der Beantwortung zu erkennen.

Menschen mit Hörbehinderung sind in Lage Musik zu machen / Alter

Bei der Betrachtung des Items im Zusammenhang mit der Variable *Alter* werden zwei Erkenntnisse besonders hervorgehoben. Zum einen zeigt die Abbildung 20 einen besonders bis zu 30% hohen Wert in der Antwortkategorie *weiß nicht* in allen Altersstufen und zu beiden Zeitpunkten. Dabei ist der Wert der unter 20-Jährigen und der Wert der 21- bis 40- Jährigen am höchsten. Zum anderen zeigt sich ein erheblicher Unterschied im Erhebungszeitpunkt 2017 zwischen den 41- bis 60- Jährigen im Gegensatz zu den 21- bis 40- Jährigen und den unter 20-Jährigen in der Antwortkategorie *stimme voll zu*. Die zusammengefasst 41- bis über 60-Jährigen stimmen nur mit um die 15% der Aussage, dass Menschen mit Hörbehinderung in der Lage sind Musik zu machen zu, während die zusammengefasst unter 20- bis 40- Jährigen einen bis zu 40% hohen Wert in der gleichen Kategorie aufweisen. Die 41- bis über

8 Diskussion der Ergebnisse

60-Jährigen zeigen zum zweiten Erhebungspunkt ein *weiß nicht* - und *stimme gar nicht zu* - Antwortverhalten.

Menschen mit Hörbehinderung sind in Lage Musik zu machen / Geschlecht

Bei der Betrachtung des Items im Zusammenhang mit der Variable Geschlecht zeigt die zugehörige Abbildung 21 weitere, vermutete Unsicherheiten in Bezug auf die Zuschreibung von Musizierfähigkeit von Menschen mit Hörbehinderung auf. Zunächst ist festzustellen, dass auch laut dieser Abbildung kein nennenswerter Unterschied zwischen Männern und Frauen besteht. Vom Erhebungszeitpunkt her gibt es nur kleinere Unterschiede zwischen den Jahren 2010 und 2017 außer in der Antwortkategorie *stimme gar nicht zu*. Diese ist im Jahr 2017 wesentlich häufiger genutzt worden. Dies spricht wieder für eine vermutlich kritischere Haltung der Teilnehmer_innen zum zweiten Erhebungszeitpunkt, an welchem die Musiker_innen und die Rehabilitationsstudierenden beteiligt sind.

Im Allgemeinen ist festzuhalten, dass die Entscheidung dem Item zur Hörbehinderung besondere Aufmerksamkeit zukommen zu lassen, die richtige war. An dieser Stelle passt der Gedanke von Waldschmidt (2005), in dem sie den Gegenstand der Disability Studis nicht mit ‚der behinderte Mensch‘, sondern Behinderung als Kategorie, [...] „als eine Form sozialer Ausgrenzung“ (Waldschmidt, 2005, S. 298) beschreibt. Dieser Gedanke passt zu den hier ablesbaren Ergebnissen zur Hörbehinderung, da Menschen mit Hörbehinderung nicht automatisch als behindert beschrieben werden, allerdings im Zusammenhang mit Musik sofort der Kategorie Behinderung untergeordnet sind.

Aus der Abbildung 19 lässt sich eine klare Haltung aus dem vorherigen Umgang mit Menschen mit Behinderung erkennen und auch in Bezug auf das Alter, Abbildung 20, ist der Unterschied zwischen den jungen und den alten Personen der Gesellschaft enorm. Es ist kein Unterschied zwischen Männern und Frauen festzustellen, aber bei beiden Teilgruppierungen eine übermäßige Inanspruchnahme der Antwortkategorie *weiß nicht*.

8.3.3 Menschen mit geistiger Behinderung sind in der Lage Musik zu machen

Das Item *Menschen mit geistiger Behinderung sind in der Lage Musik zu machen* wird in Verbindung mit den Variablen *Umgang*, *Alter* und *Geschlecht* betrachtet.

8 Diskussion der Ergebnisse

Menschen mit geistiger Behinderung sind in der Lage Musik zu machen / Umgang

In der Betrachtung des Items im Zusammenhang mit der Variable Umgang ist der Abbildung 22 wieder ein deutlicher Unterschied in der Antwortkategorie *stimme voll zu* zwischen Personen, die den Umgang mit Menschen mit Behinderung gewohnt sind und denen, die ihn laut eigener Aussage nicht gewohnt sind zu entnehmen. Auch zeigt die Abbildung 22, dass Personen, die den Umgang nicht gewohnt sind eher die beiden verneinenden Kategorien ankreuzen, als Personen, die den Umgang gewohnt sind.

Menschen mit geistiger Behinderung sind in der Lage Musik zu machen / Alter

Laut Abbildung 23 besteht ein Unterschied im Erhebungszeitpunkt 2017 zwischen den 41- bis über 60-Jährigen im Gegensatz zu den unter 20- bis 40-Jährigen in der Antwortkategorie *stimme voll zu*. Die zusammengefasst 41- bis über 60-Jährigen stimmen nur mit 30% der Aussage, dass Menschen mit geistiger Behinderung in der Lage sind Musik zu machen zu, während die zusammengefasst unter 20- bis 40-Jährigen einen bis zu 50% hohen Wert in der gleichen Kategorie aufweisen. Weiter fällt auf, dass die zusammengefasst 41- bis 60-Jährigen aus dem Jahr 2017 mit etwas über 10% die Antwortkategorie *stimme gar nicht zu* ankreuzten.

Menschen mit geistiger Behinderung sind in der Lage Musik zu machen / Geschlecht

In Bezug auf Menschen mit geistiger Behinderung gibt es laut Abbildung 22 wieder fast keinen Unterschied zwischen Männern und Frauen. Einzig in der Antwortkategorie *stimme voll zu* ist der Anteil der Antworten der Frauen höher, als der Anteil der Männer. Außerdem nutzten die Männer die Antwortkategorien *stimme gar nicht zu* und *stimme nicht zu* etwas häufiger als die Frauen. Die Erhebungszeitpunkte weisen keinen nennenswerten Unterschied auf.

Zusammenfassend ist hier zu sagen, dass die Entscheidung, ein besonderes Augenmerk den Menschen mit geistiger Behinderung in Bezug auf die Auswertung zukommen zu lassen, die richtige ist. Langner (2009) beschreibt, dass sich die Situation für Menschen mit geistiger Behinderung durch Bestrebungen der Integration und Inklusion zwar verändert, trotzdem aber die „geistige Behinderung in der Öffentlichkeit immer noch stark tabuisiert und als etwas Minderwertiges dargestellt“ (Langner, 2009, S. 70) wird. Der gewohnte Kontakt zu Menschen mit Behinderung zeigt Wirkung, Abbildung 22. Ein Rückschluss auf das Kapitel

8 Diskussion der Ergebnisse

3.3.3 Teilhabe an Musikkultur (BoMo) bedeutet, dass das Instrumentalspiel an Musikschulen nicht der „mitleidsgetragene Sonderfall“ (Probst, 1991, S. 11) bleibt, sondern Musikschulen zu Angebotsschulen für alle wachsen sollten (Probst, 1991) um Orte des Kontakts auf musikalischer Ebene zu schaffen. Die Tabelle 17 zeigt, wie viele Teilnehmer_innen jeweils der sieben Befragungsgruppen den Umgang mit Menschen mit Behinderung gewohnt sind und wie viele Teilnehmer_innen einer Befragungsgruppe den Umgang nicht gewohnt sind. Es geht daraus hervor, dass die Gruppe der Musiker_innen (Erhebungszeitpunkt 2017) den kleinsten Wert im gewohnten Umgang mit Menschen mit Behinderung aufweisen. Selbst die beiden Kontrollgruppen der Erhebungszeitpunkte zeigen höhere Werte in der Abfrage des gewohnten Umgangs, wenn auch nur geringfügig höhere als die Musiker_innen. Den Befragten, die sich am Tag der Begegnung (Erhebungszeitpunkt 2010) an der Studie beteiligten, kann der höchste Wert im Umgang mit Menschen mit Behinderung nachgewiesen werden. Hier stellt sich die Frage, ob man im Vorfeld der Studie noch andere Befragungsgruppen hätte bestimmen sollen. Eine im Nachhinein interessante, zu untersuchende Befragungsgruppe wäre zum Beispiel die einer kulturproduzierenden, nicht musikalisch orientierten Laiengruppe wie Schauspieler eines Theaters, oder Mitglieder eines Tanzensembles. Diese hätte man im direkten Vergleich den Laienmusizierenden gegenüberstellen können. Allerdings hätten sich weitere erhobene Daten aus Gründen der Kapazität nicht mehr sinnvoll in diese Untersuchung einbinden lassen. Eine Folgeuntersuchung an dieser Stelle wäre von hohem Interesse.

8.4 Einstellung: Akzeptanz von Musiker_innen mit Behinderung

Zum Einstellungswert der Akzeptanz, zu vergleichen mit und angelehnt an den „EIS“ der Untersuchung von Gebhardt et al. 2011 (siehe Kapitel 1.2) ist zu betonen, dass in den hier vorliegenden Ausführungen von einer eher niedrigen oder eher hohen Akzeptanz gesprochen wird. Dazu sollte allerdings klargestellt werden, dass es sich bei den Ergebnissen dieses Forschungsvorhabens um einen mittleren Akzeptanzwert von 16.62 handelt. Abgeleitet aus vier Items x (mal) fünf Antwortmöglichkeiten könnte der Akzeptanzwert zwischen 4 und 20 liegen. Dies bedeutet bei einem Mittelwert von 16.62, Tabelle 19, dass der Wert der Akzeptanz in den hier vorliegenden Untersuchungsergebnisse generell sehr hoch ist. Zum Verständnis: 2010 lag der Wert bei 16.87 und 2017 bei 16.26, was einen Mittelwert von 16.62 ergibt,

Tabelle 20. Der Akzeptanzwert ist zwar von dem Erhebungszeitpunkt 2010 zu dem Erhebungszeitpunkt 2017 gesunken, allerdings nur minimal und ist im Allgemeinen als sehr hoch anzuerkennen.

8.4.1 Die Items eins bis vier: Akzeptanz

Die Tabellen 21 bis 24 zeigen die Häufigkeiten der Zustimmungen, bzw. der nicht Zustimmungen und die fehlenden Angaben der einzelnen vier Items, die dem Wert der Akzeptanz zu Grunde liegen. Aus allen Tabellen ist zu erkennen, dass die Antworten, welche auf eine hohe Akzeptanz von Musiker_innen mit Behinderung zielen, häufig angekreuzt wurden. Aus den Items 1 bis 4 ging der Akzeptanzwert hervor. Dieser wurde im Folgenden auf die verschiedenen Variablen überprüft.

8.4.2 Varianzanalysen der einzelnen Variablen in Bezug auf die Akzeptanz von Musiker_innen mit Behinderung

Ob sich die Variablen in ihrer einzelnen Betrachtung hinsichtlich des Akzeptanzwertes von Musiker_innen mit Behinderung unterscheiden und wenn ja, ob dieser Unterschied signifikant und somit auf die Grundgesamtheit, die Gesellschaft übertragbar ist, oder ob der Unterschied nicht signifikant ist und ein Unterschied, sollte er bestehen, nur auf die erhobene Stichprobe zutrifft, bildet den Kern der empirischen Untersuchung.

1. Erhebungszeitpunkt: Die Erhebungszeitpunkte 2010 und 2017 unterscheiden sich signifikant voneinander, was bedeutet, dass der Unterschied nicht nur für die Teilnehmer_innen der vorliegenden Stichprobe gilt, sondern auf die Grundgesamtheit übertragbar ist. Dem Parameterschätzer, Abbildung 25, ist zu entnehmen, dass der Unterschied darin besteht, dass der Akzeptanzwert von 16.87 im Jahr 2010 auf 16.26 im Jahr 2017 gesunken ist. Der Unterschied ist, bei einem möglichen Akzeptanzwert zwischen 4 und 20 sehr gering, aber dennoch signifikant. Ob es an den unterschiedlichen Befragungsgruppen liegt oder ob die Gesellschaft tatsächlich intoleranter oder kritischer gegenüber Musiker_innen mit Behinderung geworden ist, kann aus den Daten nicht geschlossen und somit nur vermutet werden. Da zum zweiten Zeitpunkt die Musiker_innen an der Umfrage beteiligt waren, ist es möglich, dass diese sich kritischer gegenüber Musiker_innen mit Behinderung äußern, da ihre Realität von Musik, musikalischer Begabung und Ähnlichem vermuteter Weise nicht der Realität

8 Diskussion der Ergebnisse

einer Person entspricht, die in der Kontrollgruppe befragt wurde und vielleicht gar keine musikalischen Vorkenntnisse besitzt.

2. Befragungsgruppe: Tabelle 26 zeigt eine ausgewogene Verteilung der Zwischensubjektfaktoren der Befragungsgruppe. Die Befragungsgruppen unterscheiden sich signifikant voneinander, was bedeutet, dass sich mindestens zwei der Gruppen unterscheiden und dieser Unterschied auf die Grundgesamtheit übertragbar ist. Der Tabelle 27 sind die Einzelheiten zu entnehmen. Unter anderem geht aus der Tabelle hervor, dass sich im Bezug zu der Gruppe der Musiker_innen alle anderen Befragungsgruppen, bis auf die Kontrollgruppe Fußgängerzone Dortmund (2010), signifikant unterscheiden. Der Parameterschätzer, Abbildung 26, zeigt die Tendenzen. Es ist zu erkennen, dass die *Musiker*, wie bereits angesprochen, den kleinsten Akzeptanzwert zeigen, der aber immer noch bei ca. 15,4 liegt. Den höchsten Akzeptanzwert zeigt die Befragungsgruppe vom *Tag der Begegnung (Essen)* mit einem Wert von 18. Im Ganzen ist zu erkennen, dass drei der Befragungsgruppen von 2010 über dem mittleren Akzeptanzwert liegen und nur die Kontrollgruppe darunter. Vergleicht man letztere mit der Kontrollgruppe von 2017, liegt zwischen ihnen etwas über einem Punkt Unterschied, da die Kontrollgruppe von 2017 bei fast 17 liegt. Dass die Befragungsgruppe *Tag der Begegnung* den höchsten mittleren Akzeptanzwert aufweist, überrascht nicht, wohl aber, dass die *Musiker* den kleinsten Wert bieten. Der Wert der Rehabilitationsstudierenden liegt ziemlich genau auf dem mittleren Akzeptanzwert.
3. Absender: Die Tabelle 28 betrifft die Zwischensubjektfaktoren der Variable Absender. Der Absender zeigt einen p-Wert, der das Signifikanzniveau von 0.05 unterschreitet und somit weisen die beiden Absender einen auf die Grundgesamtheit übertragbaren Unterschied auf. Dem Parameterschätzer, Abbildung 27, ist zu entnehmen, dass die Personen, die einen Fragebogen mit dem Absender der Universität ausgefüllt haben, einen höheren Akzeptanzwert aufweisen, als die Personen, die einen Fragebogen ausfüllten, der mit dem Absender Gesamtkunstwerk e.V. herausgegeben wurde. Zu Gründen der nicht weiteren Beachtung dieser Variable ist in Kapitel 7.1 zu lesen. Von einem Effekt wie Lüke und Grosche (2018) ihn beschreiben, ist an dieser Stelle nicht auszugehen, da unklar ist, ob der Absender auf der Rückseite von den Studienteilnehmer_innen überhaupt wahrgenommen wurde.

4. Umgang: Im gewohnten oder nicht gewohnten Umgang nach eigenen Angaben zeigt sich ein großer Unterschied. Der Unterschied zwischen Studienteilnehmer_innen welche den Umgang mit Menschen mit Behinderung gewohnt sind zu Studienteilnehmer_innen, welche den Umgang mit Menschen mit Behinderung nicht gewohnt sind ist signifikant und somit auf die Grundgesamtheit übertragbar. Der Akzeptanzwert von Personen, die den Umgang gewohnt sind liegt um 1.5 Punkte höher, als bei Personen, die den Umgang nicht gewohnt sind (Abbildung 28). Dieses Ergebnis entspricht Allports Kontakthypothese und ist eine der Kernaussage der Studie.
5. Alter: Zum Alter der Befragten in Bezug auf die Akzeptanz von Musiker_innen mit Behinderung gibt es auch einen Unterschied von mindestens zwei der Altersgruppen, der auf die Grundgesamtheit übertrag ist. Welche Gruppen dies sind zeigt die Tabelle 31. Die Abbildung 29 zeigt, dass die 21- bis 40-Jährigen den höchsten und die über 60-Jährigen den niedrigsten Akzeptanzwert aufweisen und die unter 20-Jährigen mit ihrer Akzeptanz aber wiederum eher zu den über 60-Jährigen als zu den 21-bis 40-Jährigen tendieren.
6. Geschlecht: Der Unterschied zwischen Männern und Frauen ist minimal, aber signifikant und zeigt einen höheren Akzeptanzwert der Frauen Musiker_innen mit Behinderung gegenüber (Abbildung 30).

8.5 Zuschreibung: Musizierfähigkeit von Menschen mit Behinderung

Bei der Zuschreibung der Musizierfähigkeit wird Bezug auf das Kapitel 1.2 genommen. Sowohl Goffmans Stigma-Theorie, als auch Ausführungen zum Thema Vorurteil von Cloerkes sollten bei der Analyse der Musizierfähigkeit mitgedacht werden.

8.5.1 Die Items fünf bis zehn: Musizierfähigkeit

Die Tabelle 33 zeigt die fehlenden Angaben zu den einzelnen Items. Auffallend dabei ist, dass das Item zur Hörbehinderung von 50 Personen nicht beantwortet wurde. Die Items fünf bis zehn dienen der Musizierfähigkeit als Grundlage. Die Musizierfähigkeit wird mittels Rängen statt Mittelwerten (s. 5.3.2) dargestellt. Dabei bedeutet ein höherer Rang eine höhere Musizierfähigkeit.

8.5.2 Ränge der einzelnen Variablen in Bezug auf die Musizierfähigkeit von Musiker_innen mit Behinderung

Ob sich die Variablen in ihrer einzelnen Betrachtung hinsichtlich der Musizierfähigkeit von Musiker_innen mit Behinderung unterscheiden und wenn ja, ob dieser Unterschied signifikant und somit auf die Grundgesamtheit, die Gesellschaft übertragbar ist, oder ob der Unterschied nicht signifikant ist, sollte er bestehen, nur auf die erhobene Stichprobe zutrifft stellt einen weiteren Kern der Untersuchung dar.

1. Erhebungszeitpunkt: Der Erhebungszeitpunkt 2017 weist in der Tabelle 34 einen höheren Rang auf, als der Erhebungszeitpunkt 2010. Da der p-Wert aber höher als das gewählte Signifikanzniveau liegt, ist dieser Unterschied zwischen den Erhebungszeitpunkten nicht auf die Gesellschaft übertragbar. Nur für die vorliegenden Stichprobe gilt, dass im Jahr 2017 Musiker_innen mit Behinderung mehr Musizierfähigkeit zugetraut wurde, als im Jahr 2010. Hier wäre von einer gesteigerten Musizierfähigkeit auszugehen. Zur Gegenüberstellung: bei der Akzeptanz ist der Unterschied, die minimal gesunkene Akzeptanz von 2010 zu 2017, auf die Grundgesamtheit übertragbar.
2. Befragungsgruppe: Tabelle 35 zeigt die Ränge der Befragungsgruppen, die besagen, dass die Musiker_innen, nach der Kontrollgruppe aus dem Jahr 2010, Menschen mit Behinderung eine Musizierfähigkeit am wenigsten zutrauen. Anders sehen das mit dem höchsten Rang die Personen, die am Tag der Begegnung im Jahr 2010 befragt wurden. Dies würde wieder für die Kontakthypothese sprechen, da die Personen, die den Tag der Begegnung besuchten, eine hohe Anzahl von Personen beinhaltete, die den Umgang mit Menschen mit Behinderung gewohnt sind (Tabelle 17) – im Gegensatz zu den Musikern. In der Tabelle 36 sind die paarweisen Vergleiche zu den Gruppen in Verbindung mit der Musizierfähigkeit aufgeführt, der die jeweilige Signifikanz zwischen zwei Gruppen anzeigt. Dabei ist auffallend, dass die Musiker sich zu allen anderen Befragungsgruppen signifikant voneinander unterscheiden und so vermutet werden kann, dass Musiker_innen überhaupt Menschen mit Behinderung eine geringe Musizierfähigkeit zutrauen, als zum Beispiel die Rehabilitationsstudierenden.
3. Absender: Die Ränge in der Tabelle 37 besagen, dass die Personen mit einem Fragebogen des Absenders Gesamtkunstwerk e.V. eine höhere Zuschreibung von Musizierfähigkeit Menschen mit Behinderung gegenüber haben als Personen, die einen

Fragebogen des Absenders Universität ausfüllten. Da der Unterschied aber nicht signifikant ist, folgen an dieser Stelle keine weiteren Ausführungen, wie auch zuvor bei der Akzeptanz, obwohl der Absender dabei signifikant war. Da der Absender auf der Rückseite des Fragebogens vermerkt war, liegt die Vermutung nahe, dass er von vielen Studienteilnehmer_innen gar nicht wahrgenommen wurde.

4. Umgang: Bei *Umgang mit Menschen mit Behinderung gewohnt* kann wieder auf Allport verwiesen werden, da die Ränge den Teilnehmer_innen die den Umgang mit Menschen mit Behinderung gewohnt sind eine höhere Musizierfähigkeit Menschen mit Behinderung zusprechen, als Personen, die den Umgang laut eigener Aussage nicht gewohnt sind (Tabelle 38). Der Unterschied zwischen den Teilnehmer_innen mit und den Teilnehmer_innen ohne gewohnten Umgang ist signifikant und somit das Ergebnis wieder auf die Grundgesamtheit übertragbar.
5. Alter: Durch die Verteilung der Ränge in Tabelle 39 ist zu erkennen, dass die 21- bis 40-Jährigen Menschen mit Behinderung die größte Musizierfähigkeit zuschreiben. Die über 60-Jährigen schreiben Menschen mit Behinderung die geringste Musizierfähigkeit im Vergleich zu den anderen Altersgruppen zu. Da der p-Wert kleiner als da Signifikanzniveau ist, unterscheiden sich mindestens zwei der Gruppen signifikant voneinander. Aus der Tabelle 40 ist zu erkennen, dass alle Altersgruppen im Vergleich auf die Grundgesamtheit zu übertragen sind, außer der Gruppenvergleich der 41- bis 60-Jährigen zu den unter 20-Jährigen.
6. Geschlecht: Männer und Frauen unterscheiden sich bei der Zuschreibung von Musizierfähigkeit signifikant voneinander. Das Ergebnis ist also auf die Grundgesamtheit übertragbar. Laut Tabelle 41 schreiben Frauen Menschen mit Behinderung mehr Musizierfähigkeit zu als Männer.

8.5.3 Musizierfähigkeit und die Unterscheidung der Behinderungen

Aus der Tabelle 42 wird deutlich, dass die Studienteilnehmer_innen den verschiedenen Formen der Behinderung unterschiedlich viel Musizierfähigkeit zuschreiben. Aus inhaltlicher Sicht bekamen Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung und als Vergleichsgruppe Menschen mit Hörbehinderung im Verlauf der Arbeit besondere Aufmerksamkeit. An dieser Stelle bestätigt sich diese Relevanzannahme. Laut der Tabelle 42 sind es Menschen mit Hörbehinderung, denen mit Abstand am wenigsten Musizierfähigkeit zugesprochen wird und an

8 Diskussion der Ergebnisse

zweiter Stelle Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung. Dies war auch aus den deskriptiven Ergebnissen schon ablesbar. Weiter geht aus den paarweisen Gruppenvergleichen aus Tabelle 43 hervor, dass sich alle Arten der Behinderung mit der zugeschriebenen Musizierfähigkeit signifikant voneinander unterscheiden, außer die Gruppen Sprach- und Sehbehinderung, sowie Lernbehinderung und körperliche Behinderung. Diese beiden Gruppenvergleiche sind nicht auf die Grundgesamtheit übertragbar.

Hörbehinderung

1. Erhebungszeitpunkt: Da der p-Wert kleiner ist als das Signifikanzniveau von 0.05, ist der Unterschied zwischen den beiden Erhebungszeitpunkten auf die Grundgesamtheit zu übertragen. Laut Tabelle 44 haben die Studienteilnehmer_innen von 2010 Menschen mit Hörbehinderung mehr Musizierfähigkeit zugesprochen als Studienteilnehmer_innen 2017. Menschen mit Hörbehinderung wurde also im Verlauf der Jahre weniger Musizierfähigkeit zugetraut.
2. Befragungsgruppe: Aus der Betrachtung der Befragungsgruppen, Tabelle 45, in Bezug auf die Gruppe der Menschen mit Hörbehinderung geht hervor, dass es wieder die Musiker sind, die Menschen mit Hörbehinderung am wenigsten Musizierfähigkeit zusprechen und die Besucher des Tags der Begegnung am meisten. Interessant ist, dass im paarweisen Vergleich, Tabelle 46, alle Werte der Musiker-Gruppenvergleiche auf die Grundgesamtheit übertragbar sind, außer die Musiker im Paarvergleich mit der Kontrollgruppe im Jahr 2010.
3. Absender: Der Absender weist keinen signifikanten Unterschied auf und wird nicht weiter kommentiert, außer, dass für die Stichprobe die Teilnehmer_innen die einen Fragebogen mit dem Universitätsabsender ausfüllten laut Rängen in Tabelle 47 Menschen mit Hörbehinderung mehr Musizierfähigkeit zugesprochen haben.
4. Umgang: Der Umgang ist wieder entscheidend und auf die Grundgesamtheit zu übertragen. Die Studienteilnehmer_innen, die den Umgang mit Menschen mit Behinderung gewohnt sind, sprechen Menschen mit Hörbehinderung mehr Musizierfähigkeit zu, als Personen, die den Umgang nicht gewohnt sind (Tabelle 48).
5. Alter: Was die Altersgruppen betrifft sind es wieder die 21- bis 40-Jährigen, die in diesem Fall Menschen mit Hörbehinderung am meisten Musizierfähigkeit zusprechen und die über 60-Jährigen, die ihnen am wenigsten zutrauen (Tabelle 49). Im paarweisen Gruppenvergleich (Tabelle 50) sind es die über 60-Jährigen und die 41-

8 Diskussion der Ergebnisse

bis 60-Jährigen, sowie die unter 20-Jährigen und die 21- bis 40- Jährigen, die sich im Vergleich nicht auf die Grundgesamtheit übertragen lassen.

6. Geschlecht: Was den Unterschied zwischen Männern und Frauen betrifft, sind es auch an dieser Stelle wieder die Frauen, die Menschen mit Hörbehinderung mehr Musizierfähigkeit zusprechen als Männer . Dies ist ebenfalls wieder auf die Grundgesamtheit übertragbar (Tabelle 51).

Geistige Behinderung

1. Erhebungszeitpunkt: Was Menschen mit geistiger Behinderung betrifft, hat die Zuschreibung von Musizierfähigkeit Menschen mit Behinderung gegenüber von 2010 zu 2017 abgenommen (Tabelle 52). Da dies aber nicht signifikant ist, gilt es nur für die vorliegende Stichprobe.
2. Befragungsgruppe: Was die Befragungsgruppen betrifft, so sind es auch hier wieder die Musiker_innen, die in diesem Fall Menschen mit einer sogenannten Geistigen Behinderung weniger Musizierfähigkeit zutrauen, als die anderen Befragungsgruppen und die Besucher_innen des Tags der Begegnung die ihnen am meisten Musizierfähigkeit zutrauen (Tabelle 53). Im paarweisen Vergleich (Tabelle 54) ist wieder zu erkennen, dass die Gruppe der Musiker_innen nur mit der Kontrollgruppe des ersten Erhebungszeitpunkts 2010 nicht signifikant ist.
3. Absender: Der Absender hat keinen signifikanten p-Wert und ist so nicht auf die Grundgesamtheit zu übertragen. Für die Stichprobe der Studie haben die Personen mit einem Fragebogen mit dem Absender der TU Dortmund den Menschen mit geistiger Behinderung mehr Musizierfähigkeit zugesprochen (Tabelle 55).
4. Umgang: Der Umgang als wieder entscheidende Variable zeigt in Tabelle 56, dass Studienteilnehmer_innen, die den Umgang mit Menschen mit Behinderung gewohnt sind, auch Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung mehr Musizierfähigkeit zusprechen, als Personen, die den Umgang mit Menschen mit Behinderung nicht gewohnt sind. Eine positivere Einschätzung der Musizierfähigkeit von Menschen mit geistiger Behinderung durch Personen, die den Umgang miteinander gewohnt sind, entspricht auch den Alltagserfahrungen von Beobachtern des Dortmunder Modells und seiner Folgen.
5. Alter: Mit dem Alter verhält es sich laut Tabelle 57 genau wie bei Menschen mit Hörbehinderung. Die 21- bis 40-Jährigen sprechen Menschen mit einer sogenannten

8 Diskussion der Ergebnisse

geistigen Behinderung am meisten Musizierfähigkeit zu, die über 60-Jährigen am wenigsten (Tabelle 57). Signifikant im paarweisen Vergleich sind dabei die Gruppen der über 60-Jährigen zu den unter 20-Jährigen, die über 60-Jährigen zu den 21- bis 40-Jährigen und die 41- bis 60-Jährigen zu den 21- bis 40-Jährigen (Tabelle 58).

6. Geschlecht: Der Vergleich der Frauen und Männer zeigt, dass die Frauen den Menschen mit geistigen Behinderung mehr Musizierfähigkeit zutrauen als Männer. Dieses Ergebnis ist signifikant (Tabelle 59).

Es ist anzumerken, dass die vielen Daten, die es zu verarbeiten galt, noch weitere Erkenntnisse zu bieten haben. Auf den Aufbau der Arbeit bezogen, sind die beschriebenen Ergebnisse diejenigen, die meines Erachtens in aller Ausführlichkeit dargestellt werden mussten. Zum Teil spiegeln die Antworten der Items eine Unsicherheit der Probanden wieder. Andere Antworten zeigen Schwankungen in der Wahrnehmung der unterschiedlichen Arten der Behinderung in Bezug auf die musikalischen Fähigkeiten von betreffenden Personen. So lösen Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung und Menschen mit Hörbehinderung abweichende Meinungen in Bezug auf ihre angenommene Musizierfähigkeit aus. Offenbar besteht besonderer Bedarf hinsichtlich der gesellschaftlichen Wahrnehmungsroutinen von Menschen mit Hörbehinderung und Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung im Bereich musikalischer und kultureller Bildung. Bei einer solchen anzustrebenden Entwicklung sollte es besonders wichtig sein, die allgemeinen Strukturen zu beeinflussen und nicht ein „behinderungsspezifisches Sondersystem“ (Trescher, 2015, S. 24) im Kontext Kunst, Kultur und musikalischer Bildung zu bedienen.

Den Umgang mit Menschen mit Behinderung gewohnt zu sein, also im Kontakt mit ihnen zu stehen hat deutlich Einfluss auf die Akzeptanz von Musiker_innen mit Behinderung und auf eine zugeschriebene Musizierfähigkeit, vor allem Menschen mit Hörbehinderung und Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung gegenüber. Dementsprechend würden mehr öffentliche Auftritte von Musiker_innen mit Behinderungen eine Bereicherung der Gesellschaft im Allgemeinen und eine Möglichkeit zur Teilhabe am Leben der Gesellschaft mit wechselseitigen Erfahrung für alle Teilnehmer_innen musikalischer Kultur im Besonderen darstellen und das Bewusstsein der Gesellschaft für Menschen mit Behinderung schärfen.

9 Fazit und Ausblick

Im Verlauf der Arbeit bleibt diese dem von der UN-BRK ausgehenden Grundgedanken treu. Im Sinne der Kulturellen Teilhabe (Artikel 30) und im Besonderen der Entfaltung des zugesprochenen künstlerischem Potential (Abs. 2) von Menschen mit Behinderung bildet die UN-BRK die inhaltliche Grundlage der Studie. Die Ergebnisse entsprechen Artikel 8, denn sie schärfen das Bewusstsein der Gesellschaft für Menschen mit Behinderung. Weiter besagt die UN-BRK, dass geeignete Maßnahmen zu treffen sind. Eine dieser Maßnahmen, die aus den Ergebnissen der Studie hervorgeht, sollte bedeuten mehr Maßnahmen zur Kontaktaufnahme von Menschen mit und ohne Behinderung zu treffen. Im Sinne dieser Arbeit sollten diese Maßnahmen musikalisch kultureller Art sein, da Musik, gerade durch die hier angesprochene performative Musikpraxis, wie auch die in dieser Arbeit nicht weiter ausgeführten rezeptiven Zugänge, zur Teilhabe am Leben der Gesellschaft beitragen kann.

Die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung lassen sich grundsätzlich als eine musik- und kulturbetonte Spezifikation von Allports Kontakthypothese interpretieren. „Die meisten Forschungsarbeiten zur Einstellung gegenüber Behinderten basieren auf der so genannten *Kontakthypothese*“ (Ellinger & Koch 2006, S. 225). Dies zeigt sich auch im Rückblick auf das vorliegende Forschungsprojekt. Feststellen lässt sich dies an den Angaben zur Person der Befragten mit dem Statement *Ich bin den Umgang mit Menschen mit Behinderung gewohnt*. Das in der vorliegenden Studie Musiker_innen den kleinsten Wert bezogen auf den Umgang mit Menschen mit Behinderung zeigen, kann verschiedenen Einflüssen geschuldet sein. Ihnen mangelndes Interesse an Menschen mit Behinderung zu unterstellen wäre rein spekulativ und falsch. Das sie in ihren Musik-Ensembles eher wenig Kontakt zu Menschen mit Behinderung haben, lässt sich vermuten, da die Anzahl an öffentlich agierender, inklusiv arbeitenden Musik-Ensembles vermuteter Weise nicht besonders groß ist. Auch hier sei noch einmal darauf verwiesen, dass es im Umfeld der musikalischen Öffentlichkeit im kulturellen Sektor keine Studien, oder belegte Zahlen zu öffentlich auftretenden Musiker_innen mit Behinderung gibt, wohl aber Fallbeispiele und verschiedene Berichte, welche deren Existenz belegen. Es fehlt in diesem Bereich dementsprechend zum einen an verlässlichen Zahlen und zum anderen an Gelegenheiten um Kontakte zu Menschen mit Behinderung erfahren zu können. Die Studie der Lebenshilfe belegt die Theorie Allports, da die Personen, welche Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung in ihrem Umfeld kennen, glauben, dass diese „selbstständig“ oder „gut integriert“ sind (Lebenshilfe 2014, S.2). Die Befragten mit Kontakt zu Menschen mit geistiger Behinderung geben also positivere Antworten, als

9 Fazit und Ausblick

Personen, die keinen Kontakt zu Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung haben. Hier schließen sich die erhobenen Daten an.

Es sei betont, dass sich die vorliegende Untersuchung nicht mit der Qualität von musikalischen Auftritten von Musiker_innen mit Behinderung, oder inklusiven Ensembles befasst hat. Ein Forschungsfeld in dem Bereich der Qualität von musikbezogenen Kulturprodukten durch inklusiv agierenden Ensembles zu eröffnen zählt zu den fortführenden Ideen dieses Forschungsprojektes. Insbesondere der vergleichende Blick auf die Gruppe der Musiker und der Kontrollgruppe zeigen auf, dass hinsichtlich der Curriculums-Entwicklung musikbezogener Studiengänge (Musikpädagogik, Musikvermittlung, etc.) zukünftig im Sinne inklusionsorientierter Gesellschaftsentwicklung verstärkt Module, oder zumindest Teilmodule integriert werden sollten, die auf theoretischer, konzeptioneller und besonders auf musikpraktischer Ebene gelingende Begegnung und Interaktion von Menschen mit und ohne sogenannten Behinderungen beinhalten.

Durch die eher geschlossene Anlage des Forschungsdesigns der vorliegenden Untersuchung, lassen sich nur mittelbar anschließende Forschungsdesiderata formulieren. Von besonderer gesellschaftlicher Relevanz wäre eine weitere Anlage als Längsschnittstudie über zehn weitere Jahre. Diese würde wichtige Aufschlüsse hinsichtlich des Gelingens der Umsetzung inklusionsorientierter gesellschaftlicher und politischer Bemühungen liefern.

Ein weiteres relevantes Desiderat wäre die Erhebung der Einstellungen von Menschen mit sogenannter Behinderung selbst. Diese Perspektive findet in dieser Untersuchung aus Gründen inhaltlicher Stringenz ebenfalls keine Berücksichtigung. Im Sinne inklusiver Gesellschaftsentwicklung wäre genau dies aber natürlich von hohem Interesse. Wie beurteilen Menschen mit einer sogenannten Behinderung die Bedeutung öffentlicher musikalischer Auftritte? Wie beurteilen Sie die in der vorliegenden Untersuchung gezeigten Ergebnisse.

Abschließend sei an dieser Stelle noch die Perspektive der verantwortlich Entscheiden im öffentlichen Kulturbetrieb erwähnt. Welche Befürchtungen aber auch welche Hoffnungen und Zielvorstellungen werden hinsichtlich einer anzustrebenden inklusion-

9 Fazit und Ausblick

sorientierten Entwicklung des öffentlichen Kulturbetriebs geäußert? Was sind hier spezifische Einstellungen hinsichtlich öffentlicher Auftritte von Menschen mit Behinderung?

Ein Fragenkatalog der fortgesetzt werden könnte - ein begonnener Weg, den es gilt weiter zu gehen. Menschen mit Behinderung, Musik und öffentliche Kultur sind, auf der Grundlage der UN-BRK, als Gegenstände eines nicht abzuschließenden Prozesses zu sehen und individuelle Möglichkeiten der Förderung des gemeinsamen Musizierens als Maßnahme und Form der kulturellen Teilhabe am Leben der Gesellschaft.

Dederich (2012) formuliert, dass „[...] kulturelle, historische und gesellschaftliche Prozesse untersucht werden müssen, die unsere Wahrnehmung, unser Denken und Handeln formen, regulieren und kontrollieren“ (S. 28). Darauf bezogen bedeutet die Untersuchung eines kulturellen Prozesses, wie Musiker_innen mit Behinderung stärker in öffentliche Auftritte einzubinden, unter anderem eine Formung der Wahrnehmung der Gesellschaft. Dementsprechend gilt es weitere Begegnungen von Musiker_innen mit und Menschen ohne Behinderung zu schaffen, denn „[...] sozialer Kontakt mit Menschen mit Behinderung wirkt gegen das Unwohlgefühl in Gegenwart von behinderten Menschen“ (Endrikat, 2012, S. 52). Den Gedanken im Sinne kultureller Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu vervollständigen bedeutet, weitere öffentliche Gelegenheiten als bewusstseinsbildende Maßnahme für performative Musikpraxis von Menschen mit Behinderung zu ermöglichen und so Begegnungen im Freizeit- und Kultursektor für Menschen mit und ohne Behinderung zu schaffen.

Literaturverzeichnis

- Amrhein, F. (2000). Bewegungs-, Wahrnehmungs-, Ausdrucks- und Kommunikationsförderung mit Musik. In: Merkt, I. (Hrsg.). (2000). *InTakt: Vol. 1. Ein Lied für Christina*. Regensburg: ConBrio-Verl.
- Allport, G. W. & Graumann, C.F. (Hrsg.) (1971). *Die Natur des Vorurteils*. Köln: Kiepenheuer & Witsch
- Bamford, A., Liebau, A., Lorentz, B., & Liebau, E. (2010). *Der Wow-Faktor: Eine weltweite Analyse der Qualität künstlerischer Bildung*. Münster: Waxmann.
- Bartelheimer, P. (2008). Was bedeutet Teilhabe? In: *Kulturelle Bildung*, Vol. 2, S. 21-23
- Boban, I., & Hinz, A. (2003). Der Index für Inklusion - eine Möglichkeit zur Selbstevaluation "Schule für alle! In: Feuser, G. (Hrsg.), *Behindertenpädagogik und Integration: Vol. 1. Integration heute - Perspektiven ihrer Weiterentwicklung in Theorie und Praxis*. Frankfurt am Main: Lang.
- Bogner, K., & Landrock, U. (2015). *Antworttendenzen in standardisierten Umfragen*.
- Bortz, J., & Döring, N. (2006). *Forschungsmethoden und Evaluation für Human- und Sozialwissenschaftler*: Springer-Verlag.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales. (2011). *Übereinkommen der Vereinten Nationen über Rechte von Menschen mit Behinderungen: Erster Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland*. Berlin.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales. (2011). *Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft.: Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention*. Berlin.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales. (2016). *Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft: Nationaler Aktionsplan 2.0 der Bundesregierung zur UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)*. Berlin.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales. (2016). *Zweiter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigung: Teilhabe - Beeinträchtigung - Behinderung*. Berlin.
- Bundessozialhilfegesetz (BSHG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. März 1994; zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes zur Familienförderung vom 22. Dezember 1999
- Cassirer, E. (2015). *Versuch über den Menschen: Einführung in eine Philosophie der Kultur. Philosophische Bibliothek: Band 488*. Hamburg: Felix Meiner Verlag.

- Cloerkes, G. (1982). Die Kontakthypothese in der Diskussion um eine Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabechancen Behinderter. In: *Zeitschrift für Heilpädagogik*, Vol. 33 (8), S.561-568
- Cloerkes, G., Felkendorff, K., & Markowetz, R. (2007). *Soziologie der Behinderten: Eine Einführung* (3., neu bearb. und erw. Aufl.). Edition S. Heidelberg: Winter.
- Dau, D. H. (Hrsg.) (2002). *Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen: Lehr- und Praxiskommentar (LPK - SGB IX) 442*. (1. Aufl., Gesetzesstand: 02.01.2002). Baden-Baden: Nomos Verl.-Ges.
- Dederich, M. (2001). *Menschen mit Behinderung zwischen Ausschluss und Anerkennung*. Bad Heilbrunn/Obb.: Verlag Julius linkhardt.
- Dederich, M. (2012). *Körper, Kultur und Behinderung: Eine Einführung in die Disability Studies* (2., unveränd. Aufl.). *Disability Studies: Vol. 2*. Bielefeld: Transcript.
- Dederich M. (2009). Behinderung als sozial- und kulturwissenschaftliche Kategorie. In: Dederich, M. & Jantzen, W. (Hrsg.) *Behinderung und Anerkennung: Behinderung, Bildung, Partizipation, Bd. 2. Heil- und Sonderpädagogik*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Die Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland. (2007). *Schlussbericht der Enquete-Kommission "Kultur in Deutschland"* (Drucksache 16/7000). Berlin. Abgerufen von: Deutscher Bundestag 16. Wahlperiode.
- Diehl, L. M. & Merkt, I. (2016). Musik als Beruf? Überlegungen aus dem Dortmunder Modell: Musik. In: Zoyke, A. (Hrsg.) *Inklusion in der Berufsbildung: Befunde – Konzepte – Diskussionen*. Bielefeld, S.179-187.
- Diekmann, A. & Jann, B. (2001). Anreizformen und Ausschöpfungsquoten bei postalischen Befragungen: eine Prüfung der Reziprozitätshypothese. *ZUMA Nachrichten*, 25 (48), S. 18-27.
- Diekmann, A. (2016). *Empirische Sozialforschung: Grundlagen, Methoden, Anwendungen* (10. Auflage, vollständig überarbeitete und erweiterte Neuausgabe August 2007). *rororo rowohlts enzyklopädie: Vol. 55678*. Reinbek bei Hamburg: rowohlts enzyklopädie im Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Dorsch, F., Wirtz, M. A., & Strohmer, J. (Hrsg.) (2014). *Dorsch - Lexikon der Psychologie* (17., vollst. überarb. Aufl.). Bern: Huber.
- Ellinger, S. & Koch, K. (2006). Einstellungen gegenüber geistig behinderten Kindern 1974 und 2003. *Vierteljahresschrift Für Heilpädagogik Und Ihre Nachbargebiete*. (3), S.225–238.

- Endrikat, K. (2012). Die Abwertung von Menschen mit Behinderung - eine Folge der Ökonomisierung der Lebenswelt in der deutschen Gesellschaft. *Vierteljahresschrift Für Heilpädagogik Und Ihre Nachbargebiete*, 81(1), S. 47–59.
- Ermert, K. (2009). Was ist Kulturelle Bildung? Online verfügbar unter: <https://www.bpb.de/gesellschaft/bildung/kulturelle-bildung/59910/was-ist-kulturelle-bildung?p=all> [10.09.2018].
- Feuser, G. (2011). Teilhabeforschung aus Sicht von Forschung und Lehre –(k)ein neuer Euphemismus?(!) Vortrag, Berlin.
- Feuser, G. (2013). *Was braucht der Mensch? Teilhabe und Inklusion: Eine humanwissenschaftliche Begründung*. "Herausforderung Inklusion" des Deutsch-Russischen Sozialforums, Petersburger Dialog, Moskau.
- Gebhardt, M., Schwab, S., Reicher, H., Ellmeier, B., Gmeiner, S., Rossmann, P., & Gasteiger Klicpera, B. (2011). Einstellungen von LehrerInnen zur schulischen Integration von Kindern mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf in Österreich. *Empirische Sonderpädagogik*, 3(4), S.275–290. Online verfügbar unter: http://www.psychologie-aktuell.com/fileadmin/download/esp/4-2011_20120104/gebhardt.pdf [10.09.2018].
- Gembris, H. (2017). *Grundlagen musikalischer Begabung und Entwicklung* (5., unveränderte Auflage). *Wißner Musikbuch: Band 20*. Augsburg: Wißner.
- Gerland, J. C. (2014). Auswirkungen von Musik auf die Selbst- und Fremdwahrnehmung: Eine Untersuchung zur Entwicklung einer musizierenden Klasse (Dissertation). Technische Universität Dortmund, Dortmund.
- Gerland, J. (2016). Inklusive Regeln statt exklusiver Ausnahme?!: Inklusive Entwicklung von Musikschulen und Professionalisierung der Lehrkräfte. *Üben & Musizieren*. (1), S.12–15.
- Gerland, J. (2017). Inklusionsberatung an Musikschulen. In: Verband deutscher Musikschulen (Hrsg.) *Spektrum Inklusion: Wir sind dabei! Wege zur Entwicklung inklusiver Musikschulen*. Bonn 2017. S.105-107.
- Goffman, E. (1972). *Stigma: Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität*. *Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft: Vol. 140*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Hartogh, T., & Wickel, H. H. (2004). Musik und Musikalität: Zu der Begrifflichkeit und den (sozial-)pädagogischen und therapeutischen Implikationen. In: Hartogh T. &

- Wickel H. H. (Hrsg.), *Handbuch Musik in der sozialen Arbeit* (S. 45–55). Weinheim: Juventa-Verl.
- Heimlich, U. (2013). Teilhabe, Teilgabe oder Teilsein? Auf der Suche nach den Grundlagen inklusiver Bildung. *Vierteljahresschrift Für Heilpädagogik Und Ihre Nachbargebiete*, 83(1), S.1.
- Hirte, G. (2017). Qualitätsmerkmale inklusiven Musikunterrichts in der Grundschule. In Gerland J. (Hrsg.), *Kultur - Inklusion - Forschung* (1st ed., S. 48–60). Weinheim: Beltz Juventa.
- Hoffmann, H. (1981). *Kultur für alle: Perspektiven und Modelle* (erw. und aktual. Aufl.). /Wolfgang Laade Music of Man Archive]: Vol. 3036. Frankfurt a.M.: Fischer.
- Holling, H., & Gediga, G. (2016). *Statistik - Testverfahren. Bachelorstudium Psychologie*. Göttingen: Hogrefe.
- Honneth, A. (1994). Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte. *Tijdschrift Voor Filosofie* 56 (3) S.603-604.
- Honneth, A. (2018). Anerkennung. Eine europäische Ideengeschichte. Frankfurt, Suhrkamp.
- Hussy, W., Schreier, M., & Echterhoff, G. (2010). *Forschungsmethoden in Psychologie und Sozialwissenschaften für Bachelor* (1 Online-Ressource (VIII, 312 Seiten)). Berlin, Heidelberg: Springer.
- Institut für Demoskopie Allensbach im Auftrag der Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V. (2014). *Gesellschaftliche Teilhabesituation von Menschen mit Behinderung: Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage*. Marburg.
- Keuchel, S., & Larue, D. (2012). *Das 2. Jugend-Kultur Barometer: "Zwischen Xavier Naidoo und Stefan Raab..."*. Köln: ARCult Media.
- Kranefeld, U., Heberle, K., Lütje-Klose, B., & Busch, T. (2014). Herausforderung Inklusion? Ein mehrperspektivischer Blick auf die JeKi-Praxis an Schulen mit gemeinsamen Unterricht (GU). In Clausen, B. (Hrsg.), *Musikpädagogische Forschung: Band 35. Teilhabe und Gerechtigkeit: Participation and equity* (S. 95–113). Münster, New York: Waxmann.
- Krause-Benz, M. (2013). (Trans-)Kulturelle Identität und Musikpädagogik: Dimensionen konstruktivistischen Denkens für Kultur und Identität in musikpädagogischer Perspektive. In Knigge, J. & Mautner-Obst, H. (Hrsg.) *Responses to Diversity.: Musikunterricht und -vermittlung im Spannungsfeld globaler und lokaler Veränderungen*

- (S. 72–84). Stuttgart. Online verfügbar unter: https://www.pedocs.de/volltexte/2013/8177/pdf/Knigge_Mautner_Obst_Responses_2013_Krause_Benz_Trans_kulturelle_Identitaet.pdf [10.09.2018]
- Krebber-Steinberger, E. (2014). Musiktherapie oder Teilhabe an der Musikkultur? *Schweizerische Zeitschrift Für Heilpädagogik*. (3), S.24–31.
- Krebber-Steinberger, E. (2017). Musikunterricht und Musiktherapie an Musikschulen: Zwei verschiedene Ansätze mit unterschiedlichen Zielsetzungen. *Spektrum Inklusion. Wir Sind Dabei! Wege Zur Entwicklung Inklusiven Musikschulen*.
- Kreutz, H., & Titscher, S. (1974). Die Konstruktion von Fragebögen. In: Koolwijk, J. & Wieken-Mayser, M. (Hrsg.), *Techniken empirischer Sozialforschung* (4).
- Kromrey, H. (2006). *Empirische Sozialforschung: Modelle und Methoden der standardisierten Datenerhebung und Datenauswertung* (11., überarb. Aufl.). *UTB für Wissenschaft Uni-Taschenbücher Soziologie: Vol. 1040*. Stuttgart: Lucius & Lucius.
- Kuhl, J. & Walther, J. (2008). Die Einstellung von Studenten unterschiedlicher Studiengänge zu Menschen mit geistiger Behinderung. *Heilpädagogische Forschung*, Bd.34, 2008 (Vol. 4).
- Langner, A. (2011). Behindertwerden, Geschlecht und Identitätsarbeit. In: Mürner, C. und Sierck, U. (Hrsg.). *Behinderte Identität?* Neu-Ulm: AG-SPAK-Bücher, S. 34–53.
- Langner, A. (2009). *Behindertwerden in der Identitätsarbeit: Jugendliche mit geistiger Behinderung-Fallrekonstruktionen*. Springer-Verlag.
- Lehmann-Wermser, A., & Krupp, V. (2014). Musikalisches Involviertsein als Modell kultureller Teilhabe und Teilnahme. In: Clausen, B. (Hrsg.), *Musikpädagogische Forschung: Vol. 35. Teilhabe und Gerechtigkeit: Proceedings of the 35. Annual Conference of the German Association for Research in Music Education] = Participation and equity*. Münster: Waxmann.
- Lüke, T. & Grosche, M. (2018). Konstruktion und Validierung der Professionsunabhängigen Einstellungsskala zum Inklusiven Schulsystem (PREIS). *Empirische Sonderpädagogik* 10 (1), S.3-20.
- Maedler, J., & Witt, K. (2014). Gelingensbedingungen kultureller Teilhabe. *Kulturelle Bildung Online*. Online verfügbar unter: <https://www.kubi-online.de/artikel/gelingensbedingungen-kultureller-teilhabe> [10.09.2018].
- Markowetz, R., & Cloerkes, G. (Hrsg.) (2000). *Freizeit im Leben behinderter Menschen: Theoretische Grundlagen und sozialintegrative Praxis*. Heidelberg.

- Merkt, I. (2012). Kulturelle Bildung, Musik und Inklusion. In: Greuel, T. & Schilling-Sandvoß, K. (Hrsg.), *Musik im Diskurs: Vol. 25. Soziale Inklusion als künstlerische und musikpädagogische Herausforderung: GMP-Symposium "Soziale Inklusion"* (S. 23–39). Aachen: Shaker.
- Merkt, I. (2017). Dortmunder Modell: Musik In: Verband deutscher Musikschulen (Hrsg.) *Spektrum Inklusion: Wir sind dabei! Wege zur Entwicklung inklusiver Musikschulen*. Bonn 2017. S. 257-258
- Micheel, H.-G. (2010). *Quantitative empirische Sozialforschung. UTB Soziale Arbeit, Erziehungswissenschaften: Vol. 8439*. München: Reinhardt.
- Mummendey, H. D., & Grau, I. (2014). *Die Fragebogen-Methode: Grundlagen und Anwendung in Persönlichkeits-, Einstellungs und Selbstkonzeptforschung* (6., korrigierte Aufl.). Göttingen: Hogrefe Verlag.
- Paier, D. (2010). *Quantitative Sozialforschung: Eine Einführung* (1. Auflage). Wien: facultas.wuv.
- Paulhus, D. L. (2002). Socially desirable responding: The evolution of a construct. In Braun, H. I. & Jackson, D. N. (Hrsg.), *The Role of Constructs in Psychological and Educational Measurement* (S. 49–69). Mahwah NY: Erlbaum.
- Petersen, T. (2014). *Der Fragebogen in der Sozialforschung. utb-studi-e-book: Vol. 4129*. Konstanz, Stuttgart: UVK-Verl.-Ges; UTB.
- Probst, W. (1991). *Instrumentalspiel mit Behinderten: Ein Modellversuch und seine Folgen*. Mainz: Schott.
- Probst, W. (2002). Musik mit Behinderten: Eine Aufgabe der Musikschule. In R. Wagner (Hrsg.), *Musik mit Behinderten an Musikschulen: Grundlagen und Arbeitshilfen, Berichte aus der Praxis, Informationen und Adressen*. 2.erw. Ausgabe (S.10–20). Nürnberg: Athmann.
- Probst, W. (2003). Integration durch Musik: Behinderte in Musik-Ensembles. In Probst-Effah, G. & Reimers, A. (Hrsg.), *Musikland NRW: Vol. 5. Laienmusizieren in Nordrhein-Westfalen*. Münster: Agenda Verlag.
- Riegler, C. (2011). Identität und Anerkennung. In: Mürner, C. & Sierck, U. (Hrsg.). *Behinderte Identität?* Neu-Ulm: AG-SPAK-Bücher, S. 20–33.
- Schäfer, T. (2016). *Methodenlehre und Statistik: Einführung in Datenerhebung, deskriptive Statistik und Inferenzstatistik* (1. Aufl. 2016). *Basiswissen Psychologie*. Wiesbaden: Springer.

- Sen, A., & Nussbaum, M. C. (1993). *The Quality of Life. WIDER studies in development economics*. Oxford England, New York: Clarendon Press.
- Neuntes Buch Sozialgesetzbuch vom 23. Dezember 2016, das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. April 2019 (BGBl. I S.437) geändert worden ist.
- Tiedeken, P. (2018). *Musik und Inklusion: Zu den Widersprüchen inklusiver Musikproduktion in der Sozialen Arbeit*. Beltz Juventa. (Dissertation).
- Trescher, H. (2015). *Inklusion: Zur Dekonstruktion von Diskursteilhabebarrrieren im Kontext von Freizeit und Behinderung*. Wiesbaden: Springer VS.
- UN-Behindertenrechtskonvention - Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung, Vereinte Nationen 30.03.2007.
- Vester, H.-G. (2009). *Kompendium der Soziologie I: Grundbegriffe* (1. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlage GmbH Wiesbaden.
- Verband deutscher Musikschulen (Hrsg.) *Spektrum Inklusion: Wir sind dabei! Wege zur Entwicklung inklusiver Musikschulen*. Bonn 2017.
- Wacker, E. (Hrsg.). (2005). *Teilhabe: Wir wollen mehr als nur dabei sein* (1. Aufl.). Marburg: Lebenshilfe-Verlag.
- Wacker, E. (2016). Beeinträchtigung - Behinderung - Teilhabe für alle: Neue Berichterstattung der Bundesregierung zur Teilhabe im Licht der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen. *Bundesgesundheitsblatt, Gesundheitsforschung, Gesundheitsschutz*, 59(9), S.1093–1102.
- Waldschmidt, A. (2005). Disability Studies - Zur Teilhabe von behinderten Menschen in der Wissenschaft. In Wacker, E. (Hrsg.), *Teilhabe: Wir wollen mehr als nur dabei sein* (1st ed.). Marburg: Lebenshilfe-Verlag.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Items: Zeitpunkt und Befragungsgruppe.	66
Abbildung 2 Items: Zeitpunkt und Absender.	67
Abbildung 3 Items: Zeitpunkt und Umgang.	69
Abbildung 4 Items: Zeitpunkt und Alter.	71
Abbildung 5 Items: Zeitpunkt und Geschlecht.	73
Abbildung 6 Items: Zeitpunkt und Es ist richtig, dass Menschen mit Behinderung öffentlich als Musiker auftreten.	76
Abbildung 7 Items: Zeitpunkt und Hauptsächlich Angehörige und Fachleute sollten Konzerte besuchen, in denen Musiker mit Behinderung auftreten.	78
Abbildung 8 Items: Zeitpunkt und Die Kulturarbeit mit Musikern mit Behinderung ist förderungswürdig.	80
Abbildung 9 Items: Zeitpunkt und Die Einstellung gegenüber Menschen mit Behinderung verändert sich, wenn man diese als Musiker erlebt.	82
Abbildung 10 Items: Zeitpunkt und Menschen mit Sprachbehinderung sind in der Lage Musik zu machen.	85
Abbildung 11 Items: Zeitpunkt und Menschen mit Sehbehinderung sind in der Lage Musik zu machen.	87
Abbildung 12 Items: Zeitpunkt und Menschen mit Hörbehinderung sind in der Lage Musik zu machen.	89
Abbildung 13 Items: Zeitpunkt und Menschen mit Lernbehinderung sind in der Lage Musik zu machen.	91
Abbildung 14 Items: Zeitpunkt und Menschen mit körperlicher Behinderung sind in der Lage Musik zu machen.	93
Abbildung 15 Items: Zeitpunkt und Menschen mit geistiger Behinderung sind in der Lage Musik zu machen.	95
Abbildung 16 Items: Einstellung, Umgang und Zeitpunkt.	96
Abbildung 17 Items: Einstellung, Alter und Zeitpunkt.	97
Abbildung 18 Items: Einstellung, Geschlecht und Zeitpunkt.	98
Abbildung 19 Items: Menschen mit Hörbehinderung sind in der Lage Musik zu machen, Umgang und Zeitpunkt.	99
Abbildung 20 Items: Menschen mit Hörbehinderung sind in der Lage Musik zu machen, Alter und Zeitpunkt.	100

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 21 Items: Menschen mit Hörbehinderung sind in der Lage Musik zu machen, Geschlecht und Zeitpunkt.....	101
Abbildung 22 Items: Menschen mit geistiger Behinderung sind in der Lage Musik zu machen, Umgang und Zeitpunkt.	102
Abbildung 23 Items: Menschen mit geistiger Behinderung sind in der Lage Musik zu machen, Alter und Zeitpunkt.....	103
Abbildung 24 Items: Menschen mit geistiger Behinderung sind in der Lage Musik zu machen, Geschlecht und Zeitpunkt.	104
Abbildung 25 Items: Geschätztes Randmittel und Erhebungszeitpunkt.	114
Abbildung 26 Items: Geschätztes Randmittel und Befragungsgruppe.....	119
Abbildung 27 Items: Geschätztes Randmittel und Absender.....	120
Abbildung 28 Items: Geschätztes Randmittel und Umgang.	121
Abbildung 29 Items: Geschätztes Randmittel und Alter.	124
Abbildung 30 Items: Geschätztes Randmittel und Geschlecht.	125

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Befragungsgruppe*Erhebungszeitpunkt Kreuztabelle	64
Tabelle 2 Absender*Erhebungszeitpunkt Kreuztabelle	67
Tabelle 3 Umgang*Erhebungszeitpunkt Kreuztabelle	68
Tabelle 4 Alter in Jahren*Erhebungszeitpunkt Kreuztabelle	70
Tabelle 5 Geschlecht*Erhebungszeitpunkt Kreuztabelle	72
Tabelle 6 Statistiken*Fehlende Werte	73
Tabelle 7 Es ist richtig, dass Menschen mit Behinderung öffentlich als Musiker auftreten. *Erhebungszeitpunkt Kreuztabelle.....	75
Tabelle 8 Hauptsächlich Angehörige und Fachleute sollten Konzerte besuchen, in denen Musiker mit Behinderung auftreten.*Erhebungszeitpunkt Kreuztabelle	77
Tabelle 9 Die Kulturarbeit mit Musikern mit Behinderung ist förderungswürdig. *Erhebungszeitpunkt Kreuztabelle.....	79
Tabelle 10 Die Einstellung gegenüber Menschen mit Behinderung verändert sich, wenn man diese als Musiker erlebt. *Erhebungszeitpunkt Kreuztabelle.....	81
Tabelle 11 Menschen mit Sprachbehinderung sind in der Lage Musik zu machen. *Erhebungszeitpunkt Kreuztabelle.....	83
Tabelle 12 Menschen mit Sehbehinderung sind in der Lage Musik zu machen. *Erhebungszeitpunkt Kreuztabelle.....	86
Tabelle 13 Menschen mit Hörbehinderung sind in der Lage Musik zu machen. *Erhebungszeitpunkt Kreuztabelle.....	88
Tabelle 14 Menschen mit Lernbehinderung sind in der Lage Musik zu machen. *Erhebungszeitpunkt Kreuztabelle.....	90
Tabelle 15 Menschen mit körperlicher Behinderung sind in der Lage Musik zu machen. *Erhebungszeitpunkt Kreuztabelle.....	92
Tabelle 16 Menschen mit geistiger Behinderung sind in der Lage Musik zu machen. *Erhebungszeitpunkt Kreuztabelle.....	94
Tabelle 17 Befragungsgruppe*Umgang Kreuztabelle	105
Tabelle 18 Statistiken der Fehlende Werte der Akzeptanz.....	108
Tabelle 19 Mittelwert*Akzeptanz von Musikerinnen und Musikern mit Behinderung....	109
Tabelle 20 Akzeptanz von Musikerinnen und Musikern mit Behinderung.....	109
Tabelle 21 Es ist richtig, dass Menschen mit Behinderung öffentlich als Musiker auftreten	110

Tabellenverzeichnis

Tabelle 22 Hauptsächlich Angehörige und Fachleute sollten Konzerte besuchen, in denen Musiker mit Behinderung auftreten.....	111
Tabelle 23 Die Kulturarbeit mit Musikern mit Behinderung ist förderungswürdig.....	112
Tabelle 24 Die Einstellung gegenüber Menschen mit Behinderung verändert sich, wenn man diese als Musiker erlebt	113
Tabelle 25 Zwischensubjektfaktoren des Erhebungszeitpunkts.....	114
Tabelle 26 Zwischensubjektfaktoren der Befragungsgruppe	115
Tabelle 27 Multiple Comparison Befragungsgruppe	115
Tabelle 28 Zwischensubjektfaktoren der Absender	120
Tabelle 29 Zwischensubjektfaktoren des Umgangs	121
Tabelle 30 Zwischensubjektfaktoren des Alters.....	122
Tabelle 31 Multiple Comparison Alter.....	123
Tabelle 32 Zwischensubjektfaktoren des Geschlechts	125
Tabelle 33 Statistiken der fehlenden Werte der Musizierfähigkeit	127
Tabelle 34 Ränge des Erhebungszeitpunkts	128
Tabelle 35 Ränge der Befragungsgruppe	129
Tabelle 36 Paarweise Vergleiche von Befragungsgruppe.....	130
Tabelle 37 Ränge der Absender.....	131
Tabelle 38 Ränge des Umgangs	132
Tabelle 39 Ränge des Alters	133
Tabelle 40 Paarweise Vergleiche von Alter in Jahren.....	134
Tabelle 41 Ränge des Geschlechts	134
Tabelle 42 Ränge der Art der Behinderung.....	135
Tabelle 43 Paarweise Vergleiche von Art der Behinderung	136
Tabelle 44 Ränge des Erhebungszeitpunkts*Hörbehinderung.....	137
Tabelle 45 Ränge der Befragungsgruppe*Hörbehinderung	138
Tabelle 46 Paarweise Vergleiche von Befragungsgruppe*Hörbehinderung	139
Tabelle 47 Ränge des Absenders*Hörbehinderung.....	141
Tabelle 48 Ränge des Umgangs*Hörbehinderung	142
Tabelle 49 Range des Alters*Hörbehinderung.....	143
Tabelle 50 Paarweise Vergleiche von Alter in Jahren*Hörbehinderung	143
Tabelle 51 Ränge des Geschlechts*Hörbehinderung	144
Tabelle 52 Ränge des Erhebungszeitpunkts*geisitse Behinderung	145

Tabellenverzeichnis

Tabelle 53 Ränge der Befragungsgruppe*geisitge Behinderung	146
Tabelle 54 Paarweise Vergleiche von Befragungsgruppe*geistige Behinderung	147
Tabelle 55 Ränge des Absenders*geistige Behinderung.....	149
Tabelle 56 Ränge des Umgangs*geistige Behinderung	150
Tabelle 57 Ränge des alters*geistige Behinderung	151
Tabelle 58 Paarweise Vergleiche von Alter in Jahren*geistige Behinderung.....	151
Tabelle 59 Ränge des Geschlechts*geistige Behinderung	152

Anhang

Anhang

Fragebogen

Ich bin: den Umgang mit Menschen mit Behinderung gewöhnt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Ich bin: bis 20 <input type="checkbox"/> bis 40 <input type="checkbox"/> bis 60 <input type="checkbox"/> über 60 <input type="checkbox"/> Jahre alt Ich bin: weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/>					
	stimme gar nicht zu	stimme nicht zu	weiß nicht	stimme zu	stimme voll zu
1. Es ist richtig, dass Menschen mit Behinderung öffentlich als Musiker auftreten.					
2. Hauptsächlich Angehörige und Fachleute sollten Konzerte besuchen, in denen Musiker mit Behinderung auftreten.					
3. Die Kulturarbeit mit Musikern mit Behinderung ist förderungswürdig.					
4. Die Einstellung gegenüber Menschen mit Behinderung verändert sich, wenn man diese als Musiker erlebt.					
5. Menschen mit folgender Behinderung sind in der Lage Musik zu machen:					
Sprachbehinderung					
Sehbehinderung					
Hörbehinderung					
Lernbehinderung					
Körperliche Behinderung					
Geistige Behinderung					

Ort, Datum

Unterschrift